

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 07.03.2018, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2017
- 3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für den Produktbereich „36“ (16/718 DS)
- 4. Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienalle/Grenzweg (16/739 DS)
- 5. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld (16/747 DS)
- 6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19 (16/740 DS)
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (16/741 DS)
hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19
- 8. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; (16/737 DS)
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014
hier: Beschlussfassungen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen, Festlegung der Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung und zur Prioritätenfestsetzung sowie Empfehlung zur Vermarktung der durch die Prioritätensetzung freiwerdenden Flächen
- 9. Projektanträge von freien Trägern der öffentlichen Jugendarbeit gem. (16/730 DS)
Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2018
hier: Anträge auf Bezuschussung der Projekte "Bauspielplatz" und "Maker Space" der Initiative Jugend- und Kulturzentrum "Stockumer Schule" e.V. und der Projekte "Du bist was Du isst" und "Interkulturelle Mädchenarbeit" der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld.

10. Kenntnisnahme der Ergebnisprotokolle der AG gem. § 78 KJHG "Offene Jugendarbeit" vom 03.07.2017, 25.09.2017 und 20.11.2017
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 27.02.2018

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 07.03.2018, 17:05 Uhr bis 18:51 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Kleinschmidt, Elke
Kolbe, Tanja
Siebert, Daniel

CDU-Fraktion

Knautz, Klaus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Sachkundige Bürger:

Garden-Schubert, Daniela (WGV)
Goeke, Sebastian (CDU)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Frütel, Holger	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Fuchs, Helen Carina	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Haarmann, Dirk	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Körper, Dunja	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Mehring, Nicole	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Dr. Vossenkämper, Rolf	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Koukal, Arnd
Römer, Martin
Kunkel, Sigrid

Atici, Gülay
Dera, Melanie
Groß, Rainer
Menzel, Andreas
Mömken, Wolfgang
Kropp-Hoffmann, Martin
Mertens, Lothar

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Hülser	Fachbereichsleiter 3
Frau Weiß	Fachdienst 2.3
Frau Scherüble	Fachdienst 2.3
Frau Potschinski	Fachdienst 2.3
Herr Brandt	Fachdienst 2.3

Gäste:

10 Personen

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2017
- 3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für den Produktbereich „36“ (16/718 DS)
- 4. Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienalle/Grenzweg (16/739 DS)
- 5. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld (16/747 DS)
- 6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19 (16/740 DS)
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (16/741 DS)
hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19

8. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 (16/737 DS)
hier: Beschlussfassungen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen, Festlegung der Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung und zur Prioritätenfestsetzung sowie Empfehlung zur Vermarktung der durch die Prioritätensetzung freiwerdenden Flächen
9. Projektanträge von freien Trägern der öffentlichen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2018 (16/730 DS)
hier: Anträge auf Bezuschussung der Projekte "Bauspielplatz" und "Maker Space" der Initiative Jugend- und Kulturzentrum "Stockumer Schule" e.V. und der Projekte "Du bist was Du isst" und "Interkulturelle Mädchenarbeit" der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld.
10. Kenntnisnahme der Ergebnisprotokolle der AG gem. § 78 KJHG "Offene Jugendarbeit" vom 03.07.2017, 25.09.2017 und 20.11.2017
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis:

@WOM2@

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses (JHA) gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gem. § 3 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass keine Ausschließungsgründe gem. §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW gegeben sind.

d Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung wurde die Jugendhilfeausschussmitglieder Frau Körfer und Frau Mehring in feierlicher Form zur gesetzlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende einigte sich mit den anwesenden Bürgern/innen darauf, die Sitzung bei der Beratung des TOP 8 zu unterbrechen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Fragen an den Ausschuss zu stellen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2017

Die Niederschrift wurde in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für den Produktbereich „36“ 16/718 DS

Herr Hülser, Fachbereichsleiter „Finanzen und Steuern“, erläuterte die Änderungen im Ergebnis- und Finanzierungsplan des Haushaltsentwurfes zum Produkt 36 (Seiten 185-219), die sich durch die geplante Errichtung von bis zu 6 Großtagespflegestellen ergeben werden.

Anschließend empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat einstimmig die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

- a) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilergebnisplanes mit Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilfinanzplanes mit Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

4. Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg 16/739 DS

Nach Erläuterung der Drucksache durch den Bürgermeister fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt aus den in der Drucksache dargestellten Gründen, dem Caritasverband für die Dekanate Dinslaken/Wesel die Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg, zu übertragen.

Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz dem Caritasverband zugleich die Trägerschaft zur Betreuung der 4 geplanten Vorlaufgruppen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 übertragen.

Vor Beratung des TOP 5 erläuterten die Jugendhilfeplanerinnen, Frau Scherüble und Frau Potschinski, anhand eines Power-Point-Vortrages die Trendwende in der Entwicklung der Kinderzahlen. Dieser Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

5. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld 16/747 DS

Nach Einführung in die Drucksache durch den Bürgermeister fragte Frau Rohr nach, ob bei der angedachten Modulbauweise auch berücksichtigt worden sei, dass die Toilettenhöhe für Kinder angepasst werden müsse. Der Bürgermeister bejahte dieses und erklärte, dass die Bauweise den technischen und pädagogischen Vorgaben des Landesjugendamtes Rheinland entsprechen würde.

Herr Weßler fragte an, ob aufgrund der eingeschränkten Bewegungsräume die Schulturnhallen von der Kindertageseinrichtung zukünftig mit genutzt werden können und ob das

neue Außengelände ebenfalls eingezäunt wird.
Der Bürgermeister bejahte auch diese Anfrage.
Anschließend empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat einstimmig die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird der Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise am Gymnasium Voerde für ein Jahr bzw. mit optionaler Verlängerung auf zwei Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19 16/740 DS

Die zur bedarfsgerechten Versorgung erforderlichen Maßnahmenplanung wurde durch Frau Scherüble und Frau Potschinski anhand eines Power-Point-Vortrages erläutert.
Anschließend empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat einstimmig die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder zum Kindergartenjahr (Kita-Jahr) 2018/19 werden auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen bis zu 6 Großtagespflegestellen – zunächst befristet auf 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 16/741 DS

Nach Einführung in die Thematik durch Frau Scherüble fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Der als Anlage zur Drucksache Nr. 16/741 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2018/19 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

8. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 hier: Beschlussfassungen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen, Festlegung der Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung und zur Prioritätenfestsetzung sowie Empfehlung zur Vermarktung der durch die Prioritätensetzung freierwerdenden Flächen 16/737 DS

Einleitend bedauerte der Bürgermeister, dass durch entsprechende Presseberichte in den örtlichen Tageszeitungen der Eindruck entstanden sei, die Stadt Voerde wolle einige, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht mehr benötigte städtische Spiel-

flächen veräußern und die daraus erzielten Erlöse zur Haushaltssanierung verwenden. Er wies darauf hin, dass diese Erlöse ausschließlich zur Ertüchtigung vorhandener Spielflächen eingesetzt werden sollen und es im Kern darum ginge, die Spielflächen in Voerde bedarfsgerecht zu sanieren und langfristig aufzuwerten..

Anschließend unterbrach der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 18.30 Uhr bis 18.40 Uhr, um den Anwohnern/innen der Rollschuhbahn „Rütterstraße“ Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen vorzutragen. Diese äußerten insbesondere Bedenken bzgl. des Fortbestandes der Anlage.

Diesbezüglich erklärte der Bürgermeister, dass der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ sich nach nochmaliger Beratung dafür ausgesprochen habe, die Rollschuhbahn zu erhalten. Eine abschließende Entscheidung obliege jedoch dem Stadtrat im Rahmen der Beratung des Spielflächenbedarfsplanes, die im 4. Sitzungslauf im Dezember 2018 angestrebt wird.

Die Aufrechterhaltung dieser Fläche als Rollschuhbahn müsse jedoch unter dem Vorbehalt stehen, dass die von einigen Anwohnern/Innen angebotene Pflege der Anlage sichergestellt wird. Im Falle einer Sanierungsnotwendigkeit müsste erneut über einen Fortbestand entschieden werden.

Anschließend fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt auf Empfehlung des Arbeitskreises (AK) „Spielflächen und Kinderferientage“

1.
 - a) die Festlegung der in der Anlage 3 aufgeführten Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung von städtischen Spielflächen,
 - b) die Festlegung der in der Anlage 4 dargestellten Kriterien zur Prioritätenfestsetzung zur Auswahl der vorrangig neuzugestaltenden Flächen,
 - c) die Umsetzung der in der Anlage 1 und 2 zur Drucksache dargestellten Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen,
 - d) die dringend notwendigen Maßnahmen zur Neugestaltung der städtischen Spielflächen für das Jahr 2018 bereits anhand der in der Anlage 3 genannten Kriterien vorzunehmen,
 - e) die Neu- und Umgestaltung von städtischen Spielflächen über das Jahr 2018 nach Beschlussfassung des sich derzeit auf der v. g. Grundlagen in der Fortschreibung befindlichen Spielflächenbedarfsplanes durch den Stadtrat vorzunehmen.
2. Des Weiteren empfiehlt der JHA, die durch die neue Prioritätensetzung freiwerdenden Flächen in den nächsten Jahren sukzessive zu vermarkten und die diesbezüglichen Erlöse zur Finanzierung der angestrebten Qualitätsentwicklung der städtischen Spielflächen im Stadtgebiet bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 9. Projektanträge von freien Trägern der öffentlichen Jugendarbeit 16/730 DS
gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2018
hier: Anträge auf Bezuschussung der Projekte "Bauspielplatz" und
"Maker Space" der Initiative Jugend- und Kulturzentrum "Stockumer
Schule" e.V. und der Projekte "Du bist was Du isst" und "Interkultu-
relle Mädchenarbeit" der ev. Kirchengemeinde Spellen-
Friedrichsfeld.**

Nach kurzer Einführung in die Drucksache durch den Ausschussvorsitzenden fasste der

Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Den zur Drucksache Nr. 16/730 als Anlage 1 – 4 beigefügten Projektanträgen der Initiative Jugend- und Kulturzentrum „Stockumer Schule“ e.V. vom 06.02.2018 in Höhe von 2.200,00€ und der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld vom 06.02.2018 in Höhe von 2.530,00€ wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2018 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

10. Kenntnisnahme der Ergebnisprotokolle der AG gem. § 78 KJHG "Offene Jugendarbeit" vom 03.07.2017, 25.09.2017 und 20.11.2017

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ergebnisprotokolle zur Kenntnis.

11. Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister informierte über den aktuellen Aufnahmeschlüssel für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, der zurzeit für Voerde bei 23 Personen liegt. Des Weiteren verwies der Bürgermeister auf die beigefügten Mitteilungsvorlagen:

- Förderung von Jugendfreizeit- und Erholungsmaßnahmen, Ferienerholungsmaßnahmen sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2017
- Medienherbst 2018
- Onlinesystem Frühe Hilfen
hier: Einführung des Internetprotals „Onlinesystem Frühe Hilfen“
- Jugendschutz im Kreis Wesel
- Jugendschutz im Kreis Wesel Teil II – Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen

12. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

-keine-

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:51 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführer

Martin Kropp-Hoffmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.01.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	vorberatend

Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für den Produktbereich „36“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

- a) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilergebnisplanes mit/ohne Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilfinanzplanes mit/ohne Änderungen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 mit den Anlagen wurde am 12.12.2017 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplanes weist mit Erträgen von 92.584.963 € und Aufwendungen von 94.364.004 € einen Fehlbedarf von 1.779.041 € aus. Dieser Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch den Jugendhilfeausschuss ist der Produktbereich

- 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (siehe Seiten 185 - 219) zu beraten.

Eventuelle Veränderungen zum Entwurf werden in der Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt. Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 zu beraten.

Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2017 beschlossenen Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind in dem zu beratenden Produktbereich nicht enthalten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2018 ff.

(2) Tischvorlage zur Drucksache 16/718 Veränderungsdienst 2018

FD 2.3

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
37	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband -bereits umgesetzt-
38	Unterhaltung der Spielekiste	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten -bereits umgesetzt-
39	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist -bereits umgesetzt-
104	Politische Partizipation	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt
105/110	Projektfördermittel offene Jugendarbeit / Zuschüsse "Offene Jugendarbeit"	0	0	0	0	0	0	0	Kürzung des Zuschusses an die Stockumer Schule um 10 % - Maßnahme nicht umsetzbar -
106 a	"Ein Ritterleben in Voerde"	800	0	800	9.700	9.700	9.700	9.700	Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde". Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern dem Verein Pro Jugend e.V. durchgeführt. Infolgedessen Einsparung der gesamten Kosten der Veranstaltung.
108	Zuschuss Ferienfreizeiten	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen
109	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen
134	Kita-Beiträge	3.500	3.500	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383
Summe HSK-Maßnahmen									
		35.150	33.350	38.650	47.550	47.550	47.550	47.550	

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				10.800	-340.000	68.040	-816.000	57.240	-476.000	0	0	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Transferaufwendungen	607.280	947.280	0	-340.000	0	-816.000	0	-476.000	0	0	Anpassung der Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtung von 6 weiteren Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	42.120	0	42.120	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen für die Einrichtung von 6 weiteren Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Sonstige Transfererträge	75.000	85.800	10.800	0	25.920	0	15.120	0	0	0	Anpassung der Kostenbeiträge/Elternbeiträge für die Einrichtung von 6 weiteren Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Finanzplan Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Investitionsplan 2018		Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				99.000	-32.450	0	-86.850	0	0	0	0	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
7.100.501 Großtagespflegestellen												
7.100501.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	99.000	99.000	0	0	0	0	0	0	0	Zuwendung Großtagespflegestelle Möllen
7.100501.740	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	72.000	0	-72.000	0	0	0	0	0	0	Zuschuss Einrichtungsgegenstände für 6 Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740
7.100.526 Inventar Kita F'feld												
7.100526.710	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	123.000	83.450	0	39.550	0	-86.850	0	0	0	0	Buchungstechnische Korrektur, Erstausrüstung Inventar Kita Friedrichsfeld



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	beschließend

Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt aus den in der Drucksache dargestellten Gründen, dem Caritasverband für die Dekanate Dinslaken/Wesel die Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg, zu übertragen. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz dem Caritasverband zugleich die Trägerschaft zur Betreuung der 4 geplanten Vorlaufgruppen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 übertragen.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat bekanntlich im Ergebnis des Prüfauftrages vom 21.03.2017 in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Errichtung einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (Kita) beschlossen. In diesem Kontext wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Entscheidung zur zukünftigen Trägerschaft dieser Kita vorzubereiten.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung in der Folgezeit die in Frage kommenden Träger schriftlich kontaktiert und angefragt, inwieweit die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft besteht. Infolge dessen haben Sondierungsgespräche mit der Kath. Kirchengemeinde Peter und Paul, der Ev. Kinderwelt Dinslaken, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V., dem Caritasverband Dinslaken/Wesel, dem DRK Kreisverband Dinslaken/Voerde/Hünxe, der Albert-Schweitzer-Einrichtung (Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), dem Deutschen Kinderschutzbund Dinslaken/Voerde e.V. und dem Verein Pro Jugend e.V. stattgefunden.

Alle genannten Träger wurden bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass der Verwaltung zur abschließenden Beurteilung bzw. Bewertung folgende Unterlagen bis zum 09.02.2018 vorzulegen sind:

- Erklärung der Bereitschaft, die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz-KiBiz), zu führen.
- Darstellung ihrer Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung einer Kindertageseinrichtung oder vergleichbarer Angebote, Sicherstellung von Fachberatung, Verwaltung der Einrichtung u.ä.)
- Kurzkonzept zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung einschließlich Informationen über die Orientierung der Arbeit an den Interessen der Betroffenen entsprechend § 74 SGB VIII und über die Qualitätssicherung entsprechend § 79a SGB VIII
- Aussagen zur Erbringung von Eigenleistungen, insbesondere die Aufbringung des Trägeranteils nach dem KiBiz zu den laufenden Betriebskosten

- Erklärung, ob angesichts der Nichtinanspruchnahme der Landesmittel aus dem sog. Kita-Rettungspaketes ggf. bis zum Inkrafttreten eines neuen Kinderbildungsgesetzes ein kommunaler Zuschuss über die bestehende Refinanzierungsstruktur des KiBiz erwartet wird
- Erklärung der Bereitschaft, die Einrichtung ab August 2018 bis zur Fertigstellung des Neubaus für ca. 1 Jahr in ausgelagerten Räumen zu führen (Interimslösung)

Im Ergebnis dieses Interessenbekundungsverfahrens hat lediglich der Caritasverband die angeforderten Unterlagen eingereicht und seine verbindliche Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft schriftlich erklärt (s. Anlage zur DS).

Die konfessionellen Träger und der Verein Pro Jugend e.V. haben im Wesentlichen angeführt, dass sie zwar die Stadt Voerde gerne unterstützt hätten, doch die finanziellen Rahmenbedingungen des derzeitigen KiBiz es nicht zulassen würden, weitere finanzielle Risiken einzugehen. Die Albert-Schweitzer-Einrichtung betonte, dass sie ihre Frühförderarbeit als Teil des Betreuungs- und Fördersystems in enger Kooperation mit allen Kitas sehen würde und nicht Gefahr laufen wolle, durch ein evtl. konkurrierendes Angebot diese „Zusammenarbeit zu trüben“.

Die AWO führte personelle Gründe an, die es zurzeit nicht erlauben würden, den „geplanten Ablauf gut begleiten zu können“. Das DRK hat in seiner Vorstandssitzung Anfang Februar beschlossen, „selbst nicht in das Projekt einzusteigen“.

Der Kinderschutzbund hat ebenfalls von der Übernahme der Trägerschaft Abstand genommen und betont, dass seine Kernkompetenz eher im Bereich des Betriebs von Großtagespflegestellen liege.

Angesichts dessen hat die Verwaltung die eingereichten Unterlagen des Caritasverbandes entsprechend ausgewertet und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Vorgaben des FD 2.3	Eingereichte Unterlagen/ Nachweise
Erklärung der Bereitschaft, die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz - Kibiz), zu führen	liegt vor
Darstellung Ihrer Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung einer Kindertageseinrichtung oder vergleichbarer Angebote, Sicherstellung von Fachberatung, Verwaltung der Einrichtung u. ä.)	liegt vor
Kurzkonzept zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung einschl. Informationen über die Orientierung der Arbeit an den Interessen der Betroffenen entspr. § 74 SGB VIII und über die Qualitätssicherung entspr. § 79a SGB VIII	Konzept liegt vor
Aussagen zur Erbringung von Eigenleistungen, insbesondere die Aufbringung des Trägeranteils nach dem Kinderbildungsgesetz zu den laufenden Betriebskosten	Es wird die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils in Höhe von 9% durch die Stadt erwartet
Erklärung, ob angesichts der Nichtinanspruchnahme der Landesmittel aus dem sogenannten Kita-Rettungspaketes ggf. bis zum Inkrafttreten eines neuen Kinderbildungsgesetzes ein kommunaler Zuschuss über die bestehende Refinanzierungsstruktur	Erklärung bzgl. der Übernahme aller weiteren Kosten durch die Caritas liegt vor

des KiBiz hinaus erwartet wird	
Erklärung der Bereitschaft, die Einrichtung ab August 2018 bis zur Fertigstellung des Neubaus für ca. ein Jahr in ausgelagerten Räumen zu führen (Interimslösung)	Erklärung liegt vor

Vorgaben des FD 2.3	Erfüllte Auswahlkriterien
Erfüllen der fachlichen Voraussetzungen für die Führung einer Kindertageseinrichtung gem. § 74 SGB VIII	Der Caritasverband kann als Träger von 8 Kindertageseinrichtungen in Dinslaken und Wesel als erfahren bezeichnet werden. Die Verwaltung und fachliche Betreuung wird vom Caritasverband gewährleistet. Die Fachberatung ist über das Bistum Münster geregelt. Eine päd. Konzeption liegt vor. Die konzeptionelle Ausrichtung soll sich an den Interessen der Eltern und deren Kindern orientieren.
Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII	Es ist eine klare Organisations- und Ablaufstruktur sowie die systematische Verbesserung von Prozessen im Unternehmen dargestellt. Es besteht ein Caritas internes Hilfesystem, das bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII greift. Ein spezielles Zertifizierungsverfahren im Bereich QM gibt es für die Kitas nicht. Dies ist aber auch nicht zwingend notwendig. Die Sicherung der Kinderrechte und die Partizipation von Kindern wird gewährleistet.
Trägervielfalt gem. § 3/ § 80 SGB VIII	Die Caritasverband ist bisher in Voerde als Kita-Träger noch nicht vertreten, von daher würde sich das Spektrum der Träger erweitern.
Eigenleistung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft gem § 74 SGB VIII	Der Caritasverband erwartet die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt. Die Übernahmen von weiteren Kosten, die von den Kind-Pauschalen gem. KiBiz ggf. nicht gedeckt sind, beabsichtigt die Caritas nicht bei der Kommune zu beantragen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf Mittel aus dem sog. Kita-Rettungsprogramm.

Wie der vorgenannten Tabelle zu entnehmen ist, erfüllt der Caritasverband vollumfänglich die im Interessenbekundungsverfahren geforderten Auflagen zur Übernahme der Trägerschaft für die neue Kita.

Der Caritasverband ist erfahren in der Betriebsführung von Kitas und führt bereits 8 Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Damit einhergehend sind alle relevanten Ressourcen zur Sicherstellung einer qualitativen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach dem KiBiz vorhanden.

Mit der Übertragung der Trägerschaft auf den Caritasverband würde zudem der im Kibiz normierten Trägervielfalt Rechnung getragen, indem die bestehende Trägerlandschaft im Stadtgebiet Voerde um einen weiteren etablierten Anbieter ergänzt werden könnte.

Neben den fachlichen Aspekten sollte aber auch ein wichtiges Entscheidungskriterium die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes sein. Hier fordert die Caritas zwar die Refanzierung des gesetzlichen Trägeranteils in Höhe von 9% der KiBiz-Pauschalen durch die Kommune, teilt aber zugleich mit, dass Kosten, die nicht von den Pauschalen gedeckt bzw. Förderungen, die nicht für den Betrieb gewährt werden (z.B. Kita-Rettungspaket), unter das Betriebsrisiko fallen.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die mögliche Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt selbst mit höherem finanziellen Aufwand verbunden wäre, da die Stadt gem. der gesetzlichen Regelung nicht 9% Eigenanteil sondern 21% zu leisten hätte und der Landeszuschuss geringer ausfallen würde als der des freien Trägers. Hinzu kämen personelle Ressourcen wie z.B. die Bereitstellung der Fachberatung, des Fachpersonals, der Personalsachbearbeitung, des Hausmeisterdienstes, der Reinigung, der buchhalterischen Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Caritasverband die Trägerschaft für die neue 4-gruppige Kita zu übertragen. Bis zur Inbetriebnahme dieser Einrichtung sollte dem Verband zu dem ab 01.08.2018 der Betreuungsauftrag der 4 Vorlaufgruppen erteilt werden. Diese Gruppen sollen dann in die neue Kita übergehen. Somit soll gewährleistet werden, dass ein hohes Maß an Personalkontinuität für die Kinder und Eltern besteht.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage DS Trägerauswahl

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

E.: 29.01.18

Anlage zur Drucksache 16/739



Caritasverband
für die Dekanate
Dinslaken und Wesel

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel,
Duisburgerstrasse 101, 46535 Dinslaken

Stadt Voerde
Fachdienst Jugend
z.Hd. Herrn Lothar Mertens

durch Boten

Caritasdirektor

Duisburger Strasse 101
46535 Dinslaken
Telefon 02064-449320
Internet: www.caritas-dinslaken.de

Telefon: 02064 - 449320
Telefax: 02064 – 449317

e-mail: caritasdirektor@caritas-dinslaken.de

Datum: Donnerstag, 25. Januar 2018

Betriebsträgerschaft für eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde
hier: Ihr Schreiben vom 23 Januar 2018

Sehr geehrter Herr Mertens,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gern erklären wir Ihnen unsere Bereitschaft eine Kindertagesstätte gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu führen.

Der Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel ist Träger von insgesamt 8 Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in den Städten Dinslaken und Wesel. Die Verwaltung und fachliche Betreuung unserer Einrichtungen geht vom örtlichen Träger aus. Über den Diözesancaritasverband wird die Fachberatung für alle katholischen Einrichtungen im Bistum Münster abgedeckt.

Jede Einrichtung orientiert sich in der konzeptionellen Ausrichtung an den Interessen, Vorstellungen und Wünschen der Eltern im sozialräumlichen Kontext (§74 SGB VIII). Als ein Stichwort sei hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. So entspricht z.B. die Gestaltung der Öffnungszeiten, die inhaltliche Ausrichtung der Erziehung, Betreuung und Pflege, gerade der Kinder im Alter unter drei Jahren, den oftmals sehr individuellen familiären Vorgaben.

In enger Abstimmung mit den Gremien der Elternvertretung werden die **Interessen von Eltern und Sorgeberechtigten** in den Einrichtungen des Caritasverbandes regelmäßig und standardisiert aufgegriffen und für die operativen Prozesse der Einrichtung einvernehmlich vereinbart. Die perspektivische Entwicklung der Einrichtung entwickelt sich im gemeinsamen Diskurs der handelnden Personen. Gemeinsam mit der Elternvertretung stellt sich Kita –

Leitung und Team den anstehenden Veränderungen im Sozialraum und entwickelt für das Leben in der Kita bedürfnisorientierte Lösungsvorschläge.

Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen (Qualitätssicherung §79a SGB VIII)

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Caritasverbands für die Dekanate Dinslaken und Wesel sind eindeutig geregelt. Der Direktor ist für die geschäftsführenden Aufgaben verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist als Kontrollgremium zu verstehen. Der Verband besteht aus insgesamt fünf Fachbereichen und der Verwaltung. Jeder Fachbereich wird durch einen Fachbereichsleiter bzw. Fachbereichsleiterin vertreten und ist unterteilt in weitere Abteilungen/ Einrichtungen. Zu jeder Einrichtung/ Abteilung gehören ein Team-/ Einrichtungsleiter und deren Vertreter, die dem Fachbereichsleiter unterstehen. Der Caritasdirektor und die Fachbereichsleiter sind für die Strategie, Planung und Evaluation verantwortlich. Die jeweiligen Team-/ Einrichtungsleiter sind für die Überwachung der operativen Umsetzung zuständig. Die Team-/ Einrichtungsleiter halten regelmäßige Teammeetings ab, um aktuelle Anliegen der Mitarbeiter zu thematisieren. Die Infos aus Teammeetings sowie weitere Informationen geben die Team-/ Einrichtungsleiter an die Fachbereichsleiter weiter. Direktion und Fachbereichsleiter treffen sich in regelmäßigen Abständen (wöchentlich), um die Strategien und aktuellen Informationen aus den Fachbereichen zu diskutieren.

Steuerungsmechanismen im Qualitätsmanagement

Die Fachbereichsleitung trägt dafür Sorge, dass für alle Aufgaben zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems die nötigen Mittel und Personal bereitgestellt werden. Regelmäßige Prozessoptimierungen sorgen für ein dynamisches System und werden von allen Mitarbeitern aktiv mitgetragen. Die Optimierungsvorgänge fußen auf der Grundlage von fachlichen Beobachtungen der Mitarbeiter und unterschiedlichen Evaluierungsbögen. Die Prozessentwicklung wird mit dem Fachbereichsleiter besprochen und abgestimmt.

Des Weiteren werden nachstehende Geschäftsprozesse wie folgt umgesetzt:

Ressourcenplanung

Das Management von Ressourcen gehört im Caritasverband zu dem Aufgabenbereich der Fachbereichs- und Teamleiter, die diese je nach Art und Umfang an die verantwortlichen Koordinationsstellen delegieren (Bsp. Bestellung von Büromaterial werden über das Sekretariat entgegengenommen und abgewickelt). Die Raumplanung nimmt der jeweilige Teamleiter beim zuständigen Sekretariat vor. Die Personalplanung liegt im Verantwortungsbereich des Fachbereichsleiters in Absprache mit der Geschäftsführung.

Konzepterstellung

In Abhängigkeit von bekanntgegebenen Schwerpunkten und wissenschaftlichen Ergebnissen, die für einen Fachbereich relevant sein können, werden Konzepte erstellt, erweitert, angepasst oder umgeschrieben. Die Konzepterstellung findet in enger Zusammenarbeit zwischen dem strategischen und dem operativen Bereich statt. Erstellte Konzepte werden mit der Direktion und ggfs. externen Auftraggebern erarbeitet bzw. besprochen. Bei einzelnen Maßnahmen werden die Konzepte in Zusammenarbeit mit den Dozenten bzw. Weiterbildungsträgern in Absprache erstellt.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation hat beim Caritasverband einen hohen Stellenwert. Der Austausch von Informationen hat bisher zeitnah und im persönlichen Gespräch stattgefunden. Die interne Kommunikation findet zwischen den Mitarbeitern und der GL/ FBL statt, je nach Zielsetzung. Das Team lebt vom „Miteinander“ und die GL legt großen Wert auf eine offene und transparente Informationsweitergabe. Dies beinhaltet auch die jährliche Bekanntgabe des Leitbildes sowie der Unternehmens- und Qualitätsziele.

Es finden folgende Meetings statt:

- Projektbesprechungen mit dem Leitungsteam (wöchentlich und bei zusätzlichem Bedarf) mit der Geschäftsleitung (GL), Fachbereichsleitung (FBL) und Projektleitung (PL) – Feedback zu den Statusberichten
- Projektbesprechungen mit GL, PL sowie Coaches (Organisationsbesprechung und Kick-off-Veranstaltungen zu den Themen erforderliche Ausstattung zur Umsetzung des Auftrages, Besonderheiten, die im Rahmen des Projektes zu beachten sind, etc-)
- Monatliche Feedbackgespräche zwischen PL und Coaches (telefonisch oder gemeinsamer vereinbarter Treffpunkt) – Feedback zum Beratungsauftrag sowie über den Einsatz vorher festgelegter Ressourcen

KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Die kontinuierliche Verbesserung des Projektes wird durch die Anwendung der Qualitätspolitik und der Qualitätsmanagement-Ziele, Durchführung von Internen Audits und die Managementbewertung ermöglicht.

Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen dienen ebenfalls als Instrument der kontinuierlichen Verbesserung. Alle vorhandenen Arbeitsabläufe müssen kontinuierlich verbessert und optimiert werden. Das Qualitätsmanagementsystem, die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele sind stetig zu hinterfragen, um eine ständige Verbesserung der Wirksamkeit zu erreichen. Hierbei sind die Ergebnisse der Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen und die Managementbewertung heranzuziehen. Die Unternehmens- und Qualitätsziele werden jährlich erstellt und konkrete Schritte, die zur Zielerreichung führen, werden festgelegt. Das regelmäßige Controlling seitens der GL ist gewährleistet.

Lenkung von Dokumenten

Dokumente enthalten Informationen und Daten. Sie können in Papierform vorliegen oder als Dateien in elektronischer Form. In der Datenbank werden alle Daten der Kunden eingetragen. Die Lenkung der Dokumente ist notwendig, damit eindeutige und gültige Unterlagen zur richtigen Zeit an den jeweiligen Arbeitsplätzen vorhanden sind.

Ein „gelenktes“ Dokument erfüllt folgende Ansprüche:

- Es ist vor der Herausgabe von der GL genehmigt,
- es wird bei Bedarf von der QMB aktualisiert und erneut genehmigt,
- es ist sichergestellt, dass das Dokument an den jeweiligen Stellen verfügbar ist,
- es ist lesbar und leicht erkennbar,
- eine unbeabsichtigte Verwendung veralteter Dokumente wird verhindert und
- nicht mehr gültige Dokumente werden in einem Verzeichnis "Ungültige Dokumente" gespeichert und 5 Jahre aufbewahrt

Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII

Zum Schutz vor Gefährdungen hat sich gerade für Kinder in Tageseinrichtungen ein stehendes Netzwerk von gesetzlich normierten Vorgaben bzw. trägerspezifischen Hilfesystemen entwickelt. Aktuell hält der Caritasverband zahlreiche Mitarbeiter mit qualifizierter Fachausbildung zur „Kinderschutzbeauftragten gemäß § 8a SGB VIII vor. Diese Fachkräfte stehen in regelmäßiger Fortbildung und sind in die Belange der Kindertagesstätten eingearbeitet und wirken in diesen.

Neben diesem System zum Schutz vor Gefährdungen stehen den Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes auch die beratenden begleitenden Leistungen des verbandsinternen Fachbereiches Jugendhilfe und dem Fachbereich Erziehungsberatung zur Verfügung. Aus diesen Dienstbereichen können zeitnah spezialisierte Fachprofessionen angesprochen und für die Einzelfallhilfe, die thematische Fortbildung und/oder die Mediation in der Kindertageseinrichtung genutzt werden.

Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von der UN-Vollversammlung am 20.11.1989 verabschiedet. Neben dem Grundrecht der Versorgung und dem Schutz von Kindern spielte hierbei die Partizipation der Kinder an dem Wirken der Tageseinrichtung eine besondere Rolle. In den Tageseinrichtungen des Caritasverbandes ist die Partizipation der Kinder ein grundsätzliches Element des gemeinsamen Lebens in der Kita. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder in die lebenspraktischen Prozesse mit einbezogen und lernen so sehr lebensnahe Mitbestimmung und Teilnahme.

Unsere **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist leider begrenzt, so dass wir den Trägeranteil in Höhe von 9% im Rahmen der vorgegebenen Kibitz-Pauschalen erwarten müssen. Kosten die von der Pauschale nicht gedeckt werden oder Förderungen die wir für den Betrieb nicht erreichen (**Kita-Rettungspaket**) fallen in das Betriebsrisiko, dass wir als Caritasverband mit der Bereitschaft zum Betrieb übernehmen.

Natürlich ist der Caritasverband bereit, die Einrichtung ab August 2018, in ausgelagerten und geeigneten Räumlichkeiten (**Interimslösung**) zur Deckung des Bedarfs zu führen.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Schreiben, die für Sie wichtigen Fragen beantwortet zu haben. Gern steht Ihnen der Unterzeichnende zu Gesprächen oder für weitergehenden Informationen oder Absprachen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Diakon Michael van Meerbeck
Caritasdirektor

Anlage 1 Konzept



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.02.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	08.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird der Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise am Gymnasium Voerde für ein Jahr bzw. mit optionaler Verlängerung auf zwei Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Zusammensetzung der Aufwendungen					
Jahr	Kostenart	Kosten	jährlicher Anteil	Summe	
Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten					
2018	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	<i>Die lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2018 im Rahmen der ursprünglichen Errichtung der KiTa berücksichtigt</i>		- €	
2019	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten			- €	
Zusätzliche Mietaufwendungen (geschätzt)					
2018	Mietaufwand	96.700,00 €	5/12	40.300,00 €	
2019	Mietaufwand	96.700,00 €	7/12	56.400,00 €	
Zusätzliche Aufstellungs- und Rückbaukosten (geschätzt)					
2018	Erschließungskosten Contanier	9.600,00 €	1	9.600,00 €	
2018	Aufstellungskosten Container	16.100,00 €	1	16.100,00 €	
2018	Herstellung des Geländes	9.400,00 €	1	9.400,00 €	
2018	Summe			35.100,00 €	
2019	Rückbaukosten Contanier	14.500,00 €	1	14.500,00 €	
2019	Rückbau des Geländes	1.250,00 €	1	1.250,00 €	
2019	Summe			15.750,00 €	
Die zusätzlichen Aufstellungs- und Rückbaukosten sind mit dem geplanten Ansatz in der Bauunterhaltung gedeckt					
Minderaufwand (Abschreibungen)					
2018	Abschreibungsaufwand	-50.000,00 €	5/12	-20.800,00 €	
2019	Abschreibungsaufwand	-50.000,00 €	7/12	-29.200,00 €	
Durch den geplanten Start der KiTa ab 01.08.2018 sind Abschreibungen bereits in der Haushaltsplanung 2018 im Rahmen der ursprünglichen Errichtung der KiTa berücksichtigt gewesen, die sich nunmehr nicht auswirken					
Zusammenfassung der Aufwendungen					
Jahr	Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten	Zusätzliche Mietaufwendungen (geschätzt)	Zusätzliche Aufstellungs- und Rückbaukosten (geschätzt)	Minderaufwand (Abschreibungen)	Summe
2018	<i>bereits berücksichtigt</i>	40.300,00 €	<i>gedeckt</i>	-20.800,00 €	19.500,00 €
2019	<i>bereits berücksichtigt</i>	56.400,00 €	<i>gedeckt</i>	-29.200,00 €	27.200,00 €

Die für die Kita in Friedrichsfeld (Kastanienallee) geplanten Ausgaben für die Außenanlagen (Spielgeräte) werden als Deckung für die Beschaffung von mobilen Spielgeräten für die Interimslösung herangezogen und im nächsten Jahr weiterverwendet.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 17.10.2017 die Errichtung einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit flexiblem Raumkonzept in Voerde-Friedrichsfeld, Kastanienallee/Grenzweg möglichst zum Kindergartenjahr 2018/19 freigegeben (DS 649). Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der erforderlichen Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen beauftragt.

Planungsphase, Vorbereitungen:

Hierfür standen vier Varianten zur Entscheidung an:

- a) Investor-Betreiber-Model
- b) Bau- Generalunternehmerverfahren und Trägersauswahlverfahren (Betreiberausschreibung)
- c) Bau- Eigenleistung Stadt und Trägersauschreibung
- d) Ausschließlich eigene Leistungen

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde entschieden, die Baumaßnahme in konventioneller Bauweise mit Einzelgewerkausschreibungen umzusetzen. Bei einer Vergabe an einen Generalunternehmer besteht aufgrund der Marktlage die Gefahr von finanziell deutlich höheren Angeboten.

Im Rahmen des Planungsauftrages mussten außerdem grundlegende Vergabeanforderungen zur Objektplanung geklärt werden. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren für externe Planungsleistungen ist entbehrlich, weil FD 7.3 umfangreiche eigene Ingenieurleistungen (voraussichtlich Leistungsphasen 1 – 4 sowie Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)) zur Objektplanung erbringt. Eine externe Vergabe wird noch voraussichtlich für die Leistungsphasen 5-7 sowie TGA-Planung, Statik etc. benötigt.

Bedarfsnotwendigkeit für eine Interimslösung:

Aus den oben beschriebenen Planungsstufen bzw. der Planungszuständigkeit resultiert eine Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten. Geht man beim Neubau des KiTa – Gebäudes von einer Bauzeit von ca. 12 Monaten aus, kann die Einrichtung frühestens zum 01. August 2019 in Betrieb genommen werden.

Aus diesem Grund wird für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/19 eine Übergangs-/Interimslösung zur Sicherstellung der Wahrung des Rechtsanspruches der sonst nicht versorgten Kinder benötigt.

Die aktuellen Anmeldezahlen bestätigen die Erkenntnis aus dem vergangenen Anmeldejahr, dass die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen bei den unter 3-jährigen deutlich steigt und bei 3-jährigen und älteren konstant bei rund 100% liegt.

Wie in der DS Nr. 16/741 genauer ausgeführt wird, sind zum Kita-Jahr 2018/19 deutlich mehr Ü3-Kinder angemeldet worden als im Vorjahr. Zum laufenden Kita-Jahr 2017/18 wurden in dieser Altersgruppe 812 Kinder angemeldet, für das kommende Jahr liegt der Wert bereits jetzt bei 864, was ein plus von 52 Kindern bedeutet. Ohne die Einrichtung einer Interimslösung bis zur Fertigstellung der neuen Kita würden etwa 60 Ü3-Kinder unversorgt bleiben.

Bei den U3-Kindern ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Anmeldezahlen von rund 18 % zu verzeichnen (Stand Februar 2018). In dieser Altersgruppe wären in den Kitas und vorhandenen Großtagespflegestellen rund 64 Kinder unversorgt. Dieses Defizit kann auch nicht alleine durch die Einrichtung einer U3-Gruppe in der Übergangslösung, sondern nur durch die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen ausgeglichen werden (s. DS Nr. 16/740).

Um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auch vor der Inbetriebnahme der neuen, 4-gruppigen Kita gewährleisten zu können, werden 3 Gruppen des Typs III (nur Ü3-Kinder) benötigt. Des Weiteren wird eine Gruppe des Typs II (0-, 1- und 2-Jährige) benötigt. Um den Kindern und Eltern größtmögliche Kontinuität trotz der noch nicht fertigen

gestellten Kita zu ermöglichen, wird empfohlen, diese vier Vorlaufgruppen einzurichten, sodass die dort angemeldeten Kinder zum Kita-Jahr 2018/19 lediglich die Räumlichkeiten wechseln müssten, ihre Bezugspersonen jedoch erhalten blieben.

Als Interimslösung ist die Aufstellung einer 4-gruppigen Einrichtung in Modulbauweise (Anlage 1) vorgesehen. Es besteht die Zielsetzung, die Übergangslösung möglichst in Bedarfsnähe zu errichten. Dieser ist in Friedrichsfeld und Spellen zurzeit am höchsten. Daher wurden verschiedene Standorte hinsichtlich der Bedarfsnähe, ihrer Größe, ihrer Verkehrsanbindung und ihrer baurechtlichen Situation überprüft. Nach einem intensiven Abwägungsprozess hat sich der Standort „Am Gymnasium“ hinter der Dreifachhalle gegenüber dem Kindergarten als geeignet und sinnvoll erwiesen (Anlagen 2+3).

Zur Genehmigung des Raumkonzeptes wurde bereits eine Voranfrage an den LVR gestellt. Dieser hat unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Mindestgrößen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII in Aussicht gestellt. Sollte darüber hinaus weiterer zusätzlicher Bedarf durch steigende Anmeldezahlen entstehen, besteht die Möglichkeit, die Mietdauer für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Anmietung von Kita-Modulen soll öffentlich ausgeschrieben werden und zum 01.08.18 bezugsfertig hergestellt sein.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird um Zustimmung zur Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise auf dem Schulzentrum Nord gebeten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Grundriss Kita
- (2) Luftbild Kita Gymnasium pdf
- (3) Lageplan Kita

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

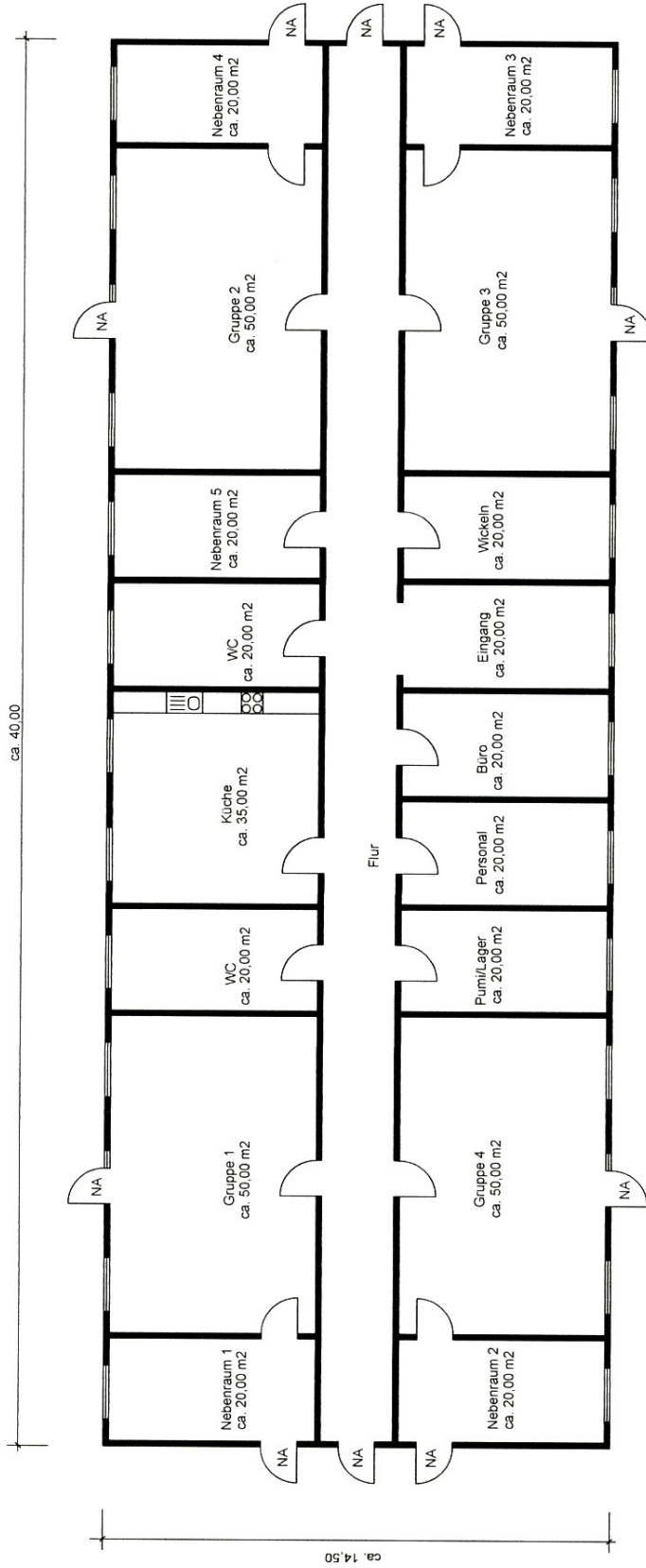
Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1 / ÖRP

Wird ggf. nachgereicht

Anlage 1



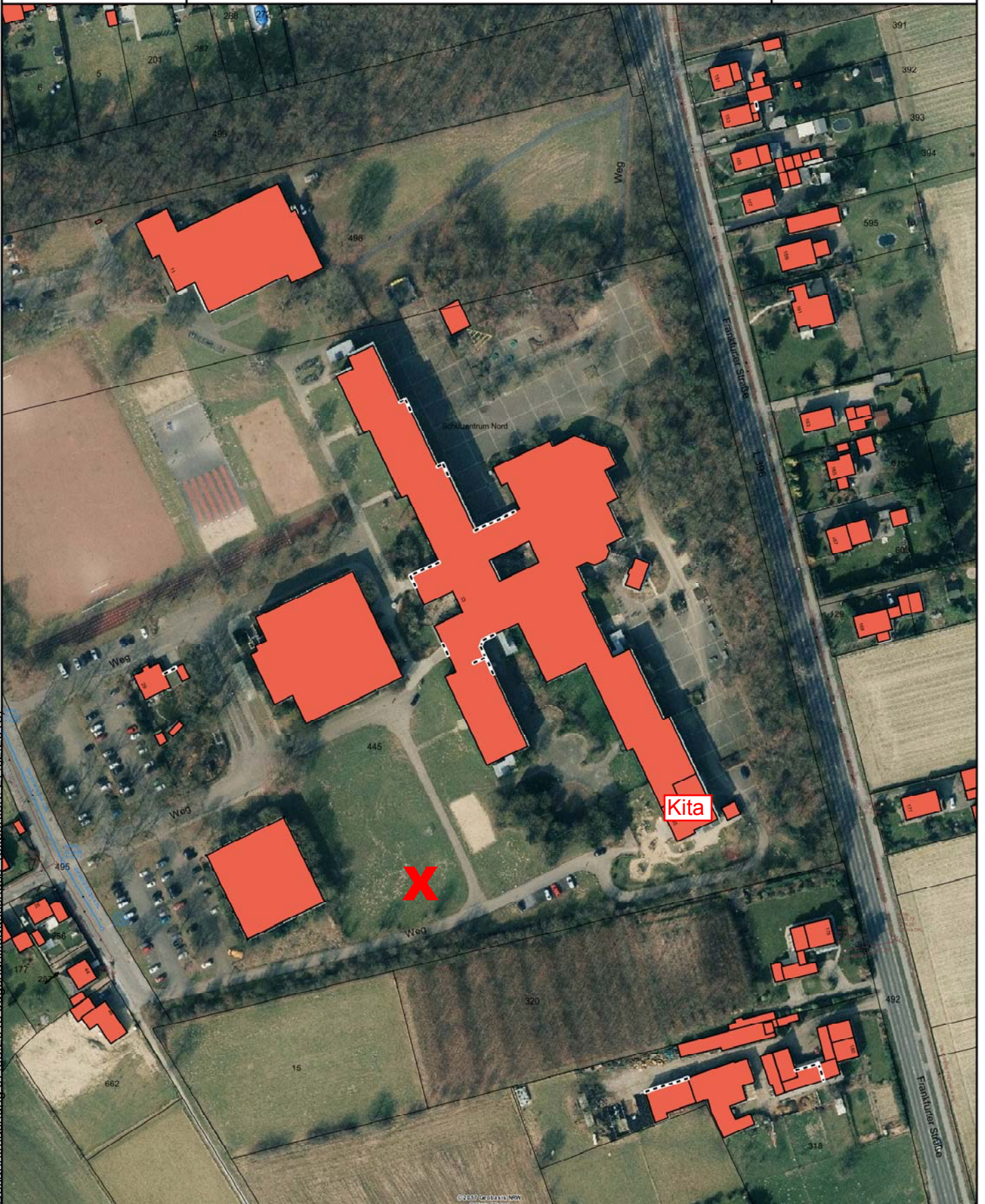
Grundriss (ohne Maßstab)
4-Gruppen-Kindergarten
in Modulbauweise

Anlage zum LV

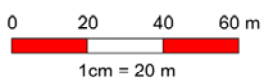


DS 747 - Anlage 2
Standort der temporären 4-gruppigen Kindertageseinrichtung

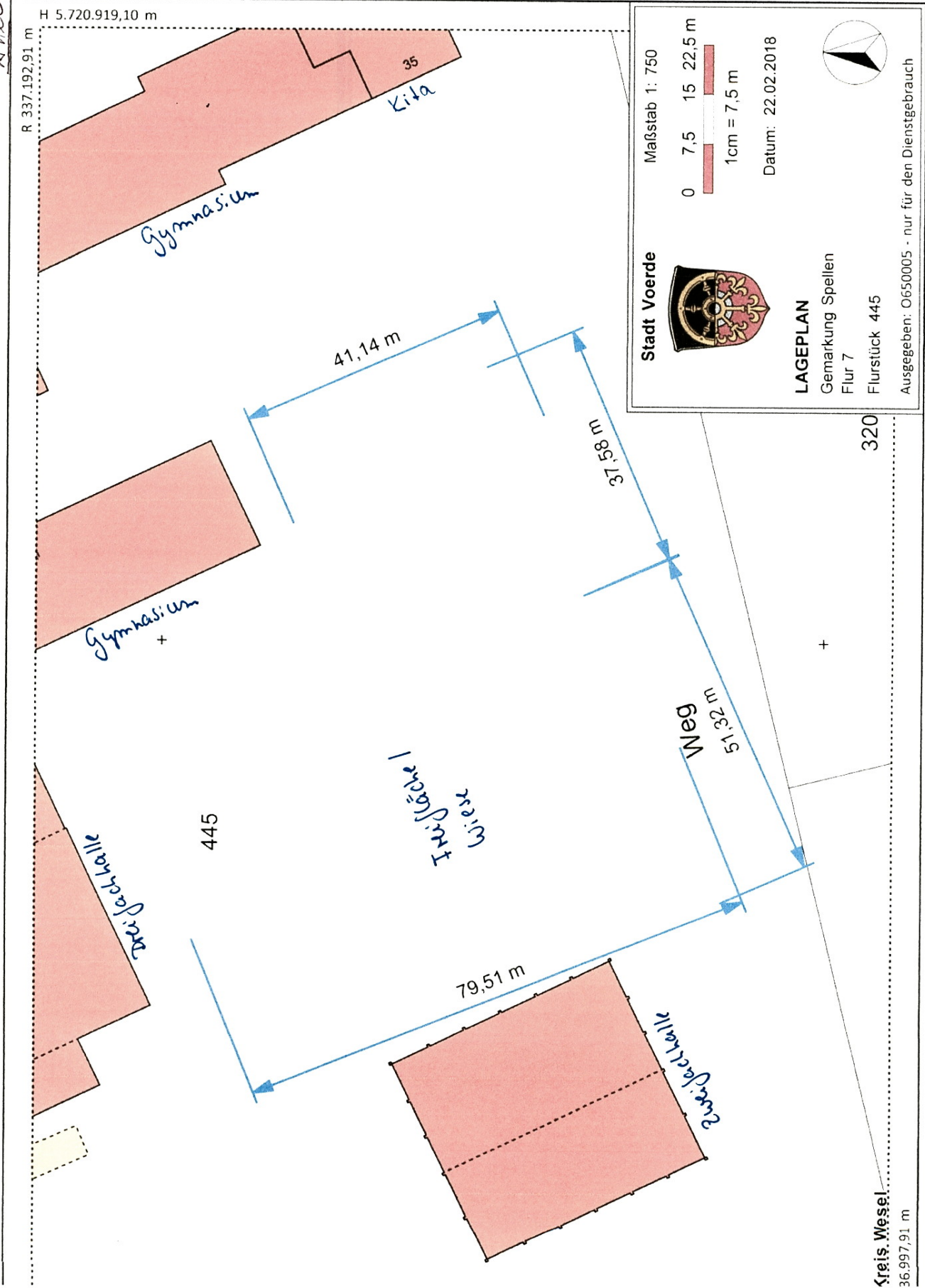
Datum: 01.03.2018



Maßstab 1 : 2.000




Anlage 3



Kreis Wesel
36.997,91 m

Stadt Voerde




LAGEPLAN
Gemarkung Spellen
Flur 7
Flurstück 445

Maßstab 1: 750

0 7,5 15 22,5 m
1cm = 7,5 m

Datum: 22.02.2018



Ausgegeben: 0650005 - nur für den Dienstgebrauch



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder zum Kindergartenjahr (Kita-Jahr) 2018/19 werden auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen bis zu 6 Großtagespflegestellen – zunächst befristet auf 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	10.800 €	68.040 €	Die Kostenstruktur setzt sich pro Großtagespflegestelle wie folgt zusammen: Ausstattung 12.000,00 €, Sachkosten 10.000,00 €, Personalkosten 100.000,00 €, Betriebskosten 8.000,00 € und Mietkosten 12.000,00 €
Aufwendungen	340.000 €	816.000 €	
Haushaltsbelastung	329.200 €	747.960 €	
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Nach derzeitiger Bedarfslage werden voraussichtlich bis zu 6 weitere Großtagespflegestellen zum Kita-Jahr 2018/19 benötigt. Der diesbezügliche konsumtive Finanzaufwand stellt sich wie folgt dar:

Anmietung von Wohnungen/Gebäuden im Mietwohnungsmarkt:

Kosten je Großtagespflegestelle	jährlich	einmalig
Investitionskosten		zurzeit noch nicht bezifferbar
Kosten Ausstattung		12.000,00 €
Sachkosten	10.000,00 €	
Personalkosten	100.000,00 €	
Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas etc.)	8.000,00 €	
Mietkosten	12.000,00 €	
Gesamtkosten	130.000,00 €	12.000,00 €

Da die zusätzlich benötigten Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. noch nicht enthalten sein konnten, erfolgt eine Berücksichtigung der konsumtiven Mittel im Rahmen des Veränderungsdienstes zur Sitzung.

Der investive Aufwand ist zurzeit noch nicht bezifferbar, da dieser vom verfügbaren Angebot abhängig ist.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2018 bis 2020

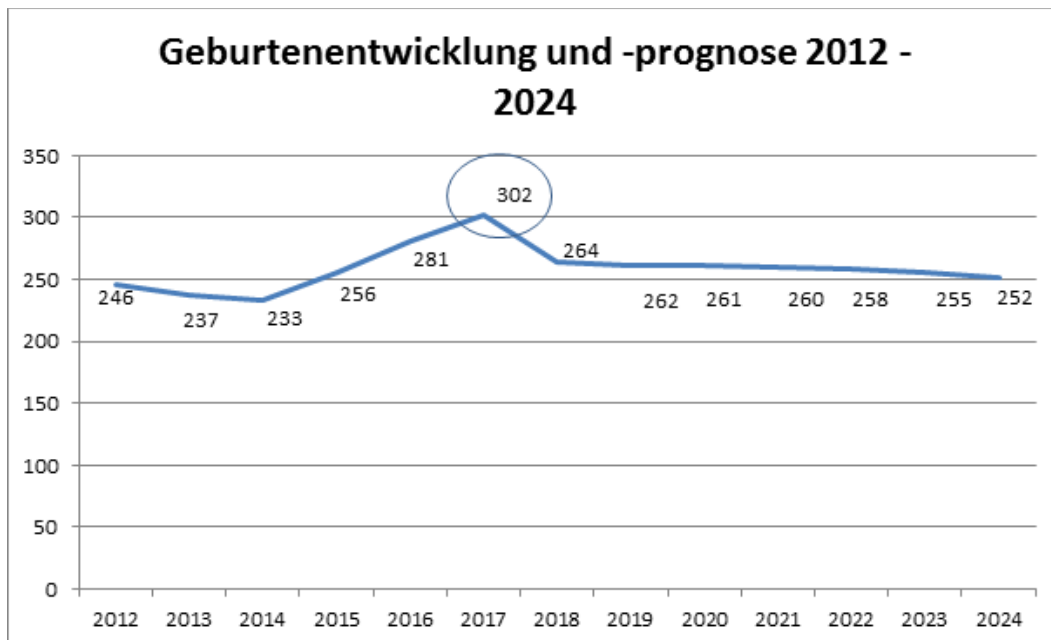
Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen					
Aufwendungen					
Jahr	Kostenart	Kosten je Großtagespflegestelle	Anzahl Großtagespflegestellen	jährlicher Anteil	Summe
2018	Betriebskosten	130.000,00 €	6	5/12	325.000,00 €
2019	Betriebskosten	130.000,00 €	6	1	780.000,00 €
2020	Betriebskosten	130.000,00 €	6	7/12	455.000,00 €
Zusätzlicher Abschreibungsaufwand durch Erstausrüstung					
2018	Abschreibungen	12.000,00 €	6	5/24	15.000,00 €
2019	Abschreibungen	12.000,00 €	6	1/2	36.000,00 €
2020	Abschreibungen	12.000,00 €	6	7/24	21.000,00 €
Der Investitionszuschuss i.H.v. 12.000 € für die Erstausrüstung der Großtagespflegestelle wird in 2018 ausgezahlt und auf die Laufzeit von 24 Monaten aufgeteilt					
Erträge					
Jahr	durchschnittliche Elternbeiträge je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2018	40,00 €	6	9	5	10.800,00 €
2019	40,00 €	6	9	12	25.920,00 €
2020	40,00 €	6	9	7	15.120,00 €

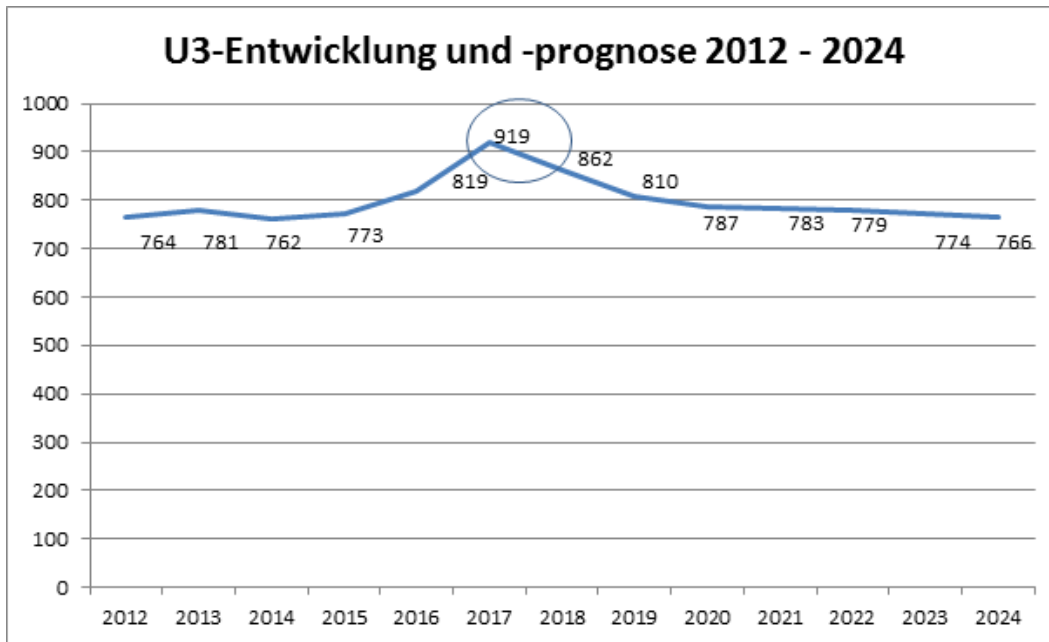
Zusätzliche Zuwendungen vom Land					
Jahr	Zuwendungen je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2018	<i>Eine Inanspruchnahme von Zuwendungen ist im Haushaltsjahr 2018 nicht möglich</i>				- €
2019	780,00 €	6	9	1	42.120,00 €
2020	780,00 €	6	9	1	42.120,00 €
Zusammenfassung					
Jahr	Betriebskosten	Abschreibungen	Erträge (Elternbeiträge)	Erträge (Zuwendungen)	Summe
2018	325.000,00 €	15.000,00 €	10.800,00 €	- €	329.200,00 €
2019	780.000,00 €	36.000,00 €	25.920,00 €	42.120,00 €	747.960,00 €
2020	455.000,00 €	21.000,00 €	15.120,00 €	42.120,00 €	418.760,00 €

Sachdarstellung:

Entwicklung der Kinderzahlen

Die Geburtenzahlen sind in den vergangenen Jahren – bis einschließlich 2014 – mit leichten Schwankungen gesunken. In den Jahren 2015 bis 2017 ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen, wonach wieder Steigerungen festzustellen sind. Hinzu kommt ein höherer positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren. Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen der Kinderzahlen ergeben sich zwei Szenarien, deren Mittelwert für die weiteren Planungen zugrunde gelegt wurde, die sich in den nachstehenden Grafiken widerspiegeln.





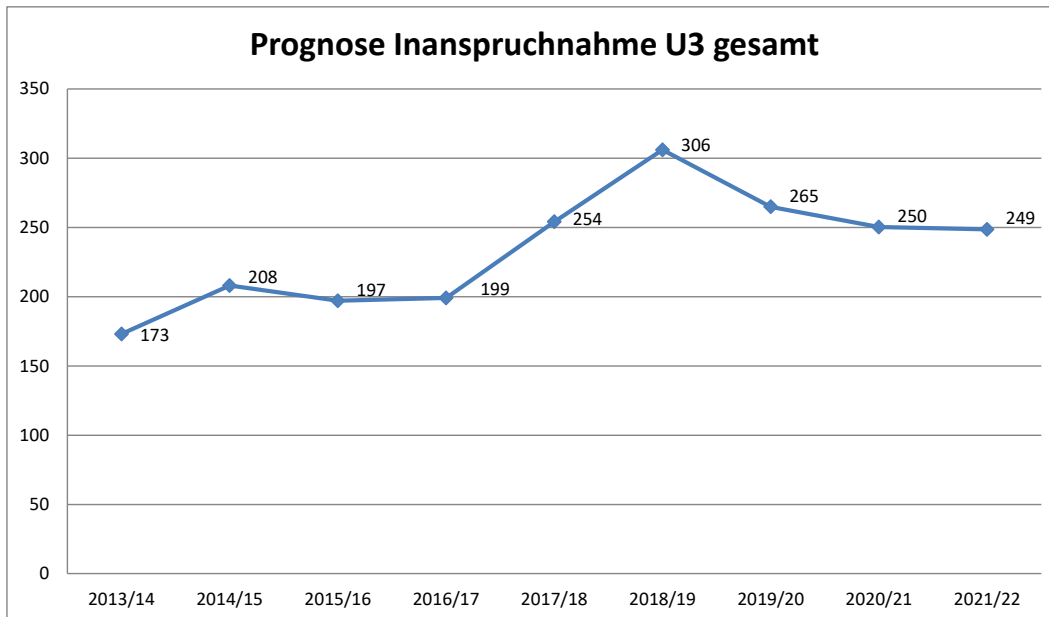
Wie den Grafiken zu entnehmen ist, wird zwar von moderat sinkenden Kinderzahlen ausgegangen, jedoch scheint sich diese Entwicklung im Vergleich zu den bisherigen Annahmen nicht unerheblich abzuschwächen.

Ausgangslage

Die Versorgung der Ü3-Kinder kann in Verbindung mit der Interimslösung/neuen Kita zu 100% sichergestellt werden. Die Versorgung der U3-Kinder stellt sich wie folgt da:

Insgesamt stehen für den U3-Bereich 189 Plätze zur Verfügung. Die 0-Jährigen spielen dabei in den Kitas praktisch noch keine Rolle, hier stehen 5 Plätze zur Verfügung. Dem steht 1 Anmeldung für ein 0-jähriges Kind gegenüber, sodass im laufenden Kita-Jahr weitere Kinder aufgenommen werden können. Von den bis Februar 2018 angemeldeten 1- und 2-Jährigen konnten 70 nicht in den Kitas versorgt werden. Zusätzlich sind in der Großtagespflege, inklusive der aktuell noch nicht in Betrieb genommenen siebten Großtagespflegestelle, 63 Plätze verfügbar. Hierfür liegen insgesamt 57 Anmeldungen (Neuanmeldungen und Bestandskinder) vor. Damit stehen hier 6 Plätze zur Versorgung der unter 3-Jährigen Kinder, die keinen Kitaplatz bekommen können, zur Verfügung. Somit verringert sich das Defizit in der Versorgung der U3-Kinder in den Kitas auf 64 fehlende Plätze.

Insgesamt gab es zum Kita-Jahr 2018/19 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal eine Steigerung der Anmeldezahlen der U3-Kinder von etwa 18% (Stand Februar 2018).



Auf der Grundlage des Rechtsanspruchs gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege und unter Einbeziehung der aktuellen Bedarfslage ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Betreuungsplätze für U3-Kinder einzurichten.

Die dargestellten Bedarfe für U3-Kinder ab dem Kindergartenjahr 2018/19 können weder durch die vorhandenen Betreuungsangebote noch durch die neu geplante viergruppige Kita (siehe Drucksache 16/649) gedeckt werden. Um aber dem Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder gerecht werden zu können, benötigt die Stadt Voerde neben den bereits bestehenden Kindertagesstätten und Großtagespflegestellen bis zu 6 weitere Großtagespflegestellen.

Die bisherigen Erfahrungswerte bestätigen nach wie vor, dass Eltern für ihre unter 2-jährigen Kinder überwiegend die Betreuung der Kindertagespflege bevorzugen.

Zurzeit stehen 106 Plätze für Kinder in der Tagespflege zur Verfügung, die allesamt belegt sind. Die Belegung schlüsselt sich wie folgt auf:

36 Kinder besuchen 4 Großtagespflegestellen in Freier Trägerschaft im Festanstellungsmodell und 70 Kinder werden durch zwei privatgewerbliche Großtagespflegestellen und von 26 privatgewerblichen Tagesmüttern betreut. Die Anzahl der Bewerber im Bereich der Tagespflegepersonen ist nahezu ausgeschöpft. Es bewerben sich nur noch vereinzelt Personen, die diese Aufgabe übernehmen möchten. Das belegt auch der Umstand, dass der von der Familienbildungsstätte Voerde angebotene Qualifizierungskurs für Tagespflegebewerber aus Dinslaken und Voerde mangels auskömmlicher Nachfrage bereits vor einiger Zeit eingestellt werden musste. Die erforderliche Qualifizierung kann derzeit über einen entsprechenden Kurs in Duisburg erworben werden. Vor diesem Hintergrund und den abnehmenden Bewerberzahlen ist die Einrichtung von Großtagespflegestellen in Freier Trägerschaft in Form von Festanstellungsmodellen die einzige zielführende Maßnahme, den Eltern kurzfristig die notwendige Betreuungskontinuität zu ermöglichen.

Um weiterhin flexibel auf die zukünftigen Bedarfsentwicklungen reagieren zu können, soll die Laufzeit der neu zu schaffenden Großtagespflegestellen zunächst auf einen Zeitraum von 2 Jahren befristet werden. Zudem soll zur Umsetzung der Maßnahmen möglichst auf vorhandene Räumlichkeiten auf freiem Wohnungsmarkt zurückgegriffen werden, um den investiven Aufwand möglichst gering zu halten. Hierzu sind bereits hiesige Wohnungsgesellschaften kontaktiert worden.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher als kurzfristiges Lösungsmodell vorgeschlagen, die Versorgung der 1- und 2- jährigen Kinder zum Kindergartenjahr 2018/19 durch die Einrichtung von bis zu 6 weiteren Großtagespflegestellen sicherzustellen.

Mit der Bereitstellung solcher Pflegestellen kann zukünftigen Bedarfsschwankungen angemessen Rechnung getragen werden, indem bei eventuell wieder rückläufigen Anmeldezahlen eine Reduzierung des Angebotsumfangs kurz- bis mittelfristig möglich ist.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	beschließend

Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zur Drucksache Nr. 16/741 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2018/19 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des 2. KiBiz-Änderungsgesetzes hat nach § 19 die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) auf der Grundlage einer Jugendhilfeplanung zu erfolgen. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Analog zu den Vorjahren basiert die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2018/19 auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze wurde mit den Trägern der Kitas in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 21.02.2018 abgestimmt. Der am 07.03.2018 durch den JHA zu beschließende Träger der neuen Kita (s. DS 16/739) kann lt. Planung alle noch nicht versorgten Ü3- Kinder sowie 10 U3- Kinder versorgen.

Grundsätzlich ist bzgl. der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass das Anmeldeverfahren dynamisch ist, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2018 weitere Anmeldungen erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu entsprechen ist.

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2018/19 insgesamt 1070 Plätze in den 14 bestehenden Kitas sowie der neuen Kita (Interimslösung) im Bereich der Stadt Voerde bereitgestellt werden; davon 199 Plätze für U3 Kinder (178 Plätze für 2- Jährige, 14 Plätze für 1- Jährige und 7 Plätze für unter 1- Jährige bzw. den hineinwachsenden Jahrgang der 1-jährigen).

Ü3-Kinder

Der angezeigte Bedarf für die Ü3-Kinder ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen (in 2017/18 waren es 812, für 2018/19 sind es 864 Kinder). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein plus von 52 Kindern. Gründe hierfür liegen vor allem in dem allgemeinen Anstieg der Kinderzahlen

(Stichwort: höhere Geburtenrate), einem hohen positiven Wanderungssaldo bei Kindern bis 6 Jahren sowie in der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen durch Flüchtlingskinder.

Die Versorgung der Ü3-Kinder wird zum neuen Kita-Jahr 2018/19 bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kita durch sogenannte Vorlaufgruppen, die dann in die neue Kita übergehen, durch Notplätze in der Kita Am Park und durch zulässige Überbelegungen (insgesamt 24 Plätze) zu 100% gewährleistet.

U3-Kinder

Wie schon im letzten Jahr ist bei den **ein- und zweijährigen Kindern erneut ein deutlicher Mehrbedarf** zu verzeichnen. Hier ergibt sich im Vergleich zum Kindergartenjahr 2017/18 eine erneute Steigerung um rd. 18%. Gründe hierfür sind die gestiegenen Geburtenzahlen, die Etablierung des Betreuungsangebotes für 1- und 2-Jährige sowie der Wegfall des Betreuungsgeldes. Ein ähnlich gestiegenes Anmeldeverhalten der Eltern der U3-Kinder ist auch in anderen Kommunen zu beobachten.

Angesichts dessen kann dem Bedarf der 2- Jährigen (222 Kinder) nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Es fehlen hier 44 Betreuungsplätze (s. DS Nr. 16/740).

Dem Bedarf der 1- Jährigen, der nur für die Kitas angezeigt wurde (34 Kinder) kann mit 14 Plätzen entsprochen werden. Bis zum Kindergartenjahr 2016/ 17 konnten diese nicht versorgten 1-jährigen vorrangig durch die Tagespflege (Großtagespflege- und private Kindertagespflegestellen) versorgt werden. Dies ist mit dem derzeitigen Bestand an Plätzen in der Tagespflege – wie schon im Jahr 2017/18 – nicht mehr möglich.

Die Bedarfsdeckung der U3-Jährigen kann auch durch die Tagespflege erfolgen. Bei den Ü3-Kindern besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Für die Altersgruppe der 1- und 2 - Jährigen muss daher der Fehlbedarf von insgesamt ca. 64 Plätzen kurzfristig durch die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen kompensiert werden (s. DS 16/740).

Sofern der Jugendhilfeausschuss der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu dieser Drucksache folgen sollte, können im Ergebnis der Planung zum Kita-Jahr 2018/19 alle Ü3-Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde versorgt werden. Sogar für den sogenannten hineinwachsenden Jahrgang könnten einige Plätze bereit gestellt werden.

Zur Bedarfsdeckung der U3-Kinder sind die vorgenannten zusätzlichen Großtagespflegestellen bereitzustellen.

Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die Eltern die 35 Stunden- und die 45 Stunden- Betreuung fast gleich häufig wählen. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung die eindeutig beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung ist für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder.

Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes zum Vorjahr bei dieser Betreuungszeit rechtlich auf 4% gedeckelt ist.

	KJ 2018/19	KJ 2017/18
Ü3-Kinder		
25 Std./Wo.	9,4%	8,4%
35 Std./Wo.	46,9%	47,3%
45 Std./Wo	43,7%	44,3%
	KJ 2018/19	KJ 2017/18
U3-Kinder		
25 Std./Wo.	17,0%	15,6%
35 Std./Wo.	54,9%	51,5%
45 Std./Wo	28,0%	32,9%

Zum Kita-Jahr 2018/19 werden in Voerde außerdem 32 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 17 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen -verbunden mit 14 Platzreduzierungen- in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Damit haben sich die Plätze für eine Einzelintegration gegenüber dem Vorjahr um 5 Plätze verringert.

Um der Planungsverpflichtung im Sinne des § 19 Abs. 3 KiBiz nachzukommen, wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2018/19 zu beschließen. Die in den Drucksachen 16/747 und 16/740 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Deckung des Ü3-Bedarfs und des zusätzlichen Bedarfs der U3-Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (1. Interimslösung für die neue Kita, 2. Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen) sollten kurzfristig umgesetzt werden, damit ab dem 01.08.2018 allen angezeigten Bedarfen der Sorgeberechtigten entsprochen werden kann.

Allen Kindertageseinrichtungen sei an dieser Stelle gedankt, die sich angesichts der enormen Anforderungen an die Bedarfsplanung zum Kita-Jahr 2018/19 in vorbildlicher Weise im Prozess zur Erarbeitung der Versorgungslösung eingebracht haben.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage zur DS Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Voerde

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2018/19

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/741

Darstellung der Gruppen- und Platzkonstellationen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen

2018/2019	Kindergartenbezirk	Tageseinrichtung	Träger	Gruppenform I (20 Kinder, davon 14 bis 16 ü3 und 4 bis 6 2 Jährige)						Gruppenform II (10 Kinder ü3)			Gruppenform III (a / b je 25 , c 20 Kinder ü3)			Gesamt				Gruppen Anzahl
				I a ü3	I a2 Jährige	I b ü3	I b 2 Jährige	I c ü3	I c 2 Jährige	II a 25 Std.	II b 35 Std.	II c 45 Std	III a 25 Std.	III b 35 Std.	III c 45 Std.	ü3	u3	Gesamt Kinderzahl	davon mit Behinderung (ü3 45 Std.)	
Friedrichsfeld	Bülowstraße	in katholischer Trägerschaft	1	2	11	6	18	2	0	0	0	0	11	9	50	10	60	4	3	
	Parkstraße 2	in evangelischer Trägerschaft	1	1	19	9	15	5	0	0	5	4	21	19	79	20	99	13	5	
	An der Schule	Pro Jugend e.V.	11	2	11	7	25	5	0	0	0	0	0	0	47	14	61	0	3	
	Am Gymnasium	Städtische Kindertageseinrichtung	1	3	4	6	23	2	0	0	0	4	8	11	51	11	62	1	3	
	Kastanienallee	N.N.	0	0	0	0	0	0	0	5	5	11	38	20	69	10	79	0	4	
	Gesamter Bezirk Friedrichsfeld			14	8	45	28	81	14	0	5	10	19	78	59	296	65	361	18	18
Spellen	Elisabethstraße 18	in evangelischer Trägerschaft	2	1	16	7	12	4	0	0	0	3	8	9	50	12	62	2	3	
	Mehrumer Straße 10	in katholischer Trägerschaft	1	3	18	9	9	0	0	0	0	1	21	3	53	12	65	0	3	
	Gesamter Bezirk Spellen			3	4	34	16	21	4	0	0	0	4	29	12	103	24	127	2	6
Voerde-West	Steinstraße 43	Pro Jugend e.V.	2	4	17	7	25	3	0	0	0	3	14	14	75	14	89	13	5	
	Bahnacker	Städtische Kindertageseinrichtung	3	3	25	7	18	5	0	0	0	6	10	7	69	15	84	0	4	
	Waymannskath 44	Pro Jugend e.V.	3	3	24	8	23	2	0	0	0	7	10	6	73	13	86	0	4	
	Gesamter Bezirk Voerde-West			8	10	66	22	66	10	0	0	0	16	34	27	217	42	259	13	13

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2018/19

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/741

Darstellung der Gruppen- und Platzkonstellationen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen

2018/ 2019	Kindergarten- bezirk	Tages- einrichtung	Träger	Gruppenform I (20 Kinder, davon 16 ü3 und 4 2-Jährige)						Gruppenform II (10 Kinder u3)			Gruppenform III (a/ b je 25, c 20 Kinder ü3)			Gesamt				Gruppen- Anzahl	
				I a ü3	I a2 Jährige	I b ü3	I b 2 Jährige	I c ü3	I c 2 Jährige	II a 25 Std.	II b 35 Std.	II c 45 Std.	III a 25 Std.	III b 35 Std.	III c 45 Std.	ü3	u3	Gesamt Kinderzahl davon mit Behinderung (ü3 45 Std.)			
Voerde-Ost		Akazienweg 3	in katholischer Trägerschaft	0	0	16	6	16	2	0	6	4	0	25	1	58	18	76	1	4	
		Rönskenstraße 79	in evangelischer Trägerschaft	1	1	21	9	25	4	0	0	0	2	7	12	68	14	82	2	4	
		Brunnenweg 43	Pro Jugend e.V.	3	3	10	8	17	0	0	0	0	7	8	8	53	11	64	0	3	
		Gesamter Bezirk Voerde-Ost			4	4	47	23	58	6	0	6	4	9	40	21	179	43	222	3	11
Möllen		Auf dem Bündler 68a	in evangelischer Trägerschaft	0	0	5	4	20	6	0	0	0	0	3	12	40	10	50	10	3	
		Memellandstraße 7	in katholischer Trägerschaft	0	0	7	3	8	2	0	4	6	0	13	8	36	15	51	3	3	
		Gesamter Bezirk Möllen			0	0	12	7	28	8	0	4	6	0	16	20	76	25	101	13	6
		Gesamtes Stadtgebiet Voerde			29	26	204	96	254	42	0	15	20	48	197	139	871	199	1070	49	54



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	beschließend

Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

hier: Beschlussfassungen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen, Festlegung der Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung und zur Prioritätenfestsetzung sowie Empfehlung zur Vermarktung der durch die Prioritätensetzung freiwerdenden Flächen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt auf Empfehlung des Arbeitskreises (AK) „Spielflächen und Kinderferientage“

1.
 - a) die Festlegung der in der Anlage 3 aufgeführten Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung von städtischen Spielflächen,
 - b) die Festlegung der in der Anlage 4 dargestellten Kriterien zur Prioritätenfestsetzung zur Auswahl der vorrangig nezugestaltenden Flächen,
 - c) die Umsetzung der in der Anlage 1 und 2 zur Drucksache dargestellten Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der städtischen Spielflächen,
 - d) die dringend notwendigen Maßnahmen zur Neugestaltung der städtischen Spielflächen für das Jahr 2018 bereits anhand der in der Anlage 3 genannten Kriterien vorzunehmen,
 - e) die Neu- und Umgestaltung von städtischen Spielflächen über das Jahr 2018 nach Beschlussfassung des sich derzeit auf der v. g. Grundlagen in der Fortschreibung befindlichen Spielflächenbedarfsplanes durch den Stadtrat vorzunehmen.
2. Des Weiteren empfiehlt der JHA, die durch die neue Prioritätensetzung freiwerdenden Flächen in den nächsten Jahren sukzessive zu vermarkten und die diesbezüglichen Erlöse zur Finanzierung der angestrebten Qualitätsentwicklung der städtischen Spielflächen im Stadtgebiet bereit zu stellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	7.100.491.710						
Maßnahme:	Spielflächenbedarfsplanung						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	343.794 €		43.794 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
städt. Eigenanteil	343.794 €	0 €	43.794 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	343.794 €	0 €	-43.794 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	0 €
städt. Eigenanteil	-343.794 €	0 €	-43.794 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>							
Betrag: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>							
Betrag: Deckung:							

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des JHA vom 17.11.2014 ist die Verwaltung aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 und eines Bürgerantrages beauftragt worden, ein umfangreiches Programm zur Attraktivierung der städtischen Spielflächen für die Voerder Bürger/innen umzusetzen (siehe hierzu auch die 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 89):

1. Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes:
Um das gesamte Stadtgebiet wieder „bedarfsgerecht“ mit städtischen Spielflächen auszustatten und die Spielsituation im gesamten Stadtgebiet zu verbessern, sollen die Spiel- und Bolzflächen saniert bzw. qualitativ aufgewertet werden. Dazu soll der Plan innerhalb der Fortschreibungsperiode insbesondere Aussagen zu den notwendigen Instandhaltungs- bzw. Investitionskosten in Form einer Kostenkalkulation treffen.
2. Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes:
Zur Vergrößerung des Bekanntheitsgrades und Erhöhung des Nutzeraufkommens von bzw. auf städtischen Spielflächen soll ein Spielplatzplan erstellt und veröffentlicht werden.
3. Weiterentwicklung städtischer Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“:
Um auch für die Altersgruppe 60+ zukünftig Bewegungs- und Freizeitangebote anbieten zu können, soll die Verwaltung prüfen, welche der städtischen Spielflächen und weiteren Flächen zu „Generationenparks“ weiterentwickelt werden können.

Die diesbezügliche Operationalisierung der v.g. Anträge erfolgte durch den AK „Spielflächen und Kinderferientage“. Dabei verständigten sich die AK-Mitglieder nicht nur auf die rein quantitative Fortschreibung des vorliegenden Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992, sondern vielmehr auf eine qualitative Vorgehensweise, um die städtischen Spielflächen nach klar definierten Standards nachhaltig optimieren zu können. Die in mehreren Verfahrensschritten erarbeiteten Ergebnisse lassen sich vom aktuellen Stand wie folgt zusammenfassen:

- In einem ersten Schritt wurde in der AK-Sitzung am 15.07.2015 die Methodik bzw. Systematik zur Erstellung des Spielflächenbedarfsplanes festgelegt, die sowohl eine quantitative als auch qualitative Analyse des Spielflächenbedarfes vorsieht.
- In der nachfolgenden AK-Sitzung am 10.11.2015 wurden der Richtwert zur Flächenbemessung sowie die räumliche Gliederung des Stadtgebietes festgelegt.
- Danach erfolgte in den Sitzungen am 15.02.2016 und 02.03.2016 der quantitative „Ist-Soll-Abgleich“ der Versorgungssituation. Damit konnte aufgezeigt werden, in welchen Bereichen des Stadtgebietes (Teilbezirken) es eine Über- bzw. Unterversorgung mit städtischen Spielflächen gibt und demzufolge eine Aufgabe, Reduzierung oder Neuanlage von städtischen Flächen erforderlich ist. Zu diesem Zweck wurden für jeden Teilbezirk mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet (s. hierzu Anlage 2 zu dieser Drucksache).
- In einer weiteren AK-Sitzung am 24.03.2016 wurden die Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung von städtischen Spielflächen beraten und festgelegt. Neben den allgemein gültigen DIN-Anforderungen wurden zusätzliche verwaltungsinterne Anforderungen an städtische Spielflächen aufgestellt.
- Danach erfolgte die Bewertung der städtischen Spielflächen anhand dieser Qualitätsanforderungen durch die Verwaltung. Die Ergebnisse wurden anschließend in der AK-Sitzung am 28.03.2017 beraten. Diese unterstreichen den stark sanierungsbedürftigen Zustand der meisten städtischen Spielflächen. Der allgemeine Zustand der städtischen Spielflächen im Stadtgebiet erforderte ein transparentes Auswahlverfahren der vorrangig neuzugestaltenden bzw. neu zu schaffenden Spielflächen. Zudem hat sich der AK darauf verständigt, die Verwaltung zu beauftragen, die dringend notwendigen Maßnahmen zur Neugestaltung der Spielflächen im Jahr 2018 schon auf der Grundlage der bisher festgelegten Qualitätskriterien vorzunehmen, um die mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Spielflächen-

bedarfsplanes (voraussichtlich Ende 2018) verbundenen Ziele bereits in diesem Jahr umsetzen zu können.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung des neuen Spielflächenbedarfsplanes sind jedoch noch wesentliche Verfahrensschritte zu vollziehen. Aufgrund dessen hat sich der AK auf nachstehende Zeitplanung verständigt, die dem JHA an dieser Stelle nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Format und der Zeitpunkt des vom AK angeregten Bürgerdialogs über die zukünftigen Standards des Spielflächenbedarfsplanes noch im Detail festzulegen sind.

Verfahrensschritte	Zeitschiene
Auswahl der umzugestaltenden bzw. neu einzurichtenden Spielflächen anhand der oben genannten Kriterien Aufstellung einer Prioritätenliste für die Jahre 2018 ff.	2. Quartal 2018
Planung der Gestaltung der priorisierten Flächen anhand der Qualitätskriterien	2. Quartal 2018
Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der Veräußerung der aufzugebenden bzw. zu verkleinernden Spielflächen	2. Quartal 2018
Konzepterstellung Spielplatzpaten und Spielplatzplan	2. Quartal 2018
Fertigung einer Präsentation für den AK Spielflächen	2. Quartal 2018
Information des JHA über die Festsetzung der geplanten Maßnahmen inkl. Kosten auf der Grundlage der o.g. Beschlussfassungen (1. Sitzung JHA 2018)	Juni 2018
Einrichtung der Spielfläche „Brombeerweg“ inkl. Planungskonferenz (Neu-)Beschilderungen Spielflächen	2. Halbjahr 2018
Fertigung eines 1. Planungsentwurfes zum Spielflächenbedarfsplan	2. Halbjahr 2018
Präsentation und Bewertung des Planungsentwurfes im AK	2. Halbjahr 2018
Bürgerdialog (Dialogform muss noch abgestimmt werden)	Herbst 2018
Optional: Beratung möglicher Änderungswünsche - resultierend aus dem Bürgerdialog - in einer weiteren AK-Sitzung	Herbst 2018
Optional: Korrektur des 1. Planungsentwurfes	Herbst 2018
JHA: Beschlussfassung des 1. Planungsentwurfes und Empfehlung an den Stadtrat	Herbst 2018
Stadtrat: Beschlussfassung des 1. Planungsentwurfes	Ende 2018

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 2 zur Drucksache 16/737 DS

- (2) Anlage 3 zur Drucksache 16/737 DS
- (3) Anlage 4 zur Drucksache 16/737 DS
- (4) Anlage 1 zur Drucksache 16 737 DS



Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städtischen Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Kindergartenbezirk	Anzahl Einwohner inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Demographische Entwicklung	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm
Emmelsum	485	8,87	25,93	▽	-1.164
Friedrichsfeld-Mitte	6.796	12,91	32,78	▽	+1.918,20
Heidesiedlung	4.796	15,70	26,54	▷	+4.585,50
Spellen	3.612	13,35	32,86	▽	+1.076,2
Voerde-Friedrichsfeld	1.659	13,39	34,06	▽	-3.091,6
Rheindörfer	1.991	16,12	29,38	▷	+1.472,6
Voerde-Süd	4.656	14,58	30,82	▽	-2.842,4
Voerde-Mitte	4.234	18,94	25,84	△	+8.030,40
Rönskensiedlung	1.414	12,38	35,61	▽	-620,60
Buschmannshof	4.633	16,77	25,93	▽	+4.559,80
Möllen	2.917	14,05	27,60	△	+1.111,2
Stadt	37.193	15,10	29,98	▽	15.035,30



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Emmelsum

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugelände	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Emmelsum	485	8,87	25,93	1.164,00	0,00	-1164,00	-100,00

Ergebnis:

Der Bezirk Emmelsum verfügt derzeit über keine städt. Spielflächen. Insofern weist der Bezirk Emmelsum einen Fehlbedarf von insgesamt 1.164 qm auf.

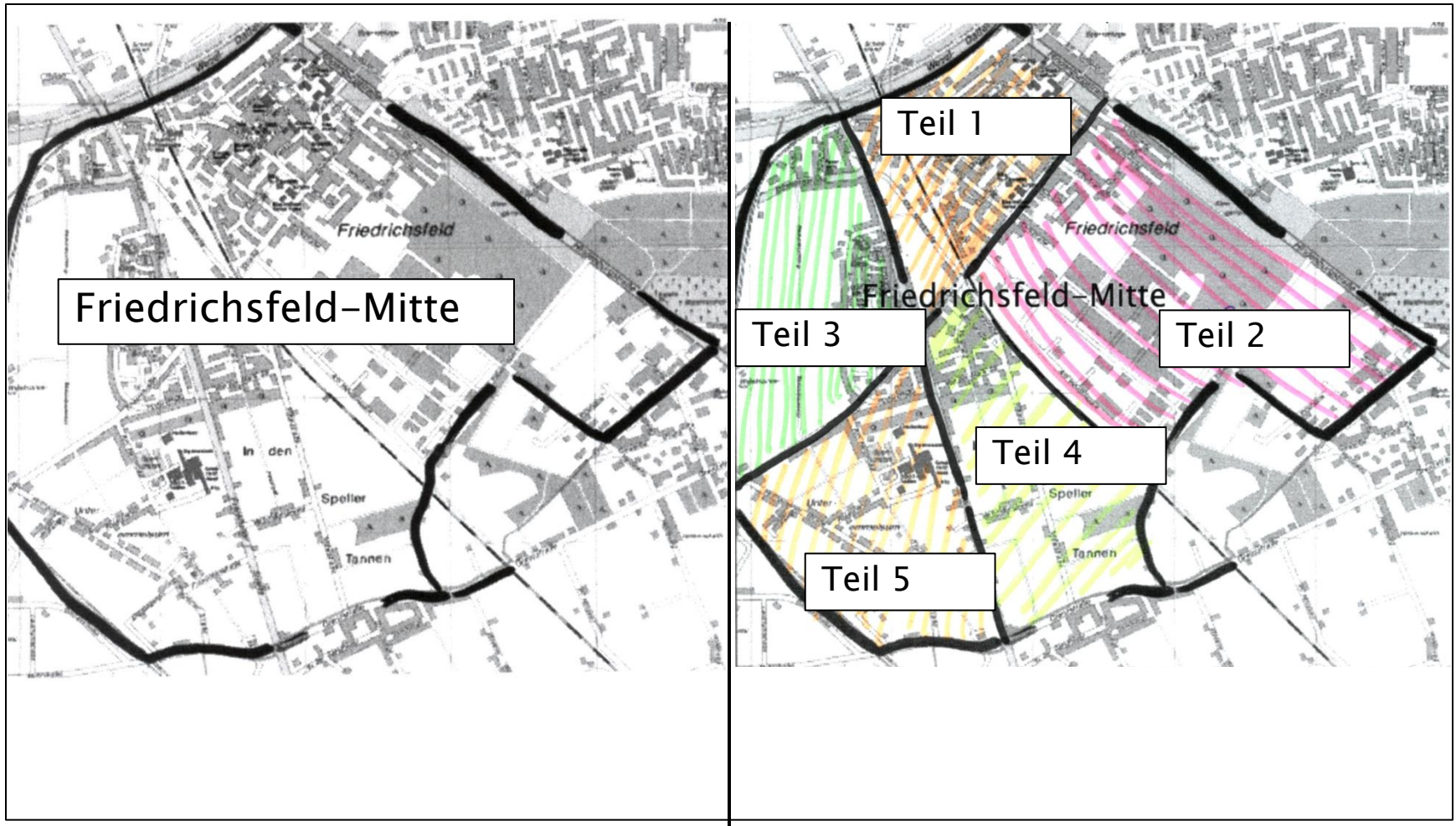
Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Rein rechnerisch ist die Spielfächensituation in Emmelsum nicht ausgewogen. Jedoch sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Zudem besteht aufgrund der demographischen Gegebenheiten, der Anteil der Einwohner unter 18 Jahre beträgt gegenwärtig 8,87 % sowie aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung kein weiterer Handlungsbedarf.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Friedrichsfeld–Mitte Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Am Bauhof	362,00	C
An der Parkschule	566,00	B
Parkstraße	375,00	C
Schmaler Weg	4865,00	A
Bolzplatz Parkschule (Anteil)	180,00	
Bolzplatz Wilhelmstraße (Anteil)	381,40	
Skaterplatz Am Gymnasium (Anteil)	113,00	
gesamt	6842,40	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	2716	14,53	28,91	6.518,40	6842,40	324,00	4,97

Ergebnis:

Insgesamt ist dieser Teil des Bezirkes Friedrichsfeld-Mitte mehr als ausreichend mit städtischen Spielflächen ausgestattet. Es besteht ein Überschuss von insgesamt 324 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Da im Bereich der Parkschule ein Neubaugebiet angedacht ist, sollten in dieser Fortschreibungsperiode keine städt. Spielflächen reduziert oder aufgegeben werden. Zumal die Spielflächen „Parkstr.“ und „An der Parkschule“ derzeit nicht eingerichtet sind und somit ohne weitere Kosten als Reservefläche genutzt werden können.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Wilhelmstraße	1443,00	B
Bülowstraße	818,00	B
Bolzplatz Parkschule (Anteil)	180,00	
Bolzplatz Wilhelmstraße (Anteil)	381,40	
Skaterplatz Am Gymnasium (Anteil)	113,00	
gesamt	2935,40	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	1278	12,36	32,71	3.067,20	2935,40	-131,80	-4,30

Ergebnis:

Die Spielfächensituation ist in diesem Teil des Bezirkes Friedrichsfeld-Mitte nicht ganz ausgewogen. Es besteht eine geringe Unterdeckung von insgesamt 131,80 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Eine Erweiterung/Vergrößerung der bestehenden Spielflächen ist aufgrund der demographischen Entwicklung nicht erforderlich.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Friedrichsfeld–Mitte Teil 3



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Fuchskamp	555,00	B
Auf dem Kamp	972,00	B
An der Landwehr	2145,00	A
An der Wardtpumpe	316,00	C
Bolzplatz Parkschule (Anteil)	180,00	
Bolzplatz Wilhelmstraße (Anteil)	381,40	
Skaterplatz Am Gymnasium (Anteil)	113,00	
gesamt	4662,40	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 3

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 3	1457	12,92	35,70	3.496,80	4662,40	1165,60	33,33

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes verfügt derzeit über ein sehr großzügiges Angebot an städt. Spielflächen. Es besteht eine Überschuss von insgesamt 1.165,60 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Die gegenwärtige Verteilung der städt. Spielflächen erlaubt die Aufgabe der Spielflächen „Fuchskamp“ (555 qm) und „An der Wardtpumpe“ (316 qm) sowie die Reduzierung der Spielfläche „An der Landwehr“ um 294,60 qm.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 4



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Heierfeld	1590,00	A
Bolzplatz Parkschule (Anteil)	180,00	
Bolzplatz Wilhelmstraße (Anteil)	381,40	
Skaterplatz Am Gymnasium (Anteil)	113,00	
gesamt	2264,40	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 4

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugelände	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 4	686	10,49	38,92	1.646,40	2246,40	600,00	36,44

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes ist übermäßig ein mit städt. Spielflächen ausgestattet. Insgesamt gibt es ein Überangebot von 600 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

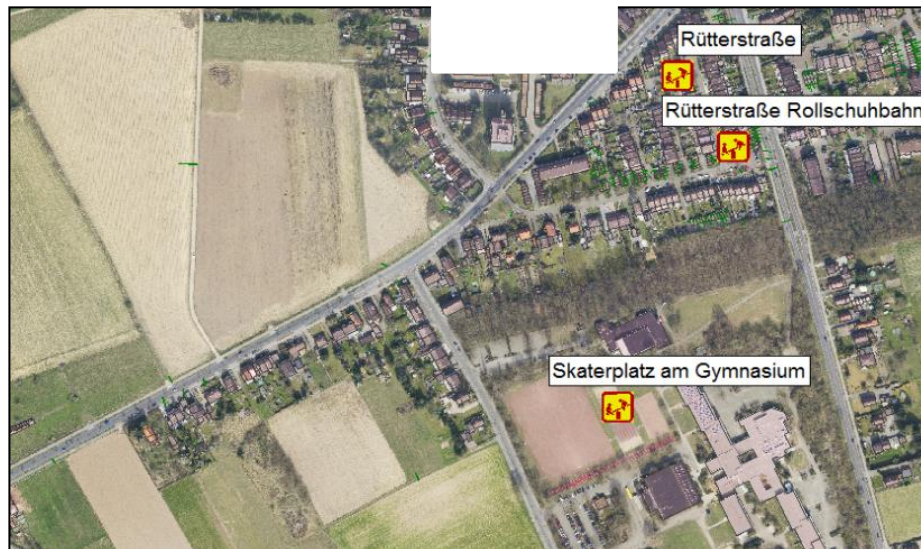
Es besteht die Möglichkeit die Spielfläche „Heiersfeld“ auf 990 qm zu reduzieren, sofern sich Vermarktungsmöglichkeiten hierfür bieten würden.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 5



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Rütterstraße	537,00	B
Bolzplatz Parkschule (Anteil)	180,00	
Bolzplatz Wilhelmstraße (Anteil)	381,40	
Rollschuhbahn Rütterstraße	331,00	
Skaterplatz Am Gymnasium (Anteil)	113,00	
gesamt	1542,40	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Friedrichsfeld-Mitte Teil 5

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 5	659	11,84	39,76	1.581,60	1542,40	-39,20	-2,48

Ergebnis:

Die Spielfächensituation scheint auf den ersten Blick ausgewogen zu sein. Rein rechnerisch besteht lediglich eine Unterdeckung von 39,20 qm. Allerdings stellt die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“ aufgrund ihrer speziellen Funktion ein überregionales Angebot dar, weshalb diese Fläche normalerweise, wie die Bolzplätze oder Skaterplätze auf die anderen Bereiche des Bezirkes angerechnet werden müsste. Würde man demzufolge diesen Flächenanteil in Abzug bringen, entstünde eine Unterversorgung von insgesamt 225,6 qm.

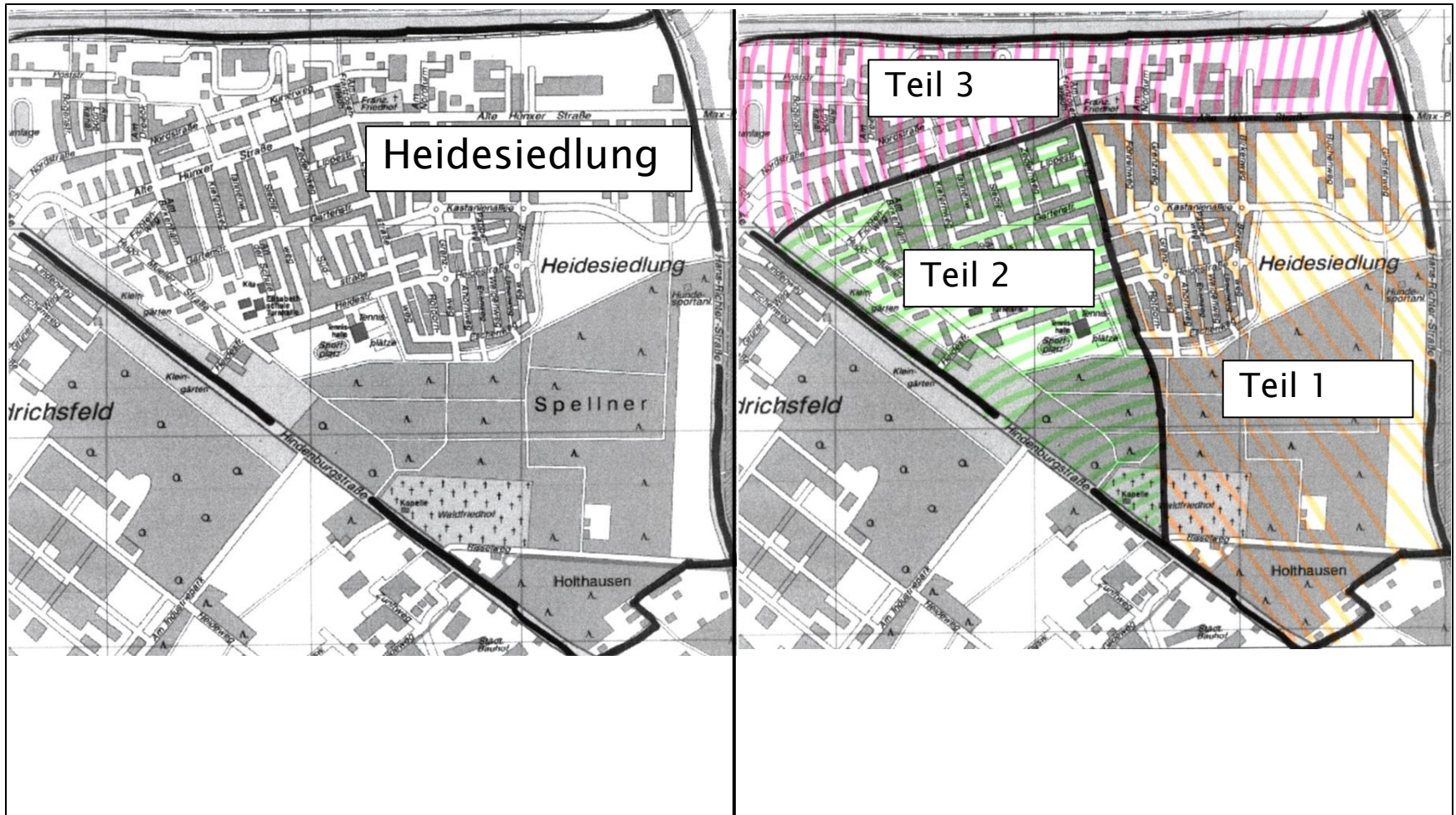
Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Da die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“ entgegen der Einschätzung der Verwaltung, nach Angaben der Anwohnerschaft weiterhin gut frequentiert wird, soll die Spielfläche als solche, unter bestimmten Voraussetzungen zunächst erhalten bleiben.

AK Empfehlung: Erhalt der Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“ unter dem Vorbehalt, dass die Fläche weiterhin zweckbestimmt und intensiv von Kindern genutzt wird und eine angemessene Pflege im Rahmen einer Patenschaft garantiert werden kann. Die Entscheidung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass eine erneute Prüfung einer möglichen Flächenaufgabe erfolgen wird, sofern diese einen Zustand erreicht, der unter verkehrssicherungsrelevanten Aspekten eine kostenintensive Sanierung erforderlich macht. Gleichwohl soll geprüft werden, inwiefern durch eine qualitative Aufwertung der Spielfläche „Am Gymnasium“ ein möglicher Spielraum geschaffen werden könnte.

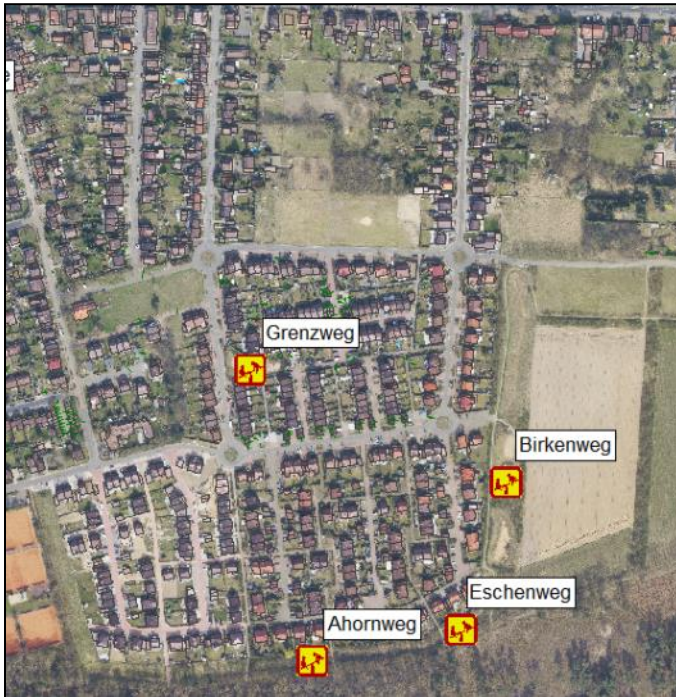


1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Heidesiedlung Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Birkenweg	1940,00	A
Eschenweg	325,00	C
Ahornweg	302,00	C
Grenzweg	1243,00	B
Bolzplatz Nordstraße (Anteil)	556,70	
gesamt	4366,70	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Heidesiedlung Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1656	16,18	19,82	3.974,40	4366,70	392,30	9,87

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes verfügt über mehr städt. Spielflächen (+ 392,30 qm) als tatsächlich benötigt werden.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

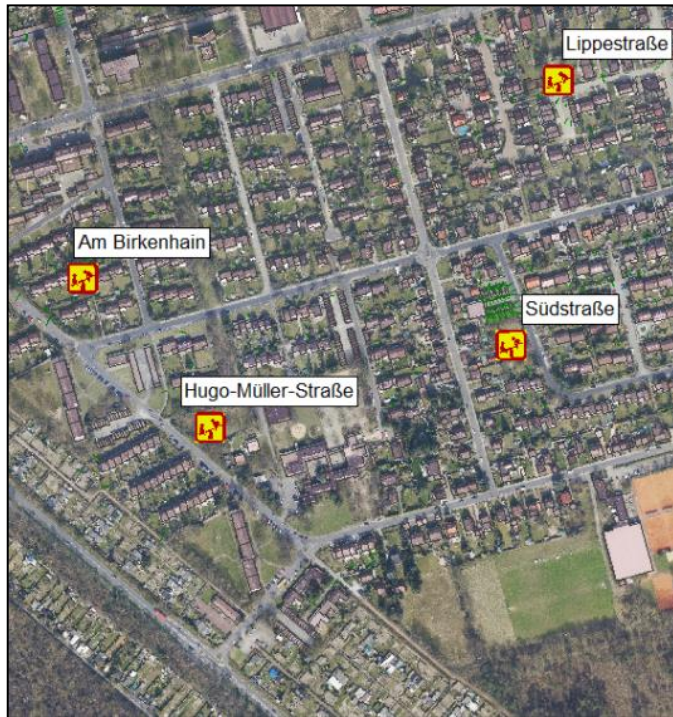
Mit Blick auf die derzeitige Verteilung der städt. Spielflächen wäre die Aufgabe der Spielfläche „Ahornweg“ (302 qm) und die Reduzierung der Spielfläche „Birkenweg“ auf 1.850,00 qm denkbar.

AK Empfehlung: Alle Spielflächen sollen aufgrund des geplanten Neubaugebietes „Sportplatz Heidestraße“ vorerst nicht verändert werden, da derzeit nicht abschätzbar ist, inwieweit sich dieses Vorhaben auf den weiteren Spielflächenbedarf auswirken wird.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Heidesiedlung Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Lippestraße	634,00	B
Am Birkenhain	343,00	C
Hugo-Mueller-Straße	2738,00	A
Südstraße	2415,00	A
Bolzplatz Nordstraße (Anteil)	556,70	
gesamt	6686,70	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Heidesiedlung Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	1639	15,44	30,81	3.933,60	6686,70	2753,10	69,99

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes verfügt über weitaus mehr städt. Spielflächen (+ 2.753,10 qm) als tatsächlich benötigt werden.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Bezugnehmend auf die Verteilung der städt. Spielflächen in diesem Teil des Bezirkes wäre die Aufgabe der Spielfläche „Am Birkenhain“ (343 qm) sowie die Reduzierung der Spielfläche „Hugo-Müller-Str.“ auf 330 qm insgesamt denkbar.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Heidesiedlung Teil 3



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Am Tannenbusch	4486,00	A
Bolzplatz Nordstraße (Anteil)	556,70	
gesamt	5042,70	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Heidesiedlung Teil 3

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 3	1501	15,46	28,71	3.602,40	5042,70	1440,30	39,98

Ergebnis:

Auch dieser Teil des Bezirkes verfügt über weitaus mehr städt. Spielflächen (+ 1.440,30 qm) als tatsächlich benötigt werden.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

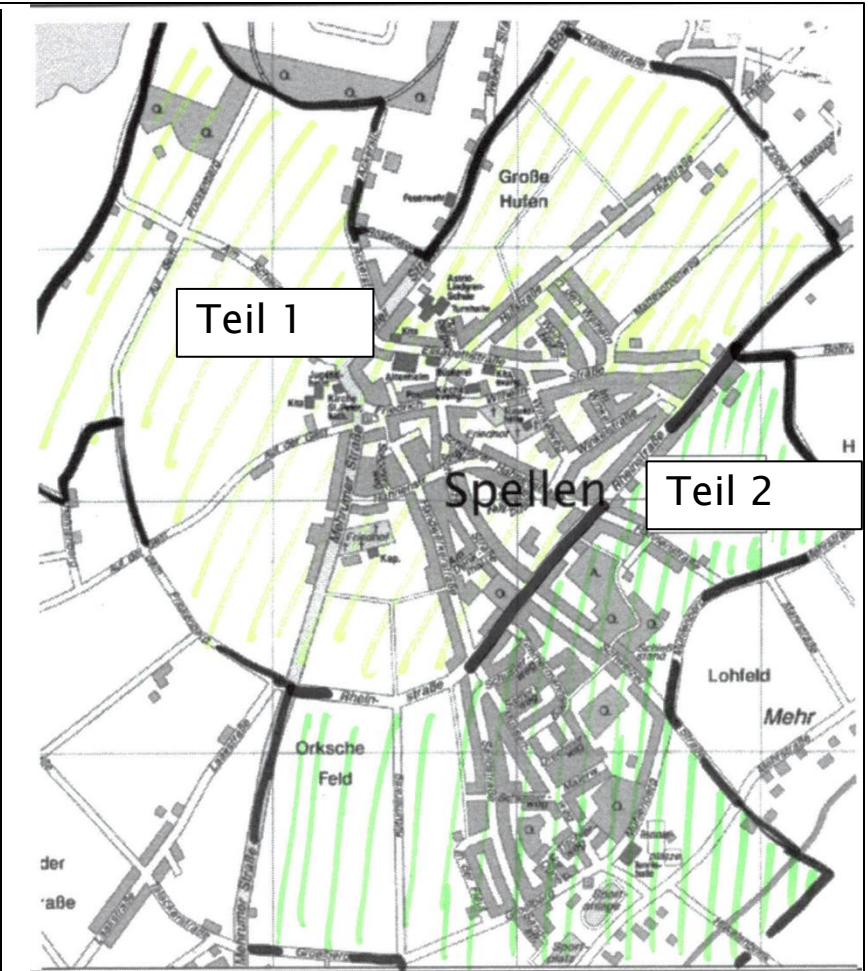
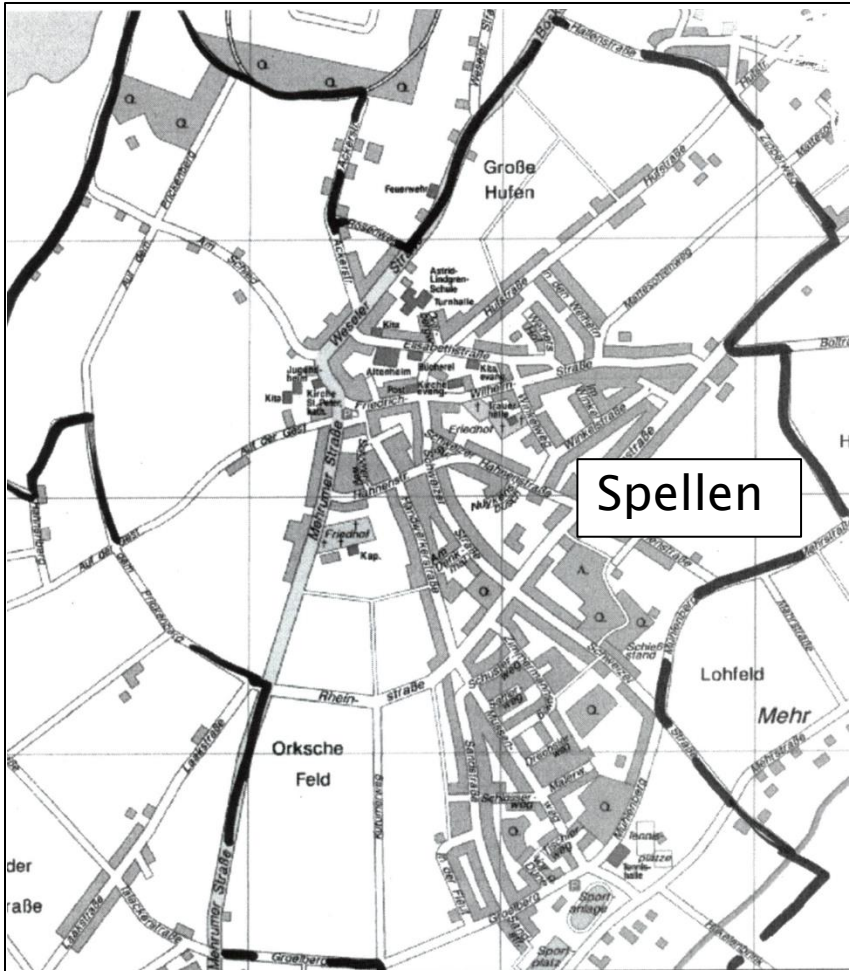
Derzeit steht die Entscheidung über den Förderantrag zur Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ noch aus. Die städt. Spielfläche ist u.a. Teil dieses Antrags. Derzeit ist nicht abzuschätzen, inwieweit sich dieses Vorhaben auf die städt. Spielfläche auswirken wird (z.B. Höhe der Flächenreduzierung).

Demzufolge wäre eine vorzeitige Reduzierung der Spielfläche „Am Tannenbusch“ nicht ratsam.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Spellen Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Elisabethstraße	364,00	C
Schoetersweg	790,00	B
Rheinstraße (Anteil)	25,00	Jugendtreff
Handwerkerstraße	3590,00	A
Bolzplatz Mehrstraße (Anteil)	1 203,00	
gesamt	5972,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Spellen Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	2221	13,01	34,76	5.330,40	5972,00	641,60	12,04

Ergebnis:

Insgesamt ist dieser Teil des Bezirkes überdurchschnittlich gut mit städt. Spielflächen ausgestattet. Es besteht ein Überschuss von insgesamt 641,60 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Im Zuge des eventuellen Neubaugebietes an der Handwerkerstr. wäre denkbar diesen Flächenüberschuss zu überplanen.

AK Empfehlung: Vorerst soll die weitere Bauphase an der Handwerkerstraße abgewartet werden, da derzeit nicht abschätzbar ist, inwieweit sich dieses Vorhaben auf den weiteren Spielflächenbedarf auswirken wird.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Spellen Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Zimmermannsweg	1 840,00	A
Schusterweg	346,00	C
Rheinstraße (Anteil)	25,00	Jugendtreff
Vor der Düne	359,00	C
Bolzplatz Mehrstraße (Anteil)	1 203,00	
gesamt	3 773,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Spellen Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugelände	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	1391	13,95	29,83	3.338,40	3773,00	434,60	13,02

Ergebnis:

Auch in diesem Teil des Bezirkes werden derzeit mehr städt. Spielflächen vorgehalten als benötigt werden, insgesamt 434,60 qm.

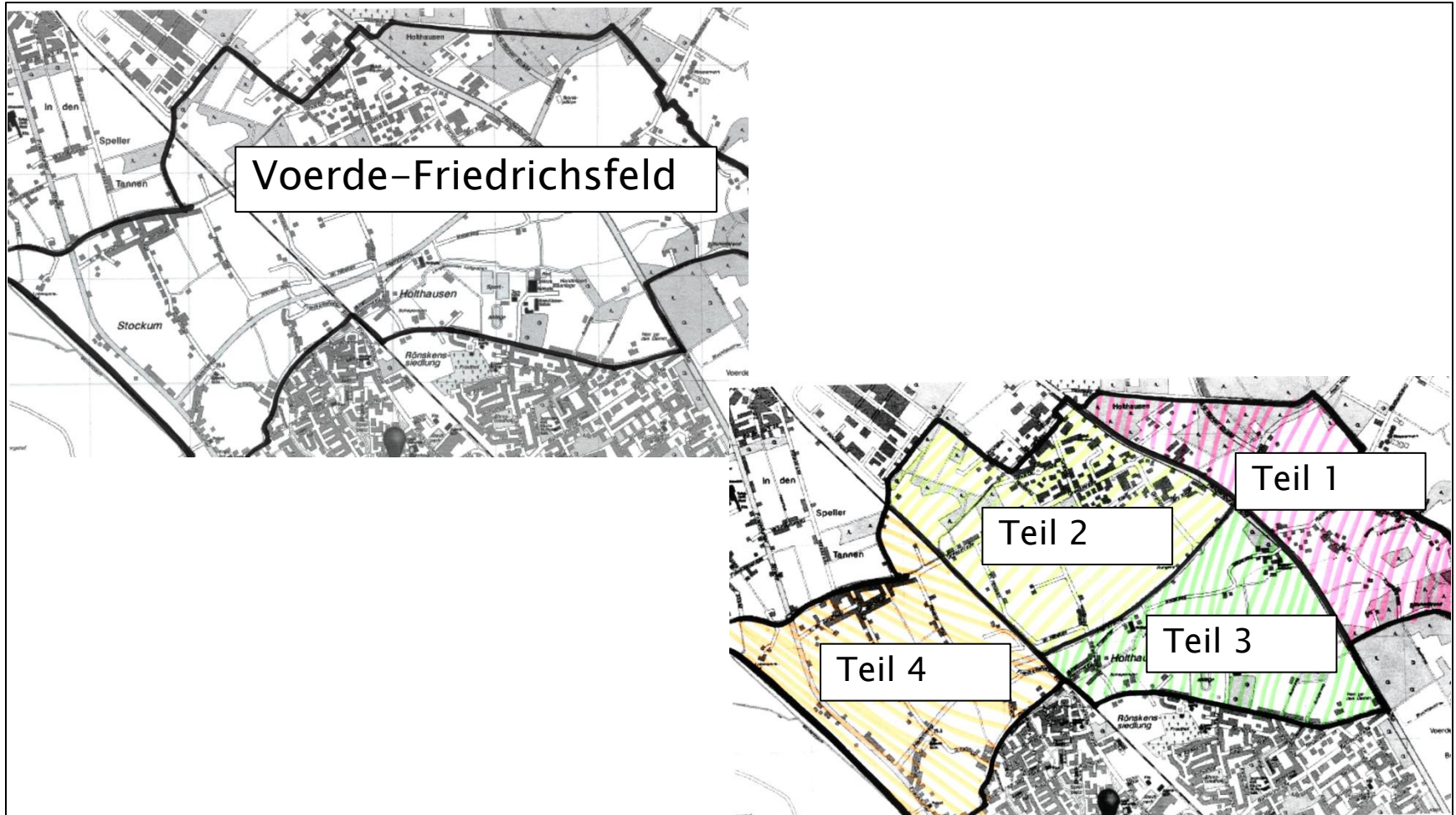
Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Aus oben genannten Grund wäre die Aufgabe der Spielfläche „Schusterweg“ (346 qm) denkbar. Damit bliebe die gleichmäßige Verteilung der städt. Spielflächen weiterhin erhalten.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Skaterplatz Stockumer Schule (Anteil)	222,50	
gesamt	222,50	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugelände	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	273	18,32	29,30	655,20	222,50	-432,70	-66,04

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes weist einen Fehlbetrag an städt. Spielflächen von insgesamt 432,70 qm auf.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Demzufolge ist die Spielfächensituation in diesem Teil des Bezirkes rein rechnerisch nicht ausgewogen. Jedoch sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Zudem bietet die Siedlungsstruktur - keine homogene Wohnbebauung - keine Möglichkeit eine geeignete Spielfläche zu errichten.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Skaterplatz Stockumer Schule (Anteil)	222,50	
gesamt	222,50	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	335	14,93	30,45	804,00	222,50	-581,50	-72,33

Ergebnis:

Insgesamt hält dieser Teil des Bezirkes nicht ausreichend städt. Spielflächen vor. Es besteht eine Unterdeckung von 581,50 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Auch in diesem Teil des Bezirkes ist die Spielfächensituation rein rechnerisch nicht ausgewogen. Allerdings weist dieser Teil vorwiegend Landwirtschafts- und Industrieflächen auf, aber keinen erkennbaren Siedlungskern. Genügend Freiflächen ermöglichen den Kindern das ungehinderte Spielen, so dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 3



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Skaterplatz Stockumer Schule (Anteil)	222,50	
gesamt	222,50	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 3

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 3	112	11,61	24,11	268,80	222,50	-46,30	-17,22

Ergebnis:

Die Spielfächensituation ist in diesem Teil des Bezirkes nahezu ausgeglichen. Insgesamt besteht ein minimaler Fehlbedarf von 46,30 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Rein rechnerisch besteht auch in diesem Teil des Bezirkes ein minimaler Fehlbedarf. Jedoch sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Im Hinblick auf die zu erwartende demographische Entwicklung ist das rechnerische Defizit nicht als problematisch zu bewerten.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 4



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Skaterplatz Stockumer Schule (Anteil)	222,50	
gesamt	222,50	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Friedrichsfeld Teil 4

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 4	939	12,46	37,91	2.253,60	222,50	-2031,10	-90,13

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes ist derzeit nicht ausreichend mit städtischen Spielflächen ausgestattet. Die Unterdeckung liegt bei 2.031,10 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Um den Fehlbetrag von insgesamt 2.031,10 qm zu kompensieren, wären folgende Handlungsoptionen denkbar:

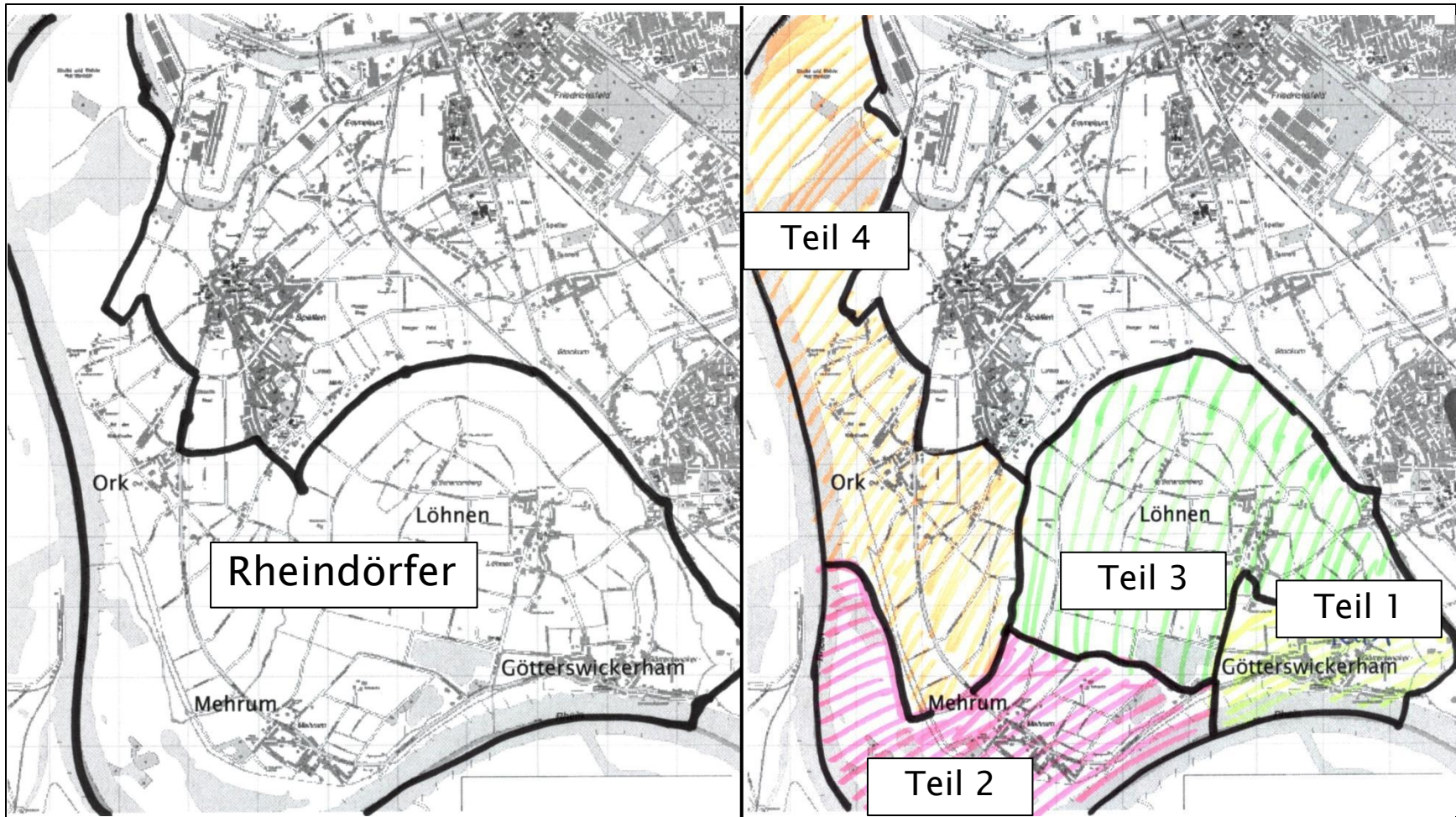
1. Nutzung der Grünfläche (Lage: Schafstege, hinter dem Skaterplatz der Stockumer Schule, Flächenanteil 3.027 qm)
2. Umgestaltung der jetzigen Beach-Volleyball-Fläche der Stockumer Schule zur Spielfläche und Verlagerung der Beach-Volleyball-Fläche auf die o.g. Grünfläche

Hinweis: Diese Optionen setzen jedoch die Zustimmung der Stockumer Schule voraus.

AK Empfehlung: Um den o.g. Fehlbetrag zu kompensieren, empfiehlt der AK die Handlungsoption Nr. 2.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Rheindörfer Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Geestweg (Anteil)	306,25	
Unterer Hilding	2857,00	A
Rheinpromenade	1222,00	B
gesamt	4385,25	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Rheindörfer Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	557	14,72	28,19	1.336,80	4385,25	3048,45	228,04

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes weist einen hohen Überschuss an städt. Spielflächen auf, insgesamt 3.048,45 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Rein rechnerisch besteht in diesem Teil des Bezirkes ein hoher Überhang an städt. Spielflächen. Jedoch weist dieser Bezirk mit der Spielfläche „Rheinpromenade“ zum einen eine überregional versorgende Spielfläche auf (diese Spielfläche wird auch von vielen Rheinbesuchern genutzt), zum anderen besitzt die Spielfläche „Unterer Hilding“ einen multifunktionalen Charakter, so wird sie z.B. auch vom ortsansässigen Schützenverein genutzt.

Demzufolge wäre die Aufgabe der Spielflächen „Rheinpromenade“ sowie die Reduzierung der Spielfläche „Unterer Hilding“ nicht ratsam. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

AK Empfehlung: Da die Spielfläche „Rheinpromenade“ eine überregional versorgende Funktion besitzt, soll diese nicht nur erhalten bleiben, sondern im Zuge der Deichsanierung deutlich aufgewertet werden. Bei der Spielfläche „Unterer Hilding“ soll die reine Spielfläche von derzeit 700 qm erhalten bleiben und die o.g. Multifunktionsfläche als Spielfläche aufgegeben werden und als sog. Grünfläche erhalten bleiben. Der restliche Überschuss von knapp 900 qm soll aufgrund der besonderen Situation (überregional versorgende Spielfläche „Rheinpromenade“) bestehen bleiben.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Rheindörfer Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Geestweg (Anteil)	306,25	
Reshover Weg	147,00	C
gesamt	453,25	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Rheindörfer Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugelände	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	427	16,16	32,55	1.024,80	453,25	-571,55	-55,77

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes weist eine Unterdeckung Fehlbetrag von insgesamt 571,55 qm auf.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

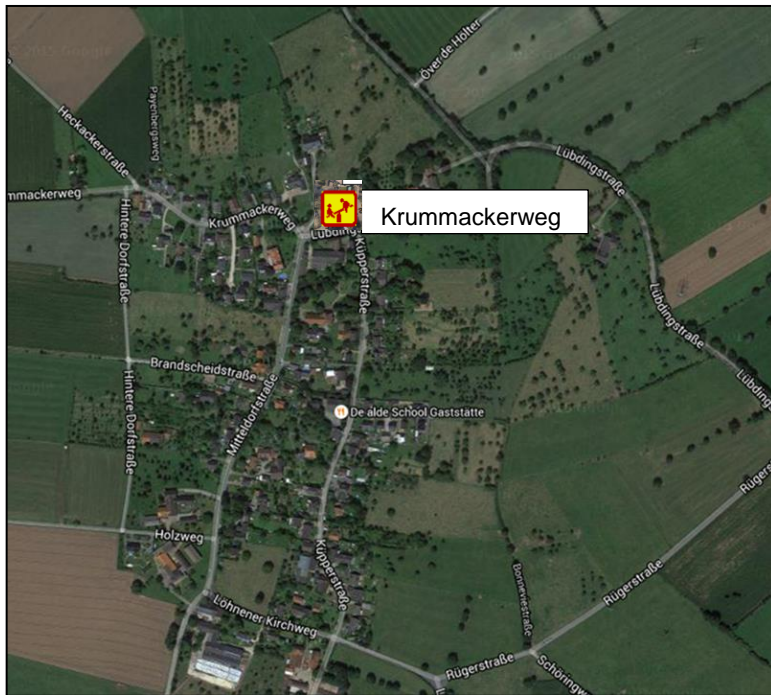
Rein rechnerisch besteht in diesem Teil des Bezirkes ein Fehlbetrag von 571,55 qm. Jedoch sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Zudem ist das rechnerische Defizit aufgrund der voraussichtlichen demographischen Entwicklung nicht als problematisch zu bewerten. Insofern besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Rheindörfer Teil 3



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Geestweg (Anteil)	306,25	
Krummackerweg	800,00	B
gesamt	1106,25	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Rheindörfer Teil 3

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 3	510	16,67	28,43	1.224,00	1106,25	-117,75	-9,62

Ergebnis:

Insgesamt ergibt sich für diesen Teil des Bezirkes eine geringe Unterdeckung von insgesamt 117,75 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Da in unmittelbarer Umgebung genügend Freiflächen zum Spielen von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind und voraussichtlich kein weiteres Bevölkerungswachstum zu erwarten ist, besteht vorerst kein weiterer Handlungsbedarf.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Rheindörfer Teil 4



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Geestweg (Anteil)	306,25	
gesamt	306,25	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Rheindörfer Teil 4

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 4	497	17,10	28,97	1.192,80	306,25	-886,55	-74,33

Ergebnis:

Die Spielfächensituation in diesem Teil des Bezirkes ist derzeit nicht ausgewogen. Insgesamt besteht eine Unterdeckung von 886,55 qm.

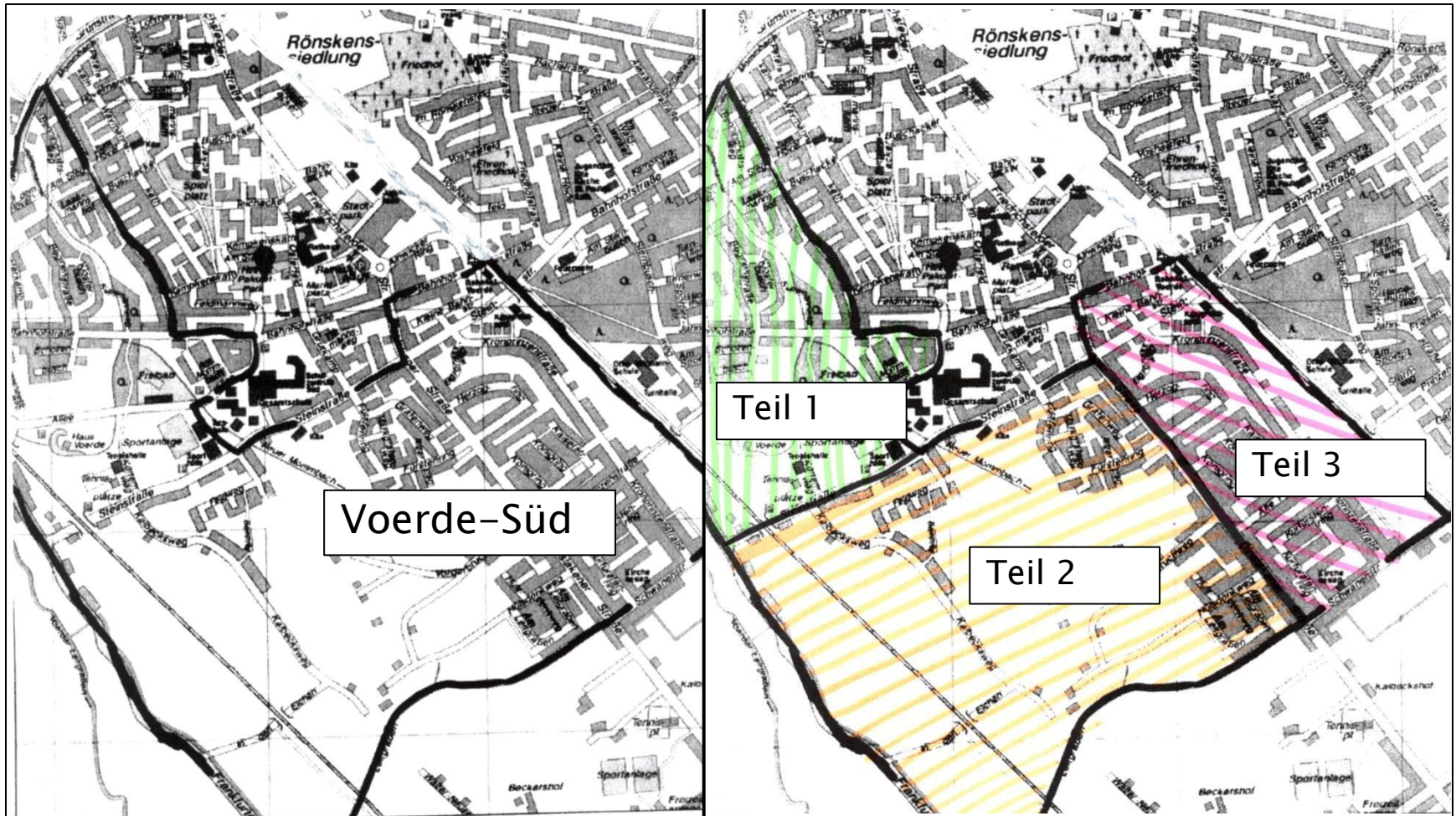
Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Da jedoch in unmittelbarer Umgebung genügend Grünflächen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen und ein weiteres Bevölkerungswachstum vorerst nicht zu erwarten ist, besteht in dieser Fortschreibungsperiode kein weiterer Handlungsbedarf.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Süd Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Am Steg	970,00	B
Bolzplatz Fürstenring (Anteil)	510,00	
gesamt	1480,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Süd Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1379	15,66	30,89	3.309,60	1480,00	-1829,60	-55,28

Ergebnis:

Die Spielfächensituation in diesem Teil des Bezirkes ist derzeit nicht ausgewogen. Es besteht insgesamt eine Unterdeckung von 1.829,60 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Ein Teil des Fehlbetrages von insgesamt 1.829,60 qm könnte durch die Errichtung einer neuen Spielfläche in der Nähe vom Haus Voerde – in Anlehnung an die Spielfläche „Rheinpromenade“ mit einer überregional versorgenden Funktion – kompensiert werden. Dadurch könnte auch zugleich der Fehlbetrag in Teil II (Darstellung folgt) aufgefangen werden. Da die Spielfläche „Am Steg“ (970 qm) keine optimale Lage für Spielflächen aufweist und als solche bisher auch nicht eingerichtet war, könnte diese Fläche aufgegeben werden. Als Ausgleich könnte die im unmittelbar angrenzenden Bezirk Voerde-Mitte gelegene Spielfläche „Seemannskath“ dienen, die sich u.a. durch ihre gute Lage (sichere Überquerung der Straßen für Kinder und Jugendliche) und eine hohe Frequentierung auszeichnet. Damit könnte zugleich auch der hohe Überschuss an städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Mitte etwas abgemildert werden.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Süd Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Feldweg	464,00	B
Markgrafenweg	1015,00	B
Am Leitgraben	618,00	B
Bolzplatz Fürstenring (Anteil)	510,00	
gesamt	2607,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Süd Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	1585	14,32	28,64	3.804,00	2607,00	-1197,00	-31,47

Ergebnis:

In diesem Teil des Bezirkes besteht, wie vorab bereits erwähnt, eine Unterdeckung von insgesamt 1.197 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Mit der Schaffung einer Spielfläche von ca. 1.700 qm (für Teil 1 500 qm und für Teil 2 rund 1.200 qm) in der Nähe vom Haus Voerde könnte die Versorgung mit städt. Spielflächen für beide Teile gewährleistet werden. Zusätzlich könnte dadurch die Attraktivität des Standortes „Haus Voerde“ gesteigert werden.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Süd Teil 3



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Baronessenweg	233,00	C
Königring-Nord	1118,00	B
Königring-Süd	998,00	B
Kurfürsterring	1386,00	B
Bolzplatz Fürstenring (Anteil)	510,00	
gesamt	4245,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Süd Teil 3

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugelände	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 3	1692	13,95	32,80	4.060,80	4245,00	184,20	4,54

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes weist einen leichten Überschuss an städt. Spielflächen von insgesamt 184,20 qm auf.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Mit Blick auf die Lage und Größe der städt. Spielflächen in diesem Teil wäre die Reduzierung der Spielfläche „Königring-Nord“ um 184,20 qm denkbar.

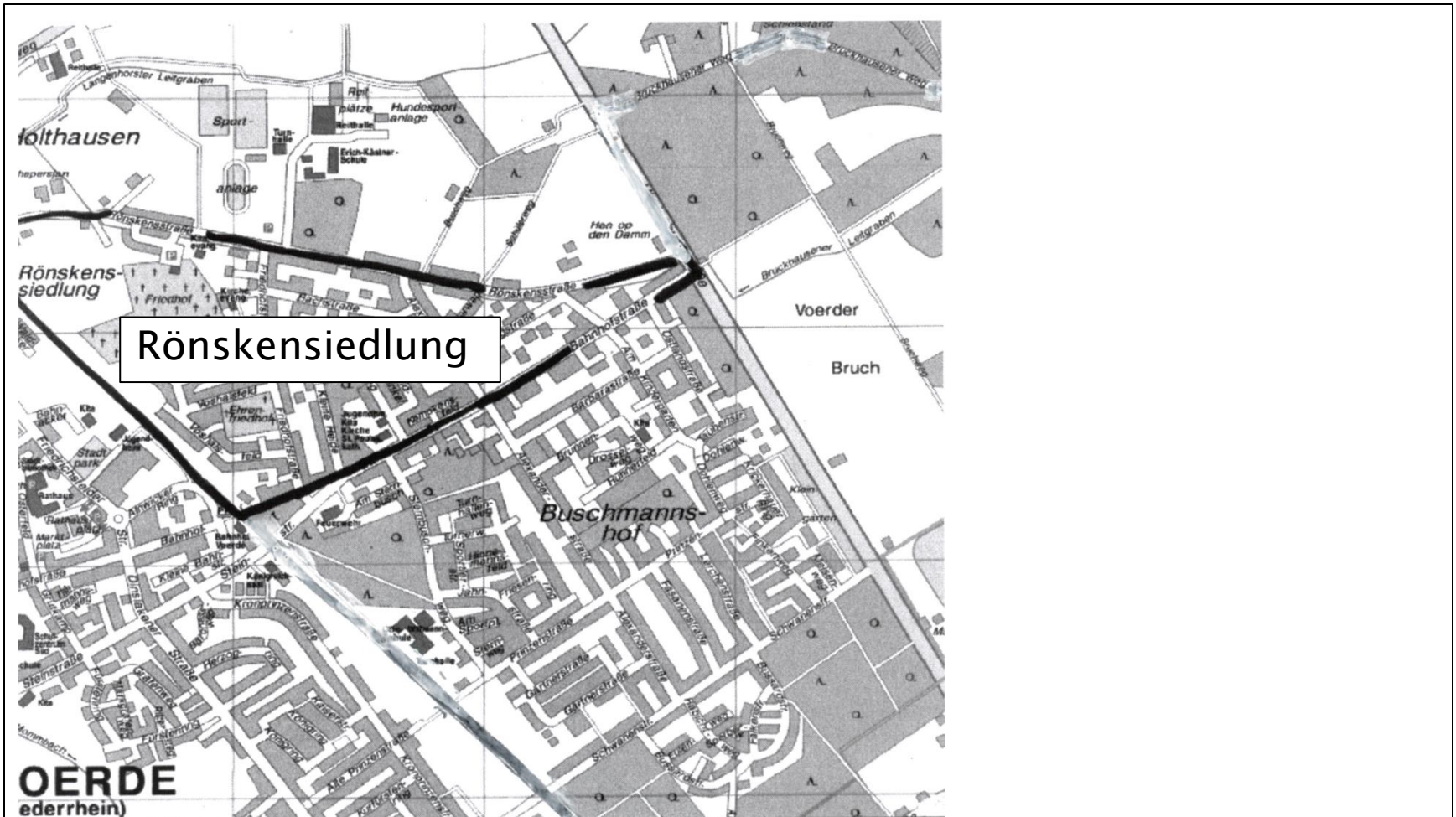
AK Empfehlung: Prüfung der nachfolgenden zwei Handlungsoptionen:

- **Aufgabe der Spielfläche „Königring-Nord“ durch Nutzung einer anderweitigen städtischen Fläche in diesem Teilbereich**
- **Aufgabe der Spielfläche „Königring-Nord“ . Sofern keine anderen Flächen zur Verfügung gestellt werden können, sollen die vorhandenen Spielflächen so qualitativ hochwertig gestaltet werden, dass dadurch das rechnerische Spielflächendefizit kompensiert werden kann**

Andernfalls: Erhaltung der derzeitigen Spielflächen als Reserveflächen bis zur nächsten Fortschreibungsperiode.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Rönkensiedlung



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Jägerstraße	498,00	B
Vosshalsfeld	1484,00	B
Im Rönkenfeld	791,00	B
gesamt	2773,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Rönkensiedlung

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Rönkensiedlung	1414	12,38	35,61	3.393,60	2773,00	-620,60	-18,29

Ergebnis:

Derzeit besteht im Bezirk Rönkensiedlung eine Unterdeckung von insgesamt 620,60 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

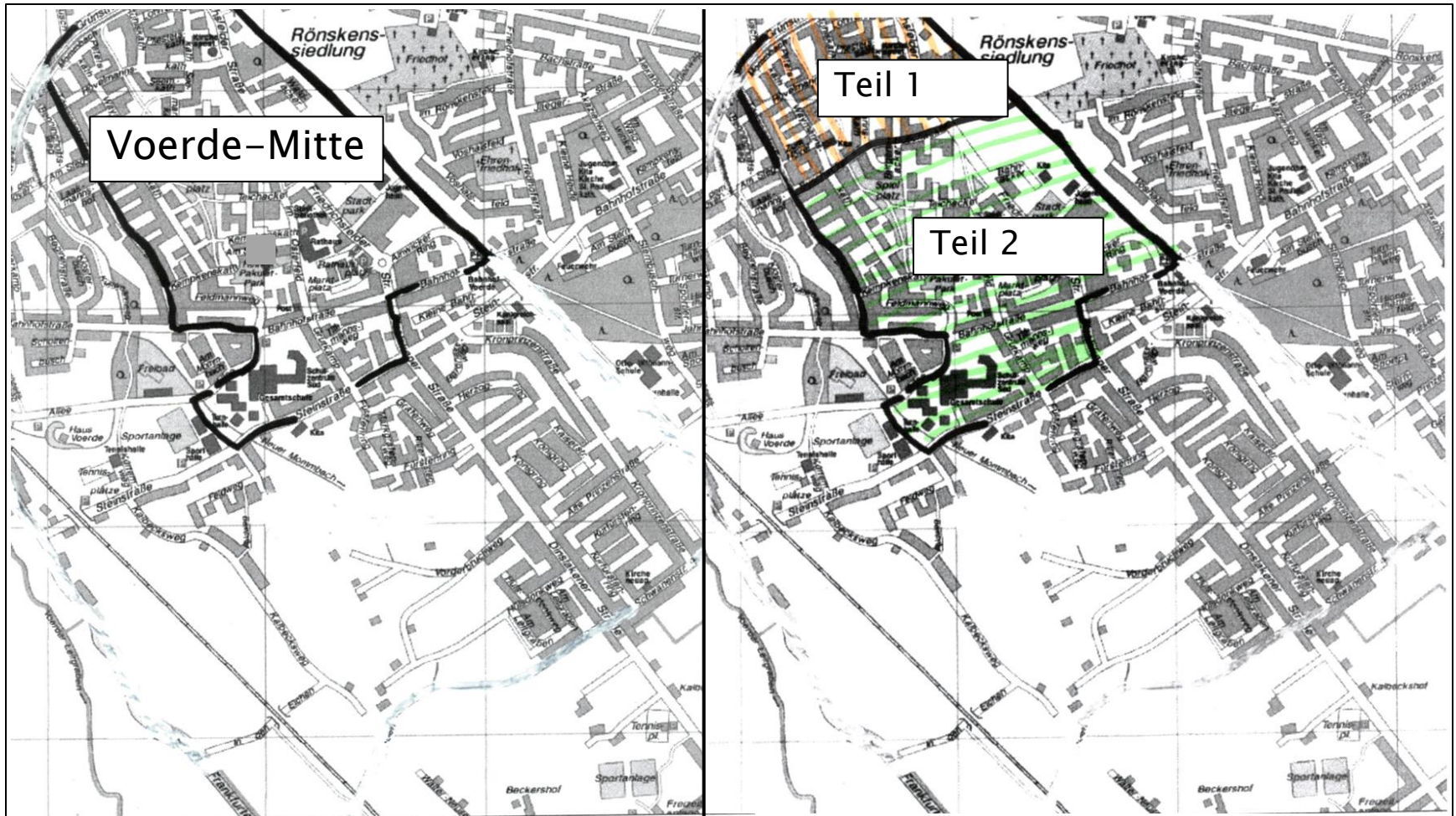
Um den Fehlbetrag von insgesamt 620,60 qm zu kompensieren, wären folgende Handlungsoptionen denkbar:

1. Nutzung der Waldfläche zur Schaffung eines „Waldspielplatzes“. Allerdings müsste an anderer Stelle im Stadtgebiet eine Ausgleichsfläche geschaffen werden
2. Umwandlung der öffentlichen Fläche an der Friedhofstraße (362 qm) zu einer Spielfläche und Berücksichtigung einer Spielfläche bei der Planung des Neubaugebietes an der Friedhofstraße

AK Empfehlung: Prüfung der Anlage einer Spielfläche auf dem Sportgelände des TV Voerde.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde–Mitte Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Waymannskath	8671,00	A
Jugendheim Voerde	1256,00	B
Marktplatz Voerde	0,00	-
gesamt	9927,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Mitte Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	2965	19,61	24,27	7.116,00	9927,00	2811,00	39,50

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes weist eine große Überversorgung mit städt. Spielflächen, 2.811 qm, auf.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Die Spielfläche „Waymannskath“ umfasst mit einer Fläche von insgesamt 8.671 qm einen überaus großen Bereich, der sich aus mehreren sog. Spielbereichen sowie Grünflächen zusammensetzt und ein Teil des Grünzugs bildet, der sich insgesamt von der Grünstraße bis zum Rathausplatz bzw. bis zum Schulzentrum Süd erstreckt. Da insbesondere der Außenbereich der Spielfläche vorwiegend aus reinen Grünflächen besteht, könnten diese entsprechend um den o.g. Überschuss reduziert werden, ohne der starken Frequentierung dieser Spielfläche zu schaden.

AK: Einstimmig empfohlen.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Voerde-Mitte Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Lohmannskath	1713,00	A
Peterskath	298,00	C
Seemannskath	6254,00	A
gesamt	8265,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Voerde-Mitte Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neu-baugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	1269	17,49	29,24	3.045,60	8265,00	5219,40	171,38

Ergebnis:

In diesem Teil des Bezirkes besteht mit insgesamt 5.219,40 qm eine deutliche Überversorgung.

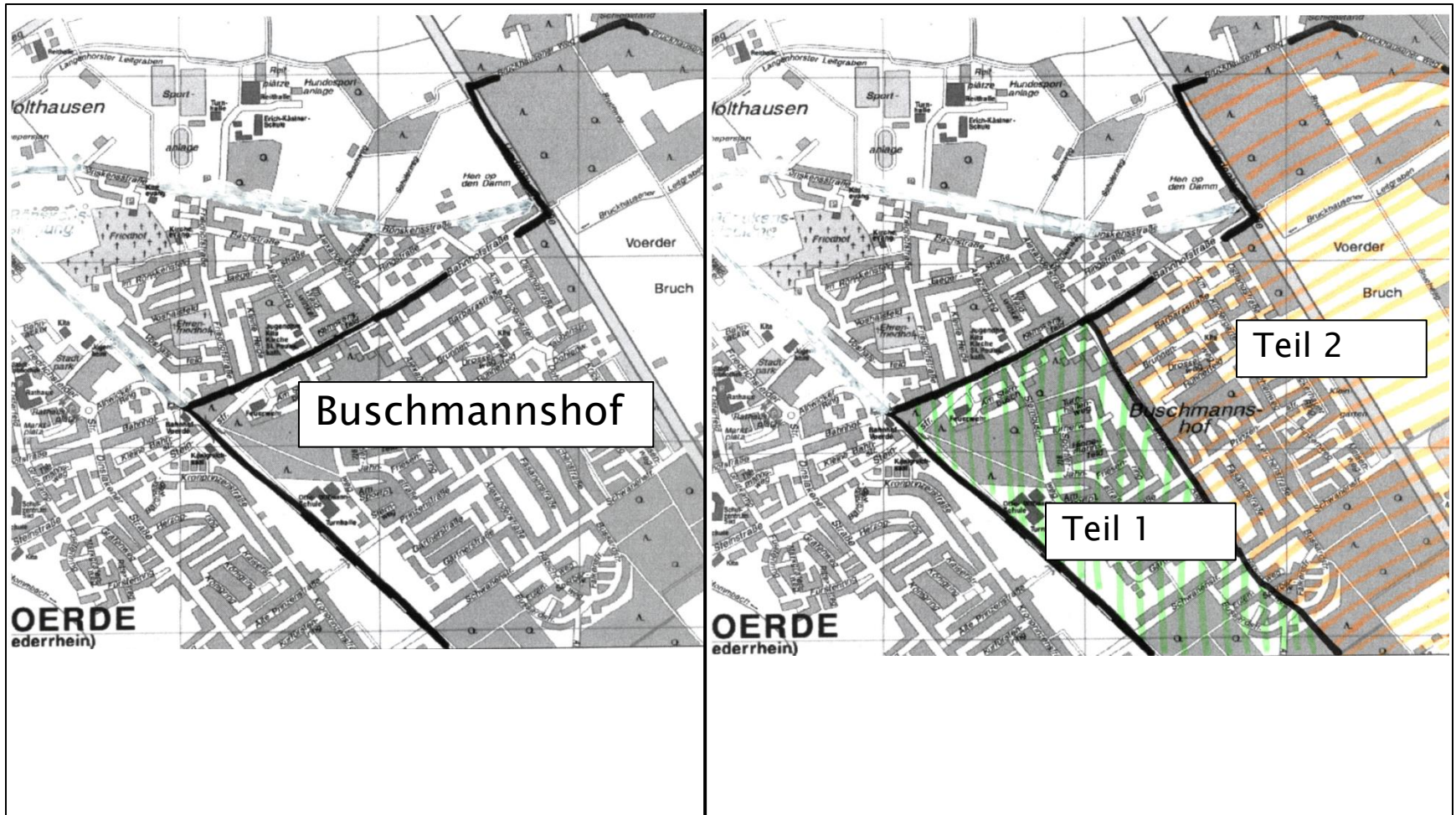
Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Die Spielfläche „Seemannskath“ umfasst ein großes Areal von insgesamt 6.254 qm und gehört, wie auch die Spielfläche „Waymannskath“ zu dem sog. Grünzug, der sich insgesamt von der Grünstraße bis zum Rathausplatz bzw. bis zum Schulzentrum Süd erstreckt. Anders als die Spielfläche „Waymannskath“ besitzt die Spielfläche „Seemannskath“ jedoch nur einen einzigen Spielbereich und besteht ansonsten vorwiegend aus Grünflächen mit einem breiten Wegenetz. Insofern könnten von dieser Fläche ohne Weiteres ca. 2.919,80 qm aufgegeben werden. Danach bestünde eine Restfläche von knapp 3.334 qm, die sowohl den umliegenden Bewohnern als auch den Bewohnern des Bezirkes Voerde-Süd (Teil 1) zur Versorgung mit Spielflächen dienen könnte. Hierzu müsste lediglich die derzeitige „reine“ Spielfläche entsprechend vergrößert und qualitativ aufgewertet werden.

AK: Einstimmig empfohlen. Zusätzliche Empfehlung des AK`s: Aufgabe der Spielfläche „Peterskath“ (298 qm), da diese aufgrund ihrer Beschaffenheit und Lage vordergründig nicht mehr als Spielfläche geeignet ist und deshalb auch seit längerer Zeit nicht mehr als Spielfläche genutzt wird. Die Reduzierung der Spielfläche „Seemannskath“ würde sich um diesen Flächenanteil entsprechend verringern. Darüber hinaus soll bei fortwährender Entwicklung in der nächsten Fortschreibungsperiode die Spielfläche „Lohmannskath“ im Hinblick auf Vermarktungsmöglichkeiten überprüft werden.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Buschmannshof Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Turnhallenweg	613,00	B
Jahnstraße	1548,00	A
Friesenring	1443,00	B
Gärtnerstraße	498,00	B
Bussardstraße	1067,00	B
Bolzplatz Bussardstraße (Anteil)	696,00	
gesamt	5865,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Buschmannshof Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1386	14,21	33,15	3.326,40	5865,00	2538,60	76,32

Ergebnis:

Dieser Teil des Bezirkes weist mit insgesamt 2.538,60 qm einen deutlichen Überschuss auf.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Mit Blick auf die Lage und Größe der einzelnen Spielflächen wird empfohlen, die Spielfläche „Jahnstraße“ (1.548 qm) aufzugeben sowie die Spielfläche „Bussardstraße“ auf insgesamt 600 qm zu reduzieren. Aufgrund der geplanten Bautätigkeiten an der Pestalozzischule und eines daraus zu erwartenden Bevölkerungszuwachses wird von weiteren Reduzierungen sowie von einer Aufgabe von Spielflächen in dieser Fortschreibungsperiode abgesehen.

AK: Einstimmig empfohlen. Zudem empfiehlt der AK die Spielfläche „Friesenring“, die bisher als solche nicht eingerichtet war, in dieser Fortschreibungsperiode vorerst nicht zu bestücken, da derzeit kein entsprechender Bedarf erkennbar ist.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Buschmannshof Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Ostlandstraße	1449,00	B
Am Kindergarten	2600,00	A
Drosselweg	238,00	C
Hühnerfeld	1265,00	B
Finkenweg	3020,00	A
Sperberweg	546,00	B
Bolzplatz Bussardstraße (Anteil)	696,00	
gesamt	9814,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Buschmannshof Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	3247	17,86	23,04	7.792,80	9814,00	2021,20	25,94

Ergebnis:

Auch in diesem Teil des Bezirkes besteht ein hoher Überschuss von insgesamt 2.021,20 qm.

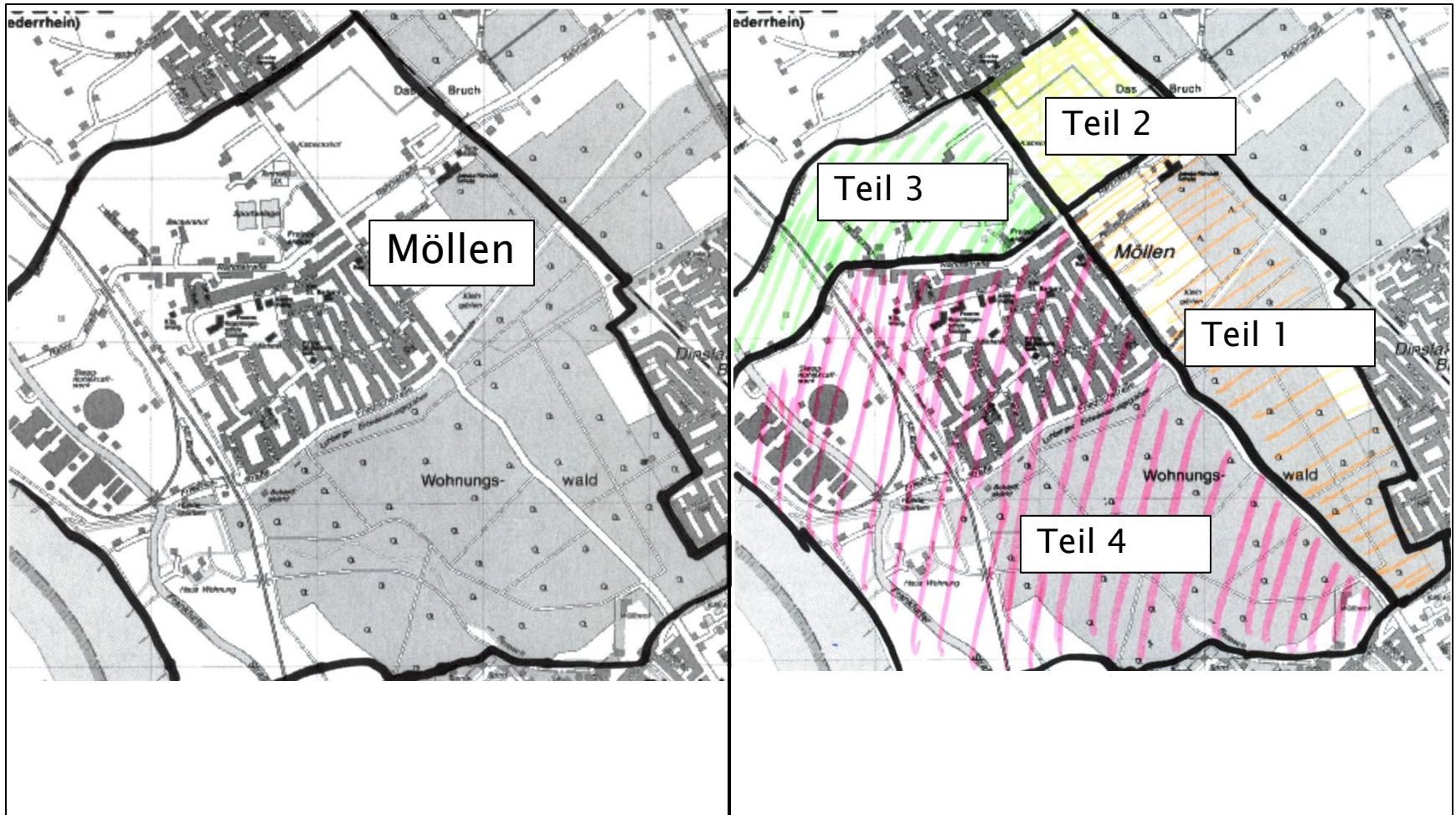
Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Mit den Spielflächen „Ostlandstraße“ und der Spielfläche „Am Kindergarten“ existieren zwei großflächige Spielplätze in unmittelbarer Nähe zueinander. Insofern wäre die Aufgabe der Spielfläche „Ostlandstraße“ (1.449 qm) sowie die Reduzierung der Fläche „Am Kindergarten“ auf 2.100 qm denkbar. Danach stünde im Wohnumfeld auch weiterhin ein großer Spielplatz der Kategorie A zur Verfügung. Die gleichmäßige Verteilung der Spielflächen in diesem Teil bliebe dadurch erhalten.

AK Empfehlung: Aufgabe der Spielfläche „Ostlandstraße“ und Reduzierung bzw. Aufforstung der Spielfläche „Finkenweg“ um 500 qm sowie qualitative Aufwertung der Spielfläche „Am Kindergarten“, um dem näheren Wohnumfeld, insbesondere aufgrund der soziale sBelastungsfaktoren, gerecht zu werden.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Möllen Teil 1



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Rahmstraße (Anteil)	625,00	
gesamt	625,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Möllen Teil 1

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	172	12,21	38,95	412,80	625,00	212,20	51,41

Ergebnis:

In diesem Teil des Bezirkes besteht mit 212,80 qm ein leichter Überschuss.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Da es sich bei der angerechneten Spielfläche um eine Bolzfläche an der Rahmstraße handelt, die den gesamten Bezirk versorgt, wäre eine Reduzierung dieser Fläche nicht ratsam. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

AK Empfehlung: Aufgabe der Bolzfläche „Rahmstraße“, da diese seit längerer Zeit nicht mehr bespielt wird. Für die dadurch entstandene rein rechnerische Unterdeckung von 412,80 qm besteht aufgrund der ausreichenden Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung und der nur punktuellen Wohnbesiedlung kein weiterer Handlungsbedarf.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Möllen Teil 2



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Rahmstraße (Anteil)	625,00	
gesamt	625,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Möllen Teil 2

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neu- baugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächen- bedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 2	54	14,81	18,52	129,60	625,00	495,40	382,25

Ergebnis:

In diesem Teil des Bezirkes besteht eine Überversorgung von insgesamt 495,40 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Auch in diesem Teil wird von einer Reduzierung der Spielfläche aus vorangegangenen Grund abgesehen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

AK Empfehlung: Durch die Aufgabe der Bolzfläche „Rahmstraße“ besteht eine rein rechnerische Unterdeckung von 129,60 qm. Jedoch besteht aufgrund der ausreichenden Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung und der nur punktuellen Wohnbesiedlung kein weiterer Handlungsbedarf.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Möllen Teil 3



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Rahmstraße (Anteil)	625,00	
gesamt	625,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Möllen Teil 3

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neu- baugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner \geq 60 Jahre (in %)	Flächen- bedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 3	237	15,19	29,96	568,80	625,00	56,20	9,88

Ergebnis:

Die Spielfächensituation ist in diesem Teil des Bezirkes nahezu ausgeglichen.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Auch in diesem Teil besteht aus vorangegangenen Grund kein weiterer Handlungsbedarf.

AK Empfehlung: Durch die Aufgabe der Bolzfläche „Rahmstraße“ besteht eine rein rechnerische Unterdeckung von 568,80 qm. Jedoch besteht aufgrund der ausreichenden Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung und der nur punktuellen Wohnbesiedlung kein weiterer Handlungsbedarf.



1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Darstellung der städt. Spielflächen im Bezirk Möllen Teil 4



Spielflächen Bezeichnung	Fläche in qm	Typ
Bolzplatz Rahmstraße (Anteil)	625,00	
Auf dem Bündler	4812,00	A
Marktplatz Möllen	800,00	B
gesamt	6237,00	

1. Sozial- und lebensraumbezogene Versorgungssituation mit städt. Spielflächen innerhalb der Kindergartenbezirke sowie Möglichkeiten der Gegensteuerung bei Über- bzw. Unterversorgung

Einwohner und Spielflächenbedarf im Bezirk Möllen Teil 4

Sozial- und lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Anteil Einwohner < 18 Jahre (in %)	Anteil Einwohner ≥ 60 Jahre (in %)	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 4	2454	14,06	26,77	5.889,60	6237,00	347,40	5,90

Ergebnis:

In diesem Teil des Bezirkes gibt es einen Überschuss von insgesamt 347,40 qm.

Möglichkeiten der Gegensteuerung:

Mit der Spielfläche „Auf dem Bündler“ (4.812 qm) existiert eine überaus großer Spielplatz in diesem Teil, der ohne Weiteres um 347,40 qm reduziert werden könnte.

AK Empfehlung: Aufgabe der Bolzfläche „Rahmstraße“, da diese seit längerer Zeit nicht mehr bespielt wird. Die hierdurch entstandene leichte Unterdeckung von 277,60 qm soll durch spürbare Aufwertung der Spielfläche auf dem Marktplatz Möllen aufgefangen werden.



Anlage 3 zur Drucksache 16/737 DS – Qualitätskriterien für die Gestaltung und Ausstattung von städtischen Spielflächen

Kategorie	Inhalt
naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien	z.B. Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Kies
Raumbildung	Hügel, Mulden, Bäume, Sträucher, Pfützen, Rückzugsbereiche (z.B. auch durch Nischen) etc.
	Spielbereiche für Kleinkinder müssen einsehbar sein möglichst große zusammenhängende Flächen
Gestaltbarkeit	z.B. Sand, Wasser, Lehm, Steine Pflanzen
Wasser	Wasserspielmöglichkeiten
Nutzungsvielfalt	für verschiedene Gruppen; möglichst wetterunabhängig -> Beschattung, Windschutz
Multifunktionalität	u.a. Geschicklichkeit (Balancieren, Klettern)
	Kreativität, Rollenspiel (Freiflächen, verschiedene Materialien)
	Selbstwahrnehmung (Gleichgewicht, Motorik, Koordination)
Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente	Sicherstellung von Gruppen- und Einzelspielen sowie sinnvollen Spielabläufen
	Abstand zwischen verschiedenen Geräten
Sozialkontaktförderung	z.B. Sitzgruppe
	Treffpunkte ggf. auch an Freizeiteinrichtungen, Jugendheime, Sport- oder Kleingartenanlagen angebunden
Ballspielflächen	möglichst große Nutzungsvervielfältigung (z.B. durch Maße, Bodenbeschaffenheit, Geräteausstattung wie Netze, Tore, Körbe, Ballwände)
Aufenthaltsbereiche für Jugendliche	
Bewegungsspielbereiche für Jugendliche	z.B. Flächen zum Skateboardfahren, Tischtennis spielen
Barrierefreiheit	
Besonderheiten	Über die obigen Kategorien hinausgehende Gegebenheiten/Auffälligkeiten

Anlage 4 zur Drucksache 16/737 DS – Kriterien zur Prioritätenfestsetzung

Die Verwaltung empfiehlt die Auswahl der entsprechenden Flächen in zwei Schritten, anhand ausgewählter Kriterien, vorzunehmen:

1. Schritt: Auswahl der Bezirke bzw. Teilbezirke mit dem höchsten Handlungsbedarf
2. Schritt: Auswahl einer vorrangig umzugestaltenden bzw. neu einzurichtenden Fläche im jeweiligen Teilbezirk

Vorteile dieser Verfahrensweise:

- Die Auswahl der umzugestaltenden bzw. neu einzurichtenden Flächen wird anhand objektiver Kriterien getroffen
- Die sozialräumlichen Belastungsfaktoren werden bei der Auswahl berücksichtigt
- Da immer nur eine Fläche pro Teilbezirk ausgesucht wird, können die Maßnahmen besser auf mehrere Bezirke verteilt werden

Zu Schritt 1: Die Verwaltung empfiehlt die Teilbezirke anhand folgender sozialräumlicher Kriterien/Indikatoren auszuwählen:

- **Flächen(fehl-)bedarf**

Auf der Grundlage des Richtwertes von 2,4 qm Spielflächenbedarf je Einwohner wurde der konkrete Spielflächenbedarf bzw. –fehlbedarf für jeden Teilbezirk errechnet.

- **Anteil der Einwohner unter 18 Jahren**

Mit diesem Indikator soll ein Ausgleich für kleine Stadtteile mit einer relativ geringen Anzahl von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden, die aber unter Umständen einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen.

- **Einwohnerdichte pro qm bzw. Anteil von Mehrfamilienhäusern**

Hier wird angezeigt, wie dicht besiedelt die jeweiligen Teilbezirke sind. Dicht besiedelte Stadtgebiete zeichnen sich häufig durch einen hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern aus. Je höher dieser Anteil liegt, desto weniger Frei- und Spielflächen stehen den Kindern und Jugendlichen in der Regel zur Verfügung.

- **Durchschnittswert Spielflächenbewertung**

Mit diesem Indikator wird angezeigt, in welchen Teilbezirken die höchsten Handlungsbedarfe auf Spielflächen bestehen.

Durchschnittswert Sozialraum

Hiermit werden die sozialen Belastungsfaktoren wie z.B. Alleinerziehende und Einwohner mit Migrationshintergrund in den Teilbezirken berücksichtigt. Die Frei- und Spielflächen dienen hierbei als Kommunikations- und Integrationsflächen

Zu Schritt 2: Zur Auswahl der entsprechenden Fläche in den jeweiligen Teilbezirken schlägt die Verwaltung folgende Kriterien/Indikatoren vor:

- **Bewertung der Spielfläche**

Jede Spielfläche wurde anhand der vereinbarten Qualitätskriterien bewertet. Je schlechter die Bewertung der Spielfläche ausfällt, desto höher ist der entsprechende Handlungsbedarf.

- **Überregionale Bedeutung der Spielfläche**

Hier werden Spielflächen die eine besondere Funktion für das gesamte Stadtgebiet darstellen, berücksichtigt.

- **Mögliche Nutzervielfalt**

Mit diesem Indikator wird angezeigt, welche Spielflächen mehreren Altersgruppen Spielmöglichkeiten bzw. Räume anbieten können.

Anlage 1 zur Drucksache 16/737 DS
Aufgabe bzw. Reduzierung von städtischen Spielflächen im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung

Spielfläche	Reduzierung/Aufgabe	Reduzierung/Aufgabe in qm
Am Birkenhain (Heidesiedlung)	Aufgabe	343 qm
Am Steg (Voerde-Süd)	Aufgabe	970 qm
An der Landwehr (Friedrichsfeld-Mitte)	Reduzierung	294,60 qm
An der Wardtpumpe (Friedrichsfeld-Mitte)	Aufgabe	316 qm
Bolzplatz Rahmstraße (Möllen)	Aufgabe	625 qm
Bussardstraße (Buschmannshof)	Reduzierung	467 qm
Finkenweg (Buschmannshof)	Reduzierung (Aufforstung)	500 qm
Fuchskamp (Friedrichsfeld-Mitte)	Aufgabe	555 qm
Heiersfeld (Friedrichsfeld-Mitte)	Reduzierung	600 qm
Hugo-Müller-Straße (Friedrichsfeld-Mitte)	Reduzierung	2.408 qm
Jahnstraße (Buschmannshof)	Aufgabe	1.548 qm
Königring-Nord (Voerde-Süd)	Aufgabe (Suche nach Ersatz oder Aufwertung vorh. Flächen)	1.118 qm
Ostlandstraße (Buschmannshof)	Aufgabe	1.449 qm
Peterskath (Voerde-Mitte)	Aufgabe	298 qm
Schusterweg (Spellen)	Aufgabe	346 qm
Seemanskath (Voerde-Mitte)	Reduzierung (Grünflächen)	2.621,80 qm
Unterer Hilding (Rheindörfer)	Reduzierung (Aufgabe der Multifunktionsfläche)	2.157 qm
Waymannskath (Voerde-Mitte)	Reduzierung (Grünflächen)	2.811 qm



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	beschließend

Projektanträge von freien Trägern der öffentlichen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2018

hier: Anträge auf Bezuschussung der Projekte "Bauspielplatz" und "Maker Space" der Initiative Jugend- und Kulturzentrum "Stockumer Schule" e.V. und der Projekte "Du bist was Du isst" und "Interkulturelle Mädchenarbeit" der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld.

Beschlussvorschlag:

Den zur Drucksache Nr. 16/730 als Anlage 1 – 4 beigefügten Projektanträgen der Initiative Jugend- und Kulturzentrum „Stockumer Schule“ e.V. vom 06.02.2018 in Höhe von 2.200,00€ und der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld vom 06.02.2018 in Höhe von 2.530,00€ wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2018 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	4.730 €		
Haushaltsbelastung	4.730 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Gemäß Rahmenvertrag zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft vom 03.10.2001 hat sich die Stadt verpflichtet, jährlich Projektmittel in Höhe von insgesamt 9.200,00€ zur Förderung der offenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Als Voraussetzung für diese Förderung gilt, dass die beantragten Projekte sich durch eine innovative und bedarfsorientierte Ausrichtung auszeichnen und nicht originäre Aufgaben der Träger verfolgen. Dadurch soll eine flexible und bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Bereich der offenen Jugendarbeit sichergestellt werden.

Wie in den Anlagen 1 – 4 zu dieser Drucksache zu entnehmen ist, stellen in diesem Jahr zwei Träger der offenen Jugendarbeit vier Projektanträge mit einem Kostenvolumen von 4.730,00€.

Die Projektanträge wurden nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ sowie Prüfung durch den Fachdienst Jugend für förderungswürdig erachtet.

Angesichts dessen wird vorgeschlagen, den in der Anlage 1 – 4 zu dieser Drucksache beigefügten Projektanträgen zu entsprechen.

Hierzu stehen entsprechende Mittel im PSP Element 1.100.36.20.20, Sachkonto 53108000 zur Verfügung.

Zu der Sitzung sind vereinbarungsgemäß Vertreter/Innen der beiden freien Träger geladen, um ggf. weitergehende Detailfragen zu den jeweiligen Anträgen beantworten zu können.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag Du bist, was du isst
- (2) Antrag Projektförderung Interkulturelle Mädchenarbeit
- (3) Antrag Bauspielplatz
- (4) Antrag Maker Space

Förderungsempfänger Ev. Kirchengemeinde Spellen- Friedrichsfeld Jugendarbeit Wilhelmstr. 34 46562 Voerde	Datum: 05.02.2018 Ansprechpartner/in: Nicole Weltgen Tel.-Durchwahl/Fax: 0281 4 10 19
Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister - Amt für Schulen, Soziales u. Jugend - Rathausplatz 20 46562 Voerde	Kontakt: Frau Weiß Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 80 – 342

Projektantrag

Titel des Projektes: Du bist, was du isst
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit der Herkunft von Lebensmitteln • Sensibilisierung für die Bewahrung der Natur • Eigene Stärken und Fähigkeiten entdecken • Freunde kennen lernen • Kreativität fördern • Einbindung in soziale Gruppen • Verantwortung für mich und die Gruppe übernehmen • Mitwirkung/Mitgestaltung • Neue Blickwinkel anbieten
Zielgruppe (Alter, Geschlecht): Zielgruppe 1: 6 – 12 Jährige, Mädchen und Jungen Zielgruppe 2: jugendliche Ehrenamtliche
Kooperationsprojekt mit: kath. Gemeinde St. Peter und Paul
Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes: 22. – 26.10.2018 in Spellen
Voraussichtliche Teilnehmerzahl: 40 Kinder 10 ehrenamtliche Jugendliche

Kosten- und Finanzierungsplan	
Ausgaben	Einnahmen
Material 400,00 €	
Verpflegung 500,00 €	
Honorar 1000,00 €	
Gesamtausgaben: 1900,00 €	Gesamteinnahmen: keine
Beantragte Fördersumme: 1900€	
Inhaltsbeschreibung	
<p>Lebensmittel kommen heute wie selbstverständlich aus dem Supermarkt. Dass der Anbau von Nahrungsmitteln und die Viehhaltung abhängig von der Natur und den Jahreszeiten ist und vor allem viele Generationen vor uns geprägt hat, wollen wir mit den Kindern erarbeiten und erlebbar machen.</p> <p>Mit unterschiedlichen kreativen Methoden wird das Thema in Gruppen aufgegriffen. Im Mittelpunkt stehen das Rollenspiel und die Musik, sowie gestalterische Elemente. Die Kinder können in die Situation früherer Generationen schlüpfen und die Bedeutung der Landwirtschaft, die Notwendigkeit des Miteinanders erleben und so einen differenzierten Blick auf unsere Lebensmittel bekommen.</p> <p>Die Arbeitsgruppen können die Kinder ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend wählen. Das Projekt wird begleitet von einem Musikpädagogen. Ein Besuch auf dem örtlichen Bauernhof ist geplant. Am Ende der Projektwoche steht eine Ergebnispräsentation.</p> <p>Wir treffen uns während der Projektwoche täglich von 9 – 16 Uhr. Das ermöglicht intensives Arbeiten und stärkt das Gruppenerlebnis.</p> <p>Die Teilnehmer werden mit einem ausgewogenen Mittagessen, gesunden Snacks und Getränken versorgt.</p>	

Voerde, den 05.02.2018

Jugendbüro der Ev. KGM Spellen-Friedrichsfeld

Nicole Weltgen,
Dipl.-Sozialpädagogin

Seite 131 von 259 - Bekanntmachung 07.03.2018 Jugendhilfeausschuss (exportiert: 27.02.2018)

Förderungsempfänger Ev. Kirchengemeinde Spellen- Friedrichsfeld Jugendarbeit Wilhelmstr. 34 46562 Voerde	Datum: 05.02.2018 Ansprechpartner/in: Nicole Weltgen Tel.-Durchwahl/Fax: 0281 4 10 19
Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister - Amt für Schulen, Soziales u. Jugend - Rathausplatz 20 46562 Voerde	Kontakt: Frau Weiß Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 80 – 342

Projektantrag

Titel des Projektes: Interkulturelle Mädchenarbeit
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung im Stadtteil, dadurch Förderung der Selbständigkeit - Förderung der Kreativität - Stärkung des Selbstbewusstseins - Mädchen lernen ihre eigenen Stärken kennen - Förderung des Sozialverhaltens durch Gruppenerfahrung - Ressourcenorientierung durch eigene Gestaltung des Angebotes
Zielgruppe (Alter, Geschlecht): Mädchen im Alter zwischen 9 und 13 Jahren, aus Familien mit Asylbewerberstatus bzw. Aufenthaltserlaubnis
Kooperationsprojekt mit: - Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes: Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsfeld (Keller), sowie ggf. fußläufig zu erreichende Ziele die der Orientierung im Stadtteil dienen April bis Juli, jeden Freitag von 15 – 17 Uhr
Voraussichtliche Teilnehmerzahl: 8 – 10 Mädchen

Kosten- und Finanzierungsplan	
Ausgaben	Einnahmen
Honorar 480 €	
Material 150 €	
Gesamtausgaben: 630 €	Gesamteinnahmen: keine
Beantragte Fördersumme: 630,00 €	
Inhaltsbeschreibung	
<p><u>Ausgangssituation:</u> Aufgrund der Fluchterfahrungen treten bei Kindern aus Asylbewerberfamilien verschiedenste Problemlagen auf. Hierzu zählen häufig Bindungsschwierigkeiten, große Unsicherheit und ein geschwächtes Selbstvertrauen. Zusätzlich bestehen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zumeist Probleme bei der Orientierung im Stadtteil.</p> <p>Es soll ein gemischtes Programm geben, das aus kreativen Angeboten, Gruppen- und Vertrauensspielen, sowie Ausflügen zu fußläufig erreichbaren Orten, die der Orientierung im Stadtteil dienen besteht. Das Programm ist flexibel und fordert zur Mitgestaltung auf. So kann auf die Bedürfnisse, individuelle Stärken und Schwächen der Mädchen eingegangen werden.</p> <p>Wichtige Schwerpunkte werden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsrunden, in der aktuelle Erlebnisse, Gedanken und Sorgen Raum haben - Kennen lernen und Ausprobieren der Öffentlichen Verkehrsmittel - Aktionen zur Stärkung der Gruppendynamik und des Sozialverhaltens mit Vertrauensspielen und erlebnispädagogischen Elementen - Ressourcenorientierter Ansatz zur Stärkung der Selbstwahrnehmung der Mädchen: Die Mädchen werden angeleitet, ihre Treffen selbst zu gestalten und vorzubereiten (z.B. Planung und Durchführung eines Kochabends oder eines Bastelangebotes) 	

Voerde, den 05.02.2018

Jugendbüro der Ev. KGM Spellen-Friedrichsfeld

Nicole Weltgen,
Dipl.-Sozialpädagogin

Förderungsempfänger Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. Schafstege 41 46562 Voerde	Datum: 23.01.2018 Ansprechpartner/in: Peter Laumen Tel.-Durchwahl: 02855 / 6302
Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister - Amt für Schulen, Soziales u. Jugend - Rathausplatz 20 46562 Voerde	Kontakt: Frau Weiß Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 9690 - 342

Projektantrag

Titel des Projektes:	Bauspielplatz		
Zielsetzung:	Umgang mit Werkzeug erlernen, planen und arbeiten im Team, Umsetzung eigener kreativer Ideen		
Zielgruppe (Alter, Geschlecht):	Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren		
Kooperationsprojekt mit:			
Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes:	16. – 27.07.2018		
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:	ca. 20		
Kosten- und Finanzierungsplan:			
	Ausgaben	Einnahmen	
	Honorar (3 Helfer x 100,-€)	300,- €	Teilnehmergebühren 20 x 50,-€)
	Verpflegung	600,- €	
	Material	1.000,- €	
	Gesamtausgaben:	1.900,- €	Gesamteinnahmen:
			1.000,- €
Beantragte Fördersumme	900,- €		

Inhaltsbeschreibung

Als große Ferienaktion möchten wir einen zweiwöchigen Bauspielplatz durchführen. Auf dem abgesperrten Gelände hinter der Skatearea haben die Jugendlichen die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen

Aus Holz verschiedene Bauwerke zu errichten. Eigene Vorstellungen und kreative Ideen werden gemeinsam in kleinen Teams diskutiert, geplant und gemeinsam umgesetzt. Dabei lernen die Jugendlichen von den Helfern den Umgang mit den notwendigen Werkzeugen.

Was genau dort in den zwei Wochen entsteht, liegt in der Phantasie der Jugendlichen. Neben dem Bauen wird es weitere Aktionen geben (Sport, Kochen, Grillen). Zum Abschluss werden die Jugendlichen in den zuvor errichteten Bauwerken übernachten.

Voerde, den 23.01.2018

Peter Laumen

Förderungsempfänger Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. Schafstege 41 46562 Voerde	Datum: 31.01.2018 Ansprechpartner/in: Peter Laumen Tel.-Durchwahl: 02855 / 6302
Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister - Amt für Schulen, Soziales u. Jugend - Rathausplatz 20 46562 Voerde	Kontakt: Frau Weiß Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 9690 - 342

Projektantrag

Titel des Projektes:	Maker Space		
Zielsetzung:	Förderung des technischen Verständnisses, kreativer Umgang und Programmieren mit Mini-Computern, Entwickeln und Umsetzen eigener Ideen, konstruktives Arbeiten im Team		
Zielgruppe (Alter, Geschlecht):	Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahre		
Kooperationsprojekt mit:	gecheckt!-NRW/Computerprojekt Köln e.V.		
Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes:	Pfingstferien		
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:	ca. 15		
Kosten- und Finanzierungsplan:			
	Ausgaben	Einnahmen	
Honorar & Werbung (Festvertrag)	1.500,- €	Teilnehmergebühren (15 x 40,-€)	600,- €
Material	400,- €		
Gesamtausgaben:	1.900,- €	Gesamteinnahmen:	600,- €
Beantragte Fördersumme	1.300,- €		

Inhaltsbeschreibung

Dieses Projekt ist eine offene Denkfabrik für alle, die sich mit dem Thema Technik beschäftigen möchten. Spielerisch werden Grundlagen des Programmierens vermittelt und eigene Ideen umgesetzt. Kleine, programmierbare Mini-PC's und Platinen bilden die Grundlage für kreative Ideen, die ausgetüftelt und umgesetzt werden können.

Es steht ein 3D-Drucker zur Verfügung, mit dem die am PC entworfenen Kreationen und Teile ausgedruckt werden können. Vielleicht entstehen so ferngesteuerte Rennwagen, kleine Roboter-Kämpfer ("Robot Wars") oder, oder, oder.

Die erfahrenen Mitarbeiter von Gecheckt!, dem Computerprojekt Köln, helfen den Jugendlichen an den 4 Tagen, die Technik kennen zu lernen, eigene Ideen zu entwickeln und sie kreativ umzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit Gecheckt! Hat sich in den letzten beiden Jahren sehr bewährt.

Voerde, 31.01.2018

Peter Laumen

Ergebnisprotokoll

zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ (AG 78)
am 03.07.2017 im Jugendzentrum Voerde, Friedrichsfelder Str. 36a in 46562 Voerde

TeilnehmerInnen:

Frau Weltgen	(Ev. Kirchengemeinde Spellen – Friedrichsfeld)
Frau Nack	(Caritasverband Wesel – Dinslaken)
Frau Hermann	(JUZ, Jugendzentrum Voerde, Pro Jugend e.V.)
Herr Laumen	(JuKuZ Stockumer Schule e.V.)
Herr Krüger	(Stadt Voerde, Fachdienst Jugend)

Sitzungsdauer: 12.00 Uhr – 14.00 Uhr

Zur Tagesordnung:

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 27.03.2017

Hinsichtlich des Protokolls der Sitzung vom 27.03.2017 gab es keine inhaltlichen Änderungswünsche.

TOP 2: Qualitätsberichte - Auswertungsbericht

Die in einem Bericht zusammengefasste Auswertung der von den Trägern erstellten Qualitätsberichte bezüglich der in den Einrichtungen der AG 78 im Jahr 2016 in Voerde geleisteten offenen Kinder- und Jugendarbeit fand die Zustimmung aller SitzungsteilnehmerInnen. Es wurden keine Änderungswünsche geäußert.

TOP 3: Stand und Entwicklungstendenzen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Voerde

Für die Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld teilte Frau Weltgen mit, dass es nach dem Wegfall der Stelle von Herrn Gerstlbauer vorerst bei der Aufstockung ihrer Stelle von 15 auf 20 Stunden sowie der 25-Stunden Stelle von Frau Lantermann bleiben wird. Wie die damit verbundene Personalkürzung längerfristig die Arbeit in den beiden Standorten Spellen und Friedrichsfeld verändern wird (Aufgabe eines Standorts bzw. nur noch projektbezogene Arbeit, veränderte Öffnungszeiten o.ä.), ist noch nicht geklärt. Frau Weltgen steht einer rein projektbezogenen Arbeit in Spellen ohne feste Öffnungszeiten und kontinuierlichem Beziehungsangebot für Kinder und Jugendliche skeptisch gegenüber.

Im JZ Stockumer Schule wird derzeit ein neuer Hausmeister gesucht. Außerdem steht die Nachbesetzung der BUFDI Stelle (Bundesfreiwilligendienst) an, da der Jahresvertrag der jetzigen Stelleinhaberin demnächst ausläuft.

Ansonsten ist die Situation, was die Arbeit und Arbeitsplatzsituation in den Einrichtungen betrifft, weitgehend unverändert.

TOP 4: Gemeinsame Fortbildung

Vom Uz. wurden die in der letzten Sitzung der AG 78 gesammelten Vorschlägen bezüglich einer gemeinsamen Mitarbeiter-Fortbildung mit den dazu inzwischen gesammelten Informationen noch einmal vorgestellt. Nach Abwägen und Diskussion der verschiedenen Vorschläge waren sich alle Teilnehmer der AG 78 einig, dass ein Fahr-Sicherheits-Training mit dem Jugendmobil am sinnvollsten wäre und allen Einrichtungen zu Gute kommen würde. Der Uz. wurde beauftragt, Kosten und Konditionen für ein solches Fahr-Sicherheits-Training mit dem Jugendmobil zu ermitteln und

abzuklären, ob ein solches Training als Fortbildung aus den noch vorhandenen Projektmitteln für 2017 zu finanzieren ist.

Außerdem wurde von den Teilnehmern der AG Interesse an einer Veranstaltung geäußert, die rechtliche Aspekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezüglich Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsfragen u.ä. zum Thema hat. Herr Laumen hat Kontakt zu einem Referenten, der für eine solche Veranstaltung eventuell in Frage kommt. Er wird sich über Konditionen und Modalitäten informieren.

TOP 5: Verschiedenes

- Der Uz. wies darauf hin, dass für die nächste Sitzung der AG 78 die Projektanträge der Einrichtungen für das kommende Jahr vorliegen sollten, damit sie dort besprochen und dann in die Sitzung des JHA im November eingebracht werden können.
- Der Uz. informierte über die im Jugendhilfeausschuss gestellte Anfrage hinsichtlich einer Unterstützung der Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit wegen der - aufgrund veränderter Interessens- und Motivationslagen der BesucherInnen - schwieriger werdenden Arbeit vor Ort. Von den Mitgliedern der AG 78 wurde die Anfrage dankend zur Kenntnis genommen wurde.

Die nächste Sitzung der AG 78 „Offene Jugendarbeit“ findet am Montag, den 25.09.2017 um 12.00 Uhr im Cafe des Jugendzentrum Voerde, Friedrichsfelder Str. 36a statt.

gez. Krüger

Ergebnisprotokoll

zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ (AG 78)
am 25.09.2017 im Jugendzentrum Voerde, Friedrichsfelder Str. 36a, 46562 Voerde

TeilnehmerInnen:

Anwesend:

Frau Weltgen	(Ev. Kirchengemeinde Spellen – Friedrichsfeld)
Frau Hermann	(JUZ, Jugendzentrum Voerde, Pro Jugend e.V.)
Herr Laumen	(IJuKuZ Stockumer Schule e.V.)
Herr Krüger	(Fachdienst Jugend, Stadt Voerde)

Sitzungsdauer: 12.00 Uhr – 13.00 Uhr

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 03.07.2017

Hinsichtlich des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2017 gab es keine Änderungswünsche.

TOP 2: Stand und Entwicklungstendenzen in der Offenen Jugendarbeit in Voerde

Was die Situation im JZ Stockumer Schule betrifft, teilte Herr Laumen mit, dass für die Stockumer ein neuer Hausmeister gefunden worden sei, der inzwischen auch dort eingezogen ist. Auf die Einstellung eines neuen BUFDI (Bundesfreiwilligendienst) habe man verzichtet. Zum einen weil man keinen geeigneten Bewerber gefunden hat, zum anderen weil für das Schuljahr 2017/18 sich ein Praktikant der Fachoberschule – Fachbereich Gesundheit und Soziales – für die Ableistung seines Jahrespraktikums in der Stockumer beworben hat und inzwischen dort auch sein Praktikum ableistet.

Bei der Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld bleibt es vorerst bei dem veränderten Personalkonzept. Trotz der damit verbundenen Personalkürzung soll die Arbeit an beiden Standorten, Spellen und Friedrichsfeld - in Spellen allerdings mit verkürzten Öffnungszeiten - fortgesetzt werden.

Im Gemeinwesenhaus der Caritas in Möllen hat Frau Nack, die dort für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig war, Ende Juli ihre Tätigkeit beendet. Die Stelle ist ausgeschrieben, jedoch noch nicht wieder besetzt.

TOP 3: Projektplanung 2018

Abgesehen von dem für das kommende Jahr als gemeinsame Fortbildung von allen Mitgliedern der AG 78 geplanten Fahr-Sicherheits-Training mit dem Jugendmobil liegen derzeit keine weiteren Projektanträge für das Jahr 2018 vor. Die Gründe hierfür sind unterschiedlicher Art. Bei der Caritas ist die derzeit nicht besetzte Stelle im Gemeinwesenhaus in Möllen dafür maßgeblich verantwortlich, bei der Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld die Personalkürzung und die damit verbundene Konzentration der Arbeit auf die Kernbereiche und den Erhalt der beiden Standorte Spellen und Friedrichsfeld. Beim JZ Stockumer Schule spielen Umstrukturierungen im Besucherkreis und die demnächst anstehende Durchführung einiger anderweitig finanzierter bzw. initiiertes Projekte eine Rolle.

Alle Träger können sich jedoch vorstellen, für 2018 noch Projekte zu entwickeln und beabsichtigen, die entsprechenden Projektanträge Anfang nächsten Jahres zu stellen.

Was das als gemeinsame Fortbildung geplante Fahr-Sicherheits-Training betrifft, wies der Uz. nochmals darauf hin, dass für die Konkretisierung des Projektantrags die Anzahl der Fahrer/ Teilnehmer sowie die Höhe des von der jeweiligen Berufsgenossenschaft gezahlten Zuschusses für ein solches Training benötigt wird. Er bat um möglichst baldige Übermittlung der Informationen.

TOP 4: Verschiedenes:

- Von Seiten des Uz. wurde auf den Aufruf zur Antragstellung für die Projektförderung nach dem Kinder-und Jugendförderplan des Landes NRW verwiesen. Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der 10. Januar festgelegt.
- Herr Laumen teilte mit, das die CDU Landtagsfraktion zum 5. Oktober um 17.00 Uhr in Düsseldorf unter der Überschrift „Stark für die Zukunft“ zu einer Veranstaltung über den Kinderjugendförderplan 2018-2022 eingeladen habe. Er beabsichtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die nächste Sitzung der AG 78 “Offene Jugendarbeit“ findet am 20. November 2017 um 12.00 Uhr im Rathaus Voerde, 3. Etage, Raum 304 statt.

gez. Krüger

Ergebnisprotokoll

zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ (AG 78)
am 20.11.2017 im Rathaus Voerde, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde

TeilnehmerInnen:

Anwesend:

Frau Weltgen	(Ev. Kirchengemeinde Spellen – Friedrichsfeld)
Frau Hermann	(JUZ, Jugendzentrum Voerde, Pro Jugend e.V.)
Frau Wolf	(JUZ, Jugendzentrum Voerde, Pro Jugend e.V.)
Herr Laumen	(IJuKuZ Stockumer Schule e.V.)
Herr Krüger	(Fachdienst Jugend, Stadt Voerde)
Frau Weiss	(Fachdienst Jugend, Stadt Voerde)

Sitzungsdauer: 12.00 Uhr – 13.30 Uhr

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 25.09.2017

Hinsichtlich des Protokolls der Sitzung vom 25.09.2017 gab es keine Änderungswünsche.

TOP 2: Personelle Veränderungen

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde gab der Uz. bekannt, dass ab Anfang Dezember dieses Jahres Frau Weiss die Leitung der Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendarbeit“ (AG 78) übernehmen wird. Der Uz. und bisherige Leiter der AG, Herr Krüger, geht Ende November in den Ruhestand. Er dankte den Mitgliedern der AG 78 für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Neben der zukünftigen Leitung der AG 78 arbeitet Frau Weiß beim Fachdienst Jugend der Stadt Voerde bei der Gestaltung der Kinderferientage, dem Kinderschutz und den Arbeitsbereichen frühe Hilfen und Spielplatzgestaltung mit. Sie ist im Rathaus Voerde - Z.-Nr. 220, Telefon: 02855-80342, E-Mail - zu erreichen

TOP 3: Projektplanung 2018

Für die von den Mitglieder der AG 78 gewünschte allgemeine Fristverlängerung bei der Beantragung von Projektfördermittel für 2018, wie sie in der letzten Sitzung der AG 78 im September besprochen wurde, ist nach Rücksprache mit der Fachdienstleitung ein Beschluss des JHA notwendig. Deswegen wurde vom Uz. eine entsprechende Drucksache erstellt, die in der Sitzung besprochen wurde und die Zustimmung aller anwesenden Mitglieder der AG 78 fand. Der Uz. wies nochmals darauf hin, dass es sich dabei um eine Ausnahmeregelung für 2018 handelt, die keine präjudizierende Wirkung für die folgenden Jahre habe.

Um die Projektmittel für 2018 nicht verfallen zu lassen wurde von den Sitzungsteilnehmern angeregt, alle auch nicht anwesenden Träger noch einmal anzusprechen, sie über die verlängerte Antragsfrist zu informieren und aufzufordern, Projektmittel für entsprechende Projekte zu beantragen.

Auch die für den JHA erstellte Drucksache, was den Antrag auf Bezuschussung eines Fahr-Sicherheits-Trainings mit dem von den Trägern der offenen Jugendarbeit gemeinsam genutzten Jugendmobils betrifft, wurde von allen Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Uz. kündigte an, dass nach Verabschiedung des Antrags durch den JHA, die daran beteiligten Träger

noch einmal schriftlich über das Anmelde- und Abrechnungsverfahren des von der Deutschen Verkehrswacht in Rheinberg durchgeführten Fahr-Sicherheitstraining informiert würden.

TOP 4: Landesstatistik OKJA – Strukturdatenerhebung Berichtsjahr 2017

In der Sitzung konnte geklärt werden, dass es sich um eine regelmäßig erhobene Datensammlung bei öffentlichen wie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe handelt, die Anfang des Jahres 2018 für das Berichtsjahr 2017 durchgeführt werden soll. Dabei werden bei den Fragestellungen gegenüber früheren Erhebungen einige Anpassungen vorgenommen.

TOP 5: Verschiedenes:

- Herr Laumen berichtete von einer Veranstaltung zum Kinderjugendförderplan 2018-2022, zu der die CDU Landtagsfraktion am 5. Oktober in Düsseldorf unter der Überschrift „Stark für die Zukunft“ eingeladen hatte. Er hatte einen positiven Eindruck, insbesondere was die Notwendigkeit der Förderung der OKJA vor allem im ländlichen Raum betrifft und auch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.

Die nächste Sitzung der AG 78 “Offene Jugendarbeit“ findet am 5. Februar 2018 um 12.00 Uhr im Rathaus Voerde, 3. Etage, Raum 304 statt.

gez. Krüger

Mitteilungsvorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2018

**Förderung von Jugendfreizeit- und Erholungsmaßnahmen,
 Ferienerholungsmaßnahmen sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen**
 hier: Übersicht der Zahlen für die Jahre 2015 bis 2017

2017

Übertrag	Zahl der Teiln.	Zahl der Betreuer	Summe Förderbetrag	Verwaltungsbei. (5%)	Materialbei. (15%)	Gesamt-förderbetrag
Jugendfreizeiten	115	16	2.821,79 €	10,61 €	109,20 €	3.036,28 €
Bildungsmaßnahmen I	0	16	494,40 €	24,72 €	16,53 €	535,65 €
Bildungsmaßnahmen II	1	23	195,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €
Kinderferienerholung	117	15	6.681,60 €			6.681,60 €
Gesamt	233	70	10.192,79 €	35,33 €	125,73 €	10.448,53 €
Haushaltsansatz 2017						12.000,00 €
verfügbare Mittel						1.551,47 €

Beihilfe: 2.463,20 € (Haushaltsansatz 2017: 3.000 €)

.....

2016

Übertrag	Zahl der Teiln.	Zahl der Betreuer	Summe Förderbetrag	Verwaltungsbei. (5%)	Materialbei. (15%)	Gesamt-förderbetrag
Jugendfreizeiten	165	21	4.003,20 €	146,81 €	283,05 €	4.433,06 €
Bildungsmaßnahmen I	0	2	61,80 €	0,00 €	0,00 €	61,80 €
Bildungsmaßnahmen II	0	18	230,40 €	0,00 €	0,00 €	230,40 €
Kinderferienerholung	82	10	4.651,60 €			4.651,60 €
Gesamt	247	51	8.947,00 €	146,81 €	283,05 €	9.376,86 €
Haushaltsansatz 2016						12.000,00 €
verfügbare Mittel						2.623,14 €

Beihilfe: 2.940,60 € (Haushaltsansatz 2016: 3.000 €)

.....

2015

Übertrag	Zahl der Teiln.	Zahl der Betreuer	Summe Förderbetrag	Verwaltungsbei. (5%)	Materialbei. (15%)	Gesamt-förderbetrag
Jugendfreizeiten	146	19	4.142,70 €	171,92 €	515,76 €	4.830,38 €
Bildungsmaßnahmen I	0	14	453,20 €	20,09 €	60,26 €	533,54 €
Bildungsmaßnahmen II	1	30	299,90 €	0,00 €	0,00 €	299,90 €
Kinderferienerholung	114	17	6.684,40 €			6.684,40 €
Gesamt	261	80	11.580,20 €	192,01 €	576,02 €	12.348,22 €
Haushaltsansatz 2015						12.000,00 €
verfügbare Mittel						-348,22 €

Beihilfe: 1.103,40 € (Haushaltsansatz 2015: 3.000 €)

gez. Rieger

Mitteilungsvorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2018

Jugendschutz im Kreis Wesel

hier: Fortschreibung des Jugendschutzkonzeptes – Teil II: Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen

Das bisherige Jugendschutzkonzept für den Kreis Wesel wurde am 13.10.2011 vom Kreissauschuss zu Kenntnis genommen. Damit eine möglichst einheitliche Vorgehensweise im Kreis Wesel gewährleistet ist, wurde das Konzept daraufhin auch in den jugendamtsangehörigen Gemeinden und Kommunen erörtert und weiter auf den Weg gebracht. Mit diesem Konzept wurde zunächst vorrangig das Thema Alkoholmissbrauch einer konzeptionellen Lösung zugeführt.

Das Jugendschutzkonzept sah darüber hinaus die Bildung einer ständigen kreisweiten Arbeitsgruppe als Netzwerk Jugendschutz vor, die seit März 2012 zweimal jährlich tagt. Diese kreisweite Arbeitsgruppe Jugendschutz hat im Oktober 2015 beschlossen, das vorhandene Jugendschutzkonzept um das Thema Medienkonsum, zu ergänzen und entsprechend fortzuschreiben.

Das Konzept richtet sich auch als Info-Reader an Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendhilfe, an Schulen und Lehrkräfte, an Kindertageseinrichtungen und Erzieherinnen und Erzieher, an Kommunen und Beratungsstellen sowie an Eltern und Erziehungsberechtigte. Es verschafft einen Überblick zum Thema Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen im Kreis Wesel und soll als Leitfaden und Ratgeber mit umfangreichen Hinweisen auf weitergehende Informationen dienen.

Das Jugendmedienschutzkonzept wird nach dem Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018 in gedruckter Form und/oder als PDF-Datei an Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendhilfe, an Schulen und Lehrkräfte, an Kindertageseinrichtungen, sowie an Beratungsstellen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Voerde verteilt werden. Zudem wird das Konzept auf der städtischen Internetseite veröffentlicht werden.

JUGENDSCHUTZ

im Kreis Wesel

Teil II

Medienkonsum

bei Kindern und Jugendlichen



Inhaltsverzeichnis

Jugendschutz im Kreis Wesel: Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen	3
1. Sachlage: Nutzung digitaler Medien bei Kindern und Jugendlichen.....	5
1.1. Qualität und Quantität.....	7
1.1.1. Jugendliche.....	7
1.1.2. Kinder	8
1.1.3. Kleinkinder	9
1.2. Frequentierte Inhalte	10
1.2.1. Information	11
1.2.2. Unterhaltung	13
1.2.3. Spiele	15
1.2.4. Kommunikation und Media Sharing	18
2. Jugendschutzrelevante Themen	22
2.1. Informelle Selbstbestimmung und Datensicherheit	22
2.1.1. Ausgangslage	22
2.1.2. Zielsetzung.....	23
2.2. Ungeeignete Inhalte	24
2.2.1. Ausgangslage	24
2.2.2. Zielsetzung.....	33
2.3. Urheberrecht	34
2.3.1. Ausgangslage	34
2.3.2. Zielsetzung.....	35
2.4. Unklare Authentizität von Inhalten	35
2.4.1. Ausgangslage	35
2.4.2. Zielsetzung.....	36
2.5. Recht am eigenen Bild / am Bild der eigenen Sache.....	37
2.5.1. Ausgangslage	37
2.5.2. Zielsetzung.....	38
2.6. Cybermobbing	38
2.6.1. Ausgangslage	38
2.6.2. Zielsetzung.....	40
2.7. Übergriffe.....	41
2.7.1. Ausgangslage	41
2.7.2. Zielsetzung.....	41
2.8. Exzessives Verhalten	42
2.8.1. Ausgangslage	42
2.8.2. Zielsetzung.....	43
3. Jugendmedienschutz.....	44

3.1.	Gesetzlicher Jugendmedienschutz.....	44
3.2.	Technischer Jugendmedienschutz	47
3.3.	Erzieherischer Jugendmedienschutz.....	50
3.3.1.	Zielgruppen.....	50
3.3.2.	Zielsetzung.....	50
4.	Medienbildung und Jugendmedienschutz im Kreis Wesel.....	51
4.1.	Medienbildung in Kindertageseinrichtungen.....	51
4.1.1.	Aufgabenfeld.....	51
4.1.2.	Landesweite Angebote	52
4.1.3.	Kreisweite Angebote	53
4.2.	Medienbildung in Schulen	53
4.2.1.	Aufgabenfeld.....	53
4.2.2.	Bundesweite Angebote	54
4.2.3.	Landesweite Angebote	55
4.2.4.	Kreisweite Angebote	56
4.3.	Medienbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.....	59
4.3.1.	Aufgabenfeld.....	59
4.3.2.	Bundesweite Angebote	60
4.3.3.	Kreisweite Angebote	61
5.	Ausblick.....	63
	Anhang.....	64

Jugendschutz im Kreis Wesel:

Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen

Das bisherige Jugendschutzkonzept für den Kreis Wesel wurde am 13.10.2011 vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen. Damit eine möglichst einheitliche Vorgehensweise im Kreis Wesel gewährleistet ist, wurde das Konzept daraufhin auch in den jugendamtsangehörigen Gemeinden und Kommunen erörtert und weiter auf den Weg gebracht. Mit diesem Konzept wurde zunächst vorrangig das Thema Alkoholmissbrauch einer konzeptionellen Lösung zugeführt.

Das Jugendschutzkonzept sah darüber hinaus die Bildung einer ständigen kreisweiten Arbeitsgruppe als Netzwerk Jugendschutz vor, die seit März 2012 zweimal jährlich tagt. Diese kreisweite Arbeitsgruppe Jugendschutz hat im Oktober 2015 beschlossen, das vorhandene Jugendschutzkonzept um das Thema Medienkonsum zu ergänzen und entsprechend fortzuschreiben. Hiermit wird nun diese Fortschreibung im Bereich Medien vorgelegt.

Das Konzept richtet sich auch als Info-Reader an Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendhilfe, an Schulen und Lehrkräfte, an Kindertageseinrichtungen und Erzieherinnen und Erzieher, an Kommunen und Beratungsstellen sowie an Eltern und Erziehungsberechtigte. Es verschafft einen Überblick zum Thema Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen im Kreis Wesel und soll als Leitfaden und Ratgeber mit umfangreichen Hinweisen auf weitergehende Informationen dienen.

Der ständige digitale Wandel verlangt eine stetige und fortwährende Auseinandersetzung mit dem Thema.

Kinder und Jugendliche haben digitale Medien mittlerweile selbstverständlich in ihren Alltag integriert. Der Zugang zu internetfähigen Endgeräten wie Computern, Smartphones, Laptops etc. und damit meist auch zum Internet ist annähernd flächendeckend in den deutschen Haushalten angekommen.

Die Nutzung der digitalen Medien ist in unserer Gesellschaft eine alltägliche Form der Kommunikation und Interaktion sowie der Informationsbeschaffung und Unterhaltung. Die Vielfalt der Nutzungsformen und -möglichkeiten wächst seit Jahren. Entsprechend sind die Anforderungen, auf die veränderte Lebenswelt zu reagieren, gewachsen.

Die Erziehungsberatungsstellen, die Drogenberatungsstellen sowie die Jugendämter der in der kreisweiten Arbeitsgruppe Jugendschutz vertretenen Gebietskörperschaften, bieten Beratungs- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, Schulen,

Vereine und Verbände sowie weitere im Kontakt mit Kinder und Jugendlichen stehende Multiplikatoren/-innen an.

Ziel dieser Angebote ist die Förderung der Medienkompetenz, ein verantwortungsbewusster Umgang aller Beteiligten mit Medien sowie die Prävention gegenüber den möglichen Fremd- und Selbstgefährdungen durch digitale Medien.

Die vorliegende Fortschreibung des Konzeptes zum Jugendschutz im Kreis Wesel bietet neben einer Situationsbeschreibung, die den Umgang mit digitalen Medien von Kindern und Jugendlichen beleuchtet (Kapitel 1: Sachlage), einen Überblick zu den unterschiedlichen jugendschutzrelevanten Themen mit entsprechenden Zielformulierungen (Kapitel 2: Jugendschutzrelevante Themen).

Im Anhang werden Hilfs-, Beratungs- und Präventionsangebote im Kreisgebiet sowie auf Landes- und Bundesebene aufgelistet. Beispiele zu den Beratungs- und Präventionsangeboten werden im Zuge der Darstellung des Jugendmedienschutzes (Kapitel 3.: Jugendmedienschutz) speziell des erzieherischen Jugendmedienschutzes (Kapitel 4.: Medienbildung und Jugendmedienschutz im Kreis Wesel) aufgeschlüsselt. Hierbei werden die Aufgabenfelder Kindertageseinrichtungen (Kapitel 4.1.: Medienbildung in Kindertageseinrichtungen), Schulen (Kapitel 4.2.: Medienbildung in Schulen) und außerschulische Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kapitel 4.3.: Medienbildung in außerschulischen Kinder- und Jugendeinrichtungen) getrennt betrachtet. Zu allen Bereichen werden exemplarisch einige bundesweite, landesweite und kreisweite Angebote dargestellt.

1. Sachlage: Nutzung digitaler Medien bei Kindern und Jugendlichen

Den Angaben der **JIM-Studie** (Jugend, Information, (Multi-) Media), einer Basisstudie zum Medienumgang von 12- bis 19-Jährigen des medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest zufolge, erhält von den Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren nur etwa ein Fünftel keinen uneingeschränkten Internet-Zugang. Die meisten Jugendlichen verfügen über einen autarken und damit meist unkontrollierten Zugang zum Internet.¹

Im Jahr 2008 entschied noch ein Viertel der Eltern darüber, welche Inhalte Kinder und Jugendliche nutzen, und ein Drittel sprach Zeitbeschränkungen für die Computer- und Internetnutzung aus.² Nicht zuletzt die massive Zunahme von mobilen Endgeräten änderte die Kontrolle und Regulierung des Zugangs durch die Erziehungsberechtigten. Von 2011 bis 2016 stieg der Anteil an Jugendlichen, die ein Smartphone besitzen, von 25% auf 98% an.³ Diesem Zuwachs schließt sich eine größere Verbreitung des dauerhaften mobilen Internetzugangs in Form von Internetflatrates an, der von 34% im Jahr 2012 auf 79% im Jahr 2016 stieg.⁴ Im Zuge dieser Entwicklung gilt das Smartphone mit 76% als das am häufigsten eingesetzte Gerät zur Internetnutzung. Dabei greifen Jungen mit 18% noch häufiger als Mädchen mit 4% auf den klassischen Computer als Webzugang zurück. Das Smartphone nutzen mit 83% mehr Mädchen gegenüber 69% der Jungen, um regelmäßig das Internet zu nutzen.⁵

Mit derartig radikalen Veränderungen wächst auch die Relevanz des Themas für die Kinder- und Jugendhilfe, wobei Medienkompetenz und Jugendschutz kaum voneinander trennbar ineinander übergehen.

Der 14. Kinder und Jugendbericht benannte 2013 den Umgang mit digitalen Medien, insbesondere den Umgang mit dem Internet, als Arbeitsbereich von immanenter Bedeutung für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit und beschreibt die anhaltende Entwicklung als „eine noch wenig ausgeleuchtete Veränderung des Privaten, des

¹Sabine Feierabend, Ulrike Karg, Thomas Rathgeb: JIM-Studie 2013 Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Stuttgart. S.27ff

²Schnack, Dieter und Neutzling, Rainer: Kleine Helden in Not. Reinbek 2011. S.200.

³Sabine Feierabend, Theresa Plankenhorn, Thomas Rathgeb: JIM-Studie 2016 Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Stuttgart. S.6.

⁴JIM-Studie 2016 S. 26.

⁵JIM-Studie 2016 S. 24ff.

Schutzes vor unkontrollierbarer Transparenz und Öffentlichkeit“⁶, welche Risiken erzeugt und Strukturen eines öffentlichen Gedächtnisses schafft, „das alles ohne Gewichtung speichert und selbst unangenehme Dinge nicht mehr dem menschlichen Vergessen und Verdrängen anheimstellt und das unabsehbare Fernwirkungen einmal gemachter Äußerungen und Inszenierungen nach sich zieht, die junge Menschen oft nicht überblicken können.“⁷

„Die Tatsache, dass unvorstellbare Datenmengen mittlerweile über jede einzelne Person gespeichert und kommerziell verwertet werden und deren Implikationen für ein selbstbestimmtes Handeln in der Zukunft, wird dabei weder durch die Nutzer und Nutzerinnen noch durch die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bislang in breitem Maße reflektiert. Dies alles dürfte das Denken und Handeln, die Routinen der Kommunikation und des sozialen Umgangs junger Menschen im Zuge des Gewährwerdens dieser Auswirkungen in Zukunft noch weitaus stärker verändern, als dies bislang absehbar ist.

Darüber hinaus zeigt sich innerhalb des virtuellen Raums eine Ausdifferenzierung von Nutzungsweisen und -möglichkeiten, die zu einer Reproduktion ungleicher Teilhabe an den Potenzialen der neuen Medien führt. Die Anschlussfähigkeit der medialen Praxen an Erfordernisse bildungsbezogener Teilhabe differiert entsprechend der Ressourcenlage der Nutzerinnen und Nutzer. Das führt dazu, dass sich eine teilhabebezogene Ausdifferenzierung des virtuellen Raums entwickelt, die zur Folge hat, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen ihre Interessen darin erfolgreich organisieren und vertreten, von der Informationssuche profitieren und sich über Vernetzung mit anderen entsprechend weitere Ressourcen erschließen, während die anderen an diesen Möglichkeiten nur eingeschränkt oder gar nicht teilhaben.“⁸

Im Umgang mit Medien erwerben nicht zuletzt Kinder und Jugendliche wichtige Schlüsselkompetenzen, ohne welche eine Teilhabe an unserer Gesellschaft kaum mehr möglich ist. Mit der wachsenden Bedeutung der digitalen Medien im Alltag der Kinder und Jugendlichen steigen auch die Anforderungen an die Kompetenzen sowohl der Kinder und Jugendlichen, als auch der Erwachsenen, welche diese beaufsichtigen,

⁶ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Bundestag als Drucksache 17/12200 2013, S.55.

⁷ 14. Kinder- und Jugendbericht. S.55.

⁸ 14. Kinder- und Jugendbericht. S.55f.

betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unterhalten.

Die angestrebte Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen soll diese dazu befähigen, digitale Medien ihrem Alter entsprechend verantwortungsbewusst, reflektierend, selbstbestimmt und kreativ dazu zu nutzen, ihr Leben zu gestalten. Die angestrebte Medienkompetenz bei Erwachsenen soll diese dazu befähigen, Kindern und Jugendlichen genau dies zu ermöglichen, sie zu beraten, zu begleiten und vor ungeeigneten Inhalten zu schützen.

1.1. Qualität und Quantität

Die Studien des medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest **miniKIM** für Kleinkinder von 2 bis 5 Jahren⁹, **KIM** für Kinder von 6 bis 13 Jahren¹⁰ und **JIM** für Jugendliche von 12 bis 19 Jahren¹¹ zeigten seit 2013 eine annähernde Vollausrüstung internetfähiger Endgeräte der Haushalte, in welchen Kinder und Jugendliche aufwachsen, auf.

Zwischen 97% und 100% der Haushalte verfügten über entsprechende Geräte, dabei verfügen 95%¹², 97%¹³ und 98%¹⁴ der befragten Haushalte über einen Internetzugang. Die Studien weisen derweil auch auf die Quantität und Qualität der Internetnutzung in den unterschiedlichen Gruppen hin.

1.1.1. Jugendliche

In der Gruppe der 12- bis 19-Jährigen nutzen 87% der Jugendlichen täglich und weitere 9% mehrmals wöchentlich das Internet. Dabei sprachen bereits 2013 91% der Jungen und 87% der Mädchen der Internetnutzung eine wichtige bis sehr wichtige Rolle zu.¹⁵

⁹ Sabine Feierabend, Theresa Plankenhorn, Thomas Rathgeb: MiniKIM 2014 Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Stuttgart.

¹⁰ Sabine Feierabend, Theresa Plankenhorn, Thomas Rathgeb: KIM-Studie 2014 Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Stuttgart.

¹¹ JIM-Studie 2013.

¹² Vgl. miniKim 2014 S.8.

¹³ Vgl. JIM-Studie 2013 S.6.

¹⁴ Vgl. KIM-Studie 2014 S. 8.

¹⁵ Vgl. JIM-Studie 2016 S.11 und JIM Studie 2013 13.

Dem Handy wird eine ähnlich bedeutsame Rolle zugesprochen.¹⁶ In ihrer Bedeutung für Jugendliche haben Handy und Internet damit, jenseits der Beschäftigung mit Musik, kaum nennenswerte Vergleichsmedien.

Allein Konsolen- und Computerspiele werden beständig von etwa 70% der befragten Jungen mehrmals wöchentlich bis täglich gespielt und sind für viele Jungen von einer wichtigen bis sehr wichtigen Bedeutung.¹⁷

Unter dem Aspekt der formalen Bildung zeigt sich allein beim Thema Konsolen- und Computerspiele ein Unterschied; diese nehmen mit 54% zu 46% eine höhere Bedeutung für Jugendliche mit geringem Bildungsniveau ein. In den Themen Musikhören sowie Internet- und Handynutzung ist hingegen kein relevanter Unterschied zu verzeichnen.¹⁸

1.1.2. Kinder

In der Gruppe der 6- bis 13-Jährigen nutzen 27% der Kinder täglich und weitere 28% mehrmals wöchentlich das Internet. Dabei nennen 6% der Jungen und 17% der Mädchen die Internetnutzung als eine ihrer liebsten drei Freizeitbeschäftigungen.¹⁹

Das Handy wird mit 42% täglich und 17% mehrmals wöchentlich genutzt. Dabei nennen 12% der Jungen und 11% der Mädchen die Beschäftigung mit dem Handy eine ihrer liebsten drei Freizeitbeschäftigungen. Für Kinder hat das Fernsehen mit 32% bei Jungen und 31% bei Mädchen immer noch die höchste mediale Bedeutung. Fern wird derweil von 77% der Kinder täglich und 19% der Kinder mehrmals wöchentlich gesehen.²⁰

Dennoch verfügt mit 44% fast die Hälfte der Kinder über Spielekonsolen, 34% über tragbare und 23% über stationäre. Ein Handy oder Smartphone haben mit 53% ähnlich viele Kinder. Zu den regelmäßigen Freizeitbeschäftigungen von Kindern gehören auch digitale Spiele. Für drei von fünf Kindern ist die Beschäftigung mit Computer-/Konsolen-/Onlinespielen (60 %) oder mit dem Handy/Smartphone (59 %) eine regelmäßige Freizeitaktivität.²¹

¹⁶Vgl. JIM Studie 2013 S.13.

¹⁷Vgl. JIM Studie 2013 S.12f. Vgl. JIM-Studie 2016 S.12.

¹⁸Vgl. JIM Studie 2013 S.14.

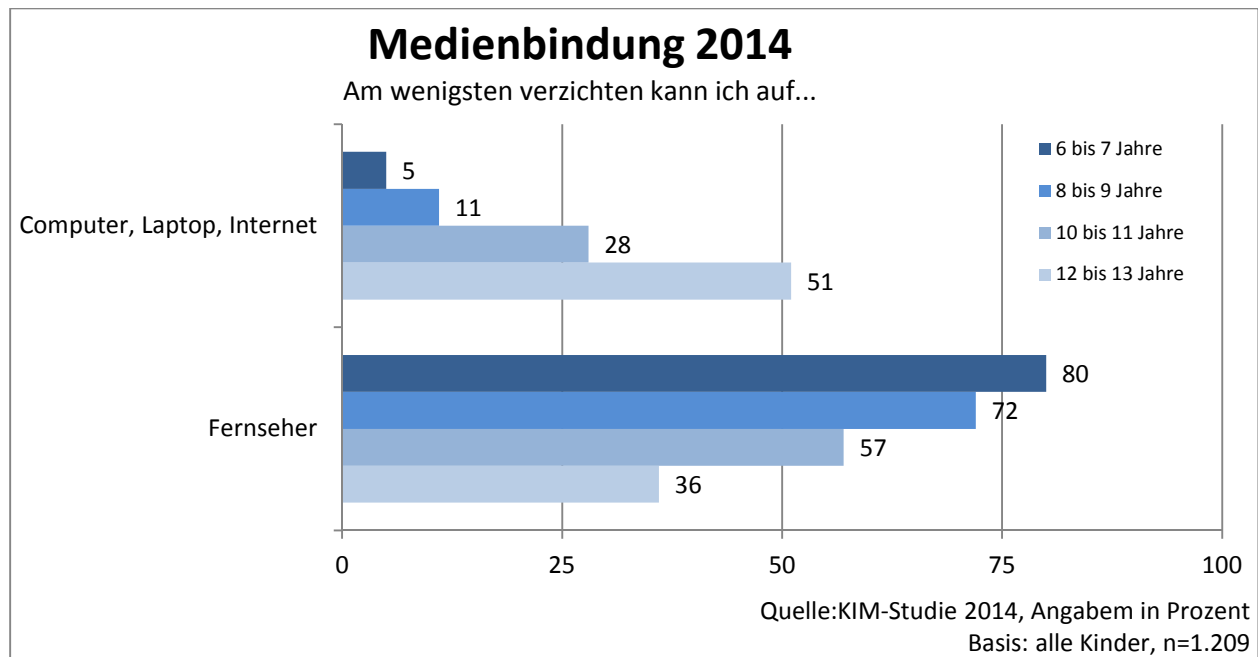
¹⁹Vgl. KIM-Studie 2016 S.10 und S. 13.

²⁰Vgl. KIM-Studie 2016 S.10 bis 13.

²¹Vgl. KIM-Studie 2016. S.8f und S.11.

Unterdessen steigt die Bedeutung digitaler Medien mit steigendem Alter radikal an, wohingegen die Bedeutung des Fernsehens massiv abfällt.²²

Abbildung 1: Medienbindung 2014



Zeitgleich zur steigenden Bindung an die digitalen Medien fällt auch die durch die Eltern begleitete Nutzung ab. Insbesondere Handyspiele und das Internet werden von Eltern bei 6- bis 7-jährigen noch überwiegend begleitet. Bei 12- bis 13-jährigen findet hierbei kaum noch Begleitung durch Erwachsene statt. In der Altersgruppe von 12 bis 13 Jahren surfen 68% allein im Internet und 71% spielen allein mit dem Handy. In der Altersgruppe von 6 bis 7 Jahren surfen 11% allein im Internet und 10% spielen allein mit dem Handy.²³

1.1.3. Kleinkinder

Nach Angaben der haupterziehenden Personen haben 85% der 2- bis 5-jährigen Kinder keinerlei Erfahrungen mit digitalen Medien. Die Nutzung digitaler Spiele steigt indes rapide von 4% bei 2- bis 3-jährigen auf 27% bei 4- bis 5-jährigen.²⁴

Die 623 haupterziehenden und an der mini-KIM-Studie beteiligten Personen gaben an, dass von den 2- bis 5-jährigen Kindern 11% mindestens ein Mal wöchentlich digitale Spiele spielen, 9% das Handy oder das Smartphone nutzen, 7% einen Tablet-PC und

²²Vgl. KIM-Studie 2014 S.16.

²³Vgl. KIM-Studie 2016 S.15.

²⁴ Vgl. Mini KIM 2014. S.19.

5% das Internet nutzen. Unterdessen schauen 79% mindestens ein Mal wöchentlich Fernsehen und 43% DVDs.²⁵

1.2. Frequentierte Inhalte

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest teilt die Internetinhalte in vier Bereiche auf:

- **Information**

Hier steht die Informationssuche und -vermittlung im Vordergrund. Die Jugendlichen nutzen unter anderem Nachrichtenformate und Berichterstattungen, Enzyklopädien, Tutorials oder Produktbeschreibungen.

- **Unterhaltung**

Im Bereich der Unterhaltung stehen Musik, Videos und Bilder im Hauptinteresse. Hier werden vornehmlich Videoportale und Mediatheken genutzt, aber auch TV-Sendungen zeitversetzt gesehen oder Onlineradiosendungen verfolgt.

- **Spiele**

Der Bereich der Spiele umfasst Computer-, Konsolen-, Online- und Handyspiele.

- **Kommunikation**

Im Themenkomplex Kommunikation stehen soziale Interaktionen im Vordergrund. Hier werden besonders Communitys, Foren, Chatportale und E-Mails genutzt.

Diese Bereiche sind letztendlich nicht stringent zu trennen, dennoch sollen sie hier in dieser Form mit übernommen werden. Dem Bereich der Kommunikation soll der Aspekt des Media Sharings zugeordnet werden.

In allen vier Bereichen sind Risiken für die Gegenwart und Zukunft der Jugendlichen auszumachen, zu welchen es gilt, beratend und begleitend präventiven Jugendschutz zu gewährleisten.

Anders als in der Ausarbeitung des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest wird im Folgenden auch stets die Interaktivität der unterschiedlichen Inhalte betrachtet.

Jugendliche nutzen von durchschnittlich 200 Minuten, welche sie täglich Online verbringen, 41% zur Kommunikation, 19% zum Spielen, 10% zur Information und 29%

²⁵ Vgl. Mini KIM 2014. S.7.

zur Unterhaltung. Eklatante Unterschiede lassen sich kaum zwischen den Altersgruppen bzw. der formalen Bildung ausmachen.²⁶ Lediglich das Geschlecht wirkt sich deutlich auf die Verteilung in den Bereichen Spiele und Kommunikation aus.²⁷

In den folgenden Darstellungen werden die Bereiche jeweils mit ihrer Bedeutung und Verbreitung für Jugendliche dargestellt und die Möglichkeiten der Interaktivität aufgezeigt.

1.2.1. Information

1.2.1.1. *Inhalt*

Die reine freizeitgebundene Informationssuche nimmt für Jugendliche den kleinsten Zeitraum ein. So nutzen sie hierfür 10% ihrer Onlinezeit, das entspricht etwa 20 Minuten zur alltäglichen Informationsbeschaffung und -suche.²⁸

Das wichtigste Instrument der Informationsbeschaffung und -suche sind Suchmaschinen, welche von etwa 80% täglich bis mehrmals in der Woche genutzt werden.²⁹

Zu speziellen freizeithlichen Themeninteressen suchen etwa 38% der Jugendliche mindestens mehrmals wöchentlich, ebenso viele recherchieren in der Onlineenzyklopädie Wikipedia,³⁰ welche auf dem fünften Platz der meistgenutzten mobilen Webseiten 2015 rangierte.³¹ 19% Prozent nutzen regelmäßig Nachrichtenangebote, die nicht von klassischen Nachrichtenmedien präsentiert werden, 15% nutzten die Portale der klassischen Print-Anbieter. Ebenso viele nutzen Newsgroups. Etwa jeder 10. Jugendliche nutzt regelmäßig Sport-Ticker (12%), Tutorials (11%) oder Produktvorstellungen (9%). Webblogs (7%), Podcasts (6%) und Nachrichtenangebote (5%) der Fernsehsender hingegen werden nur von wenigen Jugendlichen regelmäßig frequentiert. Jungen nutzen die Informationsangebote mit einem Abstand von 2 bis 7 Prozentpunkten etwas häufiger als Mädchen. Deutlich größer ist der Abstand allerdings bei der Nutzung von Sport-Live-Tickern, hier nutzen

²⁶ Vgl. JIM-Studie 2016. S.27.

²⁷ Vgl. JIM-Studie 2016. S.28.

²⁸ Vgl. JIM-Studie 2014. S.31.

²⁹ Vgl. JIM-Studie 2014. S.33.

³⁰ Vgl. JIM-Studie 2014. S.33.

³¹ Quelle: <https://www.proteus-solutions.de/~Unternehmen/News-PermaLink:tM.F04!sM.NI41!Article.955227.asp> (Zugriff: 18.06.2015)

gerade 5% der Mädchen gegenüber 18% der Jungen das Angebot mindestens wöchentlich.³²

Unterschiede lassen sich auch in der formalen Bildung feststellen. Schülerinnen und Schüler der Gymnasien nutzen häufiger Suchmaschinen, Wikipedia und Nachrichtenportale als Schülerinnen und Schüler anderer Bildungsgänge. Schülerinnen und Schüler der Realschulen nutzen häufiger Non-Print-Informationsportale und Produktvorstellungen. Schülerinnen und Schüler der Hauptschule nutzen häufiger die Suche nach regionalen Veranstaltungen und Sport-Live-Ticker.³³

1.2.1.2. Interaktivität

Eine typische interaktive Nutzung des Web 2.0 sind Informationssammlungen, wie z.B. die freie Enzyklopädie Wikipedia, die es Nutzerinnen und Nutzern nicht nur ermöglicht, Informationen abzurufen, sondern auch ohne journalistische oder redaktionelle Kenntnisse Informationen zusammenzutragen, Artikel zu verfassen und zu verbessern, sowie oft auch die Inhalte zu diskutieren. Als weitere Möglichkeit bietet sich das Erstellen von Tutorials oder die Beteiligung an Newsgroups. Trotz dieser Möglichkeiten ist das Verhalten von Jugendlichen im Bereich Information eher konsumierend als gestaltend. In einem Zeitraum von 14 Tagen verfassen 5% der Jugendlichen Beiträge in Newsgroups oder Foren und 1% stellt einen Beitrag in die freie Enzyklopädie Wikipedia ein.³⁴

1.2.1.3. Problemlage

Die Hauptproblemlagen des Bereichs „Information“ sind die informelle Selbstbestimmung, die Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten, sowie die Unklarheit über die Authentizität abgerufener Inhalte. Bei einem komorbiden grenzpathologischen Spielverhalten können Sport-Live-Ticker zu Auffälligkeiten im Sinn einer exzessiven Nutzung führen.

³² Vgl. JIM-Studie 2014. S.33f.

³³ Vgl. JIM-Studie 2014. S.34.

³⁴ Vgl. JIM-Studie 2014. S.35.

1.2.2. Unterhaltung

1.2.2.1. Inhalt

Jugendliche verbringen 29% ihrer Onlinezeit mit Zerstreuung und Unterhaltung. Das entspricht in etwa einer Stunde pro Tag.³⁵ Das wichtigste Medium der Unterhaltung stellen Videoportale dar, welche von etwa zwei Dritteln der Jugendlichen regelmäßig besucht werden. YouTube ist Marktführer mit 58,3% Marktanteil.³⁶ 42% der Jugendlichen haben ein eigenes Benutzerkonto auf YouTube, wobei deutlich mehr Jungen (53%) als Mädchen (30%) ein solches Benutzerkonto unterhalten.³⁷

69 % der Jugendlichen schauen sich mindestens 20 Minuten Videos auf Videoportalen an, 36% verbleiben bis zu 80 Minuten und mehr. Das Hauptanliegen von etwa drei Vierteln der Jugendlichen beim Besuch von YouTube ist Musik, etwa die Hälfte interessiert sich für Comedy.³⁸

Als beliebtestes Genre bei YouTube gelten Musikvideos, die von 55% der YouTube-Nutzer mindestens mehrmals pro Woche angesehen werden. Kurze lustige Clips werden von 40% der Jugendlichen mit der gleichen Regelmäßigkeit genutzt. Let's-play-Videos (33%), bei welchen man anderen Nutzern beim digitalen Spielen zusehen kann und Comedy-Formate (32 %) folgen. Videos von YouTubern, die Nachrichten und das Tagesgeschehen aufbereiten und kommentieren, werden von 22 % der Jugendlichen regelmäßig frequentiert, Lernvideos und Tutorials von 21 % und Videos, bei denen es um Sport geht, von 21 %. Mode- oder Beauty-Videos sind für 16% von Bedeutung, ähnlich groß ist der Anteil derer, die sich regelmäßig Fernsehsendungen oder Ausschnitte davon ansehen. Action-Cam-Videos aus dem Extremsport, digitale Nachhilfe, Kaufhilfe oder Anleitung für Produkte werden von wenigen jugendlichen Nutzern regelmäßig aufgerufen.³⁹

Eine Studie aus dem Jahr 2012 des Instituts für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig zeigt, dass der Computer mit 92% auf Platz 1 der Geräte, die zum Musikhören genutzt werden, steht. 84 % der Jugendlichen hören

³⁵ Vgl. JIM-Studie 2016. S.28.

³⁶ Vgl. Statista 2015, Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/209329/umfrage/fuehrende-videoportale-in-deutschland-nach-nutzeranteil/> (Zugriff:18.06.2015)

³⁷ Vgl. JIM-Studie 2014. S.32.

³⁸ Quelle: http://www.haufe.de/marketing-vertrieb/online-marketing/mediennutzung-jugendliche-nutzen-youtube-intensiv_132_298464.html (Zugriff:18.06.2015)

³⁹ Vgl. JIM-Studie 2016. S.38.

Musik auch über den MP3-Player und 81% über ihr Handy. Die Nutzung des Internets als Musikquelle hat sich dabei erhöht.⁴⁰

Regelmäßig werden auch weitere Angebote der Unterhaltung von Jugendlichen im Internet bzw. am Computer wahrgenommen, so nutzen laut JIM-Studie 2014 67% den Computer als Musikabspielstätte (on- oder offline), 54% zum Ansehen von Videos und 47% zum intuitiven, nicht konkret zielgerichteten Surfen. In diesen Bereichen weisen Hauptschüler eine etwas höhere Nutzungsquote auf. Deutlich weniger Jugendliche nutzen den Computer regelmäßig, um zeitversetzt fernzusehen (11%) oder um Livestreams (8%) und Mediatheken (7%) zu nutzen. Auch Radio hören Jugendliche kaum über das Internet, weder live (7%) noch zeitversetzt (3%). Jungen nutzen den Computer eher als Mädchen zum Hören von Musik (70% zu 63%), beim Besuch von Videoportalen (79% zu 70%) und zum Herunterladen von Videos (64% zu 44%). In der Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen findet der Besuch von Videoportalen (58%), das Musikhören (50%), einfaches Surfen (34%) und der Download von Videos (42%) deutlich geringer als bei den älteren Altersgruppen auf.⁴¹

1.2.2.2. Interaktivität

Marktführer YouTube hatte 2012 laut der Internetpräsenz von Computerbild international täglich 4 Milliarden Videoaufrufe und 60 Stunden neues Videomaterial pro Minute.⁴² Im Mai 2013 wurden über 100 Stunden Videomaterial jede Minute auf die Plattform geladen.⁴³ Allerdings stellen nur wenige Jugendliche regelmäßig eigene Videos ein. 2% der jugendlichen YouTube-Nutzer stellen regelmäßig Videos ein und etwa 10% sind überhaupt schon mal Video-produzierend tätig gewesen.⁴⁴

Der Datenupload beinhaltet das Bereitstellen von Videos, das über die technischen Möglichkeiten der Gegenwart annähernd allen Nutzern des Internets möglich ist. Das Material ist dabei Teil des für das Web 2.0 üblichen kommunikativen Austauschs.

⁴⁰Michael Baumann, Mathias Berek, Nadine Jünger, Claudia Kuttner, Kerstin Meyer, Thomas Rakebrand, Marika Ratthei, Bernd Schorb: Klangraum Internet. In Bernd Schorb (Hrsg.): Medienkonvergenz Monitoring. Leipzig 2012

⁴¹ JIM-Studie 2014. S.28.

⁴² Quelle: <http://www.computerbild.de/artikel/cb-Aktuell-Internet-YouTube-Nutzer-schauen-taeglich-vier-Milliarden-Videos-7187808.html> (Zugriff:18.06.2015)

⁴³ Quelle: <https://www.googlewatchblog.de/2013/05/jahre-youtube-nutzer-stunden/> (Zugriff:19.06.2015)

⁴⁴ Vgl. JIM-Studie 2016. S.38.

1.2.2.3. Problemlage

Die Hauptproblemlagen des Bereichs „Unterhaltung“ sind die Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten, mögliche Urheberrechtsverletzungen durch illegale Downloads und die Datensicherheit im Rahmen der Interaktivität.

1.2.3. Spiele

1.2.3.1. Inhalt

1.2.3.1.1. Spielverhalten

Die durchschnittliche Computer- und Konsolenspieldauer von Jugendlichen betrug 2014 82 Minuten an Wochentagen.⁴⁵ Die JIM-Studie 2014 wies darauf hin, dass an Wochenenden wahrnehmbar mehr gespielt wird. Dabei spielen Jungen im Vergleich zu Mädchen an Wochentagen mehr als doppelt so lang (44 zu 106 Minuten) und an Wochenendtagen fast dreimal so lang (53 zu 146 Minuten). Auch Bildungsgang und Alter wirken sich merklich auf die Spieldauer aus.⁴⁶ Für das Jahr 2016 gab die JIM-Studie eine durchschnittliche Online-Spieldauer von 38 Minuten an. Dabei wandten Jungen mit 56 Minuten pro Tag auch Online mehr Zeit für Spiele auf als Mädchen mit durchschnittlichen 20 Minuten pro Tag.⁴⁷

Die Nutzung von digitalen Spielen ist über Computer, Laptops, Tablets, Smartphones und Konsolen möglich. 92% der Jungen spielen mehrmals pro Woche digitale Spiele, wobei nur 54% der Mädchen mit einer solchen Häufigkeit spielen.⁴⁸

Mädchen bezeichnen mit 63% eher das Smartphone als am häufigsten genutztes Gerät um digitale Spiele zu spielen. Von den befragten Jungen hingegen gaben nur 28% das Smartphone als am häufigsten genutztes Gerät an, um digitale Spiele zu spielen.⁴⁹

Unterdessen werden Handyspiele (45%) von allen Jugendlichen häufiger mehrmals in der Woche als Online- (29%), Konsolen- (23%) oder Computerspiele (19%) gespielt.⁵⁰

⁴⁵ JIM-Studie 2014. S.32f.

⁴⁶ Vgl. JIM-Studie 2014. S.45ff und JIM-Studie 2016 S.28.

⁴⁷ JIM-Studie 2016. S.28.

⁴⁸ JIM-Studie 2016. S.42.

⁴⁹ JIM-Studie 2016. S.42.

⁵⁰ Vgl. JIM-Studie 2014. S.45f.

Die Bereitschaft zum häufigen digitalen Spiel nimmt unabhängig vom Medium mit steigendem Bildungsgrad ab.⁵¹ Mit 54 % haben digitale Spiele eine höhere Bedeutung für Jugendliche mit niedrigerem Bildungsniveau.⁵²

Laut Längsschnittstudie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) weisen 4% der Mädchen und 16% der Jungen ein exzessives Spielverhalten von mehr als 4,5 Stunden täglich auf. Vom KFN werden 3% der Jungen und 0,3% der Mädchen als computerspielabhängig eingestuft.⁵³

1.2.3.1.2. Setting

Jungen (23%) spielen häufiger im Freundeskreis als Mädchen (8%). In den Altersgruppen der 14- bis 15-Jährigen (11%) und der 16- bis 17-Jährigen (12%) leiden häufiger die Alltagsverpflichtungen unter dem Spielverhalten als in den älteren (8%) oder jüngeren (8%) Gruppen. Im Vergessen von Alltagspflichten aufgrund ihres Spielverhaltens sind auch Bildungsunterschiede erkennbar (Hauptschule 14%, Realschule 12% und Gymnasium 7%).⁵⁴

26% der Nutzerinnen und Nutzern ist es wichtig, beim Thema Spiel aktuell informiert zu sein. Diesen Anspruch formulieren deutlich mehr Jungen (41%) als Mädchen (9%). Jugendliche spielen häufig, wenn sie genervt oder gereizt sind (21%) und vergessen durch das Spiel ihren Alltag (21%). Jungen (27%) geben dabei eher als Mädchen (14%) an ihren Alltag, durch das Spielen zu vergessen.⁵⁵

1.2.3.1.3. Bevorzugte Spiele

Zu den beliebtesten digitalen Spielen zählt das Sportspiel „FIFA“ in allen Altersgruppen von 12 bis 19 Jahren und bei den Jugendlichen mit höherem Bildungsniveau. Betrachtet man das Ranking unter dem Aspekt der formalen Bildung war 2013 der Ego-Shooter „Call of Duty“ bei den Hauptschülerinnen und -schülern auf Platz 1.⁵⁶ Jungen neigen

⁵¹ Vgl. JIM-Studie 2014. S.45ff..

⁵² Vgl. JIM Studie 2013 S.14.

⁵³ Vgl. Amendt, Jürgen: Die Hemmschwelle sinkt. In GEW (Hrsg.): Erziehung und Wissenschaft 12/2013. Computerspiele – Ein Perspektivwechsel. S.10 bis 14, hier S.10.

⁵⁴ Vgl. JIM Studie 2013 S.48.

⁵⁵ Vgl. JIM Studie 2013 S.47.

⁵⁶ Vgl. JIM Studie 2013 S.49.

eher zu Sportspielen, Shootern und Fantasy-Spielen, wohingegen Mädchen häufiger Arcadespiele und Lebenssimulationen spielen.⁵⁷

1.2.3.1.4. Konsum und Kontrolle ungeeigneter Spielinhalte

Etwas mehr als die Hälfte der Jungen (53%) und ein Zehntel der Mädchen (11%) haben bereits brutale und gewaltverherrlichende Spiele gespielt. In den Freundeskreisen sind diese Spiele bei den Jungen (78%) sowie bei den Mädchen (39%) noch deutlich präsenter.⁵⁸

Laut einer Berliner Studie haben bereits 22% der männlichen Viertklässler brutale Computerspiele konsumiert.⁵⁹

Als Kontrollmedium gegen die Verbreitung ungeeigneter Inhalte in Computer- und Konsolenspielen vergibt die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) fünf Siegel der Alterseinteilung. Die Siegel sind ab 0 (weiß), 6 (gelb), 12 (grün), 16 (blau) und 18 Jahren (rot) gestaffelt.

Der Jahresbericht der USK aus dem Jahr 2011 bildet sowohl die Anteile der Alterseinstufungen ab als auch die Aufteilung nach technischen Systemen und Hardware. Die Aufteilung der geprüften Spiele nach Systemen zeigt, dass hohe Anteile bei den Spielekonsolen und nur geringere Anteile bei den tragbaren Geräten zu finden sind. Ein Umstand, der von der USK damit erläutert wird, „dass Deutschland einen der größten Märkte für PC-Spiele darstellt und dabei eine Vielzahl der Spiele für Gelegenheitsspieler entwickelt werden.“⁶⁰

Von den 1.646 Spielen, die im Jahr 2016 geprüft wurden, wurden die meisten mit USK 0 (20,7%) gekennzeichnet, darauf folgen USK 12 (33,4%), USK 6 (23,3%), USK 16 (15%) und USK 18 (7,1%). Nur 0,5%, das entspricht 8 Spielen, wurde eine Kennzeichnung verweigert, da die Spiele die Kriterien der Indizierung erfüllten. Unter Berücksichtigung des Spielgenres ist der Hauptteil der geprüften Spiele bei den Arcade- (15,8 %) und Rollenspielen (10,2 %) einzuordnen. Somit lässt sich auch der hohe Anteil an niedrigen Alterseinstufungen erklären. Der Anteil der in Jugendschutzfragen häufig thematisierten Shooter liegt bei 5,2%.⁶¹ Eine einheitliche und internationale Kennzeichnung von Internetseiten, Browsergames und Handyspielen existiert nicht.

⁵⁷Vgl. JIM Studie 2013 S.49. JIM-Studie 2016 S.45.

⁵⁸Vgl. JIM Studie 2013 S.50.

⁵⁹Vgl. Amnedt. S.12

⁶⁰ USK bei der Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH(Hrsg.): USK Jahresbericht 2010/2011 S.17

⁶¹ Quelle: <http://www.usk.de/pruefverfahren/statistik/> (Zugriff:03.07.2017)

1.2.3.2. Interaktivität

Das Selbstgestalten von Spielräumen findet bisher kaum statt, aber in diversen Online-, Browser- und Handyspielen sind Interaktionen mit anderen Spielerinnen und Spielern erwünscht oder zumindest möglich. Spielerinnen und Spieler können sich, in den unterschiedlich miteinander vernetzten Spielen, gegenseitig unterstützen, einander im Spiel Schaden zufügen oder gegen- bzw. miteinander spielen.

1.2.3.3. Problemlage

Die Hauptproblemlagen des Bereichs „Spiele“ sind exzessives Verhalten und die Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten. Im Zuge des starken Wachstums von Handy- und Onlinespielen kann die informelle Selbstbestimmung und die Datensicherheit ebenfalls problematisch werden.

1.2.4. Kommunikation und Media Sharing

1.2.4.1. Inhalt Kommunikation

73% der Jugendlichen besuchten 2014 regelmäßig täglich bis mehrmals wöchentlich Online-Communities.⁶² Mit 41%, das entspricht etwa 82 Minuten, nimmt der Bereich der Kommunikation 2016 weiterhin den größten Zeitraum der täglichen Internetnutzung ein.⁶³ Hierbei ist zu beachten, dass Mädchen mit 49% eine deutlich intensivere Nutzung ihrer täglichen Onlinezeit als Jungen mit 34% mit Kommunikation verbringen.⁶⁴

Lediglich 17% der Jugendlichen nutzten 2013 keine sozialen Netzwerke. Der Anteil der Nichtnutzer ist am höchsten bei 12- bis 13-jährigen (38%) und bei Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen (20%)⁶⁵

Eine *Statista-Umfrage* aus dem Jahr 2014 zeigte, dass 72 % der Befragten im Alter zwischen 10 und 18 Jahren, WhatsApp nutzen, gefolgt von Facebook (56%) und Skype (46%).⁶⁶ Die JIM-Studie des Jahres 2014 klammerte WhatsApp noch als Community aus und nennt Facebook mit 80% marktbeherrschend, während Skype mit 12% folgt.

⁶² Vgl. JIM-Studie 2014. S.31.

⁶³ Vgl. JIM-Studie 2016. S.28.

⁶⁴ Vgl. JIM-Studie 2014. S.31 und JIM-Studie 2016 S.28.

⁶⁵ Vgl. JIM-Studie 2014. S.37.

⁶⁶ Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/298176/umfrage/umfrage-zur-nutzung-sozialer-netzwerke-durch-kinder-und-jugendliche/> abgerufen am 20. Juli 2015

Konkurrenzangebote waren nur gering auszumachen.⁶⁷ Die JIM-Studie 2016 inkludierte Messenger als Communities. Laut dieser Studie nutzten 2016 bis zu 95% der Jugendlichen WhatsApp mehrmals wöchentlich, 51% Instagram, 45% Snapchat und 43% Facebook.⁶⁸

Laut JIM-Studie 2014 nutzen Jugendliche durchschnittlich 1,2 Communities aktiv, wobei hier das Ausklammern von WhatsApp beachtet werden sollte, und der Anteil mit diesem Dienst deutlich höher einzuschätzen ist. Hier ist die virale Verbreitung von bevorzugten Communities zu beachten. So haben die fotobasierte Community Instagram und der Messengerdienst Snapchat die lange führende Community Facebook im Jahr 2016 bei der Nutzung durch Jugendliche überholt. Insbesondere in der aktiv gestaltenden gegenüber der passiv konsumierenden Nutzung sind 2016 WhatsApp mit 88%, Snapchat mit 72% und Instagram mit 55% führend, während Facebook von 65% der Jugendlichen eher passiv konsumierend genutzt wird.⁶⁹

In den sozialen Netzwerken stellt die Kommunikation das Hauptanliegen der Jugendlichen dar. Das Verschicken von Nachrichten (82%) und das Chatten (76%) gelten als die häufigsten regelmäßigen Tätigkeiten. Aber auch die Nutzung von Gefällt-mir-Buttons (69%) und das Stöbern in Profilen (44%) gehört zu den regelmäßigen Tätigkeiten Jugendlicher in sozialen Netzwerken.⁷⁰

Der Hauptanteil der Kontakte bewegt sich in einem bekannten Personenkreis, nur etwa ein Fünftel der Jugendlichen sucht wiederholt nach neuen Kontakten (21%), dabei haben die Jugendlichen im Durchschnitt 290 Kontakte in ihren Profilen, mit welchen sie zwar über die Postings auf ihren eigenen Profilen in Kontakt stehen, wovon sie aber nur mit circa einem Drittel engeren Austausch pflegen und von welchen sie im Durchschnitt nur 17 Personen näher vertrauen.⁷¹

1.2.4.2. Inhalt Media Sharing

Media Sharing bezeichnet das Teilen von Inhalten über digitale Kanäle. Media Sharing ist somit eine Form der sozialen Interaktion im Internet, bei der Menschen Medien jeder

⁶⁷ Vgl. JIM-Studie 2014. S.37f.

⁶⁸ Vgl. JIM-Studie 2016 S.31.

⁶⁹ Vgl. JIM-Studie 2014. S.37f und Vgl. JIM-Studie 2016. S.32f.

⁷⁰ Vgl. JIM-Studie 2014. S.38.

⁷¹ Vgl. JIM-Studie 2014. S.38ff.

Art zukommen oder sie daran teilhaben lassen. Derweil findet dieser Prozess zumeist auf Seiten statt, die der Information oder Unterhaltung anderer dienen und bezeichnet somit auch die aktive Seite gegenüber der passiven Unterhaltung. Gerade die Betrachtung des Web 2.0 als ein durch die Nutzer aktiv mitgestaltetes Netzwerk lässt hier die Grenzen verschwimmen, begründet jedoch auch die verstärkte Bedeutung der digitalen Medien für Kinder und Jugendliche.

Die aktive Beteiligung Jugendlicher im Internet findet jenseits der eigenen Profilseite einer Community nur im geringen Ausmaß statt. Am stärksten frequentiert werden Videoportale wie YouTube. Etwa 11% der Jugendlichen nutzten 2014 regelmäßig die Kommentarfunktionen von Videoseiten und circa halb so viele nutzten die Möglichkeit, Videos zu teilen (5%) oder selbst zu erstellen (4%). In diese Form des aktiven Austauschs treten Jungen etwa drei Mal so häufig wie Mädchen.⁷² Der Anteil der Jugendlichen, die selbst Videos erstellen, lag 2016 bei 10%. Allerdings fiel der Anteil der Jugendlichen, die regelmäßig Videos bei YouTube einstellen, auf 2%.⁷³

In den Bereich des Media Sharing fällt auch der Austausch über Peer-to-Peer-Netzwerke. Peer bezeichnet hier alle im Netzwerk gleichwertig betrachteten Rechner. Mit einer Rechneridentifikation und einem entsprechendem Austauschprogramm können die Nutzer Objekte auf ihren Rechnern zur Verfügung stellen. Sobald die Peers, die die gesuchten Objekte halten, in dem P2P-System identifiziert wurden, wird die Datei direkt von Peer zu Peer, übertragen.

Der Gegensatz zum Peer-to-Peer-Modell ist das Client-Server-Modell. Bei diesem bietet ein Server einen Dienst an und ein Client nutzt diesen Dienst. In Peer-to-Peer-Netzen ist diese Rollenverteilung aufgehoben. Jeder Teilnehmer ist ein Peer, denn er kann einen Dienst gleichermaßen nutzen und selbst anbieten.

1.2.4.3. Interaktivität

Sowohl Media Sharing als auch Kommunikation basieren auf der Austauschmöglichkeit mit anderen, das Teilen von Links, Videos, Musikdateien und Informationen ist zentraler Bestandteil beider Nutzungsformen des Internets. Das spielerische und gestalterische Eingreifen in das eigene Profil beginnt mit der Auswahl der Bilder und Informationen, die in dem jeweiligen Profil zu sehen sind und trägt dazu bei, dass Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ein öffentliches Bild von sich zu konstruieren. Über die Möglichkeit

⁷² Vgl. JIM-Studie 2014. S.30ff.

⁷³ Vgl. JIM-Studie 2016. S.39.

der Privatisierung und Reduzierung des Zugangs zu den eingestellten Informationen lässt sich die gewählte Öffentlichkeit in begrenzten Maßen regulieren.

1.2.4.4. Problemlage

Die Hauptproblemlagen des Bereichs „Kommunikation“ sind exzessives Verhalten, die Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten, Verstöße gegen Rechte am eigenen Bild und am Bild der eigenen Sache, die informelle Selbstbestimmung und Datensicherheit sowie Cyber-Mobbing. Im Bereich Media Sharing nimmt allerdings auch die Urheberrechtsverletzung einen wichtigen Teil möglicher Risiken ein.

2. Jugendschutzrelevante Themen

In den vier dargestellten Bereichen, zu welchen Jugendliche die digitalen Medien nutzen, ergeben sich diverse optionale Problemfelder, welche im Folgenden dargestellt werden. Dabei teilen sich die Problemfelder den unterschiedlichen Bereichen nach auf. Die Hauptproblemlagen des Bereichs Information sind die informelle Selbstbestimmung, die Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten sowie die Unklarheit über die Authentizität abgerufener Inhalte. Diese Probleme betreffen alle Jugendlichen, wobei hierzu Jungen Informationsangebote etwas häufiger als Mädchen nutzen. Die Hauptproblemlagen des Bereichs Unterhaltung sind eine Konfrontation mit für die Altersgruppe ungeeigneten Inhalten sowie mögliche Urheberrechtsverletzungen durch illegale Up- und Downloads. Das Risiko der Urheberrechtsverletzungen betrifft in diesem Feld eher Jungen als Mädchen. Auch im Bereich Spiele sind durch die deutlich höhere Nutzungsquote eher Jungen als Mädchen betroffen. Die Hauptproblemlagen dieses Bereichs sind exzessives Verhalten und die mögliche Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten.

Aus der bisherigen Darstellung ergeben sich damit die folgenden acht auszuförmulierenden Problemfelder:

1. Die informelle Selbstbestimmung und Datensicherheit.
2. Die Konfrontation jugendlicher Nutzer mit ungeeigneten Inhalten.
3. Die unklare Authentizität von abgerufenen Inhalten.
4. Die Verletzung von Urheberrechten.
5. Die Verletzung des Rechtes am eigenen Bild / Bild der eigenen Sache.
6. Cyber-Mobbing als Opfer oder Täter.
7. Sexuelle Übergriffe.
8. Exzessive Internet-, Konsolen-, Handy- oder Computernutzung.

Auch diese Felder gehen zum Teil ineinander über und sollten nicht als abgeschlossen betrachtet werden. In der nachfolgenden Darstellung werden die Handlungsfelder dennoch separat beleuchtet. Zu jedem Handlungsfeld werden Grobziele formuliert

2.1. Informelle Selbstbestimmung und Datensicherheit

2.1.1. Ausgangslage

Die meisten Suchmaschinen setzen Cookies als Registrierungshilfen und speichern eingegebene Suchbegriffe und Webverläufe des Nutzers, um das Surfverhalten zu

protokollieren. Die Suchmaschinen präsentieren dem so identifizierten Nutzer z.B. angepasste Werbung.

Seit dem 19. Dezember 2009 gilt die als „Cookie-Richtlinie“ bezeichnete Richtlinie 2009/136/EG, die ausführt, dass es von größter Wichtigkeit ist, „dass den Nutzern eine klare und verständliche Information bereitgestellt wird, wenn sie irgendeine Tätigkeit ausführen, die zu einer [...] Speicherung [von Cookies oder Spähsoftware] oder einem [...] Zugriff führen könnte. Die Methoden der Information und die Einräumung des Rechts, diese abzulehnen, sollten so benutzerfreundlich wie möglich gestaltet werden. Ausnahmen von der Informationspflicht und der Einräumung des Rechts auf Ablehnung sollten auf jene Situationen beschränkt sein, in denen die technische Speicherung oder der Zugriff unverzichtbar sind, um die Nutzung eines vom Teilnehmer oder Nutzer ausdrücklich angeforderten Dienstes zu ermöglichen.“⁷⁴

Hinzukommend werden beim Erstellen von Benutzerprofilen sowie bei Anmeldungen in sozialen Netzwerken, Foren, Newsgruppen etc. persönlichen Daten mittels Eingabemasken abgefragt.

Besonders Multiunternehmen wie Google und Facebook sind so in der Lage ihrem Kunden alle ihm entsprechenden Dienste anzubieten, aber auch anonymisierte Daten über den Nutzer an Werbeinteressenten weiterzugeben. Die Kunden werden nach Interessen gerastert und kategorisiert, so dass Unternehmen in der Lage sind, dem Kunden ihm entsprechende Angebote zu offerieren, während der Anbieter an der geschalteten Werbung, meist pro erfolgtem Klick oder pro erfolgter Sichtung, verdient.

Zielsetzung

2.1.2. Zielsetzung

Der Bereich der informellen Selbstbestimmung und Datensicherheit bedarf nachhaltiger Aufklärung hinsichtlich der Problemlage. Kinder, Jugendliche und Erwachsene gilt es zu sensibilisieren. Als Ziel ist hierbei die Förderung eines bewussten Umgangs mit den eigenen Daten durch Kinder und Jugendliche.

⁷⁴ Amtsblatt der Europäischen Union vom 18. Dezember 2009: RICHTLINIE 2009/136/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES. 25. November 2009. Zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz. Absatz 66, Satz 2 bis 3.

Gezielte Kurs- und Schulungsangebote, Hinweise in Beratungsgesprächen sowie auf das wesentliche komprimierte Informationssammlungen, z.B. in Form von Aushängen zu den Privatisierungsmöglichkeiten, Datenschutzeinstellungen und Datenschutzrisiken der frequentierten sozialen Netzwerke und weiteren Angeboten des Web 2.0 sind angebracht. Hinzukommend gilt es das Bewusstsein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern um das Thema im alltäglichen Miteinander zu verankern. Eine solche andauernde Sensibilisierung soll den bewussten und reflektierten Umgang mit den persönlichen Daten fördern, und alle Beteiligte befähigen dem Thema entsprechend Rücksicht aufeinander zu nehmen und gegebenenfalls einander Hilfestellung zu leisten.

Opfern von Datenmissbrauch müssen Hilfeanbieter niederschwellig bekannt und zugänglich gemacht werden. Informationen zur Verbraucherzentrale, virtuellen Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen oder ähnliche Hilfsangebote müssen Kindern, Jugendlichen und etwaigen Bezugspersonen bekannt gemacht werden.

Zusammenfassung

- Bewusstsein fördern
- Hilfsangebote nach Themen geordnet bekannt machen
- Über Privatisierungsmöglichkeiten und Datenschutzeinstellungen niederschwellig informieren
- Hilfeanbieter niederschwellig bekannt und zugänglich machen

2.2. Ungeeignete Inhalte

2.2.1. Ausgangslage

Als für Jugendliche ungeeignete Informationsinhalte werden Gewalt, Pornografie, Okkultismus, Horror und Gore sowie politischer Extremismus und Selbstgefährdungen gesehen.

In Fällen von Porno- und Goreseiten existiert häufig eine minimale Alterskontrolle in Form von Alterskontrollbuttons. Viele dieser Seiten sind lediglich mit einer Ja/Nein-Abfrage der Zugangsberechtigung nach nationalem Recht versehen, so dass Jugendlichen der Zugang problemlos offen steht.

2.2.1.1. Pornografie

Unter Pornografie im Netz werden spezifische Chats, Kontaktbörsen und Datingpages sowie Internetseiten zu pornographischen Themen verstanden: Onlinemagazine mit Bildern, Webcam-Seiten mit virtuellen Livesexshows, Seiten mit kompletten Filmen, Fotoreihen usw., Downloadseiten und Chats, sowohl gratis als auch gegen Bezahlung, mit den unterschiedlichsten erotischen und sexuellen Inhalten.⁷⁵

Das Internet wird mittlerweile als vorherrschende Quelle für pornografisches Material betrachtet. Um an entsprechendes Material zu gelangen, genügt eine schnelle Internetverbindung. Der Zugang gestaltet sich so anonym (Anonymity), kostengünstig (Affordability) und ohne große Hürden oder Hemmschwellen (Accessibility). Diese Triple A genannten Merkmale haben mit zur Verbreitung und damit zur Popularität von Pornografie im Internet beigetragen. Durch diese Basis der Verbreitung hat sich im Laufe der Zeit auch die Art der Pornografie verändert. Pornografie ist heute härter und mechanischer als vor 20 Jahren. Zudem ist die Bandbreite der gezeigten Pornografie größer.⁷⁶

Studien gehen davon aus, dass das Gros der Internetpornografie sich nicht außergewöhnlicher Sexualpraktiken widmet und vornehmlich ‚einfache‘ Pornografie in ihren sämtlichen Spielarten präsentiert. Sexualisierte Gewaltdarstellungen etc. sind dagegen eher selten anzutreffen.⁷⁷

Eine Studie mit 1.352 Schülerinnen und Schülern aus 17 weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass der Hauptanteil der konsumierten Pornografie mit insgesamt 33% (Jungen 26%, Mädchen 36%) diesem Bereich der einfachen Pornografie entspricht.⁷⁸

Laut klicksafe.de haben etwa 60% aller Jugendlichen ab 13 Jahren Erfahrungen mit Pornografie. Jungen konsumieren diese häufiger als Mädchen. Dabei nutzen 8% der Jungen und 1% der Mädchen Pornografie regelmäßig. Sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen spielen soziale Faktoren beim Konsum von Pornografie eine Rolle. Jungen

⁷⁵ Christine Altstötter-Gleich: Pornographie und neue Medien Eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet. pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. 2006 S.6.

⁷⁶ Quelle: <http://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/pornografie-im-netz/> abgerufen 03. August 2015

⁷⁷ Vgl. Altstötter-Gleich S.12f.

⁷⁸ Vgl. Altstötter-Gleich S.25.

nutzten Pornografie häufig im Kreise Gleichaltriger, Mädchen hingegen eher im Rahmen einer Partnerschaft.⁷⁹

Inhalte deren Herstellung, Besitz und Verbreitung gesetzlich verboten ist, stellen allerdings mit 16% (Jungen 20%, Mädchen 12%) die zweitgrößte Gruppe dar.⁸⁰ Anders als bei der soften Pornografie, die von den Jugendlichen zu 80% als positiv empfunden wurde,⁸¹ reagierten die Jugendlichen zu 97% mit Angst, Wut oder Ekel auf die dargestellte harte Pornografie.⁸²

Hier lassen sich deutliche Überschneidungen mit dem Bereich Gewalt, Horror und Gore annehmen, deren Reiz vornehmlich in diesen Empfindungen liegt und deren Konsum sich mit jugendlichem *Sensation Seeking* und pubertärer Suche nach Grenzerfahrungen begründet.

Grüsser und Thalemann beschreiben einen Zusammenhang zwischen *Sensation Seeking*, der Suche nach Extremsituationen und den eigenen Grenzen und exzessivem Internetgebrauch im Besonderen bei Gewaltdarstellungen und pornografischen Inhalten. *Sensation Seeking* tritt in pubertären Phasen häufig auf und dient Jugendlichen zur Selbsterfahrung und Selbstwahrnehmung. Das Risiko dieser Verhaltensweisen macht präventives Handeln und Aufklärung bedeutsam. Positiv erlebte Erfahrungen eines solchen Verhaltens können sich in späteren Krisensituationen zu einem Risikoverhalten und wohlmöglich zur Verhaltenssucht entwickeln.⁸³

Geschlechtsunterschiede lassen sich hingegen im Bereich der soften bis mittleren Pornografie ausmachen. Durch die Darstellung von „normalem“ Geschlechtsverkehr, bei der Darstellung nackter Personen bei Homosexualität unter Frauen, bei Oralverkehr oder bei Gruppensex [...] fühlen Jungs sich eher angemacht[,] Mädchen [berichten] häufiger [über] negative Emotionen.“⁸⁴

⁷⁹ Quelle: <http://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/pornografie-im-netz/> abgerufen 03. August 2015

⁸⁰ Vgl. Altstötter-Gleich S.25.

⁸¹ Vgl. Altstötter-Gleich S.26.

⁸² Vgl. Altstötter-Gleich S.29.

⁸³ Vgl. Grüsser, Sabine M.; Thalemann, Carolin N.: Verhaltenssucht. Bern 2006. S.182

⁸⁴ Altstötter-Gleich S.44.

Forschungsbefunde zur Wirkung von Pornografie auf Jugendliche sprechen dafür, dass „die allgemeine Pornografisierung weder zur allgemeinen Verwahrlosung noch zur allgemeinen Hemmung führt, sondern zum allgemein gelassenen Umgang mit ihr.“⁸⁵

Der Umstand, dass Jugendliche heute früher und mehr auf sexuelle Inhalte zugreifen, kann sich negativ wie positiv auf die sexuelle Sozialisation auswirken. Prof. Dr. Konrad Wellner vom Sexualpädagogischen Zentrum der Hochschule Merseburg resümierte, dass aus medien- und sexualpsychologischer Sicht die frühzeitige Begleitung der sexuellen Sozialisation von Jugendlichen zu den wichtigsten Aufgaben eines in diesem Bereich aktiven Jugendschutzes gehört.⁸⁶

2.2.1.2. Okkultismus

Okkultismus ist die Beschäftigung mit übersinnlichen Erscheinungen und Wahrnehmungen. Darunter fallen unter anderem Magie, Telepathie, Psychokinese, Hellsehen oder Weissagungen. Diese Beschäftigung findet weder philosophisch noch wissenschaftlich oder auf den Grundlagen einer etablierten Religion statt. Es werden für die übersinnlichen Erfahrungen einfache, unkomplizierte Erklärungen angeboten, die dem Auffassungsvermögen der großen Mehrheit der Bevölkerung angepasst sind und die weder empirisch noch rational überprüfbar sind, von deren Richtigkeit aber in der Regel mit dogmatischer Sicherheit ausgegangen wird.

Jenseits des Glaubens an die Ereignisse und die gewählten Erklärungsmuster existieren keine festumrissenen Glaubensnormen und ebenso keine feste Organisation. Okkultismus bietet so gleich zwei für Jugendliche attraktive Elemente: Einerseits das nebulöse übersinnliche Ereignis, andererseits einfache Erklärungsmuster, die nur Eingeweihten bewusst und zugänglich sind. Neben übersinnlichen Erfahrungen strahlt der Satanismus eine hohe Anziehungskraft auf Jugendliche aus. Beide Felder sind im Web 2.0 anzutreffen. Insbesondere über Soziale Netzwerke und Videoportale verbreiten sich entsprechende Inhalte und Links. Wobei hier angemerkt werden muss, dass die Verbreitung deutlich geringer ausfällt als in den Bereichen Gewalt, Extremismus oder Pornografie. Hier sind soziale Netzwerke und Videoportale ein bedeutsames Kontaktmedium, geschützte Foren und gezielte Informationsseiten sind aber häufig noch für den intensiven Austausch vorbehalten. Anders als im Extremismus

⁸⁵ Weller, Konrad: Wie nutzen Jugendliche Pornografie und was bewirkt sie? In Profamilie Magazin 01/2009. S.12.

⁸⁶ Vgl. Weller S.12.

geht das Interesse eher von den jugendlichen Nutzern aus als von den jeweiligen Seitenbetreibern, so dass dem Kontakt eine aktive Suche vorrausgeht.

2.2.1.3. Mediengewalt: Gewalt, Horror und Gore

„Das Internet stellt eine Verbreitungs- bzw. Zugangsplattform auch für verschiedene [...] violente[...] Medieninhalte (z.B. Filme, Musikvideos, Computerspiele) dar und steht wegen der einfachen Zugänglichkeit – auch für Anbieter violenter Bilder und der Probleme bei der Kontrolle entsprechender Inhalte – im besonderen Fokus des Jugendschutzes.“⁸⁷

Gewalt, Horror und Gore ordnen sich gemeinsam dem Bereich der Mediengewalt unter, sind jedoch in unterschiedlichen Teilbereichen zur genaueren Erfassung benannt. Gore bezeichnet Ekel erzeugende und brutale Inhalte.

Derartige Inhalte werden vornehmlich über so genannte React-Videos auf normalen Videoportalen populär. React-Videos werden erstellt, indem unwissende Nutzer dabei gefilmt werden, wie ihnen gewalttätige, angsteinflößende oder ekelerregende Videos präsentiert werden. Die Reaktionen wiederum bedingen das Interesse an den Originalinhalten und reproduzieren so Aufmerksamkeit. Einige dieser Inhalte wurden als Internetphänomen populär.⁸⁸

Über Smartphones finden derartige Videos eine hinzukommende Verbreitung.

Die Zahlen der JIM-Studie 2013 erfassten pornografische und brutale Videos gemeinsam. Hier ist 58% der Jugendlichen der Umstand solcher verschickten Videos auf Handys bekannt. Der Empfang derartiger Videos wurde im Freundes- und Bekanntenkreis mit 22% bejaht. Und 8% der Jugendlichen haben selbst solche Videos erhalten.⁸⁹

Nach Kunczik und Zipfel sind bei Jugendlichen zu 47% gewalttätige und ekelerregende Internetseiten im Freundes- und Bekanntenkreis bekannt. Eigene Erfahrungen mit derartigen Internetseiten waren bei Jungen zu 33% verbreitet, bei Mädchen zu 16%. Die Inhalte entstammen häufig fiktiven Szenarien wie Filmen und Musikvideos.⁹⁰

⁸⁷ Vgl. Kunczik, Michael und Zipfel, Astrid BMFSFJ(Hrsg.): Bericht für das BMFSFJ: Medien und Gewalt, Befunde der Forschung (Langfassung). Berlin, März 2010 S300.

⁸⁸ Quelle: http://www.nbcnews.com/id/21940676/ns/technology_and_science-tech_and_gadgets/t/internet-cant-replace-tv-yet/ abgerufen 03. August 2015

⁸⁹ Vgl. JIM-Studie 2013 S.56.

⁹⁰ Kunczik und Zipfel (Langfassung). S. 298.

„Auch nachgestellte bzw. gespielte extreme Gewaltszenen haben 67% der Jugendlichen schon einmal gesehen. Teils aus dem fiktiven, teils aber auch aus dem realen Bereich stammen witzige Gewaltinhalte, die knapp 63% der Befragten bekannt sind. Jeweils ca. 40% der Jugendlichen nannten verschiedene reale Gewaltinhalte wie Bilder von Unglücksopfern, von Krieg, Folter oder Hinrichtungen sowie generelle extreme Gewalt und auch rechtsradikale bzw. nationalsozialistische Inhalte. Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungen haben 12% bzw. 9% der Jugendlichen im Internet schon gesehen.“⁹¹

In dieser Gruppe von Inhalten kann auch der Bereich der Pornografie, deren Herstellung, Besitz und Verbreitung gesetzlich verboten ist, eingerechnet werden.⁹²

Nach Kunczik und Zipfel wird der Effekt von Mediengewalt „allenfalls als moderat“ eingeschätzt und als „Faktor in einem komplexen Geflecht von Ursachen für die Entstehung von Gewalt“ gesehen.⁹³ Dies schränkt jedoch nicht die potentiell entwicklungsgefährdende Wirkung von Gewalt, Horror und Gore auf Kinder und Jugendliche ein. Es relativiert lediglich die häufige Zuschreibung von Kausalzusammenhängen zwischen Gewaltdarstellungen in Filmen oder Spielen und Gewaltverbrechen.

Nach Theunert wirken gewalttätige Darstellungen in den Medien in drei Richtungen:

"Einmal sollen (sie) wirken, indem sie dem Zuschauer die Abreaktion seines aggressiven Triebpotentials ermöglichen (...); dann wieder sollen sie gegenteilig wirken, indem sie dem Zuschauer Lernmodelle für aggressives Verhalten anbieten und somit zu einer Steigerung realer Gewalttätigkeiten beitragen; und schließlich sollen sie gar nicht wirken, sondern bedeutungslos für Ausmaß und Ausprägung realer Gewalttätigkeit sein. Eins ist jeweils mit dem anderen unvereinbar".⁹⁴

Nach Kunczik sind bestimmte Personen und Problemgruppen von den negativen Wirkungen verstärkt betroffen.⁹⁵ Rathmayer geht von keiner direkten Gewalt als Folge, sondern von einem Abstumpfungseffekt aus.⁹⁶

Als Motive für das Sichten entsprechender Inhalte wurde neben dem sozialen Druck (Wunsch mitzureden) und einem Gemeinschaftserlebnis vornehmlich die Lust an der

⁹¹ Kunczik und Zipfel (Langfassung). S. 300.

⁹² Vgl. Altstötter-Gleich S.29.

⁹³ Kunczik, Michael und Zipfel, Astrid BMFSFJ(Hrsg.): Bericht für das BMFSFJ: Medien und Gewalt, Befunde der Forschung (Kurzfassung). Berlin, März 2010 S.13.

⁹⁴ Theunert, Helga: Gewalt in den Medien - Gewalt in der Realität. 1996 Opladen: KoPäd Verlag. S.33

⁹⁵ Kunczik, Michael. Wirkungen von Gewaltdarstellungen - Zum aktuellen Stand der Diskussion.1995 S.47

⁹⁶ Rathmayr, Bernhard: Die Rückkehr der Gewalt. 1996 S.156.

Grenzerfahrung genannt, „wobei neben einer rein erlebnisorientierten auch eine kritisch-distanzierte Rezeption festzustellen war, die das Gesehene hinterfragte.“⁹⁷

Hier lassen sich deutliche Überschneidungen mit dem Bereich Gewaltpornografie annehmen, deren Konsum sich mit jugendlichem *Sensation Seeking* und pubertärer Suche nach Grenzerfahrungen begründet. (Siehe auch 2.2.1.1.)

2.2.1.4. Extremismus

Der Bereich Extremismus umfasst die Eigendarstellungen des Links- und Rechtsextremismus sowie des militanten salafistischen Islamismus im Internet.

Im Extremismus agieren Organisationen und Einzelpersonen nach Prinzipien des viralen Marketings. Sie sprechen potentielle Adressatinnen und Adressaten mit jugendaffinen Protestthemen, Musikvideos und Filmen an, stellen über Kommentarfunktionen in sozialen Netzwerken, Foren und Videoportalen direkten Kontakt her und laden die angesprochenen Jugendlichen in geschützte Foren ein, wo Propaganda und Indoktrination greifen.

Das Web 2.0 ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern, mit einem Minimum an finanziellen Mitteln und Personen eine maximale Wirkung zu erzielen und möglichst viele potentielle Interessierte anzusprechen.

Asiem El Difraoui beschrieb 2012 die Ansprache und Radikalisierung mit militant islamistischer Propaganda über drei wesentliche Angebote des Web 2.0: Soziale Netzwerke, Videoportale und Kurznachrichtendienste. Soziale Netzwerke dienen hier der Kontaktaufnahme unter einer anscheinend offenen und legalen Diskussion, die über emotional aufgeladene Videos gestützt wird. Zur ersten Kontaktaufnahme existieren zum Teil vorformulierte Ansprachen, die über interne Netzwerke weitergegeben werden. Videoportale verbreiten hinzukommend auch weitergehende Propagandafilme und –ansprachen, welche die eigene Gruppe als Märtyrer darstellen und das eigene Anliegen heroisieren. Auch hier bieten die Kommentarfunktionen stets die Möglichkeit zu einem direkten Austausch. Auch die Kurznachrichtendienste können so zur zeitnahen Verbreitung von Inhalten und Nachrichten genutzt werden und halten so Interessierte nicht nur auf dem Laufenden, sondern geben auch die Möglichkeit der direkten Kommunikation. Nach Asiem El Difraoui findet in den Diskussionen und Kommentaren

⁹⁷ Kunczik und Zipfel (Langfassung). S. 301.

häufig eine Einladung in geschützte Bereiche oder zu realen Treffen statt. Valide Zahlen zur Radikalisierung und Verbreitung solcher Inhalte sind nicht bekannt.⁹⁸

2.2.1.5. Selbstgefährdung

Der Bereich der Selbstgefährdung kann in drei Teilbereiche aufgeschlüsselt werden. Das Selbstverletzende Verhalten, welches im folgendem, wie auch im Internet SVV genannt wird, Essstörungen, hier unter dem verbreitetem Stichwort Pro-Ana/Pro-Mia besprochen und die so genannten Suizidforen.

Subsumiert werden alle drei Bereiche unter ‚Extreme Communities‘.

Im Bereich der Selbstgefährdung liegt die Funktion des Internets ähnlich der des Okkultismus. Die Seitenbetreiber agieren weniger offensiv als im Bereich des Extremismus. Die Gefahr in diesem Bereich liegt eher in der gegenseitigen Bestätigung, in der Bereitstellung von Wissen und der Verabredung zu selbstschädigendem Verhalten. Hier gelten Soziale Netzwerke nur selten als Kontaktmedium. Geschützte Foren und Informationsseiten sind in der Regel dem intensiven Austausch vorbehalten. Eine direkte Kausalität von Verhaltensaufnahme und virtuellem Angebot lässt sich nicht aufweisen.

Studien weisen zu allen drei Bereichen aus, dass eine Initiierung des Verhaltens durch das Internet unwahrscheinlich erscheint. Weder für Suizidforen⁹⁹ noch für SVV¹⁰⁰ oder Pro-Ana¹⁰¹ ließ sich eine verhaltensinitiierende Wirkung nachweisen. Vielmehr ergaben Untersuchungen, dass im anonymen und pseudonymen Setting der Foren die jeweiligen Themen intensiver besprochen werden und die Bereitschaft zur Selbstoffenbarung signifikant steigt. In nicht oder nur gering anonymen virtuellen Räumen findet dieser Austausch hingegen kaum statt.¹⁰²

Aufgrund der meist multivariablen Ursachen der auffälligen und selbstgefährdenden Verhaltensweisen stellen die Foren nur ein geringes Risiko für einen Erstkontakt mit diesen Verhaltensweisen dar, tragen jedoch häufig das Risiko therapeutischen und krankheitsbewältigenden Tendenzen entgegenzuwirken. In Untersuchungen zum

⁹⁸ Vgl. El Difraoui, Asiem.: Web 2.0 – mit einem Klick im Medienjihad. In Steinberg, Guido: Jihadismus und Internet: Eine deutsche Perspektive. SWP Berlin Oktober 2012 S.67 bis 75.

⁹⁹ Vgl. Georg Fiedler und Reinhard Lindner: Suizidforen im Internet. Hamburg, 2000 S.2.

¹⁰⁰ Vgl. Sabine Misoch: Schmerz gegen Scherz. Selbstverletzendes Verhalten und dessen Darstellung im Internet. Mannheim

¹⁰¹ Vgl. Christiane Eichenberg, Andrea Flümman, Kristin Hensges: Pro-Ana-Foren im Internet. In Psychotherapeut 2011. Springer 2011. S.6

¹⁰² Sabine Misoch (Folie 24)

Verhältnis von Essstörungen zu Pro-Ana-Foren wurde aufgezeigt, dass sich dieser verhaltensbestätigende und krankheitsaufrechterhaltende Nutzertypus meist bei Nutzergruppen findet, bei welchen sich das selbstgefährdende Verhalten seit geringerer Zeit zeigt.¹⁰³

In vielen der Extreme Communitys tauschen sich Menschen in Lebenskrisen untereinander aus und erhalten virtuell zum Teil sogar professionelle Hilfen,¹⁰⁴ welche aufgrund eines Mangels an niederschweligen Angeboten insbesondere für Jugendliche attraktiv sind.¹⁰⁵

Hier zeigen sich starke Netzwerkfunktionen und ein Bedürfnis nach Austauschmöglichkeiten untereinander. Eine mögliche Steigerung der Prävalenz durch das Internet ist bisher nicht belegt. Anzunehmen ist hingegen, dass das Internet hier eine Verdeutlichung und Hervorhebung von Problemfeldern zeigt, welche einen Ansatzpunkt für Interventionen bieten.

Kritisch ist die Offenheit des virtuellen Raums, in welchem unter der gleichen Kennzeichnung neben Hilfsangeboten und Selbsthilfegruppen auch jugendgefährdende Seiten firmieren. Neben Anleitungen zur Selbstschädigung sind hier häufig potentielle Trigger vorhanden sowie Bestätigungen der jeweiligen selbstschädigenden Verhaltensweisen, welche allesamt als kritisch gesehen werden. Hier ergibt sich ein konspirativer Charakter der Foren, der einen elitären und isolierten Sozialraum erzeugt. In diesem virtuellen Sozialraum wird eine elitäre Gemeinschaft gebildet, die nur den Eingeweihten zugänglich ist. Hier kann die soziale Isolation der Jugendlichen als potentielles Folgerisiko betrachtet werden.¹⁰⁶ Ein solches Risiko für potentiell gefährdete Menschen wird von Hilfsorganisationen betont.¹⁰⁷

Gemein haben die unterschiedlichen Varianten der ‚Extreme Communities‘ diesen elitären und isolierten Charakter, dem letztendlich nur durch adäquate virtuelle und niederschwellige Angebote begegnet werden kann. Insbesondere das frühzeitige Bereitstellen von Informationen zu tatsächlichen Hilfsangeboten und die Aufklärung von Angehörigen erscheinen hier immanent.

¹⁰³ Vgl. Eichenberg, Flümann, Hensges S.7

¹⁰⁴ Quelle: <http://jugendschutz.net/selbstgefaehrderung/suizid/index.html> Abgerufen am 06. August 2015.

¹⁰⁵ Vgl. Fiedler und Lindner S.2f..

¹⁰⁶ Vgl. Rauchfuß, Höhler: S.9.

¹⁰⁷ Vgl. Katja Rauchfuß, Lucie Höhler: Gegen Verherrlichung von Essstörungen im Internet. Herausgegeben Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Berlin 2011. S.10.

2.2.2. Zielsetzung

Im Bereich ungeeigneter Inhalte gilt es besonders Erwachsene über die Themenfelder zu informieren, sie zu sensibilisieren und für den themenbezogenen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und weiteren Erwachsenen zu befähigen.

Für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte sollten stets als solche benannt werden. Jugendliche sollten auf Risiken, Ge- und Verbote sowie gefährdende Hintergründe, z.B. in Form von Plakaten hingewiesen werden.

Die Kenntnis über kind- und jugendgerechte Inhalte und Angebote, altersadäquate Startseiten und mögliche Jugendschutzfilter sollten insbesondere Eltern in Form von Broschüren oder Newsletter zugänglich gemacht werden und Beratungsgespräche ergänzen.

Bekannte ungeeignete Inhalte sollten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und Beratungsstellen, die einen freien Internetzugang anbieten über Jugendschutzfilter gesperrt werden. Die Verwendung von Jugendschutzfiltern kann dabei als Anlass zum Gespräch über das Themenfeld der ungeeigneten Inhalte dienen. Filterprogramme können den direkten Austausch mit Kindern und Jugendlichen nicht ersetzen.

Jugendlichen müssen Räume für einen begleiteten Erfahrungsaustausch Gleichaltriger zur Verfügung gestellt werden. Die begleitenden Personen müssen mit dem jeweiligen Thema vertraut sein.

Erwachsene müssen befähigt werden, die Beschäftigung mit gefährdenden Inhalten, insbesondere in den Bereichen Extremismus und Selbstgefährdung, frühzeitig zu erkennen.

Insbesondere für diese Bereiche ist das zügige Erschließen alternativer Ausdrucks- und Austauschmöglichkeiten, z.B. in Form von Selbsthilfe- oder Therapiegruppen, erforderlich.

Für die Themenfelder Pornografie und Mediengewalt gilt es einen offenen und reflektierten Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern. Kinder und Jugendliche, die auf Internetinhalte gestoßen sind, deren Verarbeitung ihnen Schwierigkeiten bereitet, müssen in der themenspezifischen Gesprächsführung versierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Entsprechend ist die Befähigung zur adäquaten Gesprächsführung über Kurse, Schulungen und Beratungen erforderlich. Jugendliche müssen dazu angehalten werden, ihre Haltung zu reflektieren, entsprechend müssen Erwachsene sich ihrer eigenen Haltung bewusst sein, um diese

Jugendlichen im Dialog zum Abgleich anzubieten. Eine solche Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung muss Bestandteil von Fortbildungs- und Beratungsangeboten zur themenspezifischen Gesprächsführung sein.

Zusammenfassung

- Bewusstsein insb. bei Erwachsenen schaffen und sensibilisieren
- Alternative Nutzungsmöglichkeiten des Mediums erschließen
- Austauschmöglichkeiten unter Gleichaltrigen eröffnen
- Jugendschutzfilter nutzen
- Themenspezifische Gesprächsführung zu ungeeigneten Inhalten schulen

2.3. Urheberrecht

2.3.1. Ausgangslage

Rechtlich sind besonders Peer-to-Peer-Downloads über Software wie ‚torrent‘ oder ‚emule‘ ein nicht selten kostenintensives Risiko, zu welchen die Rechtslage für professionelle Betreiber aktuell unklar ist. Private Nutzer dieser Software gelten als Betreiber eines Download-Hosts. Diese Betreiber sind seit 2010 komplett haftbar. Bisher existiert kein Kostendeckel der möglichen Haftungssumme.

2005 gab es über acht Millionen aktive Nutzer in Peer-to-Peer-Netzwerken und mehr als die Hälfte des gesamten Internet-Traffics war Peer-to-Peer. Diverse Netzwerke wurden gerichtlich stillgelegt, und viele Einzelnutzer wurden wegen Urheberrechtsverletzungen verklagt.¹⁰⁸

Die üblichen Forderungen für Peer-to-Peer-Downloads liegen zwischen 3.000 und 8.000 €, über einen Anwalt und ein schlichtes Antwortschreiben können Betroffene die Kosten auf 200 bis 300 € zuzüglich der eigenen Anwaltskosten senken. Betroffene verpflichten sich aber in der Regel auch rechtskräftig, dazu keine weiteren Peer-to-Peer-Aktivitäten (im Hinblick auf den Film, das Buch oder den Song etc.) wahrzunehmen. Verstöße gegen diese Erklärung werden mit Summen von 20.000 bis 50.000 € geahndet. Da bis dato kein Urteil des BGH hierzu bekannt ist, ist ein möglicher Ausgang einer Gerichtsverhandlung ungewiss.

¹⁰⁸ Vgl. Christian Schindelbauer: Vorlesungsmaterial: Einführung, Organisation. Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg. 2006.

In den letzten Jahren haben Forderungen auf Basis der Nutzung von anscheinend freigegebenem Bildmaterial zugenommen. Hierbei werden Fotos auf Internetseiten wie Flickr und Wikimedia unter einer CC-Lizenz für schöpferisches Gemeingut zur Verfügung gestellt. Internetnutzer, insbesondere Blogger die solche Bilder nutzen ohne die geforderten Lizenz- und Urheberangaben anzugeben sehen sich häufig mit ähnlichen Abmahnungen wie Nutzer von Peer-to-Peer-Netzwerken konfrontiert.

2.3.2. Zielsetzung

Der nicht genehmigte Up- und Download von urheberrechtlich geschütztem Material ist illegal. Entsprechend gilt es auf mögliche straf- und zivilrechtliche Folgen hinzuweisen. Institutionen, die Kindern und Jugendlichen Internetzugänge zur Verfügung stellen, sind gefordert, Urheberrechtsverletzungen ausdrücklich zu untersagen, beispielsweise über Aushänge, und Anbieterseiten gegebenenfalls zu sperren.

In Schulungen und Beratungen sollte auf potentielle Folgen von Urheberrechtsverletzungen hingewiesen werden. Hierbei muss auch das Bewusstsein von Erwachsenen gefördert werden, um den aktiven Austausch zwischen Erwachsenen mit Kindern oder Jugendlichen zu forcieren.

Angemahnten Angehörigen und Institutionen, die aufgrund von Urheberrechtsverletzungen mit horrenden Forderungen konfrontiert werden, müssen über Hilfsangebote und mögliche Konsequenzen der Forderungen informiert werden.

Zusammenfassung

- Bewusstsein schaffen und sensibilisiere
- Über potentielle straf- und zivilrechtliche Folgen informieren
- Hilfsangebote und Hilfeanbieter niederschwellig bekannt und zugänglich machen
- Anbieterseiten über Jugendschutzfilter sperren

2.4. Unklare Authentizität von Inhalten

2.4.1. Ausgangslage

Nach Brautmeier war es noch nie so einfach „an Informationen zu gelangen – aber noch nie so schwer, ihren Wahrheitsgehalt, ihre Relevanz und Glaubwürdigkeit zu

bewerten.“¹⁰⁹ Internetrecherchen sind alltäglich und bequem und die niederschwellige Möglichkeit des Mediums, permanent auf Informationen zugreifen zu können, suggeriert Aktualität. Googeln ist mittlerweile zum Synonym für Onlinerecherche geworden. Derweil bleiben der tatsächliche Wahrheitsgehalt und die Neutralität der gefundenen Inhalte ohne Gegenrecherche unklar.¹¹⁰

2.4.2. Zielsetzung

Der Bereich der unklaren Authentizität von Inhalten erfordert Maßnahmen, die Jugendliche zu einem reflektierten und prüfenden Umgang mit Nachrichten aus unklarer Quelle anhalten.

Ähnlich dem Bereich der ungeeigneten Inhalte liegt ein wesentliches Ziel in der Wertevermittlung, hier ähnlich dem Bereich des Extremismus nicht zuletzt zu einer demokratiefördernden Bildung.

Gleichsam müssen Erwachsene sich ihrer eigenen Haltung bewusst werden, diese überprüfen und Jugendlichen einen Diskurs zum Abgleich anbieten.

Informationen über vertrauenswürdige Informationsquellen ebenso wie über Formen falscher oder verfälschter Inhalte sollten Jugendlichen sowie Erwachsenen bekannt gemacht werden.

Insbesondere das Erkennen von sowie das Argumentieren gegen Verschwörungstheorien sollte dabei von Personen, die im alltäglichen Austausch mit Jugendlichen stehen, erlernt werden.

Zusammenfassung

- Bewusstsein schaffen
- Reflektionsfähigkeit fördern
- Haltung entwickeln
- Vertrauenswürdige Informationsquellen bekannt machen

¹⁰⁹ Jürgen Brautmeier, Frauke Gerlach, Mechthild Appelhoff : Informationskompetenz 2.0. In: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen: Medienkompetenzbericht 2010/11, Düsseldorf 2011. S.6.

¹¹⁰ Vgl. Brautmeier, Gerlach, Appelhoff : S.6f.

2.5. Recht am eigenen Bild / am Bild der eigenen Sache.

2.5.1. Ausgangslage

Problemfelder der Urheberrechte sind die Rechte am eigenen Bild und weitere Urheberrechtsbestimmungen, da das Recht am eigenen Bild eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts darstellt.

Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. Dazu schützt das Gesetz gegen die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, Menschen gegen Aufnahmen im eigenen Wohnbereich oder ähnlichen Intim- oder Privaträumen.

Bereits das Setzen eines Hyperlinks auf ein Privatfoto auf einer anderen Internetseite kann im Einzelfall eine Verletzungshandlung sein. Wurde das Recht am eigenen Bild durch eine unbefugte Veröffentlichung verletzt oder droht die unberechtigte Veröffentlichung eines Bildes, kann der Betroffene einen Unterlassungsanspruch gegen das jeweilige Medium geltend machen, um die Erstveröffentlichung des Bildes oder eine wiederholte Veröffentlichung zu verhindern. Daneben kann auch ein Anspruch auf Schadensersatz und sogar Schmerzensgeld (z.B. bei Nacktaufnahmen) bestehen.

Privatgrundstücke mit ihren Gebäuden, Fabrikanlagen, Flugplätze usw. dürfen in der Regel ohne vorherige Genehmigung fotografiert und die Bilder auch kommerziell verwendet werden, solange die Aufnahmen von öffentlichem Grund aus (Panoramafreiheit) erfolgen. Dabei kann öffentlicher Grund auch vorliegen, wenn es sich zwar um ein Privatgrundstück handelt, dieses jedoch jederzeit öffentlich zugänglich ist. Bei urheberrechtlich geschützten Werken der Baukunst bleibt jedoch ein Recht des Architekten auf Namensnennung und Quellenangabe und das Änderungs- und Entstellungsverbot bestehen. Weiter kann die gewerbliche Nutzung der von einem öffentlich zugänglichen Privatgrundstück aus gemachten Aufnahmen an eine eventuell kostenpflichtige Fotoerlaubnis geknüpft werden.

Da Tiere rechtlich wie Dinge behandelt werden, besitzen sie kein Persönlichkeitsrecht und ihre Bilder dürfen ohne Zustimmung der Tierbesitzer veröffentlicht werden.

Für militärische Objekte und vergleichbare Anlagen bestehen Einschränkungen auf Grund besonderen Rechts.

2.5.2. Zielsetzung

Bei den Verletzungen der Rechte am eigenen Bild oder den Rechten am Bild der eigenen Sache gilt es Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Recht zu sensibilisieren. In Beratungsgesprächen sowie Schulungsangeboten sollte auf potentielle Folgen hingewiesen werden. Hilfeanbieter bei Verletzungen dieser Rechte sollten jederzeit abrufbar bekannt und möglichst leicht zugänglich sein. Auch hier bieten sich Aushänge in Institutionen, die frei zugängliche Internetanschlüssen, anbieten an.

Zusammenfassung

- Bewusstsein schaffen
- Potentielle Konsequenzen vermitteln
- Hilfsangebote niederschwellig bekannt und zugänglich machen

2.6. Cybermobbing

2.6.1. Ausgangslage

Mit den Begriffen Cyber-Mobbing, Internet-Mobbing, Cyberbullying sowie Cyber-Stalking werden verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Firmen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, über Instant Messenger sowie mittels Mobiltelefonen bezeichnet. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen auszustößen oder Geschäfte zu tätigen. Cyberbullying, oft auch als Cybermobbing betitelt, findet überwiegend in Communitys statt. Handys und Chatforen sind hingegen weniger betroffen.

Über die zunehmende Verlagerung des alltäglichen Lebens von Jugendlichen in den virtuellen Raum werden auch Problembereiche und Konflikte ins Netz verlagert oder dort fortgeführt. Beim Cybermobbing werden mittels digitaler Medien „Beleidigungen ausgetauscht, peinliche oder intime Fotos veröffentlicht, Gerüchte in die Welt gesetzt oder Schlägereien gefilmt und im Internet verbreitet.“¹¹¹

In der JIM-Studie 2014 gaben etwa 12% der jugendlichen Internet-Nutzerinnen und -Nutzer an, dass falsche oder beleidigende Informationen über sie verbreitet wurden. Cyber-Mobbing betrifft dieser Erhebung zur Folge stärker Mädchen (14%) als Jungen (10%). Besonders betroffen sind die mittleren Altersstufen, 14-16 Jahre und 16-17

¹¹¹ Gregor Klom: Phänomen Cyber-Mobbing. In AJS(Hrsg): Cyber-Mobbing begegnen. S. 5

Jahre mit jeweils 16%. In Betrachtung der formalen Bildung sind besonders die Jugendlichen an Hauptschulen mit 20% gegenüber 17% an Realschulen und 7% an Gymnasien betroffen.¹¹² Als Opfer von Cyber-Mobbing bezeichnen sich 9% der befragten Mädchen und 5% der befragten Jungen.¹¹³

Andere Studien weisen allerdings unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis und im Hinblick auf die Frage nach Opfer, Täter oder Täteropfer aus.¹¹⁴ Ebenso indifferent bleiben die Zahlen im Hinblick auf das Thema Cybermobbing selbst, da bis dato keine einheitlichen Indikatoren für den Tatbestand in der Befragung existieren. Die Befragungen agieren mit höchst unterschiedlichen Definitionen für Cybermobbing, welche von einfachen Beleidigungen bis hin zu psychosozialen Folgen virtueller Übergriffe reichen.

Hinzukommend verläuft die Grenze zwischen scherzhaftem Verhalten, normalen Konflikten und Mobbing für die Betroffenen häufig fließend. „In vielen Fällen ist Täter/-innen oder Unterstützer/-innen, die die schikanierenden Inhalte beispielsweise kommentieren, weiterverbreiten oder Täter/-innen zum Weitermachen auffordern, überhaupt nicht klar, dass ihr Verhalten für den/die Betroffene(n) verletzend ist. Das liegt einerseits daran, dass man im Internet keine direkte mimische Reaktion mitbekommt. Andererseits hängt die Frage, ob ein Verhalten als Cyber-Mobbing verstanden wird, stark davon ab, wie belastend der/die Betroffene die Vorfälle subjektiv empfindet.“¹¹⁵ Klom empfiehlt folgende Faktoren zu berücksichtigen, um Cyber-Mobbing von altersadäquaten Konflikten zu differenzieren.

„Kennzeichnend [...] sind:

- wenn es wiederholt zu Vorfällen kommt,
- wenn ein/-e Jugendliche/-r von mehreren anderen schikaniert wird oder der/die Täter/-in von anderen Jugendlichen unterstützt wird,
- wenn das schikanierende Verhalten [...] systematisch und über einen längeren Zeitraum hinweg auf eine/-n Betroffene/-n [...]zielt sowie
- wenn ein Kräfteungleichgewicht zwischen Täter/-in und Opfer vorliegt“¹¹⁶

¹¹² Vgl. JIM-Studie 2014. S.43f.

¹¹³ Vgl. JIM-Studie 2014. S.43f.

¹¹⁴ Vgl. Sebastian Wachs, Karsten Wolf: Zusammenhänge zwischen deviantem und risikoreichem Onlineverhalten 12- bis 13-Jähriger Kinder aus drei Ländern. In: Kai-Uwe Hugger, Angela Tillmann, Stefan Iske, Johannes Fromme, Petra Grell, Theo Hug (Hrsg.) Jahrbuch Medienpädagogik 12. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2015. S.72ff

¹¹⁵ Gregor Klom: Phänomen Cyber-Mobbing. In AJS(Hrsg.): Cyber-Mobbing begegnen. S. 6

¹¹⁶ Gregor Klom: Phänomen Cyber-Mobbing. In AJS(Hrsg.): Cyber-Mobbing begegnen. S. 6

Sebastian Wachs und Karsten Wolf führen die Risikozunahme in der mittleren Altersgruppe von 12 bis 16 Jahren unter anderem auf die Veränderungen der „altersspezifischen Medienkonsumgewohnheiten (zunehmend kommunikationsorientiert und abnehmend spielorientiert) und abnehmende elterliche Beaufsichtigung“ zurück.¹¹⁷ Eine 2013 veröffentlichte Untersuchung der Institute für Kommunikationswissenschaften an den Universitäten Münster und Hohenheim im süddeutschen Raum ergab, dass die Unterscheidung zwischen Täter und Opfer nicht immer klar möglich ist. Ein Drittel der befragten Schüler wurde als Mischgruppe identifiziert. Die Zahl der Konflikte steigt laut dieser Untersuchung mit der steigenden Klassenstufe, was auch hier mit einer höheren Medienkompetenz und einer geringeren elterliche Kontrolle begründet wird.¹¹⁸

Die Folgen des Cyber-Mobbing ähneln jenen des herkömmlichen Mobbings und beinhalten Depression, Angststörung, Aggression, Suizidalität, Isolation, Sucht und Schulversagen. Allerdings sind Depression und Angststörung beim Cyber-Mobbing häufig stärker ausgeprägt. Täterinnen und Täter neigen langfristig ebenfalls an Depressivität, Suizidalität, nachlassenden Schulleistungen und Delinquenz.¹¹⁹

2.6.2. Zielsetzung

Das Präventionsangebot zum Cybermobbing sollte neben dem Bereitstellen und Bekanntmachen von Hilfsangeboten über Broschüren, Aushänge, Newsletter und ähnliches die Umgangsformen im virtuellen Raum fördern. Hierfür sollten Regeln des alltäglichen Miteinanders bestenfalls gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufgestellt werden. Einhergehend mit solchen Verhaltensregeln, die sich auf den Umgang mit Internetportalen und Messengern beziehen, sollte das Bewusstsein für Mechanismen und Folgen des Cybermobbing gefördert werden.

Hilfsangebote müssen Jugendlichen bewusst und zugänglich gemacht werden. Erwachsene müssen für Verhaltensveränderungen, die möglicherweise auf Cybermobbing zurückzuführen sind, sensibilisiert werden. Hinzukommend muss ein adäquater Umgang mit potentiellen Tätern und Opfern gewährleistet sein, weshalb besonders Fachkräfte im Umgang mit Cybermobbing geschult werden sollten.

¹¹⁷. Sebastian Wachs, Karsten Wolf: Zusammenhänge zwischen deviantem und risikoreichem Onlineverhalten 12- bis 13-Jähriger Kinder aus drei Ländern. S.74.

¹¹⁸ Quelle: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Cybermobbing-Studie-Jeder-dritte-Schueler-ist-Opfer-oder-Taeter-1924795.html> abgerufen 30. Juli 2015

¹¹⁹ Vgl. Gregor Klom: Phänomen Cyber-Mobbing. In AJS(Hrsg.): Cyber-Mobbing begegnen. S. 7

Zusammenfassung

- Bewusstsein schaffen
- Umgangsformen für den virtuellen Raum vereinbaren und schulen
- Potentielle Konsequenzen vermitteln
- Hilfsangebote niederschwellig bekannt und zugänglich machen
- Indikatoren zur Identifikation von Mobbingverfahren vermitteln

2.7. Übergriffe

2.7.1. Ausgangslage

Mit Online-Übergriffen werden virtuelle sexuelle Belästigungen bezeichnet. Die Belästigungen reichen von sexualisierten Unterhaltungen, über den Versand eindeutiger Bilder und sexualisierter Anmachen bis hin zur öffentlichen Bloßstellung durch das Posten erschlichener Bilder oder Videos.

Eine deutsche Studie zum Thema aus dem Jahr 2005 ging davon aus, dass etwa 48% der Mädchen und 25% der befragten Jungen bereits virtuell sexuell belästigt wurden.¹²⁰

Hauptfeld solcher Belästigungen sind immer noch Chaträume, Programme wie Snapchat und Chatroulette holen aber aufgrund der Möglichkeit, visuellen Kontakt herzustellen, auf.

Das Problemfeld ist derweil gleich doppelt brisant. Einerseits finden solche Übergriffe unter Gleichaltrigen statt, andererseits gibt es den Bereich des Grooming, wo Erwachsene sich Kinder- oder Jugendprofile anlegen, um sich Vertrauen zu erschleichen. Oft kommt es nach einem ersten Austausch von Bildmaterial zu Erpressungen.

2.7.2. Zielsetzung

Hilfsangebote zu virtuellen Übergriffen sollten über Broschüren, Aushänge, Newsletter und ähnliches bekannt und zugänglich gemacht werden.

Meldefunktionen von Chatportalen und sozialen Netzwerken sollten dabei ebenso benannt werden wie Ansprechpartner bei Ordnungsbehörden oder entsprechende virtuellen Hilfeseiten.

Präventiv sollten Kinder und Jugendliche in diesem Themenfeld für das eigene, aber besonders auch für übergriffiges Verhalten anderer sensibilisiert werden.

¹²⁰ Catarina Katzer: Gefahr aus dem Netz. Inauguraldissertation, Köln 2007, S.97.

Ein adäquater Umgang mit potentiellen Opfern muss dabei auch hier gewährleistet sein, weshalb besonders Fachkräfte im Umgang mit virtuellen Übergriffen, möglicherweise einhergehend mit dem Thema Cybermobbing, geschult werden.

Gleichsam müssen insbesondere Erwachsene für Verhaltensveränderungen, die potentiell auf virtuelle Übergriffe zurückzuführen sind, sensibilisiert werden.

Zusammenfassung

- Hilfsangebote bekannt und niederschwellig zugänglich machen
- Meldefunktionen bekannt machen
- Für das eigene Verhalten sensibilisieren
- Für übergriffiges Verhalten sensibilisieren
- Indikatoren zur Identifikation von Übergriffen

2.8. Exzessives Verhalten

2.8.1. Ausgangslage

Studien zum Thema Internet-Sucht bzw. pathologischer Internetnutzung gehen von Werten zwischen 1,7% und 9,3% in der deutschen Bevölkerung aus. Bisher gibt es keine einheitlichen Kriterien, daher lassen sich die Studien nicht abschließend miteinander vergleichen.

Im Mai 2013 wurde jedoch das Internet-Spiele-Verhalten zum Untersuchungsgegenstand des Diagnosemanuals DSM-V des amerikanischen Psychiatricverbandes, wodurch einige Untersuchungen erstmals vereinheitlicht stattfinden werden.

Hierzulande deutet ein Bericht des **Bundesministeriums für Gesundheit** zur **Prävalenz der Internetabhängigkeit** (PINTA) aus dem Jahr 2011 darauf hin, dass Spiele ein männlich dominiertes Thema sind, während Internet-Suchtverhalten bei 14- bis 16-jährigen seit einigen Jahren stärker Mädchen (4,9%) gegenüber Jungen (3,1%) betrifft. Das auffällige Verhalten von Mädchen findet sich allerdings stärker in sozialen Netzwerken wieder und nicht im Bereich der Computerspiele, welches zwar ein durch Jungen dominiertes Feld ist, aber nicht das Hauptfeld auffälligen Verhaltens. Neben den als vermeintlich abhängig eingestuften definiert PINTA hinzukommend eine weitere

Gruppe mit problematischem jedoch nicht abhängigen Internetgebrauch, die insgesamt 4,6% der Befragten betrifft (Frauen 4,4%, Männer 4,9%). Auch in dieser Gruppe zeigten sich hohe Raten bei jungen Kohorten und im besonderem bei jungen weiblichen Personen.¹²¹

2.8.2. Zielsetzung

Für den Bereich des exzessiven Verhaltens gilt es Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene und Verwandte bekannt und zugänglich zu machen.

Präventiv gilt es einen reflektierten und offenen Umgang der Jugendlichen mit dem Medium sowie den Austausch zwischen Jugendlichen und ihren Ansprechpartnern im realen Leben zu fördern. Hierzu ist besonders die Befähigung zur adäquaten Gesprächsführung der Erwachsenen mit den Jugendlichen über Kurse, Schulungen und Beratungen geboten. Das langfristige Ziel kann nicht Abstinenz, sondern muss ein gesunder Umgang mit dem Medium sein. Präventionsangebote hierzu müssen Kindern und Jugendlichen alternative Formen der Freizeitgestaltung, z.B. im Rahmen von Gruppen und Freizeitangeboten, nahe bringen.

Das Erschließen alternativer Ausdrucks- und Austauschmöglichkeiten im Sinn von Selbsthilfegruppen und Therapiemöglichkeiten muss Betroffenen zugänglich gemacht werden. Räume für einen begleiteten Erfahrungsaustausch Gleichaltriger sollte geboten werden.

Zusammenfassung

- Bewusstsein schaffen
- Themenspezifische Gesprächsführung schulen
- Alternative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschließen
- Austauschmöglichkeiten unter Gleichaltrigen eröffnen
- Potentielle Konsequenzen vermitteln
- Hilfsangebote niederschwellig bekannt und zugänglich machen

¹²¹ Vgl. Hans-Jürgen Rumpf, Christian Meyer, Anja Kreuzer & Ulrich John: Bericht an das Bundesministerium für Gesundheit: Prävalenz der Internetabhängigkeit. Greifswald und Lübeck 2011, S.3.

3. Jugendmedienschutz

Aus den vier dargestellten Bereichen, zu welchen Jugendliche die digitalen Medien nutzen, ergeben sich acht dargestellte Handlungsfelder mit jeweils eigenen Zielerwartungen an den Jugendmedienschutz. Das Aufgabenfeld des Jugendmedienschutzes teilt sich in die drei Bereiche, des gesetzlichen, des technischen sowie des erzieherischen Jugendmedienschutzes.

Die Bereiche des gesetzlichen sowie des technischen Jugendmedienschutzes werden im Folgenden knapp mit ihren Institutionen und Möglichkeiten umrissen.

Der Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes baut in seiner Darstellung auf den bisher erarbeiteten Erkenntnissen auf. Dabei werden die Zielgruppen sowie die Zielsetzung den vorausgegangenen Kapiteln entsprechend zusammengefasst und erneut benannt. Darauf folgend werden exemplarisch praktizierte Angebote und Methoden nach Aufgabenfeldern getrennt und nach Angeboten auf Bundes-, Landes- und Kreisebene gestaffelt betrachtet. Eine Auflistung vertiefender Internetadressen und möglicher Ansprechpartner sind im Anhang aufgelistet.

3.1. Gesetzlicher Jugendmedienschutz

Der gesetzliche Jugendmedienschutz hat das Ziel, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Heranwachsenden noch nicht entsprechen, von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten oder so gering wie möglich zu halten und diese so bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen bzw. sie zu schützen.

Es ist die Aufgabe des Jugendmedienschutzes, Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche zu bestimmten Medieninhalten entweder gar keinen Zugang oder diesen nur entsprechend ihrer Alters haben.

Rechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes finden sich insbesondere im **Jugendschutzgesetz (JuSchG)** und im **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)**. Außerdem berühren etliche Verbreitungsverbote des Strafgesetzbuchs (StGB) den Jugendmedienschutz.

Die Regelungen zum Jugendmedienschutz im JuSchG betreffen nur so genannte Trägermedien, also materiell greifbare Medien wie Bücher, Zeitschriften, Filmrollen, Videokassetten, CD-ROMs oder DVDs.

Mit dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) der Länder wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in den elektronischen Medien (z.B. Internet, Fernsehen, Hörfunk) geschaffen. Ziel des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige, durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

Mit In-Kraft-Treten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) am 1. April 2003 ist die Aufsicht über privaten Rundfunk und Telemedien der **Kommission für Jugendmedienschutz KJM** übertragen worden. Die KJM ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des JMStV, prüft, ob Verstöße gegen den JMStV vorliegen und entscheidet über mögliche Maßnahmen gegen den Medienanbieter. Vollzogen werden diese Maßnahmen von den Landesmedienanstalten. (www.kjm-online.de)

„Um jugendschutzrelevante Angebote im Internet zu überprüfen, gründeten die Jugendminister aller Bundesländer jugendschutz.net im Jahr 1997. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen einer kontinuierlichen Beobachtung und aufgrund von Beschwerden.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages weist jugendschutz.net den Anbieter darauf hin und informiert die KJM bzw. die Freiwillige Selbstkontrolle, wenn der Anbieter Mitglied einer anerkannten Selbstkontrolleinrichtung ist.“¹²²

(www.jugendschutz.net)

¹²² <http://www.kjm-online.de/die-kjm/organisation/jugendschutznet.html> abgerufen am 10. August 2017

Neben der KJM sind noch folgende weitere Jugendmedienschutzinstitutionen für unterschiedliche Medienarten zuständig:

- Filme: Die Prüfung, für welche Altersstufe ein Film freigegeben wird, führt die **Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)** durch.
(www.fsk.de)
- Digitale Spiele: Die Prüfung, für welche Altersstufe Computer- und Konsolenspiele freigegeben werden, führt die **Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)** durch.
(www.usk.de)
- Onlinemedien: **Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)**
(www.fsm.de)

Diese Einrichtungen sind von der KJM als Freiwillige Selbstkontrollen anerkannt und überprüfen gegenüber ihren Mitgliedern die Einhaltung der Bestimmungen des JMStV.

Mit der **FSK-App** hat die FSK eine kostenfreie Handy-Applikation eingerichtet, welche einen schnellen Überblick darüber bietet, welche Filme und Serien ab welchem Alter freigegeben sind. Die App steht sowohl für Android- als auch für iOS-Betriebssysteme zur Verfügung.

Die **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)** ist zuständig für die Prüfung und Aufnahme von Medien in die Liste der jugendgefährdenden Medien („Indizierung“). Die BPjM ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugeordnet.

Medieninhalte, die dergestalt jugendgefährdend sind, dass sie nach § 15 Abs. 2 JuSchG nicht in die öffentliche Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen werden, sind Medien

- die nach dem Strafgesetzbuch verbotene Inhalte wie Volksverhetzung, Anleitung zu Straftaten, Gewaltverherrlichung und -verharmlosung, Aufstachelung zum Rassenhass, Pornographie darstellen,
- die den Krieg verherrlichen oder

- die Kinder oder Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen.

Die BPjM prüft auf Antrag eines Jugendamts oder auf Anregung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, ob ein Medium jugendgefährdende Inhalte hat. Privatpersonen können sich an das jeweilig zuständige Jugendamt wenden, damit dieses den Fall prüft und gegebenenfalls an die BPjM weiterleitet.

(www.bundespruefstelle.de)

3.2. Technischer Jugendmedienschutz

Damit Kinder und Jugendliche einen altersgerechten Zugang zum Internet erhalten und nur bestimmte, für ihr jeweiliges Alter freigegebene Inhalte konsumieren, können Eltern technische Schutzmaßnahmen ergreifen, z.B. eine kindgerechte Startseite einrichten oder ein Jugendschutzprogramm installieren.

Für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen ist die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zuständig. Sie hat bisher mit

- der JusProg-Software des JusProg e.V.,
- der Kinderschutz Software der Deutschen Telekom AG und
- den Jugendschutzprogrammen Surf Sitter PC (Vollversion) sowie
- Surf Sitter Plug & Play (Jugendschutzrouter) der Cybits AG

vier Programme unter Auflagen anerkannt. Während die ersten drei Jugendschutzprogramme auf den aktuellen Windows-Betriebssystemen laufen, setzt Surf Sitter Plug & Play am WLAN-Router an und ist als Gesamtlösung zum Schutz einer Familie oder einer Gruppe von Benutzern (z.B. in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen) konzipiert.

Eltern haben die Wahl, mit welchen Einstellungen sie die Jugendschutzprogramme nutzen wollen. Dazu gehören altersdifferenzierte Zugangseinstellungen mit integrierten Whitelists oder Blacklists sowie die Möglichkeit, einzelne Angebote individuell zu sperren oder freizugeben.

Eine **Whitelist** ist ein Jugendschutzfilter, der nur die in der Whitelist angegebenen Seiten freigibt, jede nicht in dieser Liste angegebene Seite wird blockiert. Eine **Blacklist** ist ein Jugendschutzfilter, der die in der Blacklist angegebenen Seiten blockiert, jede nicht in der Liste angegebene Seite bleibt freigegeben.

Eine weitere Möglichkeit ist die eigenhändige Veränderung der Hosts-Datei, einer den Internetzugang regulierenden System-Datei, zur Blacklist über ein Administratorkonto. Der Vorteil eines installierten Programms ist die regelmäßige Erneuerung durch den Betreiber, wohingegen eine eigenhändige Aktualisierung der eigens erstellten Blacklist die Kommunikation und Kontrolle von und mit dem Kind/Jugendlichen erfordert.

Auch die von jugendschutz.net gehostete Seite für Kinder und Eltern **chatten-ohne-risiko.net** empfiehlt eine offene Kommunikation in Sachen Internetnutzungsverhalten.

„Kinder und Jugendliche müssen bei der Online-Kommunikation zwar nicht ständig an die Hand genommen werden – Sie [die Eltern] sollten sich aber für die Aktivitäten Ihres Kindes interessieren, dessen Lieblingsangebote kennen und darauf achten, wann und mit wem es chattet.“¹²³

Jugendschutzfilter können und sollen die Verantwortung von Eltern und pädagogischen Fachkräften nicht ersetzen. Kinder und Jugendliche müssen nicht permanent begleitet und kontrolliert werden. Ihre Lieblingsangebote sollten jedoch den Erwachsenen bekannt sein. Jugendschutzfilter können den kommunikativen und offenen Umgang mit dem Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen unterstützen, ihn jedoch nicht ersetzen.

Derzeit propagiert die USK ein eigenes Weblabel für Seiten bis zu einer USK-Altersfreigabe ab 16 Jahren. Dieses Label soll im Sinn eines Filterprogramms mit den installierten Jugendschutzprogrammen kommunizieren. Seiten würden so, je nach Benutzereinstellungen, nur für bestimmte Altersgruppen angezeigt werden. Seiten, die sich nicht nur in diesem Sinn der USK angeschlossen haben, sind meist mit einem entsprechenden Siegel gekennzeichnet. Vornehmlich finden sich Spieleportale und Spieleonlinezeitschriften sowie Seiten der Pro7/Sat.1-Mediengruppe unter den entsprechenden Partnern. Ein flächendeckender Schutz ist somit auch hierdurch bisher nicht gegeben.

Derweil existieren zu den meisten vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Jugendschutzfilters auch virtuelle Anleitungen, diese Filter zu umgehen. Dies

¹²³ <http://www.chatten-ohne-risiko.net/erwachsene/ratgeber/unterstuetzen-sie-ihr-kind/> abgerufen 10. August 2017

verdeutlicht, dass kein Jugendschutzfilter die direkte Kommunikation mit dem Jugendlichen, die gemeinsam verbrachte Zeit und das Interesse an den aktuellen Themen der Jugendlichen, ersetzen kann.

Jugendschutzfilter und technische Schutzmaßnahmen sollten stets als unterstützende Angebote verstanden und wahrgenommen werden.

Für Grundschul Kinder empfiehlt sich die Einrichtung eines Benutzerkontos mit einer kindgerechten Internet-Startseite sowie einen durch Jugendschutzfilter regulierten kindgerechten Internetzugang. Erwachsene haben so die Möglichkeit über ein passwortgeschütztes Administratorenkonto die Jugendschutzeinstellungen zu verwalten. Beispiele möglicher Startseiten für Kinder sind unter den Angeboten für Kinder (Anhang) gesammelt.

3.3. Erzieherischer Jugendmedienschutz

Digitale Medien prägen die Lebenswelt und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wie in keiner Generation zuvor.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist durch die sich rasch verändernden Medienwelten gefordert, den verantwortungsbewussten, kritischen und selbstbestimmten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Medien zu fördern und auf die Vermeidung von selbstgefährdendem Verhalten hinzuwirken.

Es ist eine Aufgabe aller Handlungsfelder der Ordnungsbehörden, der Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendhilfe einen Beitrag zur Medienbildung und Kompetenzförderung zu leisten.

Insbesondere aufgrund des ständigen digitalen Wandels kann auch die Darstellung der Methoden und Angebote nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Alle Beteiligten sind daher gefordert, sich einer stetigen und fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Thema zu stellen.

3.3.1. Zielgruppen

Die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz richtet sich mit Blick auf den Umgang mit digitalen Medien an alle Kinder und Jugendlichen. Hierbei kommt im Rahmen des Jugendmedienschutzes der Förderung der Medienkompetenz eine besondere Bedeutung zu.

Weiterhin ist es erforderlich, Erwachsene (Eltern, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Multiplikatoren) mit einzubeziehen, sie zu unterstützen, die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Medien zu stärken und zu qualifizieren, sie grundsätzlich über die Möglichkeiten der Mediennutzung zu informieren sowie über Risiko- und Gefährdungspotenziale aufzuklären.

3.3.2. Zielsetzung

Aus der Darstellung der für den Jugendschutz relevanten Themen wurden folgende Ziele erarbeitet: Für alle Problembereiche digitaler Medien gilt es, das Bewusstsein bei Kindern, Jugendlichen und den Erwachsenen, die mit diesen im Austausch stehen, zu fördern. Dazu gehören Informationen zu den potentiellen straf- und zivilrechtlichen Folgen von Verstößen gegen geltendes Recht. Schutzmaßnahmen, Meldedefunktionen sowie die Möglichkeit Privatisierungs- und Sicherheitseinstellungen vorzunehmen, muss

allen Beteiligten nahe gebracht werden. Hilfsangebote und Hilfeanbieter müssen niederschwellig bekannt und zugänglich gemacht werden. Kindern und Jugendlichen müssen alternative Möglichkeiten zur Nutzung der digitalen Medien vermittelt werden. Kindern und Jugendlichen müssen Optionen für einen Austausch unter Gleichaltrigen aufgezeigt und eröffnet werden. Erwachsene müssen themenspezifisch geschult werden, um Probleme zu identifizieren und dem Problem entsprechend mit Kindern und Jugendlichen zu interagieren. Entsprechend müssen Erwachsene über weiterführende Ansprechpartner bei akuten Problemlagen informiert sein. Institutionen, die Kindern und Jugendlichen Internetzugänge zur Verfügung stellen, müssen Regeln zum Verhalten im Internet aufstellen, gegebenenfalls diese gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeiten oder erörtern. Institutionen, in welchen Kinder und Jugendliche zusammenkommen, müssen die Möglichkeit bieten, gemeinsame Verhaltensregeln zum Umgang mit Internetportalen und Messengern zu erarbeiten. Aufgrund des raschen digitalen Wandels kann die Zielformulierung und die Methodensammlung nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Alle Beteiligten sind gefordert, sich einer stetigen und fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Thema zu stellen.

4. Medienbildung und Jugendmedienschutz im Kreis Wesel

4.1. Medienbildung in Kindertageseinrichtungen

4.1.1. Aufgabenfeld

Digitale Medien eröffnen Kindertageseinrichtungen ein großes Spektrum an Möglichkeiten, kreativ und aktiv mit den Kindern zu interagieren. Kinder können, unterstützt durch die Erziehungskräfte, experimentierend erleben, wie Medienprodukte entwickelt, gestaltet und präsentiert werden. Kindertageseinrichtungen bieten hierbei ein ideales Lern- und Erfahrungsfeld, in dem Kinder auch virtuelle Welten pädagogisch begleitet erkunden und nutzen können.

Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen können angeleitet dazu genutzt werden, Kinder darin zu unterstützen, Medien als Erfahrungsspielraum wahrzunehmen, die Sensibilisierung der Sinne anzuregen und Medien zu durchschauen. Dabei kann das Thematisieren digitaler Medien auch dazu dienen, aktuelle Kinderthemen zu erfassen. Hierzu sollten Medien als Erziehungs-Aufgabe verstanden werden.

Formen der aktiven Medienarbeit unterstützen bereits Kleinkinder in der Ausformung ihrer Medienkompetenz und fördern zudem in animierender Weise das Miteinander von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft. Aktive Anwendungen eröffnen Kindern die Gelegenheit, die digitalen Techniken zur Gestaltung eigener medialer Produkte zu nutzen. Medienpädagogische Aktivitäten zielen somit darauf ab, die Medienwelten kindgerecht verständlich und zugänglich zu machen.

Laut dem Medienkompetenzportal NRW setzen sich „immer mehr Kindertageseinrichtungen [...] aktiv mit dem Thema Medien auseinander.“¹²⁴ Diese Entwicklung spiegelt sich in den ‚Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW‘ wieder, die überarbeitet im Januar 2016 vom Schulministerium NRW zusammen mit dem Familienministerium NRW vorgelegt wurden. Der Umgang mit Medien wird hier als eigenständiger Bildungsbereich benannt.¹²⁵

Die Kinder sollen unterstützt werden, sich mit Medieninhalten auch kritisch auseinanderzusetzen. So benötigen sie beispielsweise Hilfestellung bei der Unterscheidung zwischen Fernsehprogramm und Werbung.

Für Vorschulkinder ist unter anderem die Möglichkeit zur Verarbeitung von Medienerlebnissen sehr wichtig. Die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen können bereits gemachte Fernseherfahrungen aufgreifen. Anlässe zur Reflektion können niedrigschwellig in den Kita-Alltag integriert werden. Die Internetseite der Medienkompetenz-Kitas NRW www.meko-kitas-nrw.de bietet detaillierte Anleitungen für viele mögliche kleine und große Medienprojekte, welche in Kindertageseinrichtungen spielerisch und kreativ umgesetzt werden können.

4.1.2. Landesweite Angebote

Die **Medienkompetenz-Kitas NRW** sind eine Initiative der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Die Internetseite www.meko-kitas-nrw.de bietet eine Dokumentation eines über eineinhalb Jahre mit zwölf ausgewählten Kitas aus NRW entwickelten und erprobten Praxiskonzeptes. Diese Dokumentation bietet ausführliche Informationen zum Projekt und damit potentielle Ideen für eine eigene Konzeption und

¹²⁴ <http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/grundlagen/handlungsfelder/kindertageseinrichtung.html> abgerufen 10. August 2017

¹²⁵ Vgl. <http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/grundlagen/handlungsfelder/kindertageseinrichtung.html> abgerufen 10. August 2017

deren Umsetzung, um Medienkompetenz in Kitas wirkungsvoll und nachhaltig zu fördern.

Die LfM hat einen MekoKita-Service eingerichtet, der unterschiedlichste Möglichkeiten vorstellt, Medienkompetenz in der Kita zu vermitteln. Der einmal monatlich erscheinende kostenlose Newsletter bietet Kitas und Familienzentren konkrete medienpädagogische Anregungen und Materialien für den Kita-Alltag.

(www.meko-kitas-nrw.de)

4.1.3. Kreisweite Angebote

Angebote der Jugendämter

Das Jugendamt des Kreises Wesel bietet Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen zur frühkindlichen Medienerziehung und der pädagogisch sinnvollen Nutzung digitaler Medien an.

4.2. Medienbildung in Schulen

4.2.1. Aufgabenfeld

Im **Schulgesetz NRW** (Stand: 14.06.2016) heißt es in § 2 unter der Überschrift Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule: „Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.“ (Absatz 6, Punkt 9)

Die Förderung von Medienkompetenz an Schulen bzw. im Unterricht wird immer wichtiger, um Kindern und Jugendlichen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und sie auf das Leben in unserer dynamischen Informationsgesellschaft vorzubereiten. So spielt der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Medien heute nicht zuletzt in sehr vielen Berufen eine zentrale Rolle. Medienkompetenz ist somit Lernkompetenz und eine notwendige Voraussetzung, um sich in Ausbildung und Beruf zu bewähren.

Gerade im schulischen Bereich werden mit den digitalen Medien geeignete Werkzeuge zur Verfügung gestellt, die individualisierte und aktive Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen ermöglichen bzw. diese unterstützen und somit Unterrichts- bzw. Schulentwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden.

In den verschiedenen Schulformen kann die Förderung von Medienkompetenz auf vielfältige Weise umgesetzt werden. Es gibt inzwischen umfangreiche

Unterrichtsmaterialien, um Schüler/innen verschiedener Jahrgangsstufen den richtigen Umgang mit dem Internet zu vermitteln. In offeneren Projekten können Kinder und Jugendliche selbst aktiv werden und eigene Medieninhalte produzieren bzw. reflektieren. Der Umgang mit elektronischen Medien findet an Schulen zunehmend auch im Unterricht statt, da vor allem Computer inzwischen (fast) alltägliche Lernwerkzeuge geworden sind.

4.2.2. Bundesweite Angebote

Wissen, wie's geht! - Das Internet-ABC ist laut eigenen Angaben „ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet. Als Ratgeber im Netz bietet es Kindern und Eltern konkrete Hilfestellung und Informationen über den verantwortungsvollen Umgang mit dem World Wide Web. Die werbefreie Plattform richtet sich mit Erklärungen, Tipps und Tricks an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, Eltern und Pädagogen.“¹²⁶

Ergänzend zur Plattform hat das Internet-ABC Materialien entwickelt, die im Unterricht und in der Elternarbeit eingesetzt werden können. Neben didaktischen Anleitungen, Unterrichtsmodellen, Leitfäden und Arbeitsblättern bietet das Internet-ABC auch Broschüren und Flyer an, die kostenfrei heruntergeladen und/oder bestellt werden können.

Die Materialien des Internet-ABC sind so konzipiert, dass sie ohne viel Vorbereitung direkt im Unterricht eingesetzt werden können. Je nach technischer Ausstattung der Schule besteht damit die Möglichkeit, die Themen sowohl online als auch offline zu erarbeiten.

(www.internet-abc.de)

Die EU-Initiative **klicksafe.de** hat Unterrichtsmaterialien, Handreichungen und Arbeitshilfen entwickelt, um den kompetenten Umgang mit dem Netz in der Schule zum Thema zu machen. So bietet klicksafe das Lehrerhandbuch „Knowhow für junge User“ mit Material, Informationen, Hilfestellungen und Tipps für den Unterricht ebenso an, wie die Handreichung „Elternabend Internet + Handy“ oder diverse Zusatzmodule zu Jugendmedienschutz-Themen. Alle Themen sind in einen von zwei Schwierigkeitsgraden eingeteilt. Leichte Bausteine orientieren sich an den

¹²⁶ <https://www.internet-abc.de/ueber-uns/> abgerufen am 10. August 2017

Jahrgangsstufen 4 bis 7, schwere an den Stufen 8 bis 10. Die Modulbeschreibungen sind stets in vier didaktische Bereiche unterteilt:

- Sachinformationen - Wissen zum jeweiligen Baustein-Thema
- Links – Das Thema vertiefende Internetadressen
- Methodisch-didaktische Hinweise - Ein tabellarischer Überblick mit Angaben zu benötigten Materialien und Zugängen, dem Zeitaufwand und einer Beschreibung der Methoden
- Arbeitsblätter für den Unterricht – Vorformuliertes Arbeitsmaterial

Als Ergänzung zum Handbuch sind weitere Zusatzmodule veröffentlicht worden. Sie erweitern in regelmäßigen Abständen das Themenspektrum der Basisversion des Lehrerhandbuchs und erschließen neue und aktuelle Themenbereiche.

(www.klicksafe.de)

4.2.3. Landesweite Angebote

Grundsätzliche Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten finden Schulen bei der **Medienberatung NRW**. Im Auftrag des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL), ist die Medienberatung NRW ein gemeinsames Angebot des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und des LWL-Medienzentrums für Westfalen. Sie unterstützt Schulen, Schulträger und Lehrkräftefortbildung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Medien.

Die Medienberatung NRW unterstützt auch die Arbeit der 53 Kompetenzteams in NRW. Diese bestehen aus Medienberatern und Medienberaterinnen, die in den Bereichen Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung die Schulen vor Ort beraten, unterstützen und bedarfsorientiert fortbilden.

(www.medienberatung.schulministerium.nrw.de)

Das **Medienkompetenz-Portal NRW** bietet Anregungen für den alltäglichen schulischen Umgang mit Medien sowie eine Liste mit weiterführenden Links zu medienpezifischen Problemthemen, wie Happy-Slapping, Cyber Mobbing oder das gemeinsame Erstellen einer Handyordnung.

(www.medienkompetenzportal-nrw.de/grundlagen/handlungsfelder/schule.html)

Der **Medienpass NRW** ist eine gemeinsame Initiative der Ministerien für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Medienberatung NRW.

Der Medienpass NRW bietet Unterrichtsmaterialien für drei Altersgruppen an: Für Grundschul Kinder, für die Jahrgangsstufen 5 bis 6 sowie für die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Der „Medienpass“ dokumentiert dabei das Kompetenzniveau der Kinder und Jugendlichen und motiviert zur weiteren Beschäftigung mit Medien.

Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern und gleichzeitig Erziehende und Lehrende bei der Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien zu unterstützen, ist Ziel der Initiative **Medienpass NRW**.

Das Angebot des Medienpass NRW besteht dabei aus drei Bausteinen:

- Einem Kompetenzrahmen, der aufzeigt, über welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche in ihren jeweiligen Altersstufen verfügen sollten.
- Einem Lehrplan-Kompass, der praxisbezogene Hilfen für den Unterricht enthält.
- Dem eigentlichen Medienpass, einem Sammelheft für Grundschul Kinder, welcher das Kompetenzniveau dokumentiert und die Kinder zur weiteren Beschäftigung mit Medien motivieren soll.

(www.medienpass.nrw.de)

4.2.4. Kreisweite Angebote

Aus einer Umfrage im Sommer 2016 an den Grundschulen und weiterführenden Schulen im Kreis Wesel nach den Erfahrungen mit dem Themenbereich „Medien und Jugendschutz“ und dessen Umsetzung im schulischen Kontext wurden u.a. folgende „Best-Practise-Beispiele“ zurück gemeldet:

Ernst-Barlach-Gesamtschule Dinslaken

An der Ernst-Barlach-Gesamtschule laufen verschiedenste Medienprojekte. Die Schule hat sich dem Projekt Medienscouts angeschlossen. Basis aller weiteren Angebote ist die AG der Medienscouts. Sie besteht aus aktuell 14 Schülern und Schülerinnen (Sek. I und II) und einer Beratungslehrerin für neue Medien. Die Medienscouts treffen sich einmal in der Woche.

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat 2012 das Projekt „Medienscouts NRW“ erstmals NRW-weit und mit Unterstützung der Kommunen durchgeführt, im Rahmen dessen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Schulkontext zu „Medienscouts“ ausgebildet wurden.

Die Medienscouts an der EBGs übernehmen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Durchführung von Workshops z.B. zu Themen wie Cybermobbing, Urheberrecht (überwiegend in Jgst. 5/6).
- Präsentation auf Elternsprechtagen, Information von Eltern und Schülerinnen und Schüler.
- Unterstützung von Lehrkräften im Computerraum oder bei Projekten (z.B. Suchtprävention Jgst. 7).
- Mitarbeit an der Ausarbeitung und Durchführung des Handynutzungsvertrags.
- Durchführung einer QR-Code-Rallye gegen Ende des Schuljahres mit der gesamten Jahrgangsstufe 6. Die Schülerinnen und Schüler des zukünftigen siebten Jahrgangs sollen das neue Schulgebäude und ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Paten) besser kennenlernen.
- Erreichbarkeit über E-Mail für Schülerinnen und Schüler und, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern.
- Projekte in Planung: Vorstellung auf der Lehrerkonferenz, Elternabend, Lan-Party, Computer-Workshop für die neuen Medienscouts, weitere Workshops, Besuch einer Gruppe von Spielsüchtigen, etc.

Seit 2015 ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung digitaler Medien (Handys, Tablets, Laptops etc.) an der EBGs in bestimmten Bereichen (grüne Zonen) erlaubt.

Um einen konfliktfreien Ablauf zu gewährleisten wurde ein Mediennutzungsvertrag entwickelt, der von den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern unterschrieben werden muss.

Geschwister-Scholl-Gesamtschule Moers

Um den Schülern und Schülerinnen umfangreiche Medienkompetenzen zu vermitteln wird an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule das Unterrichtsfach „Medienkunde“ schon in der Jahrgangsstufe 5 unterrichtet. Es beinhaltet verschiedene Inhaltsfelder, wie z.B. Grundlagen der Computerbedienung, Informationssuche und Sicherheit, Mitmach-Netz. Für alle Inhaltsfelder und für alle vertiefenden Kompetenzen bis zur Klasse 10

liegen detailliert ausgearbeitete Lehrpläne, Lern- und Arbeitshefte, Online-Materialien, Lernplattformen etc. vor, die ständig aktualisiert werden.

Jeder Fünftklässler unterschreibt am Ende des Kurses eine Selbstverpflichtung zur Beachtung von Grundregeln einer sicheren und altersgemäßen Nutzung des Internets sowie eines respektvollen Miteinanders bei der Kommunikation in sozialen Netzwerken. Die Selbstverpflichtung wird in die Schülerakte aufgenommen und zur Information an die Eltern weitergegeben.

Ab den Jahrgangsstufen 6 und 10 werden die Medienkompetenzen angebunden an bestimmte Unterrichtsfächer bis zur Klasse 10 vertiefend unterrichtet.

Alle im Laufe der Schullaufbahn von den Schüler/innen erworbenen Medienkompetenzen werden festgehalten und beim Verlassen der Schule bescheinigt.

Andreas-Vesalius-Gymnasium Wesel

Das Andreas-Vesalius-Gymnasium arbeitet mit einem umfangreichen Beratungskonzept, wobei ein entscheidender Aspekt der Beratung in der Präventionsarbeit liegt, dazu gehört auch der Bereich der Medien.

In Jahrgangsstufe 6 beginnt die Arbeit mit den Medienscouts und im Fach Politik geht es um das Thema Umgang mit Medien. Für die Eltern wird ein Informationsabend zum Thema „Social Media total“ angeboten.

Für die Jahrgangsstufe 7 wird in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde Wesel eine Einheit zum Thema Mobbing und Ausgrenzung angeboten. Diese bietet ebenfalls noch einen Elternabend zum Thema „(Cyber-)Mobbing ist keine Bagatelle“ an.

Angebote der Drogen- und Suchtberatungsstellen

Die Drogen- und Suchtberatungsstellen im Kreis Wesel halten Angebote für unterschiedliche Zielgruppen vor. Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bieten die Beratungsstellen Unterrichtseinheiten in Schulklassen an. Für die Zielgruppe der Eltern werden Informationsbeiträge an Elternabenden angeboten. Lehrkräften werden Multiplikatorenschulungen, Fortbildungen zum Thema „Excessive Mediennutzung / Internetsucht“, Vorträge zur „Prävention von Mediensucht“ und Workshops wie „Pädagogen-LAN“ und „Pädagogen Online - Soziale Netzwerke“ in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) angeboten.

Die Drogenberatungsstelle Dinslaken bietet für die schulische Präventionsarbeit in Dinslaken, Voerde und Hünxe den „Enter it“-Parcours an. Er besteht aus 6 Stationen,

an denen unterschiedliche Aspekte des Medienkonsums (Computerspiele, Internet, Soziale Netzwerke, Smartphone) sowie eine mögliche Suchtentwicklung in diesen Bereichen erarbeitet werden. „ENTER it!“ richtet sich an Schulklassen der Stufen 7 und 8, die verschiedenen Stationen werden von den Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen durchlaufen. Der Parcours wird von Mitarbeitenden der Drogenberatungsstelle Dinslaken in Kooperation mit Lehrkräften der jeweiligen Schule umgesetzt.

Hinzukommend bieten die Drogenberatungsstellen die Materialienausleihe der Methodentasche des Medienparcours der AOK „Immer on“ an.

Angebote der Jugendämter

Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Moers bietet seit 2012 in Kooperation mit der Drogenhilfe Moers Veranstaltungen und Workshops für Jugendliche, Multiplikatoren-schulungen und Elternabende an.

Das Jugendamt des Kreises Wesel bietet seit 2015 in einigen Kommunen in Kooperation mit den jeweiligen offenen Jugendeinrichtungen und den weiterführenden Schulen u.a. ein Theaterstück zum Thema „Cybermobbing“ sowie „Workshops“ für unterschiedliche Jahrgangsstufen zum Thema Medienkompetenz an. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf ansprechende Weise für einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit den Neuen Medien zu sensibilisieren.

4.3. Medienbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

4.3.1. Aufgabenfeld

Auch in der alltäglichen Freizeit von Kindern und Jugendlichen sind Medien nicht mehr wegzudenken.

Die Mediennutzung gehört bei Jugendlichen zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten. Dabei kommen Kinder und Jugendliche schon sehr früh mit Medien in Berührung und sind hierbei nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Produzentinnen und Produzenten von Inhalten. Die vielfältigen Möglichkeiten der Mediennutzung erfordern die Entwicklung entsprechender Medienkompetenzen und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in diesem Prozess. Angesichts dieser Umstände können nicht alle Aspekte und Zielgruppen allein durch Angebote im

schulischen Kontext aufgegriffen werden, weshalb Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, d.h. der offenen, mobilen und verbandlichen Jugendarbeit eine wichtige Funktion bei der Erlangung von Medienkompetenz haben.

Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung ist aufgefordert, Medien in ihre Arbeit zu integrieren und Kindern und Jugendlichen medienpädagogische Angebote zu unterbreiten. Die mediatisierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfordern eine aktive Medienarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit, wobei der Jugendmedienschutz in der Praxis grundsätzlich zu berücksichtigen ist. Kinder und Jugendliche haben bei Projekten und Workshops die Möglichkeit, sich selbst und ihre Interessen einzubringen, ihre eigenen Themen zu bearbeiten und z.B. in Form von Radio- oder Videobeiträgen zu veröffentlichen. Projektarbeit bietet individuellen Raum zur Entfaltung und zur Gestaltung.

Da Jugendliche einen Großteil ihrer Alltagszeit in virtuellen Räumen verbringen, ist die Kinder- und Jugendarbeit aufgefordert, diese neuen, vielfältigen und komplexen „Räume“ Jugendlicher zukünftig stärker in ihre Arbeit einzubeziehen.

Kinder- und Jugendarbeit in einer digitalisierten Gesellschaft bedeutet eine zeitgemäße technische Grundausstattung der Einrichtungen.

Um Kinder und Jugendliche entsprechend sicher begleiten und unterstützen zu können, sind qualifizierte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich. Hierzu sind ausreichend Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

4.3.2. Bundesweite Angebote

Das Initiativbüro „**Gutes Aufwachsen mit Medien**“ hat eine Infobörse mit Materialien zur Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellt. Mithilfe von Broschüren, Praxismaterialien, Studien oder auch Videos werden Ideen für Medienprojekte oder Auskünfte über das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen vermittelt.

(www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de)

Das **JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis** bietet ebenso eine Materialsammlung mit Praxisbeispielen und Studien einerseits und Forschungsergebnisse zum Thema Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen andererseits an. (www.jff.de/jff/)

4.3.3. Kreisweite Angebote

Angebot der Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche und Kinder

Der Kreis Wesel unterhält Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche und Kinder an den Standorten Moers, Kamp-Lintfort, Xanten und Dinslaken mit Außenstelle in Schermbeck. Ergänzt werden die kreiseigenen Beratungsstellen von den Beratungsstellen der Caritas-Verbände Wesel und Rheinberg.

Das Thema „Umgang mit Medien“ ist in allen Erziehungsberatungsstellen Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Kurse bzw. Trainings für Eltern pubertierender Kinder. Zu den weiteren Angeboten gehören spezielle Infoabende für Eltern zu diesem Thema, mit z.T. externen Referenten sowie die Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen und auch Angehörigen.

In jüngster Zeit steigt die Zahl der Anfragen in den Erziehungsberatungsstellen zum Umgang mit intensiver Nutzung von Internet-, PC- und Konsolenspielen, sozialen Netzwerken und deren Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen. Medienbezogene Themen in der Beratung lassen sich dabei häufig auf grundsätzliche Erziehungsthemen zurückführen. Die Probleme mit den neuen Medien sind oft als weiterer Symptomträger für Kommunikationsschwierigkeiten oder gar unzureichende Bindungsqualität in der Familie, mangelnde Sozialkompetenz und auch Leistungseinbrüche in der Schule zu sehen.

Wenn sich die Beraterinnen und Berater in die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen begeben und sie ihnen darin informiert, selbstbewusst und unterstützend begegnen, wird Erziehungsberatung auch zu einer Medienerziehungsberatung.

Angebote der Drogen- und Suchtberatungsstellen

Die Drogen- und Suchtberatungsstellen im Kreis Wesel halten verschiedene Angebote für unterschiedliche Zielgruppen vor. Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bieten die Beratungsstellen außerschulische Beratung, Videoworkshops, Medieninformationstage und Kooperative Veranstaltungen mit Jugendzentren und Heimen an. Für Eltern werden Beratungsangebote und Sprechstunden bei auffälligem Medienkonsum sowie Elternabende und –kurse vorgehalten.

Für pädagogische Fachkräfte ebenso wie für Lehrkräfte stehen Multiplikatorenschulungen, Fortbildungen zum Thema „Excessive Mediennutzung / Internetsucht“ Vorträge zur „Prävention von Mediensucht“ und Workshops wie „Pädagogen-LAN“ und „Pädagogen Online - Soziale Netzwerke“ in Kooperation mit der

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) als Angebot zur Verfügung. Hinzukommend bieten die Beratungsstellen die Materialienausleihe der Methodentasche des Medienparcours der AOK „Immer on“ an.

Angebote der Jugendämter

Einige Jugendämter bieten in ihren städtischen Jugendeinrichtungen regelmäßige Angebote und Workshops für Kinder und Jugendliche zu den verschiedensten Schwerpunktbereichen an (Stadt Wesel, Stadt Dinslaken).

Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Moers bietet seit 2012 in Kooperation mit der Drogenhilfe Moers Veranstaltungen und Workshops für Jugendliche, Multiplikatoren-schulungen und Elternabende an.

Das Jugendamt des Kreises Wesel bietet Veranstaltungen für Multiplikatoren (z.B. Pädagogen-LAN in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung) und Eltern zum Thema Medienkonsum und Umgang mit digitalen Medien an.

5. Ausblick

Die vorgehenden Ausführungen zum Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen unter dem Fokus des Jugendschutzes betrachtet, machen deutlich, dass das Thema Aufgabenstellungen für viele verschiedene Akteure bereithält.

Ziel aller kommenden Angebote soll die Förderung der Medienkompetenz, ein verantwortungsbewusster Umgang aller Beteiligten mit Medien sowie die Prävention gegenüber den möglichen Fremd- und Selbstgefährdungen durch digitale Medien sein. Daher ist die Förderung von Medienkompetenz in Kindergarten, Schule, Elternhaus und Jugendarbeit unerlässlich. Es gilt Chancen und Gefahren der Medien zu erkennen und Kinder und Jugendliche vor möglichen entwicklungsbeeinträchtigenden Medieneinflüssen zu schützen. Der verantwortungsvolle und kritische Umgang mit und eine kompetente und selbstbestimmte Anwendung von Medien ist unabdingbar um eine aktiven und kreativen Nutzung dieser Medien zur Kommunikation, Gestaltung und Informationsgewinnung zu gewährleisten.

Die bisher beschriebenen Angebote zur Medienbildung von Einrichtungen, Beratungsstellen, Schulen, Fachkräften etc. im Kreis Wesel sind sehr vielfältig und müssen stetig und fortwährend dem Bedarf angepasst werden.

Darüber hinaus ist die Vernetzung, Kooperation, Verständigung und Abstimmung sowie die regelmäßige themenspezifische Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Akteure ein wesentlicher Aspekt für die Planung zukünftiger Aktivitäten. Als zentrale Aufgabe der kreisweiten AG Jugendschutz steht hierbei die Vernetzung und Information.

Die Planungen der kreisweiten AG Jugendschutz sehen daher für 2018 die Veranstaltung eines „Medienherbstes“ vor.

Dabei handelt es sich um die gemeinschaftliche Präsentation von Veranstaltungen und Aktionen zum Thema Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen, die im Zeitraum von September bis November 2018 im Kreis Wesel stattfinden. Die Angebote der verschiedenen Veranstalter werden gesammelt und den unterschiedlichen Zielgruppen, wie Fachkräften, Multiplikatoren, Eltern, Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht.

Anhang

I. Angebote und Initiativen in NRW und bundesweit Für Kinder

www.klicksafe.de	Aktuelles zu Sicherheit und Entwicklungen. Initiative für mehr Sicherheit im Netz, die aufklären und Kompetenzen vermitteln will.
www.internet-abc.de	Das Portal für Kinder (5-12 Jahre), Eltern, Lehrer und Pädagogen. Ein Ratgeber mit Erklärungen, Tipps und Tricks.
www.meine-startseite.de	Eigene Startseite gestalten mit Videos, Spielen und Kindernachrichten.
www.klick-tipps.net	Wöchentlich empfehlenswerte Kinderseiten zu aktuellen Themen.
www.surfen-ohne-risiko.net	Technische Hilfen, interaktive Spiele – erstellt von jugendschutz.net
www.blinde-kuh.de	Kindersuchmaschine
www.frag-finn.de	Suchmaschine und Link-Tipps
www.seitenstark.de	Über 60 anspruchsvolle, sichere Kinderseiten zu spannenden Themen.

Für Jugendliche

www.klicksafe.de	Aktuelles zu Sicherheit und Entwicklungen. Initiative für mehr Sicherheit im Netz, die aufklären und Kompetenzen vermitteln will.
www.handysektor.de	Informationsangebot für Jugendliche über Risiken der mobilen Kommunikation und Mediennutzung; u.a. Vorstellung und Bewertung von Apps
www.juuuport.de	Selbstschutz-Plattform für Jugendliche von Jugendlichen. „Erste Hilfe“ im Web. Juuuport-Scouts sind 15-21 jährige Ehrenamtliche, die als persönliche Berater per Mail oder als Moderatorinnen und Moderatoren im Forum agieren.

www.surfen-ohne-risiko.net	Technische Hilfen, interaktive Spiele – erstellt von jugendschutz.net
www.chatten-ohne-risiko.net	Sicherheitstests und Bewertung von Sozialen Netzwerken, Chat-Atlas
www.youngdata.de	Datenschutzseite für junge Leute
www.medienscouts-nrw.de	Jugendliche werden in Medienthemen und in ihrer Beratungskompetenz fit gemacht, um dann Mitschülerinnen und Mitschüler rund um das Thema Medien beraten zu können.

Für pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren /-innen

www.klicksafe.de	Aktuelles zu Sicherheit und Entwicklungen. Initiative für mehr Sicherheit im Netz, die aufklären und Kompetenzen vermitteln will. Richtet sich an Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen.
www.internet-abc.de	Das Portal für Kinder (5-12 Jahre.), Eltern, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen. Ein Ratgeber mit Erklärungen, Tipps und Tricks.
www.chatten-ohne-risiko.net	Sicherheitstests und Bewertung von Sozialen Netzwerken, Chat-Atlas
www.datenbank-apps-fuer-kinder.de	Fast 300 App-Bewertungen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI). Ziel ist es einen Ein- und Überblick in die Struktur des App-Angebots für Kinder zu geben.
www.seitenstark.de	Über 60 anspruchsvolle, sichere Kinderseiten zu spannenden Themen.
www.enfk.de	Ein Netz für Kinder - Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für hochwertige Online-Inhalte (u.a. 80 sichere und kindgerechte Websites).

www.spieleratgeber-nrw.de	Pädagogische Informationen und Ratgeber zu Computer-, Konsolenspielen und Apps.
www.visionkino.de	Netzwerk zur Förderung der Film- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, u.a. Filmtipps für Lehrkräfte und Pädagogen/-innen
www.medienpass-nrw.de	Systematische Vermittlung von Medienkompetenz in Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit. Steht allen Grundschulen und 5. bis 10. Klassen zur Verfügung.
www.lehrer-online.de	Unterrichtsmaterial Arbeitsblätter etc., Schwerpunkt ist der Einsatz digitaler Medien im Unterricht.
www.medienscouts-nrw.de	Jugendliche und Beratungslehrkräfte werden im Schulkontext der Sekundarstufe I qualifiziert.
www.elternundmedien.de	Durchführung von Elternabenden zur Medienerziehung an Kitas, Familienzentren, Schulen aller Schulformen und anderen Einrichtungen.
www.ajs.nrw.de	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz - Landesstelle NRW; Fachstelle zur Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes
www.i-kiz.de	Zentrum für Kinderschutz im Internet – ein kinder- und jugendpolitisches Forum, das den Jugendschutz im Internet in den Mittelpunkt rückt.
www.lfm-nrw.de	Landesanstalt für Medien NRW
www.jugendschutz.net	Gemeinsame Stelle der Länder für Jugendmedienschutz im Internet.

www.bundespruefstelle.de	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
www.mpfs.de	Studien zur Mediennutzung (KIM, JIM, FIM)
www.fsm.de	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia, Jugendmedienschutz in Onlinemedien
www.fsk.de	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
www.fsf.de	Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen
www.usk.de	Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle, Prüfung von Computerspielen

Für Eltern

www.klicksafe.de	Aktuelles zu Sicherheit und Entwicklungen. Initiative für mehr Sicherheit im Netz, die aufklären und Kompetenzen vermitteln will. Richtet sich an Lehrkräfte, Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen.
www.internet-abc.de	Das Portal für Kinder (5-12 Jahre), Eltern, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen. Ein Ratgeber mit Erklärungen, Tipps und Tricks.
www.spieleratgeber-nrw.de	Pädagogische Informationen und Ratgeber zu Computer-, Konsolenspielen und Apps.
www.flimmo.de	TV-Programmberatung für Eltern und Erziehende. Bewertungen von Fernsehsendungen, Empfehlungen und Tipps zur Fernseherziehung für 3 – 13 Jährige.
www.schau-hin.info	Elternratgeber zur Mediennutzung
www.enfk.de	Ein Netz für Kinder - Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für hochwertige Online-Inhalte (u.a. 80 sichere und kindgerechte

	Websites).
www.sicher-online-gehen.de	Informationen und Angebote des technischen Jugendmedienschutzes
www.chatten-ohne-risiko.net	Sicherheitstests und Bewertung von Sozialen Netzwerken, Chat-Atlas
www.surfen-ohne-risiko.net	Technische Hilfen, interaktive Spiele – erstellt von jugendschutz.net
www.klick-tipps.net	Wöchentlich empfehlenswerte Kinderseiten zu aktuellen Themen.
www.app-tipps.net	Monatlich neue App-Empfehlungen von klick-tipps.net und Stiftung Lesen.
www.datenbank-apps-fuer-kinder.de	Fast 300 App-Bewertungen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI). Ziel ist es einen Ein- und Überblick in die Struktur des App-Angebots für Kinder zu geben.
www.seitenstark.de	Über 60 anspruchsvolle, sichere Kinderseiten zu spannenden Themen.
www.i-kiz.de	Zentrum für Kinderschutz im Internet – Ein kinder- und jugendpolitisches Forum, das den Jugendschutz im Internet in den Mittelpunkt rückt.

II. Ansprechpartner aus der kreisweiten Arbeitsgruppe Jugendschutz

Drogenberatungsstellen

Institution	Ansprechpartner	Adresse	Telefonnummer
Drogenberatung im Diakonischen Werk Dinslaken	Frau Paduch	Wiesenstr. 44 46535 Dinslaken	02064-434710
Zuständigkeitsbereich	Dinslaken, Hünxe, Voerde		
Drogenhilfe Kamp-Lintfort Grafschafter Diakonie	Frau Kaiser	Friedrich-Heinrich-Allee 20 47445 Kamp-Lintfort	02842-13069
Zuständigkeitsbereich	Alpen, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten		
Drogenhilfe Moers Grafschafter Diakonie	Herr Olders	Rheinberger Str. 17 47441 Moers	02841-8806740
Zuständigkeitsbereich	Moers, Neukirchen-Vluyn		
Information und Hilfe in Drogenfragen e.V. Wesel	Frau Lübbehusen	Fluthgrafstr. 21 46483 Wesel	0281-22432
Zuständigkeitsbereich	Hamminkeln, Schermbeck, Wesel		

Erziehungsberatungsstellen

Institution	Ansprechpartner	Adresse	Telefonnummer
Erziehungsberatungsstelle Dinslaken Kreis Wesel	Herr Weißenbruch	Hans-Böckler-Str.9 46535 Dinslaken	02064-39930
Erziehungsberatungsstelle Kamp-Lintfort Kreis Wesel	Herr Weißenbruch	Moerser Str. 165a 47475 Kamp-Lintfort	02842-908280
Erziehungsberatungsstelle Moers Kreis Wesel	Frau Voigt	Mühlenstr. 9 – 11 47441 Moers	02841-2021931
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V.	Herr Moll	Goldstr. 17/19 47495 Rheinberg	02843-971013
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel	Herr Groß	Kurfürstenring 2 46483 Wesel	0281-338340
Erziehungsberatungsstelle Xanten Kreis Wesel	Herr Weißenbruch	Sonsbecker Str. 27 46509 Xanten	02801-773390

Jugendämter

Institution	Ansprechpartner	Adresse	Telefonnummer
Stadt Dinslaken	Herr Johannes Hansen	Wilhelm-Lantermann-Str. 65 46535 Dinslaken	02064-66596
Stadt Kamp-Lintfort	Herr Ralf Eloo	Am Rathaus 2 47475 Kamp-Lintfort	02842-9120
Stadt Moers	Frau Lena Brandau	Rathausplatz 1 47441 Moers	02841-201885
Stadt Rheinberg	Frau Babette Heimes	Großer Markt 1 47495 Rheinberg	02843-171356
Stadt Voerde	Frau Svenja Wißenberg	Rathausplatz 20 46562 Voerde	02855-80564
Stadt Wesel	Herr Mathias Klessa	Klever-Tor-Platz 1 46483 Wesel	0281-2032567
Kreis Wesel	Frau Ellen Overländer	Jülicher Str. 4 46483 Wesel	0281-2077108
Zuständigkeitsbereich	Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Xanten		

Ordnungsämter

Institution	Ansprechpartner	Adresse	Telefonnummer
Gemeinde Alpen FB 2 – Ordnung, Soziales und Schulen	Herr Funke Herr Hartjes	Rathausstr. 5 46519 Alpen	02802-912 02802-565
Stadt Dinslaken FD 3.1 – Allgemeine Ordnung, Gewerbe, Verkehr	Herr Heinzen	Wilhelm-Lantermann- Str. 65 46535 Dinslaken	02064-66220
Stadt Hamminkeln FD 32 – Sicherheit und Ordnung	Herr Arndt	Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln	02852-88115
Gemeinde Hünxe Fachgruppe I.5 – Sicherheit & Ordnung		Dorstener Str. 24 46569 Hünxe	02858-690
Stadt Kamp-Lintfort Ordnungsamt	Frau Kandolf	Am Rathaus 2 47475 Kamp-Lintfort	02842-912400
Stadt Moers FD 4.1 – Ordnung	Herr Straub Frau Kaja	Rathausplatz 1 47441 Moers	02841-201634 02841-201633
Stadt Neukirchen- Vluyn Ordnungsamt	Frau Udycz	Hans-Böckler-Str. 26 47506 Neukirchen- Vluyn	02845-391162
Stadt Rheinberg FB Sicherheit und Ordnung	Herr Stradmann	Kirchplatz 10 47495 Rheinberg	02843-171308
Gemeinde Schermbeck FB 3 – Bürgeramt, Ordnungswesen	Herr Lindemann	Weseler Str. 2 46514 Schermbeck	02853-910122

Gemeinde Sonsbeck FB 3 – Allg. Ordnungsangelegenheiten	Herr Janßen	Herrenstr. 2 47665 Sonsbeck	02838-36130
--	-------------	--------------------------------	-------------

Stadt Voerde FB 5 – Bürgerservice, Allgemeine Ordnung	Herr Kapp	Rathausplatz 20 46562 Voerde	02855-80291
--	-----------	---------------------------------	-------------

Stadt Wesel Team 71 – Ordnungsangelegenheiten	Herr Benninghoff	Klever-Tor-Platz 1 46483 Wesel	0281-2032323
---	------------------	-----------------------------------	--------------

Kreis Wesel FD 32 - Gefahrenabwehr / allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Rüß	Reeser Landstr. 31 46483 Wesel	0281-2074729
---	----------	-----------------------------------	--------------

Stadt Xanten FB 3 – Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung	Frau Bendic	Karthus 2 46509 Xanten	02801-772257
---	-------------	---------------------------	--------------

Polizei

Institution	Ansprechpartner	Adresse	Telefonnummer
Kreispolizeibehörde Wesel Kriminalkommissariat Kriminalprävention / Opferschutz	Herr Winkin	Schillstr. 46 46483Wesel	0281-107 4427

III. Verzeichnis

Literatur

- AJS (Hrsg.): Cyber-Mobbing begegnen. Köln 2014.
- Altstötter-Gleich, Christine: Pornographie und neue Medien Eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet. pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. 2006.
- Amendt, Jürgen: Die Hemmschwelle sinkt. In GEW (Hrsg.): Erziehung und Wissenschaft 12/2013. Computerspiele – Ein Perspektivwechsel. S.10 bis 14
- Amtsblatt der Europäischen Union vom 18. Dezember 2009: RICHTLINIE 2009/136/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES. 25. November 2009. Zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz.
- Baumann, Michael; Berek, Mathias; Jünger, Nadine; Kuttner, Claudia; Meyer, Kerstin; Rakebrand, Thomas; Ratthei, Marika; und Schorb, Bernd: Klangraum Internet. In Bernd Schorb (Hrsg.): Medienkonvergenz Monitoring. Leipzig 2012
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Bundestag als Drucksache 17/12200 2013.
- Eichenberg, Christiane; Flümann, Andrea und Hensges, Kristin: Pro-Ana-Foren im Internet. In Psychotherapeut 2011. Springer 2011.
- Eichenberg, Christiane und Brähler, Elmar. „Nothing tastes as good as thin feels...“ – Einschätzungen zur Pro-Anorexia-Bewegung im Internet. Psychother Psych Med 2007.
- El Difraoui, Asiem.: Web 2.0 – mit einem Klick im Medienjihad. In Steinberg, Guido: Jihadismus und Internet: Eine deutsche Perspektive. SWP Berlin Oktober 2012
- Feierabend, Sabine; Karg, Ulrike und Rathgeb, Thomas: JIM-Studie 2013 Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland.

Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest.
Stuttgart.

- Feierabend, Sabine; Plankenhorn, Theresa und Rathgeb, Thomas: MiniKIM 2014 Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Stuttgart.
- Feierabend, Sabine; Plankenhorn, Theresa und Rathgeb, Thomas: KIM-Studie 2014 Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Stuttgart.
- Fiedler, Georg und Lindner Reinhard: Suizidforen im Internet. Hamburg, 2000.
- Grüsser, Sabine M.; Thalemann, Carolin N.: Verhaltenssucht. Bern 2006.
- Hugger, Kai-Uwe; Tillmann, Angela; Iske, Stefan; Fromme, Johannes; Grell, Petra und Hug Theo (Hrsg.) Jahrbuch Medienpädagogik 12. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2015.
- Katzer , Catarina: Gefahr aus dem Netz. Inauguraldissertation, Köln 2007.
- Kunczik, Michael. Wirkungen von Gewaltdarstellungen - Zum aktuellen Stand der Diskussion.1995.
- Kunczik, Michael und Zipfel, Astrid BMFSFJ (Hrsg.): Bericht für das BMFSFJ: Medien und Gewalt, Befunde der Forschung (Langfassung und Kurfassung). Berlin, März 2010.
- Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen: Medienkompetenzbericht 2010/11, Düsseldorf 2011.
- Misoch, Sabine: Schmerz gegen Scherz. Selbstverletzendes Verhalten und dessen Darstellung im Internet. Mannheim
- Rathmayr, Bernhard: Die Rückkehr der Gewalt. 1996.
- Rauchfuß, Katja und Höhler, Lucie: Gegen Verherrlichung von Essstörungen im Internet. Herausgegeben Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Berlin 2011.
- Rumpf, Hans-Jürgen; Meyer, Christian; Kreuzer, Anja & John, Ulrich: Bericht an das Bundesministerium für Gesundheit: Prävalenz der Internetabhängigkeit. Greifswald und Lübeck 2011.
- Schnack, Dieter und Neutzling, Rainer: Kleine Helden in Not. Reinbek 2011.

- Schindelhauer, Christian: Vorlesungsmaterial: Einführung, Organisation. Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg. 2006.
- Schmidtke, A.: Suizidales Verhalten in Deutschland. Berlin 2012.
- Theunert, Helga: Gewalt in den Medien - Gewalt in der Realität. 1996 Opladen: KoPäd Verlag.
- USK bei der Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH (Hrsg.): USK Jahresbericht 2010/2011.
- Zentrums für Schulpsychologie: Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen. Düsseldorf.

Internetquellen

- <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Cybermobbing-Studie-Jeder-dritte-Schueler-ist-Opfer-oder-Taeter-1924795.html>
- <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/167841/umfrage/marktanteile-ausgewaehlter-suchmaschinen-in-deutschland/>
- <https://www.proteus-solutions.de/~Unternehmen/News-PermaLink:tM.F04!sM.NI41!Article.955227.asp>
- <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/209329/umfrage/fuehrende-videoportale-in-deutschland-nach-nutzeranteil/>
- http://www.haufe.de/marketing-vertrieb/online-marketing/mediennutzung-jugendliche-nutzen-Youtube-intensiv_132_298464.html
- <http://www.computerbild.de/artikel/cb-Aktuell-Internet-Youtube-Nutzer-schauen-taeglich-vier-Milliarden-Videos-7187808.html>
- <http://www.usk.de/pruefverfahren/statistik/>
- <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/298176/umfrage/umfrage-zur-nutzung-sozialer-netzwerke-durch-kinder-und-jugendliche/>
- <http://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/pornografie-im-netz/>
- <http://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/pornografie-im-netz/>
- http://www.nbcnews.com/id/21940676/ns/technology_and_science-tech_and_gadgets/t/internet-cant-replace-tv-yet/
- <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Cybermobbing-Studie-Jeder-dritte-Schueler-ist-Opfer-oder-Taeter-1924795.html>

- <https://www.googlewatchblog.de/2013/05/jahre-Youtube-nutzer-stunden/>
- <http://jugendschutz.net/selbstgefaehrdung/suizid/index.html>
- <http://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugend-psychiatrie/warnzeichen/selbstverletzendes-verhalten/was-ist-selbstverletzendes-verhalten-svv/>

IV. Begriffsglossar und Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Übersetzung	Erläuterung
Blog		Journal, in dem mindestens eine als Blogger bezeichnete Person Sachverhalte, Gedanken oder Aufzeichnungen niederschreibt.
CC	Creative Commons	Amerikanische Organisation die anzugebende Lizenzbestimmung für schöpferisches Gemeingut zur Verfügung stellt mit welchen der Öffentlichkeit Nutzungsrechte an Werken eingeräumt werden können
CD-ROM	Compact Disc Read-Only Memory	Physischer Permanentspeicher für digitale Daten
Cyberbullying/ Cyber-Mobbing		Schikanieren und quälen einer Person über digitale Medien
d.h.	das heißt	
DVD	Digital Versatile Disc	Physischer Permanentspeicher für digitale Daten. Höhere Kapazität gegenüber einer CD, häufig als Trägermedium Filme genutzt
E-Mail	Elektronischer Brief	Briefähnlichen Nachrichten innerhalb eines Computernetzwerkes
Gore	geronnenes Blut; durchbohren, aufspießen	Genrebegriff aus dem Bereich des Horrorfilm der besonders Ekelerzeugende Sequenzen bezeichnet
Grenzpathologisch		Annähernd krankhafte Verhaltensweisen

ICD	International Classification of Diseases	Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme gilt als das wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen.
JFF	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	Privates, öffentlich gefördertes medienpädagogisches Forschungsinstitut. Früher Institut Jugend Film Fernsehen.
JIM	Jugend, Information (Multi-)Media	Studie des Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest zum Mediengebrauch von Jugendlichen.
JuSchG	Jugendschutzgesetz	
KIM	Kinderheit, Internet, Medien	Studie des Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest zum Mediengebrauch von Kindern.
Kita	Kindertagesstätte	
Komorbidität	Begleiterkrankung	Diagnostisch abgrenzbares Krankheitsbild oder Syndrom, das zusätzlich zu einer Grunderkrankung vorliegt.
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen	Aufsichtsinstitution für den privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen Forschungstätigkeiten hinsichtlich der Medienentwicklung durch Forschung begleiten,

		Förderung der Medienkompetenz und Aufgaben des Jugendschutzes.
LVR	Landschaftsverband Rheinland	höherer Kommunalverband im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung.
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	höherer Kommunalverband im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung.
Meko-Kitas NRW	Medienkompetenz Kindertagesstätten NRW	Initiative der Landesanstalt für Medien.
miniKIM	Kleinkinder und Medien	Studie des Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest zum Mediengebrauch von Kleinkindern.
Newsletter		Elektronische Nachrichtenfunktion, in der Regel per E-Mail.
NRW	Nordrhein-Westfalen	
PINTA	Prävalenz der Internetabhängigkeit	Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit zur Untersuchung der Internetabhängigkeit in Deutschland
Pornografie		direkte Darstellung der menschlichen Sexualität.
S.	Seiten	
Sensation Seeking	Empfindung suchen	Das Suchen nach Abwechslung, Abenteuer und neuen Erlebnissen, um eine ständige Spannung zu erleben.
StGB	Sozialgesetzbuch	
StGB	Strafgesetzbuch	

Trigger	Auslöser	Schlüsselreiz, der ein Verhalten oder eine körperliche Reaktion auslöst.
Triple A	Drei A: anonym (Anonymity), kostengünstig (Affordability), ohne große Hürden oder Hemmschwellen (Accessibility).	Merkmal der modernen Informationsbeschaffung im Internet.
u.a.	unter anderem	
Vgl.	Vergleiche	
Web 2.0		Bezeichnung für die interaktive durch soziale Medien generierte Funktion des Internets. Als Web 2.0 werden insbesondere Angebote bezeichnet die den Nutzern die Möglichkeit geben selbst gestaltend einzugreifen, insbesondere soziale Netzwerke und Videoportale.
z.B.	zum Beispiel	

JUGENDSCHUTZ

im Kreis Wesel



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Ausgangslage	2
2. Kreisweite Kooperation	2
a. Kreisweite Arbeitsgruppe Jugendschutz	2
b. Aufgaben der kreisweiten Arbeitsgruppe Jugendschutz	3
3. Örtliche Aktionsbündnisse und Runde Tische	3
4. Problemlage: Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen	4
5. Alkoholprävention	6
a. Zielsetzung	7
b. Zielgruppen	7
c. Präventionsarbeit an Schulen	8
d. Präventionsarbeit in Jugendeinrichtungen	9
e. Präventionsarbeit in Vereinen und Verbänden	10
6. Kreisweite Angebote und abgestimmte Verfahren	11
a. Präventionsarbeit durch die Drogen- und Suchtberatungsstellen	11
b. Überörtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13
c. Vereine und Verbände	14
d. Veranstalter, Gewerbetreibende	14
e. Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von (Groß-)Veranstaltungen	15
7. Repression	16
a. Zielsetzung	16
b. Zielgruppen	17
c. Bußgeldkatalog für Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz	17
8. Ausblick	28

1. Ausgangslage

In einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Ordnungsamtsleiter/innen im Kreis Wesel wurde über vorbeugende Maßnahmen der Ordnungsämter vor der Karnevalszeit 2009 diskutiert. Das war der Auslöser dafür, dass der Landrat die Städte und Gemeinden des Kreises Wesel, die Kreispolizeibehörde, sowie die Fachdienste 32 „Gefahrenabwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten“ und 53 „Gesundheitswesen“, das Kreisjugendamt und die Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel zu einer Auftaktveranstaltung am 26. Januar 2010 mit dem Ziel der Erstellung eines Jugendschutzkonzeptes für den Kreis Wesel in das Kreishaus einlud.

Aus der Diskussion über die weitere Vorgehensweise wurde schnell deutlich, dass vorrangig zunächst das Thema Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen einer konzeptionellen Lösung zugeführt werden soll.

Ebenso war man der Auffassung, dass es nur über ein Netzwerk möglich sein wird, den aktiven Jugendschutz im Kreis Wesel als bedeutende gesamtgesellschaftliche Aufgabe voranzubringen. Im Netzwerk Jugendschutz vertreten die Kommunen im Kreis Wesel gemeinsam die Interessen des Jugendschutzes nach außen. Das Netzwerk beteiligt sich an überörtlicher Gremien- und Pressearbeit. Darüber hinaus betreibt das Netzwerk über die Internetseiten des Kreises Wesel künftig ein Informationsforum Jugendschutz. Dazu wird eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe - siehe Punkt 2 - sich regelmäßig mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches und einer stetigen Optimierung des örtlichen und überörtlichen Handelns treffen.

2. Kreisweite Kooperation

a. Kreisweite Arbeitsgruppe Jugendschutz

Zur Schaffung des Netzwerks Jugendschutz wird eine Arbeitsgruppe auf Kreiszebene gebildet. Der Arbeitsgruppe gehören an

- 6 Vertreter/innen der Jugendamtsgemeinden
- 1 Vertreter/in des Kreisjugendamtes
- 1 Vertreter/in des Fachdienstes Gefahrenabwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten des Kreises Wesel
- 1 Vertreter/in des Schulamtes für den Kreis Wesel
- 1 Vertreter/in des Fachdienstes Gesundheitswesen des Kreises Wesel

- je 1 Präventionsfachkraft der vier Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel
- 2 Vertreter/innen der Kreispolizeibehörde
- 1 Vertreter/in aus einem Ordnungsamt im Kreis Wesel.

Themenbezogen können weitere Fachkräfte hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich sowie bei Bedarf. Die Geschäftsführung liegt bei der Kreisverwaltung.

b. Aufgaben der kreisweiten Arbeitsgruppe Jugendschutz

Die kreisweite Arbeitsgruppe

- regt die Bildung örtlicher Aktionsbündnisse oder Runder Tische an,
- ermöglicht regelmäßigen Erfahrungsaustausch,
- entwickelt gemeinsam Konzepte, Materialien und Projekte für die Präventionsarbeit,
- führt bei Bedarf überörtliche Aktionen und Projekte durch,
- entwickelt und vereinbart Verfahren im gesetzlichen Jugendschutz,
- betreibt eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit,
- wirbt auf überörtlicher Ebene für den Jugendschutz,
- unterstützt die Mitglieder/Beteiligten durch eine internetgestützte Informations- und Materialplattform.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

3. Örtliche Aktionsbündnisse und Runde Tische

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Jugendschutzkonzeptes ist eine „Vor-Ort“-Verankerung in den kreisangehörigen Kommunen wesentlich. Die Einbeziehung der kommunalen Gremien und Mandatsträger in eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema und eine klare politische Haltung ist Voraussetzung für ein Gelingen auf kommunaler Ebene.

Die kreisweite Arbeitsgruppe Jugendschutz empfiehlt allen angehörig Kommunen – soweit nicht bereits vorhanden - örtliche Aktionsbündnisse oder Runde Tische einzurichten und diese mit entsprechenden Fachkompetenzen und Ressourcen auszustatten.

Die Aktionsbündnisse oder Runden Tische bilden Netzwerke, die eine institutionsübergreifende fachliche Information sowie den Austausch aller Beteiligten gewährleistet. Eine gezielte Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Träger wird ermöglicht. Mit diesen Gremien verbindet sich die Intention, regionale Ressourcen, die z.B. für die kommunale Alkoholprävention genutzt werden können, zu sammeln und gebündelt einzusetzen.

Damit sind die Aktionsbündnisse oder Runden Tische in der Lage, Aktionen bzw. Kampagnen anzuregen oder diese der Kommune oder den Bündnispartnern vorzuschlagen bzw. selbst durchzuführen.

4. Problemlage: Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen

Alkoholkonsum ist in unserer Gesellschaft verbreitet, weitestgehend akzeptiert und toleriert. Das Angebot an Alkoholika ist vielfältig und für Kinder und Jugendliche - trotz Einschränkungen durch das Jugendschutzgesetz - oftmals leicht zugänglich. Überdies wird jugendlicher Alkoholkonsum häufig verharmlost, sowohl in seinem Risiko als auch im Suchtpotential unterschätzt.

Es ist eine Tatsache, dass durch den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen zum Teil lebensbedrohliche Situationen entstehen. So liegt Deutschland auf dem 2. Platz der Länder in Europa. Lagen die Einweisungen von Kindern und Jugendlichen ins Krankenhaus im Jahr 2000 noch bei 9.500, so ist die Zahl in 2008 auf rd. 26.000 Einweisungen gestiegen. Zum Teil gibt es noch eine hohe Dunkelziffer, da nicht alle Krankenhäuser eine Meldung weitergeben. Es kann angenommen werden, dass bei den stationären Einweisungen eine Zunahme von 170 % stattgefunden hat. Motive dafür waren bei den eingewiesenen Jugendlichen:

- Intensives Trinken als Zeitvertreib,
- Wetten und Trinkspiele,
- Trinken, um Probleme zu verdrängen,
- Naivität und Unwissenheit im Umgang mit Alkohol.

Der Fachdienst Gesundheitswesen hat im Jahr 2010 eine Erhebung zur stationären Krankenhausbehandlung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jah-

ren wegen akuten Alkoholmissbrauchs in sämtlichen Krankenhäusern im Kreis Wesel durchgeführt.

Danach sind im Jahr 2010 insgesamt 197 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 19 Jahren mit direktem und primärem Bezug zum Alkoholmissbrauch in die Krankenhäuser im Kreis Wesel eingeliefert worden.

1 bis 1,5 Promille führen bei Kindern und Jugendlichen zu einer Alkoholvergiftung, da Alkohol nur schlecht abgebaut (fehlendes Enzym) wird. Eine lebensgefährliche Alkoholvergiftung tritt bei Kindern und Jugendlichen bei viel geringeren Alkoholmengen auf als bei Erwachsenen. Die tödliche Dosis kann bereits bei 2 g Alkohol je Kilogramm Körpergewicht liegen, das sind bei 60 kg Körpergewicht ungefähr 300 ml Wodka. Dabei besteht die Gefahr einer Atemlähmung. Des Weiteren erhöht die Alkoholvergiftung die Wahrscheinlichkeit von Unfallereignissen mit teilweise dramatischen Folgen. Beispielsweise besteht die Gefahr des Erfrierungstodes bei niedrigen Außentemperaturen. Die Gefahr, in einen Unfall im Straßenverkehr auch als Fußgänger verwickelt zu werden, steigt deutlich an. Die mit dem Betrunkensein verbundene Hilflosigkeit erhöht die Gefahr, ein Opfer von Gewalt – unter anderem sexueller Gewalt – zu werden. Durch die mit der Alkoholisierung verbundene Enthemmung und herabgesetzte Kritik- und Steuerungsfähigkeit erhöht sich bei Jugendlichen die Gefahr für delinquentes Verhalten erheblich. Kinder und Jugendliche, die intensiv Alkohol trinken, entwickeln in einer Vielzahl von Fällen rasch, d. h. innerhalb eines Jahres, eine Alkoholabhängigkeit.

„Erwachsen werden“ verbindet sich für Jugendliche in der Regel auch damit, Alkohol zu probieren und mit dem Trinken zu experimentieren. Dies ist ein alterstypisches Verhalten, das nicht zwangsläufig problematisch zu bewerten ist. Es gilt in diesem Zusammenhang, einen genussvollen und kompetenten Umgang mit der legalen Droge zu entwickeln.

Für manche Jugendliche machen diese ersten Erfahrungen allerdings den Einstieg in riskante Konsummuster aus. Insbesondere dann, wenn sich der Alkoholkonsum zur Bewältigungsstrategie für Konflikt- und Belastungssituationen entwickelt, oder die einzige Möglichkeit darstellt, „Spaß“ zu erleben und Freizeit zu gestalten.

Bereits seit Jahren stellt der Alkoholkonsum Jugendlicher ein zentrales Thema in der Präventionsarbeit dar, da bundesweit in zunehmendem Maße Tendenzen im Trinkverhalten der Heranwachsenden festzustellen sind (sinkendes Einstiegsalter, Zu-

nahme der Alkoholvergiftungen), die einen dringenden Handlungsbedarf aufzeigen. Bei einem Teil der Jugendlichen sind riskante Konsummuster gegeben (Rauschtrinken, Häufigkeit des Trinkens), die alarmieren und Maßnahmen bedingen, die dem Abgleiten in ein Suchtverhalten entgegenwirken.

Diese Tendenzen spiegeln sich in der hiesigen Region wieder. Trinkexzesse z. B. auf Stadtfesten und bei Großveranstaltungen (Karneval, Kirmes u. a.) sind ein wiederkehrendes Problem, mit dem man sich auf kommunaler Ebene seit Jahren auseinandersetzt.

Ein zusätzliches kommunales Problem stellen diejenigen Kinder und Jugendlichen dar, die mit ihrer Clique informelle Treffpunkte aufsuchen (Spielplätze, Grünflächen o. ä.), um sich der Einflussnahme Erwachsener zu entziehen. Sie nutzen den unkontrollierten Raum, um Alkohol zu konsumieren oder sich zu betrinken.

Angesicht dieser Situation wird auch auf kommunaler Ebene offensichtlich, dass bestehende präventive Maßnahmen nicht ausreichen, sondern durch zusätzliche Aktionen, Projekte und Mittel ergänzt werden müssen.

5. Alkoholprävention

Voraussetzung für eine wirksame Präventionsarbeit - und somit auch Alkoholprävention - ist, dass sie

- frühzeitig ansetzt,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt anspricht,
- Heranwachsende kontinuierlich in allen Altersstufen begleitet.

Um dies gewährleisten zu können, sind alle Verantwortlichen, die sich mit der Zielgruppe Kinder und Jugendlicher befassen, gefordert, im Sinne der Suchtprävention zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus bedarf es der Unterstützung und Mitwirkung der Vertreter der wirtschaftlichen und politischen Gremien und Interessensverbände. Nur auf dieser Basis kann eine perspektivische, kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit

umgesetzt werden, vorhandene Ressourcen und Netzwerke können nachhaltig zusammenwirken.

a. Zielsetzung

Der Alkoholprävention liegt die Prämisse zugrunde, dass sie sich weniger auf ein Abstinenzgebot und -verhalten richtet, als auf folgende Zielsetzungen:

- Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft, da Alkoholismus eine altersübergreifende Problematik darstellt,
- Vermeidung bzw. Verzögerung eines frühzeitigen Einstiegs in den Alkoholkonsum,
- Vermittlung eines selbstverantwortlichen, problembewussten und mäßigen Umgangs mit der Genussdroge Alkohol,
- Verhinderung von riskanten Konsumformen, Abhängigkeit und Sucht .

Diese Zielsetzungen sind nur schrittweise, prozesshaft und langfristig zu erreichen.

b. Zielgruppen

Die Zielsetzungen der Alkoholprävention richten sich auf Kinder und Jugendliche. Sowohl diejenigen, die noch keine Trinkerfahrung haben, als auch Heranwachsende, die bereits konsumieren, sollen mit vorbeugenden Maßnahmen angesprochen werden. Darüber hinaus sollen auch diejenigen Jugendlichen erreicht werden, deren Trinkverhalten bereits riskante oder missbräuchliche Konsummuster aufzeigt, um einer Suchtentwicklung frühzeitig entgegenzuwirken.

Die Alkoholprävention soll des Weiteren zu einem größeren Problembewusstsein und einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen. Auf dieser Grundlage können Erwachsene ein angemessenes Vorbildverhalten leisten und ihren Erziehungsauftrag entsprechend wahrnehmen.

Insofern ist es ebenfalls erforderlich, Erwachsene (Eltern, Erziehende, Multiplikatoren, Funktionsträger) in die Alkoholprävention einzubeziehen. Nur auf diese Weise können alkoholpräventive Maßnahmen in allen Lebensbereichen der Heranwachsenden (Familie, Schule, Freizeitbereich, Wirtschaft, Politik) Umsetzung finden.

Ein besonderer Fokus ist auf eine intensive Informations- und Aufklärungskampagne für Eltern zu legen. Immer noch wird Alkoholkonsum bei ihren Kindern als altersadäquates Ausprobieren definiert; oftmals wird der Übergang in ein kritisches Konsummuster nicht erkannt. Wesentlich hierbei ist, dass der Konsum von Alkohol ein generationenübergreifendes, legales Suchtmittel ist, das nahezu unkritisch konsumiert und in seinen langfristigen Auswirkungen verharmlost wird.

Den Eltern ihre Vorbildfunktion zu verdeutlichen und ihnen den Mut zu vermitteln, selbstkritisch mit ihrem eigenen Konsum umzugehen, gilt als eine besondere Herausforderung dieses Präventionsansatzes.

c. Präventionsarbeit an Schulen

Suchtprävention gehört als Bestandteil von Gesundheitserziehung zum Erziehungsauftrag von Schule. Sie richtet sich zum einen auf eine altersgerechte Vermittlung von Substanzinformationen und zum anderen auf eine Stärkung der Persönlichkeit und Förderung von Lebenskompetenzen („life-skills“) von Kindern und Jugendlichen. Es gilt, im schulischen Kontext Lern- und Erfahrungsfelder zu schaffen, die zur Persönlichkeitsentwicklung von Heranwachsenden beitragen.

Bereits bei der Einschulung bzw. beim Schulwechsel sollte das Thema „Jugendschutzbestimmungen und Schule“ thematisiert werden. Jede Familie sollte wissen, welchen Beitrag die Schule zur Suchtprävention leistet, wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus vorgesehen ist und welche konkreten Maßnahmen bei Suchtmittelmissbrauch festgelegt sind (schriftl. Infos / Hinweise bei den Informationsveranstaltungen / Hausordnung usw.).

Zur Information der Eltern und für schulinterne Diskussionen können externe Experten/-innen (Ärzte, Präventionsfachkräfte, Therapeuten, Polizei usw.) eingesetzt werden. Regelmäßige Elterninformationsveranstaltungen zum Thema Jugendschutz sollten fester Bestandteil des Schullebens sein. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Angebote und Arbeit von Erziehungsberatungsstellen und andere Hilfsmaßnahmen für Familien bekannt zu machen.

Im Falle von Alkohol- und Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen sollte grundsätzlich eine zeitnahe Information an die Eltern erfolgen.

Bei wiederholtem Alkoholkonsum sollte zusätzlich das zuständige Jugendamt informiert werden. (Gesprächsangebote / Aufsuchen der Familien und Hinweise auf Hilfsangebote).

Zur Vorstellung und Bewerbung des Jugendschutzkonzeptes sollten die Schulleiter-Dienstbesprechungen genutzt werden. Eine Entwicklung der Haltung „Hinsehen und Handeln“ muss dabei im Vordergrund stehen.

Im Rahmen einer gesundheitsförderlichen Gesamtkonzeption in der Schule sollten Präventionsprogramme ihren festen Platz haben. Das Jugendschutzkonzept des Kreises Wesel will insbesondere dem Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch entgegen wirken. Hierbei finden saisonale und regionale Besonderheiten (Karneval, Kirmes, Schützenfeste usw.) Berücksichtigung.

Außerschulische Vorgänge (z.B. exzessiver Alkoholmissbrauch beim Schützen- oder Stadtfest) sollten schulintern aufgearbeitet werden. Für Lehrende und Schulsozialarbeiter/-innen sollten regelmäßige Informations- und Fortbildungsangebote angeboten werden.

Im Alltag sollten darüber hinaus Veranstaltungen zur Suchtprävention und zum Jugendschutz für alle am Schulleben Beteiligten eingeplant werden. Neben Informationsveranstaltungen können z.B. Projektwochen, Teilnahme an Kreativwettbewerben und Besuch von Ausstellungen die Entwicklung des sozialen Lernens unterstützen.

Das Ziel einer „Alkoholfreien Schule“ sollte dabei auch Schulveranstaltungen und Abschlussfeiern, Klassenfahrten und die Nutzung von Schulen für Freizeitaktivitäten umfassen. Diese Zielvorgabe sollte für alle am Schulleben Beteiligten gelten. Der Schulhof oder die angeschlossenen Sportstätten bleiben auch nach Unterrichtsende suchtmittelfrei.

Eine klare Positionierung der Schulen zu diesem Thema ist wünschenswert. Sie kann sich in der Schulordnung und in klaren Rahmenvorgaben für Klassenfahrten und Festveranstaltungen, Stufenfeten und Abschlussfeiern wiederfinden.

Die örtlichen Runden Tische, die Drogenberatungsstellen und die Jugendämter im Kreis Wesel können Unterstützung und Information anbieten.

d. Präventionsarbeit in Jugendeinrichtungen

Neben Elternhaus und Schule kommt dem Freizeitbereich als dritter Sozialisationsinstanz eine besondere Bedeutung für die Alkoholprävention zu. Das Freizeiterleben in Jugendeinrichtungen bietet die Möglichkeit, suchtvorbeugende Inhalte in einem

Rahmen zu vermitteln, der weitestgehend freiwillig wahrgenommen wird und durch das Zusammensein mit anderen Jugendlichen gekennzeichnet ist. In dieser Situation bietet sich die Chance, Jugendliche unmittelbar zu erreichen, sowie wirkungsvoll Einfluss zu nehmen.

Dies setzt voraus, dass die jeweilige Institution sich mit dem Thema auseinandersetzt und den Umgang mit Alkohol in der Einrichtung reflektiert. Dazu ist es erforderlich, dass diejenigen, die als Multiplikatoren tätig sind, informiert und alkoholpräventiv fortgebildet werden. Auf dieser Basis sind Aktionen und Projekte, die sich mit dem Thema Alkohol befassen, denkbar.

Grundsätzlich gelten für alle Jugendeinrichtungen die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Gleichwohl haben die verschiedenen Jugendeinrichtungen in den Kommunen konkrete Regelungen zum Umgang mit Alkohol in ihren Einrichtungen getroffen und passen diese den jeweiligen Erfordernissen an. Diese gilt es, transparent und nachvollziehbar für die Besucher darzustellen. Nicht Abstinenz ist das Ziel von Alkoholprävention in Jugendeinrichtungen, sondern das Erlernen eines maßvollen und reflektierten Umgangs mit diesem potentiellen Suchtmittel. Information und Aufklärung durch themenorientierte Projekte können hierzu beitragen.

e. Präventionsarbeit in Vereinen und Verbänden

Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist in Vereinen und Verbänden aktiv und engagiert, dabei sind besonders Sportvereine sehr attraktiv. Kinder und Jugendliche finden in den Vereinen und Verbänden ein Betätigungsfeld, in dem sie soziales Miteinander erfahren. Die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, fördert das eigenverantwortliche Handeln und vermittelt Lebenskompetenz. Die Aktivitäten im Verein bzw. Verband können demzufolge wesentlich zur Suchtvorbeugung beitragen, haben unter primärpräventiven Gesichtspunkten äußerst positiven Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter. Gerade jugendliche Sportvereinsmitglieder haben nachgewiesenermaßen eine bessere Ausstattung an Protektivfaktoren gegenüber einer Suchtgefährdung. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Gruppen- und Übungsleiter/-innen, die für die Kinder und Jugendlichen vorbildliche und vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen darstellen.

Einen wichtigen Aspekt stellt die Art und Weise dar, wie sich der Umgang mit Alkohol im Vereins- und Verbandsleben gestaltet und wie sich ältere Jugendliche und Vereins- und Verbandsmitglieder in ihrer Vorbildfunktion zeigen.

Alkoholprävention in Vereinen und Verbänden kann sich auf die Multiplikatorenebene richten, indem Gruppen- und Übungsleiter/-innen umfassend informiert werden und sich mit dem Thema auseinandersetzen, um den Transfer in die jeweiligen Gruppen vorzunehmen. Wichtig sind auch Veranstaltungen und Projekte, die mit alkoholpräventiven Aktionen verbunden werden.

„Vereine sind keine Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe. Sie sind jedoch unverzichtbarer sozialer Partner im Kampf gegen Sucht und Doping – und sie haben hierbei eigene Interessen. (...) Übliches Vereinsleben ist bislang in der Regel noch wenig beeinflusst von sucht- und dopingpräventiven Überlegungen. Ein Verein, der diesen Zustand ändern will, muss sich klare Ziele setzen und ein Präventionskonzept erarbeiten. (...) Das beste Konzept der Welt ändert noch nichts in einem Sportverein. Es muss in ein Projekt überführt und zielorientiert durchgeführt werden. (...)

Ein moderner, mit Verantwortung geführter Sportverein weiß, dass Sucht- und Dopingprävention und -intervention seiner Zukunftssicherung dienen und deshalb seinen eigenen Interessen entsprechen.“ (SSP Beratung Dr. Eckert, Sucht und Doping, Prävention und Intervention im Sportverein, Frankfurt a.M.)

6. Kreisweite Angebote und abgestimmte Verfahren

a. Präventionsarbeit durch die Drogen- und Suchtberatungsstellen

Einen wichtigen Baustein bei der Bekämpfung der Suchtproblematik stellt die Suchtprävention dar, wobei sich hier die breit angelegte Aufklärungsarbeit als besonders effektiv erweist. Hierzu existieren im Kreis Wesel bereits seit Jahren fest etablierte Strukturen.

Träger der Maßnahmen zur Suchtprävention und -bekämpfung sind der Kreis Wesel - Fachdienst Gesundheitswesen und das Jugendamt - sowie die 6 Kreiskommunen mit eigenem Jugendamt (Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel).

Im Jahr 1990 wurde zwischen dem Kreis und den vorgenannten Kommunen die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Kreis Wesel“ mit dem Ziel der gemeinsamen Realisierung abgeschlossen.

Diese regelt neben Hilfen für bereits erkrankte Personen auch Hilfen, die prophylaktisch wirken sollen.

Die praktische Arbeit wird von 4 Drogenberatungsstellen (Dinslaken, Moers, Kamp-Lintfort, Wesel) und 2 Suchtberatungsstellen (Caritasverband Moers-Xanten und Suchtberatungsstelle des Kreises Wesel) geleistet. Jede Drogenberatungsstelle beschäftigt eine Fachkraft, die überwiegend in der Präventionsarbeit tätig ist. Darüber hinaus verfügt die kreiseigene Suchtberatungsstelle über eine entsprechende Fachkraft.

Im Rahmen der Suchtpräventionsarbeit ist es wichtig, neben der Risikogruppe der Kinder und Jugendlichen auch diverse Multiplikatoren, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu schulen und über die Risiken und Gefahren u. a. von Alkoholmissbrauch zu informieren.

Die prophylaktische Arbeit findet in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlichen Adressaten statt. Von Schulungen der Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen in allen Schulformen, über die Beteiligung der Präventionsfachkräfte an Projektwochen in den Schulen, bis hin zur aktiven Gestaltung und Organisation der Aktionswoche Sucht, werden viele Maßnahmen der Suchtprävention durchgeführt.

Auch außerhalb des schulischen Settings, bspw. in Jugendzentren oder bei Großveranstaltungen, arbeiten die Präventionsfachkräfte aktiv an der Suchtprävention mit. Inhaltlich reicht das Spektrum der Tätigkeit von direkter Arbeit mit den Multiplikatoren und den betroffenen Kindern und Jugendlichen über Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit an Tagungen oder Projekten. Die Präventionsfachkräfte informieren und klären auf. Sie sensibilisieren für das Thema Alkohol und zeigen die Wege für den Umgang damit auf.

Untereinander sind die Präventionsfachkräfte durch einen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis im Kreis Wesel im fachlichen und inhaltlichen Austausch. Durch diese Zusammenarbeit ist es möglich, überörtliche Projekte zu planen und durchzuführen. Auch werden gemeinsam Konzepte und Materialien entwickelt und aktuelle Entwicklungen in der Suchtprävention besprochen.

b. Überörtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Online-Medienangebot

Einrichtung einer internetgestützten Materialsammlung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der gemeinsam oder durch einzelne Institutionen erarbeitete Materialien (Presseinformationen, Flyer etc.) für alle am Konzept Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Das Online-Medienangebot ist auf der Internetseite des Kreises Wesel eingerichtet. Die Zugangsberechtigung wird über Passwortvergabe kontrolliert. Es sind nur Downloads möglich. Die presserechtliche Verantwortung für die Nutzung der Materialien bleibt bei jeder Institution, die die Materialien nutzt.

- Gemeinsame Plakataktionen / Flyererstellung und Verteilung

- Entwurf gemeinsam – durch Arbeitsgruppe oder professionell
- Verteilung durch alle Beteiligten

- Eine gemeinsame Pressekampagne pro Jahr.

- Erstellung einer Artikelserie / Serie von Presseinformationen allgemein oder anlassbezogen (Karneval, Schützenfeste, Abi-Feiern etc.) mit plastischen Schilderungen, Geschichten und Beispielen zum Thema Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen, z.B.:
 - Erlaubt – verboten
 - Auswirkungen von Alkoholkonsum auf Kinder und Jugendliche
 - Auswirkungen von Alkoholkonsum auf das Verhalten
 - Entwicklung von Abhängigkeit
 - „Das machen doch alle“
 - Spaß haben ohne Alkohol.
- Pressegespräch zur Artikelserie unter Einbeziehung von Interviewpartnern/-innen (z.B. Notarzt/-ärztin, Vertreter/-in Rotes Kreuz, Malteser etc., ehemalige/r Alkoholabhängige/r etc.) als Auftakt zu der Kampagne an einem (wechselnden) Standort im Kreisgebiet.
- Anschließender Versand der Artikelserie an die übrigen Lokalredaktionen im Kreisgebiet.
- Erarbeitung der Artikel in der Arbeitsgruppe. Wechselnde Federführungen für Pressegespräch und Versand.

c. Vereine und Verbände

Im Kreis Wesel wird die Jugendverbands-/vereinsarbeit vielfach von örtlichen Trägern der großen Jugendverbände angeboten, wie z.B. dem Kreissportbund, der Jugendfeuerwehr im Kreis Wesel, der Kreismusikjugend, dem BDKJ (Bund der katholischen Jugend) und den Ev. Jugendreferaten im Zuständigkeitsbereich.

Als ersten Schritt in der Präventionsarbeit sollen zunächst die Sportvereine im Kreis Wesel dazu angehalten werden, die Problematik in ihrem Verein offensiv anzugehen. Hierzu sollen die Stadtsportverbandsvorsitzenden der kreisangehörigen Kommunen zu einer Informationsveranstaltung auf Kreisebene eingeladen werden.

Die Veranstaltung sollte über Möglichkeiten der Einflussnahme durch Sportvereine mit dem Schwerpunkt „Strukturelle Maßnahmen im Sportverein“ informieren.

d. Veranstalter, Gewerbetreibende

Für Veranstaltungen ist ein/e vom Ordnungsamt vorgegebene/r Veranstaltungsmittlung/-antrag beim Ordnungsamt einzureichen.

Daneben wird ein Präventionsgespräch zwischen Veranstalter, Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei geführt mit dem Ziel, alle jugendschutzrechtlichen Auflagen zu erörtern. Die Ergebnisse können ggfs. schriftlich beispielsweise wie folgt festgehalten werden:

- Bereitstellung von Kontrollarmbändern für die Gäste durch den Veranstalter. Unterschiedliche Farben erleichtern die Zuordnung in die jugendschutzrechtlich relevanten Altersklassen.
- Unterweisung des Sicherheitsdienstes und des Festwirtes im Hinblick auf die Einhaltung und Kontrolle der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen während der Veranstaltung durch den Veranstalter.
- Kontrolle von Jugendlichen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände durch den vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst.
- Um 24.00 Uhr sind die Jugendlichen durch Zeltdurchsagen auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinzuweisen. Aufnahme diesbezüglicher Kontrollen durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters.
- Bereitstellung von Infobroschüren durch das Jugendamt und die Polizei, z.B. „Feste Feiern und Jugendschutz“.

Die ortsansässigen Gewerbetreibenden, die alkoholhaltige Getränke verkaufen, sollten durch ein Informationsschreiben des Ordnungsamtes nochmals über die Jugendschutzbestimmungen aufgeklärt und an deren Einhaltung erinnert werden.

- vor jeder Großveranstaltung und/oder
- einmal jährlich

Bei Großveranstaltungen wie z.B. Karneval sollten Gewerbetreibende mit Alkoholausschank oder /-verkauf und Festwirte für Plakataktionen gegen den Alkoholkonsum gewonnen werden. Aushang von Plakaten in Schank- und Verkaufsräumen. Ankündigung von Kontrollen durch das Ordnungsamt.

e. Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von (Groß-)Veranstaltungen

Die „Handlungsempfehlungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von (Groß-)Veranstaltungen“ wurden in Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungs- und Jugendämtern im Kreis Wesel erarbeitet und am 02.02.2004 von der Konferenz der Hauptgemeindebeamten freigegeben.

Ausgangspunkt ist eine Veranstaltung, zu der ein Veranstalter eine Information mitteilen will bzw. zu der er einen Genehmigungsantrag stellen muss. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, auf welchem Wege Kenntnis von der Veranstaltung erhalten wird. Nach Möglichkeit sollte ein Meldebogen / Antrag min. sechs Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin gestellt werden. Als Genehmigungsbehörde bietet sich das Ordnungsamt als zentrale Anlauf- und Sammelstelle für diese Anträge an. Dieses setzt auch die Regelprüfung in Gang, in der alle unkritischen Veranstaltungen bis zur Genehmigung gebracht werden.

Ein Element dieser Regelprüfung ist das Präventionsgespräch, an dem Veranstalter, Polizei, Jugendamt und Ordnungsamt beteiligt sind. Es findet ca. 4-6 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung statt. Die Ziele eines solchen Präventionsgespräche sind:

- Tipps und Empfehlungen zur Durchführung von sicheren und reibungslosen (Jugend-)Veranstaltungen zu geben.
- Ein Durchführungskonzept zu entwickeln.
- Über gesetzliche Grundlagen und Konsequenzen bei Nichtbeachtung aufzuklären.

Das Präventionsgespräch hat keineswegs das Ziel, eine Veranstaltung zu verhindern, sondern die Durchführung der Veranstaltung erfolgreich für alle Beteiligte zu ermöglichen.

Wird für eine Veranstaltung eine Gefährdungseinschätzung bejaht, beruft das Ordnungsamt die Ordnungspartnerschaft ein, die dann über die Veranstaltung berät. Diese kann auch Auflagen festlegen, mit denen sich die Gefährdungen minimieren lassen oder eine Kontrolle der Veranstaltung beschließen. Auflagen etc. werden dem Veranstalter mitgeteilt. Über Kontrollen wird ein Protokoll gefertigt. Nach der Veranstaltung findet in der Regel ein Abschlussgespräch statt, zu dem auch der Veranstalter eingeladen werden sollte. In diesem Gespräch werden auch Hinweise für zukünftige Veranstaltungen entwickelt.

Zu jeder Veranstaltung sollte eine Veranstaltungsmitteilung ausgefüllt vorliegen. Damit eine Gefahreneinschätzung durch die beteiligten Behörden erfolgen kann, sind die gewünschten Daten erforderlich. Das Ordnungsamt entscheidet, ob die Ordnungspartnerschaft aus Polizei, Jugend- und Ordnungsamt, ggfls. unter Einladung des Veranstalters, einberufen werden soll. Weitere Behörden sind ggfls. zu beteiligen. Von der Veranstaltungsmitteilung erhalten die beteiligten Behörden kurzfristig Kenntnis.

7. Repression

Der präventive Jugendschutz hat eine hohe Priorität. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) kann jedoch nur dann wirksam sein, wenn die Einhaltung seiner Vorschriften auch überprüft und durchgesetzt und auf Verstöße angemessen reagiert wird.

Die zuständigen Behörden können zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die entsprechenden Sanktionen gegen die Personen verhängen, die den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zuwiderhandeln.

Der repressive Jugendschutz vollzieht sich in der Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungsbehörden und Gewerbeaufsichtsaufsichtsämtern.

a. Zielsetzung

Ziel ist ein möglichst einheitlicher Vollzug bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) im Kreis Wesel.

Die Grundlagen einer einheitlichen Sanktionierung von Verstößen und eine Leitlinie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten für alle Kommunen im Kreis Wesel bieten die Rahmen- und Regelsätze eines Bußgeldkataloges.

b. Zielgruppen

Das Jugendschutzgesetz richtet sich in der Regel nicht an Kinder und Jugendliche, sie unterliegen keinen ordnungsrechtlichen Sanktionen.

Für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zeichnen sich alle Erwachsenen im Interesse eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes verantwortlich. Besonders Gewerbetreibende, die als Wirte oder Veranstalter, als Tankstellenbetreiber oder als Verantwortliche in Supermärkten, Kiosken und Imbissen häufig Kontakt zu jugendlichen Kunden haben, müssen dafür Sorge tragen, dass durch ihre Tätigkeit keine Beeinträchtigungen oder gar Gefährdungen entstehen. Durch einen Bußgeldkatalog können Gewerbetreibende und Veranstalter stärker auf ihre Verantwortung zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hingewiesen und unterstützt werden.

Aber auch sonstige Personen mit einem bestimmten Verantwortungsbereich und ausdrücklich Beauftragte, wie Bedienung, Türsteher, Spielhallenaufsicht sind für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich und können mit Bußgeldern belegt werden.

Personensorgeberechtigte und erziehungsbeauftragte Personen sind im Rahmen der für das Alter der betreffenden Kinder und Jugendlichen maßgeblichen Aufsichtspflicht verantwortlich. Insoweit können auch sie – wie auch weitere andere Personen über 18 Jahren – bei vorsätzlichem Handeln mit einem Bußgeld belegt werden.

c. Bußgeldkatalog für Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz

In der Ordnungsamtsleiterbesprechung des Kreises Wesel am 25.05.2011 wurde einvernehmlich nachfolgender Bußgeldkatalog akzeptiert, der damit Bestandteil dieses Jugendschutzkonzeptes wird. Änderungen sind jederzeit möglich.

Der Bußgeldkatalog enthält eine Übersicht der mit Geldbuße zu ahndenden Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz. Er soll den zuständigen Behörden einen Orientierungsrahmen bei der Bemessung von Bußgeldern bieten und eine möglichst einheitliche Handhabung im Kreis Wesel gewährleisten.

Bußgeldkatalog für Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1 Gewerbetreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1 (Gewerbetreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4 (sonstige Person)
Allgemeines 1) Bekanntmachung der Vorschriften Wer a) die für seine Betriebseinrichtung oder Veranstaltung geltenden Vorschriften nicht, nicht richtig oder nicht in der vor- geschriebenen Weise bekannt macht.	Abs.1 Nr.1 i.V.m. § 3 Abs.1	35 - 150 (nach mündlicher Verwarnung)		75	
b) eine andere als die vorgeschriebene Alterskennzeichnung verwendet	Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 S.1	35 - 150 (nach mündlicher Verwarnung)		75	
c) einen Film für öffentliche Filmveranstal- tungen ohne rechtzeitigem oder mit dem falschen Hinweis oder gänzlich ohne einen Hinweis auf Alterseinstufungen oder Anbieterkennzeichnungen weiter- gibt	Abs.1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 3	300 - 1.300		700	
d) bei der Werbung für einen Film oder ein Film- oder Spielprogramm auf jugendgefähr- dende Inhalte hinweist oder die Ankün- digung oder Werbung in jugendgefähr- dender Weise durchführt	Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 2	500 -2.000		1.000	

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1 Gewerbetreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbetreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Person)
Jugendschutz in der Öffentlichkeit 2) Aufenthalt in Gastätten (Beachte auch § 28 Abs. 1 Nr.6 GastG) Wer a) einem <u>Kind</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person den Aufenthalt in einer Gaststätte außer zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr gestattet	Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 4 Abs. 1 S.1	500 - 5.000	100 - 500	1.200	300
b) einem <u>Jugendlichen unter 16 Jahren</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person den Aufenthalt in einer Gaststätte außer zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 Uhr und 23 Uhr gestattet	Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 4 Abs.1. S.1	200 - 1.500	100 - 400	600	200
c) einem <u>Jugendlichen über 16Jahren</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person den Aufenthalt in einer Gaststätte zwischen 24 Uhr und 5 Uhr gestattet	Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 4 Abs.1. S.2	500 - 2.500	100 - 500	1.200	300

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1Gewerbtreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbtreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Person)
d) einem <u>Kind</u> den Aufenthalt in einer Nachtbar, einem Nachtclub oder einem vergleichbaren Vergnügungsbetrieb gestattet	Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 4 Abs.3	3.000 - 15.000	2.500 - 10.000	10.000	7.000
e) einem <u>Jugendlichen</u> den Aufenthalt in einer Nachtbar, einem Nachtclub oder einem vergleichbaren Vergnügungsbetrieb gestattet	Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 4 Abs.3	2.000 - 12.000	1.500 - 8.000	8.000	5.000

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1Gewerbtreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbtreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Person)
3) Öffentliche Tanzveranstaltungen Wer					
a) <u>Kindern</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen gestattet	Abs. 1 Nr.6 i.V.m. § 5 Abs.1 Hs. 1	750 - 3.000	150,00 - 600	1.500	300
b) <u>Jugendlichen unter 16 Jahren</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen gestattet	Abs. 1 Nr. 6 i.V. m. § 5 Abs. 1 Hs. 1	500 - 2.000	100 - 400	1.000	200

c) <u>Jugendlichen</u> über 16 Jahren ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nach 24.00 Uhr gestattet	Abs. 1 Nr. 6 i.V. m. § 5 Abs. 1 Hs. 2	500 - 2.000	100 - 400	1.000	200
---	---	-------------	-----------	-------	-----

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1Gewerbtreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbtreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Per- son)
4) Spielhallen, Glücksspiele Wer					
a) die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen <u>Kindern</u> gestattet	Abs.1 Nr. 7 i.V.m. § 6 Abs. 1	1.300 - 5.100	250 - 1.000	2.500	500
b) die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen <u>Jugendlichen</u> gestattet	Abs.1 Nr. 7 i.V.m. § 6 Abs. 1	750 - 4.000	150 - 600	2.000	300
c) die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten entgegen den Ausnahmen des § 6 Abs. 2 <u>Kindern</u> gestattet	Abs.1 Nr. 8 i.V.m. § 6 Abs. 2	1.500 - 5.500	250 - 1000	3.000	500
d) die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten entgegen den Ausnahmen des § 6 Abs. 2 <u>Jugendlichen</u> gestattet	Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 6 Abs. 2	1.000 - 4.500	150 - 600	2.500	300

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1Gewerbtreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbtreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Person)
5) Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe - Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen Wer entgegen einer vollziehbaren Anordnung Kindern oder Jugendlichen die Anwesenheit gestattet	Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 7 Satz 1	5.000 - 50.000	1.000 - 7.000	10.000	3.000

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1Gewerbtreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbtreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Person)
6) Alkoholische Getränke Wer					
a) in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an <u>Kindern</u> Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht geringfügiger Menge enthalten, abgibt oder ihnen den Verzehr gestattet	Abs. 1 Nr.10 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1	1.000 - 4.000	300 - 1.000	3.000	500
b) in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an <u>Jugendliche</u> Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht geringfügiger Menge enthalten, abgibt oder ihnen den Verzehr gestattet	Abs. 1 Nr.10 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1	700 - 3.500	100 - 500	2.000	300

c) in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an <u>Kindern</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person andere alkoholische Getränke abgibt oder den Verzehr gestattet	Abs. 1 Nr.10 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2	700 - 3.500	100 - 500	2.500	500
d) in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an <u>Jugendliche unter 16 Jahren</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person andere alkoholische Getränke abgibt oder den Verzehr gestattet	Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §9 Abs. 1 Nr. 2	500 - 3.000	100 - 500	2.000	300
e) in der Öffentlichkeit alkoholische Getränke in Automaten anbietet, ohne die Ausnahmetatbestände des § 9 Abs. 3 S. 1 oder S. 2 zu erfüllen	Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 9 Abs.3	750 - 3.000 (Automatenaufsteller; Verpächter des Aufstellungsortes)		1.500 (Automatenaufsteller; Verpächter des Aufstellungort)	
Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1 Gewerbetreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbetreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Per- son)
7) Rauchen in der Öffentlichkeit Wer a) an Kinder und Jugendliche in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit Tabakwaren abgibt oder ihnen das Rauchen gestattet	Abs. 1 Nr. 12 i.V.m. § 10 Abs. 1	500 - 3.000	100 - 250	1.000	200

b) Tabakwaren in einem Automaten an- bietet, der Kindern und Jugendlichen den Erhalt von Tabakwaren ermöglicht	Abs. 1 Nr. 13 i.V.m. § 10 Abs. 2 S. 1	750 - 3.000	1.500
---	---	-------------	-------

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1 Gewerbetreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbetreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Per- son)
Jugendschutz im Bereich der Medien 8) Öffentliche Filmveranstaltungen Wer a) die Anwesenheit von Kindern und Ju- gendlichen bei einer öffentlichen Film- veranstaltung, einem Werbevorspann oder einem Beiprogramm, die nicht für ihre Altersstufe freigegeben sind, ge- stattet	Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. §11 Abs. 1 S. 1	250 - 1.800	50 - 360	600*	120* * abhängig v. Alter der Kinder/ Jugendlichen und der Altersfreigabe
b) <u>Kindern</u> unter 6 Jahren die Anwesen- heit bei öffentlichen Filmveranstaltun- gen ohne Begleitung einer personen- sorgeberechtigten oder erziehungsbe- auftragten Person gestattet	Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. § 11 Abs. 3 Nr. 1 ggf. i.V.m. Abs. 4 S. 2	250 - 1.500	75 - 300	750	150
c) die Zeitbeschränkungen (ohne Beglei- tung einer personensorgeberechtigten oder erziehungs- beauftragten Person) nicht beachtet	Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. § 11 Abs. 3 Nr. 2 - 4; ggf i.V.m. Abs. 4 S. 2	250 - 1.500	50 - 300	500	100

d) einen Werbefilm oder ein Werbeprogramm für Tabakwaren oder alkoholische Getränke vor 18 Uhr vorführt	Abs. 1 Nr. 14a i.V.m. § 11 Abs. 5	250 - 3.000		1.000	
Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1 Gewerbetreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbetreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Person)
9) Bildträger mit Filmen oder Spielen Wer a) einem Kind oder Jugendlichen in der Öffentlichkeit bespielte Videokassetten und andere zur Weitergabe geeignete, für die Wiedergabe auf oder das Spiel an Bildschirmgeräten mit Filmen oder Spielen programmierte Datenträger (Bildträger), die nicht für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet sind, zugänglich macht	Abs. 1 Nr. 15 i.V.m. §12 Abs. 1	750 - 3.000	50 - 500	1.000*	200* * abhängig vom Alter des Kindes/des Jugendlichen und der Altersfreigabe
b) die vorgeschriebene Kennzeichnung nicht anbringt	Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 S. 1	750 - 3.000		1.500	
c) nicht gekennzeichnete oder mit "Keine Jugendfreigabe" gekennzeichnete Bildträger Kindern oder Jugendlichen anbietet oder überlässt	Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 3 Nr.2	750 - 3.000	100 - 500	1.500* * abhängig vom Alter des Kindes/ des Jugendlichen und der Altersfreigabe	300* *abhängig vom Alter des Kindes/ des Jugendlichen und der Altersfreigabe

d) nicht gekennzeichnete oder mit "Keine Jugendfreigabe" gekennzeichnete Bildträger im Einzelhandel oder außerhalb von Geschäftsräumen an Kiosken oder im Versandhandel anbietet oder überlässt	Abs. 1 Nr. 16 i.V.m. § 12 Abs. 3 Nr.2	750 - 3.000		1.500	
e) Automaten zur Abgabe bespielter Bildträger mit nicht nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 gekennzeichneten Bildträgern und die technischen Vorkehrungen aufstellt	Abs. 1 Nr. 17 i.V.m. § 12 Abs. 4	1.000 - 5.000		3.000	
f) Bildträger, die Auszüge von Film- und Spielprogrammen enthalten, ohne dass sie mit einem Hinweis versehen sind, wonach diese Auszüge keine Jugendbeeinträchtigung enthalten, vertreibt	Abs. 1 Nr. 18 i.V.m. § 12 Abs. 5 S. 1	750 - 3.000		2.000	

Tatbestand	Vorschrift §28 Abs./ Nr. JuSchG i. V. m.	Rahmensatz in € §28 Abs.1Gewerbtreibende	Rahmensatz in € §28 Abs.4 (sonstige Person)	Regelsatz in € § 28 Abs.1(Gewerbtreibende)	Regelsatz in € § 28 Abs.4(sonstige Person)
10) Bildschirmspielgeräte Wer a) Kindern ohne Begleitung einer personsorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person das Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, deren Programme nicht mit Informations - oder Lehrprogramm bzw. für die Altersstufe der Kinder und Jugendlichen gekennzeichnet sind, gestattet	Abs. 1 Nr. 19 i.V.m. § 13 Abs. 1	750 - 3.500	50 - 500	2.000	300

<p>b) <u>Jugendlichen</u> ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erzie- hungs- beauftragten Person das Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten, deren Pro- gramme nicht mit Informations- oder Lehrprogramm bzw. für die Altersstufe der Kinder und Jugendlichen gekenn- zeichnet sind, gestattet</p>	<p>Abs. 1 Nr. 19 i.V.m. § 13 Abs. 1</p>	<p>500 - 3.500</p>	<p>50 - 400</p>	<p>1.500</p>	<p>200</p>
<p>c) elektronische Bildschirmspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit auf Kindern und Jugendlichen zugänglich öffentlichen Verkehrsflächen außer- halb gewerbliche genutzter Räumen oder in deren unbeaufsichtigten Zugängen, Vorräumen und Fluren aufgestellt, die Programme enthalten, die nicht nach § 14 Abs.2 Nr. 2 bis 4 oder § 14 Abs. 7 gekennzeichnet sind</p>	<p>Abs. 1 Nr. 17 i.V.m. § 13 Abs. 2</p>	<p>1.00 - 5.000</p>		<p>2.500</p>	

8. Ausblick

Der Begriff „Jugendschutzkonzept“ ist weit gefasst. Deshalb ist auch unter Ziffer 1 ausgeführt, dass zunächst das Thema Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen einer konzeptionellen Lösung zugeführt werden soll, weil diese Problematik in Deutschland an erster Stelle der Suchtgefahren steht.

Nach Einführung und Erprobung des Teils „Alkoholprävention und Repression“ können weitere Bereiche wie z.B. Drogenkonsum, Spielsucht etc. aufgearbeitet werden.

Mitteilungsvorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2018

Medienherbst 2018

Um die Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema „Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen“ zu lenken, plant die kreisweite AG Jugendschutz in diesem Jahr die Aktion „Medienherbst 2018“. Alle Angebote, Projekte und Veranstaltungen, die im Zeitraum vom September bis November 2018 kreisweit zum Thema Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollen gesammelt und gemeinsam auf Flyer und Plakaten veröffentlicht werden. Zu Beginn der Aktion ist eine große Eröffnungsveranstaltung geplant.

Die entsprechenden Einrichtungen und Träger (Jugendzentren, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen) werden bis Anfang April mit einem Anschreiben vom Kreis Wesel über die Aktion informiert und werden dazu aufgefordert die bereits für den Herbst geplanten Angebote, Projekte und Veranstaltungen bei der zuständigen Mitarbeiterin des Kreises zu melden. Aus den eingegangen Rückmeldungen werden im Anschluss Flyer und Plakate erstellt werden. Diese werden zusammen mit den Informationen zur Eröffnungsveranstaltung zum Ende der Sommerferien an die Einrichtungen und Träger verteilt werden.

Mitteilungsvorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2018

Onlinesystem Frühe Hilfen

hier: Einführung des Internetportals „Onlinesystem Frühe Hilfen“

Der Kreis Wesel plant im Rahmen der Frühen Hilfen ein Internetportal für Familien und Fachkräfte einzuführen, das eine zentrale und bedarfsorientierte Suche nach Angeboten ermöglicht.

Das Internetportal nutzt dabei das durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein–Westfalen zur Verfügung gestellte Angebot „Onlinesystem Frühe Hilfen“. Dieses soll an die Homepage des Kreises Wesel und der beteiligten Städte mit eigenem Jugendamt im Kreisgebiet angebunden werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zeit- und Personalressourcen entscheiden die Städte in Eigenverantwortung, wann sie sich ggfs. am System beteiligen werden.

Die Stadt Voerde hat sich dafür entschieden das „Onlinesystem Frühe Hilfen“ innerhalb diesen Jahres einzuführen. Bevor es zu einer konkreten Umsetzung kommt, werden die entsprechenden Einrichtungen und Träger ein Anschreiben vom Kreis Wesel erhalten, welches über die Einführung des Onlinesystems informiert. Die weiteren Schritte zur Umsetzung, sowie entsprechende Vereinbarungen mit den örtlichen Einrichtungen und Trägern werden von den Städten in Eigenverantwortung übernommen. Die Ansprechpartnerin für die Stadt Voerde wird Frau Wißenberg sein.